

Protokoll

6. Sitzung Gemeinderat vom 29. März 2022

N I E D E R S C H R I F T

über die am Dienstag, dem 29. März 2022, Beginn um 14.00 Uhr, in der Sporthalle der MS 2 Waidmannsdorf, Obirstraße 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee stattgefundene **6. Sitzung** des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Vorsitzender: Bürgermeister Christian **Scheider**

Stadtsenatsmitglieder: Vizebürgermeister Mag. Philipp **Liesnig**
 Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois **Dolinar**
 Stadtrat Mag. Franz **Petritz**
 Stadträtin Sandra **Wassermann**
 Stadtrat Maximilian **Habenicht**
 Stadträtin Mag. Corinna **Smrecnik**

Gemeinderatsmitglieder:

SPÖ

GR Michaela **Ambrozy**
 GR Daniela **Blank**
 GR Ines **Domenig**, BEd
 GR Christian **Glück** (entsch.)
 GR MMag. Angelika **Hödl**
 GR Gabriela **Holzer**
 GR Mag. Martin **Lemmerhofer**
 GR Dr. Manfred **Mertel** (entsch.)
 GR Robert **Münzer**
 GR Maximilian **Rakuscha**, MEd
 GR Mag. Bernhard **Rapold**
 GR Ralph **Sternjak** (entsch.)

ÖVP

GR Julian **Geier**
 GR Markus **Geiger** (entsch.)
 GR Mag. Manfred **Jantscher**
 GR Verena **Kulterer**
 GR Dr. Julia **Löschnig** (bis 16.30 Uhr)
 GR Siegfried **Wiggisser**

GRÜNE

GR Mag. Sonja **Koschier**
 GR Dipl.-Ing. Elias **Molitschnig** (entsch.)
 GR Mag. Margit **Motschiunig**
 GR Philipp **Smole**

TKS

GR Mag. René **Cerne**
 GR Mag. Johann **Feodorow**, BEd (entsch.)
 GR Michael **Gußnig**
 GR Ulrike **Herzig**
 GR Patrick **Jonke** (bis 16.20 Uhr)
 GR Lucia **Kernle**
 GR Siegfried **Reichl**
 GR Dipl.soz.Päd. Manuela **Sattlegger** (entsch.)
 GR Dieter **Schmied**

FPÖ

GR Wolfgang **Germ** (bis 16.30 Uhr)
 GR Mag. Iris **Pirker-Frühauf**
 GR Johann **Rebernig**
 GR Dr. Andreas **Skorianz**

NEOS

GR Janos **Juvan**
 GR Mag. Verena **Polzer**
 GR Robert **Zechner**

Entschuldigt:

SPÖ GR Dr. Manfred Mertel
GR Ralph Sternjak
GR Christian Glück

TKS GR Mag. Johann Feodorow, BEd
GR Dipl.-soz.Päd. Manuela Sattlegger
GR Patrick Jonke (ab 16.20 Uhr)

ÖVP GR Markus Geiger
GR Dr. Julia Löschnig (ab 16.30 Uhr)

FPÖ GR Johann Rebernig
GR Wolfgang Germ (ab 15.00 Uhr)

GRÜNE GR Dipl.-Ing. Elias Molitschnig

Ersatzmitglieder:

SPÖ Susanne Neidhart
Dipl.-Ing. Andreas Grießer
Edeltraud Ratz

TKS Sylvester Diöthe
Patrick Suklitsch
Rafael Kerschbaumer (ab 16.20 Uhr)

ÖVP Mag. Erich Wappis (ab 16.30 Uhr)
Daniel Heinrici

FPÖ Daniel Radacher (ab 16.30 Uhr)
Ing. Markus Schoas

GRÜNE Dr. Brigitta Lienbacher

Anwesende Magistratsbedienstete

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost
Dr. Gabriele Herpe
Mag. Sabina Gagic
MMag. Stephane Binder, MA – interimistischer Leiter Abteilung Kontrolle
MMag. Hannes Kaschitz
Dr. Valentin Unterkircher
Mag. Stephan Ouschan
Mag. Wilfried Kammerer
Mag. Arnulf Rainer
Silvia Buxbaumer
Elke Schuster, B.A.
Iris Wedenig
Dorian Wiedergut

Claudia Pohovnikar
Gerald Klemen
Martin Egger
Almira Repnig
Julia Zussner
Mag. Tina Petritz-Strobl
Petritz Karl-Heinz
Schwarzfurtner Christoph

Protokollprüfung: Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ
Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Grüne

Schriftführung: Angelika Rumpold
Jutta Schöttl

Die sprachliche Gleichbehandlung von Mann und Frau wird gemäß § 9 Klagenfurter Stadtrecht angewendet.

Bürgermeister Christian Scheider eröffnet die Sitzung und spricht:

Ich darf Sie alle noch einmal herzlich begrüßen in der großen Sporthalle in Waidmannsdorf. Ich möchte mich auch gleich einmal vorab bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die aus dieser Sporthalle, wo ja viele Wettbewerbe immer wieder ausgetragen werden, man ja immer wieder auch auf Besuch ist, spannende Spiele, spannende Sportpräsentationen und natürlich auch den Sport für unsere Jugend ermöglicht, dass wir hier heute die Gemeinderatssitzung abhalten können. Da war natürlich einiges notwendig an Adaptierungen. Das können Sie sich vorstellen. Ich darf mich wirklich bei allen bedanken, die hier mit geholfen haben, dass wir heute hier sitzen können in diesem Rahmen und die Gemeinderatssitzung durchführen können. Die erste Gemeinderatssitzung dieses Jahres und die 6. Sitzung insgesamt. Ich darf noch einmal alle herzlich begrüßen. Auch natürlich die Zuhörer über Livestream in diesem Bereich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unter normalen Umständen wären wir natürlich im Gemeinderatssaal der Stadt Klagenfurt. War auch so vorgesehen. Aber die nach wie vor hohen Infektionszahlen haben sich auch bei den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates niedergeschlagen und uns daher bewogen, die Sitzung aus Gründen des Infektionsrisikos noch einmal extern abzuhalten. Ich hoffe, dass das in nächster Zeit dann nicht mehr notwendig sein wird. Erlauben Sie mir, dass ich mich bei dieser Gelegenheit natürlich auch für die Gastfreundschaft bei Herrn Direktor Christian Türk herzlich bedanke, der uns kurzfristig diese Sporthalle zur Verfügung gestellt hat.

Im Vorfeld zur heutigen Sitzung wurden Ihnen bereits durch die Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen die organisatorischen aber auch hygienischen Hinweise mitgeteilt, sodass ich mich diesbezüglich nicht mehr wiederholen möchte, darf aber trotzdem ersuchen, alle Wortmeldungen vom Rednerpult aus zu tätigen.

Zu meinem Tagesordnungspunkt 6, Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung werden Herr Magistratsdirektor Dr. Peter Jost, den ich auch herzlich begrüße, und der Leiter der Abteilung Personal, Herr MMag. Hannes Kaschitz, zum Thema Work Life Balance Stellung beziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, bevor wir nun weiter im Ablauf fortfahren, darf ich Sie ersuchen sich von Ihren Sitzen zu erheben, um kurz unserer am 6. März im 81. Lebensjahr überraschend verstorbenen Kollegin Stadträtin a.D. Sieglinde Lesjak zu gedenken.

Sieglinde Lesjak gehörte von 1985 bis 2003 dem Klagenfurter Gemeinderat an und war von 1998 bis 2003 die letzte politische „Stadtwerke-Referentin“. Von 2003 bis 2008 war Sieglinde Lesjak Aufsichtsrätin der Stadtwerke Klagenfurt AG. Als Stadträtin gehörten auch die Bereiche Gesundheit, Schule und Hochbau zu ihren Verantwortungsbereichen. Auch im Gemeinderat war sie natürlich in zahlreichen Ausschüssen vertreten und war von 1991 bis 1997 Obfrau des Ausschusses für Frauen, Jugend und Familie und von 1993 bis 1998 auch Obfrau des Kontrollausschusses und hat neben ihren politischen Funktionen sich besonders im Sozialbereich engagiert. War auch Funktionärin bei den Kinderfreunden Klagenfurt und der Volkshilfe Kärnten. Ich habe ja persönlich auch mit ihr viele Jahre zusammengearbeitet im Sozialbereich, im Gesundheitsbereich. Ich kann mich da an viele Initiativen erinnern. Wir haben immer eine ausgezeichnete Gesprächsbasis gehabt. Sie war also wirklich immer daran interessiert, fachlich auch und über die politischen Grenzen hinweg für die Landeshauptstadt Klagenfurt etwas weiterzubringen. Wirklich eine tolle Kollegin, die wir jetzt natürlich sehr vermissen. Mit ihrem Tod verlieren wir daher eine äußerst engagierte und liebenswürdige

Mandatarin. Ihre Tätigkeit und ihr Einsatz für die Stadt waren vorbildhaft und galten stets dem Wohl und den Anliegen der Klagenfurter Bevölkerung.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird Frau Stadträtin a.D. Sieglinde Lesjak ein immerwährendes dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

Es folgt eine Gedenkminute.

Meine Damen und Herren, der Gemeinderat ist beschlussfähig. 37 Mitglieder des Gemeinderates und 8 Ersatzmitglieder sind anwesend.

Der Bürgermeister verliest die Namen der entschuldigten Gemeinderatsmitglieder sowie die der Ersatzmitglieder.

Als Ersatzmitglieder sind heute Frau Dr. Brigitta Lienbacher und Herr Patrick Suklitsch gemäß § 21 Abs. 3 des Klagenfurter Stadtrechtes anzugeloben.

Ich darf jetzt Herrn Magistratsdirektor Dr. Jost zum Rednerpult bitten, um die Gelöbnisformel zu verlesen und in der Folge Herrn Mag. Rainer die in Frage kommenden Ersatzmitglieder namentlich aufzurufen. Die Anzugelobenden ersuche ich nach namentlichem Aufruf um Annahme des Gelöbnisses durch die Worte 'Ich gelobe'. Ich darf Sie nun bitten, sich von den Sitzen zu erheben.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Namentlicher Aufruf durch Mag. Arnulf Rainer:

Frau Dr. Brigitta Lienbacher
Herr Patrick Suklitsch

„Ich gelobe“
„Ich gelobe“

Bürgermeister Christian Scheider spricht weiter:

Zu den Protokollprüferinnen für die heutige Sitzung werden Frau Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf und Frau Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig bestellt.

Es folgt die

Fragestunde

A 24/21 von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ, an Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP, betreffend **Stein- und Schotterstreifen, negative Auswirkung auf das Mikroklima**

Allfällige nähere Hinweise:

Stein- bzw. Schotterstreifen sind optisch nicht reizvoll und haben eine negative Auswirkung auf das Mikroklima. Steine heizen sich im Sommer auf, geben Wärme an die Umgebung ab und haben so eine negative Auswirkung auf die Flora und Fauna.

Wortlaut der Anfrage:

In der St. Veiter-Straße wurden zwei Mittelstreifen als Steinwüste angelegt. Wird dieses Projekt auch auf andere Mittelstreifen ausgeweitet?

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Einen schönen guten Tag von meiner Seite. Recht herzlichen Dank für die Anfrage. Meine Beantwortung ist folgend. Bei der gegenständlichen Fläche handelt es sich um keine Schotterwiese, sondern um ein im Herbst letzten Jahres angelegtes Staudenmischbeet. Dieses Staudenmischbeet befindet sich in der Auswuchsphase und ist nicht voll entwickelt. Schon seit einigen Jahren werden im besonderen Verkehrsbegleitungsgrün Staudenmischbeete angelegt, zum Beispiel am Viktringer Ring / Kreuzung St. Ruprechter-Straße, 10. Oktober-Straße oder in der Welzeneggerstraße am neuen Kreisverkehr an der Wurzelgasse. Auch in der St. Veiter-Straße wurden Staudenmischbeete angelegt. Staudenmischbeete in der Stadt erfüllen folgende Funktion. Eine gestalterisch ästhetische Funktion, ökologische Funktion, eine positive Wirkung auf den Wasserhaushalt. In Staudenmischbeeten stehen mehrjährige Stauden, die im Gegensatz zu den bekannten sehr beliebten Beeten mit einjährigen Frühlings- und Sommerblumen, zum Beispiel Landhauspark, Stadttheater, Schießanlegestelle, weniger Pflegeaufwand erfordern. Als Beispiel für die Staudenmischbeete, die geplant werden, sind geplant mit Fetter Henne, Lavendel, Märchenaug und Anemonen und diverse andere Sorten. Als Beispiel habe ich noch mitgebracht ein Bild. Also man wird versuchen, im Stadtgartenamt wirklich klimaneutral und klimaschonend, dass wir nicht so viel Bewässerung brauchen. Also die Bepflanzung, die jetzt stattfindet in diesen Bereichen entspricht wirklich den neuesten Erkenntnissen, wie das gestaltet werden soll und ist auch kostensparend. Also es hat durchaus Sinn. Ich hoffe, mit der Anfrage alle Unklarheiten beseitigt zu haben. Danke.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, Grüne:

Sehr geehrte Mitglieder im Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister und Stadtsenat, liebe Vertreter der Presse und liebe Zuhörer auch zu Hause. Zu diesen Staudenmischbeeten hätte ich noch eine Frage. Und zwar, wir haben ja in der Stadt Klagenfurt diese Urban Hill Island Studie gehabt und bekannt ist, dass die Steine schon sehr stark aufheizen und das speichern und dass solche Beete, wenn darunter eine Folie verlegt ist, dass hier das Wasser nicht versickern kann. Und wir kennen die Starkregen der letzten Jahre. Jetzt würde mich eben interessieren, ob darunter eine Folie angebracht ist. Weil wenn das ist, dann haben wir echt mit dem versickern ein Problem. Danke.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Ja, meine Frage betreffend der Finanzierung dieser Begrünung. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das in Zukunft so wie es einmal war auch vom Stadtgartenamt finanziert wird und nicht aus dem ohnedies sehr knappen Straßenbudget.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ:

Geschätzte Anwesende. Ich denke, Steine sind immer Hitzespeicher und werden die Insekten, die sich ja auch da ansiedeln sollen, ganz sicher beeinträchtigen. Das ist das eine. Das andere ist, auch beim IKEA draußen gibt es so einen Kreisverkehr, da vermisse ich die Stauden. Da sind eigentlich nur Steine. Und das dritte, weil es gerade dazu passt, mir ist aufgefallen, es gibt in Klagenfurt ganz viele Parkplätze von Firmen, da fehlt jegliche Begrünung. Da fehlen die Bäume. Das ist natürlich schon zu einer Zeit bewilligt worden, als das Thema noch nicht so akut war. Was macht die Stadt, was macht das Stadtgartenamt, um die Besitzer dieser Firmen dazu zu bringen, Bäume zu pflanzen. Danke.

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Danke für die weiteren Anfragen. Eines muss ich natürlich zugeben. Ich bin zwar begeisterter Hobbygärtner. Ich bin ein Jahr Stadtrat und bemühe mich wirklich redlich, dass ich alles weiß, was das Stadtgartenamt betrifft. Wo ich sagen muss, das ist eine vorbildliche Abteilung, die wirklich tolle Arbeit leistet. Bei der Folie muss ich leider passen. Werde mich erkundigen, wie da der Unterbau ist. Aber bei allen Diskussionen, die ich bis jetzt geführt habe mit dem Stadtgartenamt auch bezüglich Baumverpflanzungen, Baumfällungen, Baumneugestaltung in der Stadt wird immer massiv darauf geachtet, dass der Unterbau wichtig ist. Weil das ist einfach ganz wichtig für alle Pflanzen. Der Unterbau, also der Koffer da drunter, muss einfach passen.

Finanzierung, Herr Skorianz. Ich denke, wir sind alle in einer angespannten Situation, finanziell. Beim Stadtgartenamt ist das Budget die letzten Jahre massiv verringert worden. Da gibt es immer wieder zwischen den Abteilungen Gespräche über die Kostenaufteilung. Das wird es wahrscheinlich in den nächsten Jahren auch noch geben, wenn wir endlich einen restriktiven Sparkurs fahren.

Allgemein muss ich noch zu dem Thema sagen. Das war noch vom vorigen Jahr. Also normalerweise ist der Plan, wenn das mit Steinen unterlegt ist, dass das zuwächst mit grün. Also dass die Steine beschattet sind. Das ist mir auch versichert worden vom Stadtgartenamt. Diese Art der Bepflanzung ist bei weitem besser, auch insektenfreundlicher. Es halten sich da mehr Insekten auf, wie wenn ich Monokulturen habe mit irgendwelchen Sträuchern, wo alles das gleiche ist. Weil verschiedenste Pflanzen locken auch verschiedenste Insekten an.

Die letzte Frage, Parkplätze bei privaten Firmen. Also bei Neugestaltung haben wir eine gewisse Rechtsgrundlage, wie viel ich pro Mitarbeiter, Firmengröße, Parkplätze gestalten muss, auch mit Versickerung, mit Begrünung, Bepflanzung. Also da sind ja ausreichend gesetzliche Maßnahmen gesetzt worden. Da schauen wir schon wirklich darauf. Aber wenn das natürlich ein Altbestand ist und gewisse Regelungen sind, wir müssen uns an die Gesetze halten. Danke.

A 60/21 von Gemeinderat Dieter Schmied, TKS, an Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP, betreffend **Sitzbänke mit der Möglichkeit zum induktionsfreien Laden von Smartphones in der Klagenfurter Innenstadt ohne Konsumzwang**

Allfällige nähere Hinweise:

In zahlreichen europäischen Städten und im Klagenfurter Strandbad gibt es bereits Sitzgelegenheiten und Bänke zum konsumfreien Verweilen, die über Induktion die Möglichkeit bieten, Smartphones zu laden. Die Energie wird mittels Solarstrom bereitgestellt.

Wortlaut der Anfrage:

Warum werden keine Bänke mit der Möglichkeit für induktionsfreies Laden von Smartphones zum konsumfreien Aufenthalt und zum Erholen in der Klagenfurter Innenstadt aufgestellt, zumal sich die Stadt Klagenfurt zum Smart City Konzept bekennt und eine Vorreiterrolle einnehmen möchte?

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Sehr geehrter Kollege Schmied. Recht herzlichen Dank für diese Anfrage.

Ist für mich ein bisschen kurz gegriffen. Auf der einen Seite bezieht man da Stellung zum Smart City Konzept, das ja wirklich ein großes Konzept ist, das über alle Abteilungen geht, also das betrifft ja nicht nur meine Abteilung. Über Ladestationen für E-Autos, E-Mobilität etc., was wir alles einführen müssen in der Stadt. Da sehe ich momentan die Problematik bei den Sitzbänken in der Verhältnismäßigkeit. Also wir haben uns erkundigt auf Grund deiner Anfrage. Die Installation einer Sitzbank mit Solarbetrieb sozusagen würde in etwa EUR 6.000,- - kosten. Da sehe ich jetzt einfach momentan von der Finanzierung die Problematik, weil wir da sicher größere und wichtigere Projekte haben, die wir umsetzen müssen im Zusammenhang mit Smart City. Da wird es wahrscheinlich eine einfachere Lösung geben, dass wir einfach gewisse Signale in der Stadt einfach verstärkt, dass man mehr über das Handy arbeiten kann. Danke sehr.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Keine abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dieter Schmied, TKS.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 59/21 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Flughafen Klagenfurt, Haltung als Eigentümervertreter der Stadt zu zusätzlich gestellten Bedingungen**

Allfällige nähere Hinweise:

Sie haben sich lt. Medienberichten als Vermittler zwischen dem Land Kärnten und dem Mehrheitseigentümer beim Flughafen angeboten. Unklar blieb dabei Ihre Haltung als Eigentümervertreter der Stadt Klagenfurt hinsichtlich der Verträge beim Flughafen.

Wortlaut der Anfrage:

Wie ist Ihre Haltung als Eigentümervertreter der Stadt Klagenfurt hinsichtlich der nunmehr vom Mehrheitseigentümer gestellten zusätzlichen Bedingungen beim Flughafen?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Danke einmal für diese Anfrage. Gemeinsam mit dem Beteiligungsreferenten hat ja die Stadt Klagenfurt sehr, sehr viele Gespräche auch geführt mit den Beteiligten des Landes, natürlich auch mit dem Investor und hat immer versucht, sich lösungsorientiert einzubringen. Auf der einen Seite, dass dort etwas passiert am Flughafen, dass auch investiert werden kann, dass man den Gordischen Knoten löst, die Pattstellung aufhebt. Was bisher nicht gelungen ist, weil es verhärtete Positionen gibt, einerseits eben seitens des Landes, in erster Linie durch den Herrn Payer, wie wir wissen und auf der anderen Seite Herr Orasch, die ja mittlerweile ja schon weit entfernt sind mit ihren Vorstellungen und Positionen. Aus meiner Sicht ist hier das Land

massiv gefordert, dass man hier zumindest auf eine Position korrigiert, die es wieder möglich macht, dass das, was wir eigentlich alle wollen, dass dieser Flughafen wieder nach vorne kommt, dass sich bei diesem Flughafen wieder etwas bewegt und dass es wieder nach oben geht. Dass man das erreicht. In der derzeitigen Form wird man das nicht erreichen. Die Zeit vergeht. Die Positionen sind verhärtet sozusagen. Es gehört wieder Bewegung hinein. Wir haben natürlich auch gesagt, dass wir jetzt nicht Grundstücke natürlich verschenken können unterpreisig, daher haben wir ja auch Gutachten eingeholt, welchen Wert die Grundstücke haben. Wir haben ja auch die Gutachten bewertet, auch mit Umwidmungen verbunden, den Mehrwert. Es gibt ja, wie wir hören, sehr viele Interessen auch in diesem Bereich, wirtschaftlich sozusagen etwas voranzutreiben. Ich hoffe, dass die Vernunft siegt. Aber wir sind wie gesagt nicht der stärkste Partner dort. Daher haben wir ja versucht hier ein bisschen die Vermittlerrolle auch einzunehmen und führen auch weitere Gespräche. Aber die letzte Entscheidung wird sicher bei der Landesposition liegen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne:

Die Geschichte vom Flughafen ist ja wie vieles in Klagenfurt leider eine sehr langwierige. Auch in den Medien ist immer wieder zu hören, dass da diese Positionen relativ verhärtet sind und es einfach schwer vorstellbar ist, dass es da irgendwie eine florierende Zukunft gibt für den Flughafen. Gibt es schon Überlegungen für einen Plan B, falls das Konzept, das jetzt da momentan gerade im Versuchsstadium ist, scheitern sollte.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ja. Der sprichwörtliche Plan B wird ja immer wieder auch seitens eben des Landes oder des zuständigen Referenten und des Herrn Payers kommuniziert. Plan B heißt, die Calloption ziehen. Alles zurück an den Start. Alles wieder in die Verantwortung von Stadt / Land. Da muss ich sagen, dem kann ich nicht nähertreten aus unserer Sicht, weil wir haben das alles schon gehabt. Warum ist der Flughafen überhaupt in die Situation gekommen, in die er dann eben gekommen ist, wo man gesagt hat, man braucht unbedingt einen Partner, weil es eben Stadt und Land nicht gelungen ist, hier dementsprechend Erfolge zu erzielen, den Flughafen weiter zu entwickeln. Ist auch keine Kernkompetenz einer Gemeinde, einer Stadt und auch nicht einer Landesregierung. Ist nicht gelungen. Muss man offen sagen. Aus dem Grund hat man einen anderen Weg gewählt. Jetzt wieder sozusagen zurück in die Vergangenheit halte ich also für einen schweren Fehler. Daher muss man sagen, man müsste alle Kräfte daran setzen, dass eben doch, so wie es jetzt in der jetzigen Konstellation ist, noch der Gordische Knoten durchschlagen wird, um hier einen weiteren Weg auch garantieren zu können.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Sehr geehrte Damen und Herren.

Danke einmal Andreas Skorianz für die gute Anfrage. Weil ich glaube, Klagenfurt und der Flughafen da draußen und dieses Areal ist natürlich ein Herzstück und ein Filetstück im Zentralraum Klagenfurt. Was da draußen passiert, ist natürlich extrem wichtig für die weitere Entwicklung von Klagenfurt. Wir haben ja heute gehört, und wer die Zeitung aufgeschlagen hat, in der Kronen Zeitung ist ja das nächste Projekt da draußen angekündigt worden. Eine Großkaserne, die zusammengelegt werden soll von allen Kasernen, die da dargestellt wurde. Ich glaube, letztendlich sind wir nach dem Stadtrecht auch den Bürgern der Stadt verpflichtet,

das Bestmögliche für die Stadt „herauszuholen“ und für die Entwicklung ganz wichtig mitzugestalten. Was aus meiner Sicht schon sehr wichtig ist, dass wir nicht der Spekulation da draußen anheimfallen. Dass das wirklich am Ende des Tages ein fairer Preis ist, den wir aus dem Verkauf der Grundstücke erzielen können. Die Frage. Du hast natürlich jetzt verneint, der Herr Bürgermeister hat gesagt, die Calloption zu ziehen ist keine Option für dich als Bürgermeister. Ich denke, wir sollten schon alle Optionen am Tisch lassen und offenlassen und dass am Ende des Tages wirklich etwas für die Klagenfurterinnen und Klagenfurter übrig bleibt. Der Wert des Grundstückes ist immens draußen und es sollte keinen Anschein da haben, was man jetzt auf 5-Minuten-Klagenfurt und in den Medien auch gelesen hat. Die Frage wäre, die Stadt hat ja nicht auch einen Einfluss noch von der Flächenwidmung, wie geht es draußen weiter mit der Großkaserne und die Calloptionen, wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass wir sie ziehen könnten. Das wäre meine Frage.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Vielleicht geht die Anfrage jetzt in die falsche Richtung. Vor allem an die falsche Person. Weil es ist da seitens des Landesrates Gruber sozusagen in Aussicht gestellt worden, dass das eine Variante wäre. Ich darf halt nur meine Meinung dazu sagen. Noch einmal. Ich habe die Jahre erlebt, wie vor allem da auch das Land zuständig gewesen ist für wirtschaftliche Initiativen, touristische Initiativen, die den Flughafen stärken sollte. Da ist immer nur angekündigt worden und nie etwas passiert. Aus meiner Sicht wäre das der falsche Weg, jetzt wieder dorthin zurückzukommen. In der Zwischenzeit hat man auch so viel Zeit verloren. Man müsste wirklich alle Kraft noch einmal zusammennehmen und auch Flexibilität. Es hilft halt nichts, wenn sich zwei Gesprächspartner in eine Situation gebracht haben, wo nichts mehr geht, dann muss man überlegen, wie man hier wieder mehr Flexibilität hineinbringen kann. Und ich höre, es gibt ja beim Land wohl auch sehr starke Diskussionen, weil ja natürlich auch die Initiativen, die soll man ja jetzt nicht so offensiv, ich bin ja jetzt auch nicht zuständig für Kasernen und so weiter, aber die Stadt Klagenfurt profitiert natürlich von jeder Betriebsansiedelung, von wichtigen Weichenstellungen, die dort auch möglich sind, angedacht sind. So wie man ja vernimmt, kann sich ja dort einiges wirklich entwickeln, wenn wir es schaffen, auch den Bereich des Flughafens sozusagen hier mitzunehmen. Ich denke, dass das schon ein bisschen zusammenspielt. Es wird immer so dargestellt, das eine sind die Betriebsansiedelungen, die kann jeder machen. Das andere ist der Flughafen. Der Flughafen ist natürlich viel schwieriger zu entwickeln. Weil da wissen wir ja, was das für ein Krampf ist oder war auch in den letzten Jahren. Irgendwo ist das natürlich schon für mich so wie kommunizierende Gefäße. Daher habe ich auch nicht ganz verstanden, wie damals gesagt wurde vom Herrn Payer, der eine soll den Flughafen machen und was rundherum passiert, das werden wir europäisch ausschreiben, sodass man dort dann verschiedene Player hat, die nicht zusammenarbeiten. Ich glaube, dass das nicht funktioniert. Was richtig ist, man darf natürlich auch nichts verschenken. Nicht einmal hier in irgendeine Richtung gehen, wo es den Anschein macht, dass wir zu günstig etwas vergeben hätten. Da irgendetwas zu junktimieren, das darf nicht sein. Das muss alles bewertet sein. Das ist keine Frage. Dafür gibt es ja auch Gutachten. Wie gesagt, der Beteiligungsreferent ist ja auch immer in den Gesprächen. Wir verfolgen weiter auch dieses Konzept da draußen, diese Aviation City, die da draußen sozusagen geplant ist. Aber noch einmal zurückkommend auf die Frage Plan B. Also Plan B. Im Prinzip gibt es nur, wenn Plan A nicht funktioniert, ist Plan B, dass wieder wir die Verantwortung übernehmen und das halte ich einfach auf Grund der Erfahrung für den falschen Weg.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS:

Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Zuseher zu Hause, liebe Anwesende hier in der Sporthalle.

Zwei ganz kurze Vorbemerkungen. Ich denke, die Diskussion zu dem Thema, die gerade stattgefunden hat, zeigt glaube ich ganz gut, was jetzt, noch in der Vergangenheit, vielleicht von der Politik einfach übersehen wurde. Natürlich gibt es immer mehrere Optionen. Aber anstatt einfach nur auf die vor sich liegende Option zu schauen, wäre es, egal was jetzt die jeweilige Präferenz ist, doch wichtig, darauf zu schauen, was passiert nach der Option. Also was ist der konkrete Businessplan. Das gilt sowohl für den Fall des Verkaufs des Flughafens, als auch für ein allfälliges Ziehen der Calloption. Also aus meiner Sicht geht es nicht nur darum Calloption ja oder nein, sondern auch da wieder die Frage, welchen Zweck erfüllt eigentlich der Flughafen und was will man damit tatsächlich erreichen. Aber das ist zugegebenermaßen weniger eine Diskussion, die hier in den Raum gehört, als natürlich stärker noch zum Land Kärnten.

Und zweite ganz kurze Vorbemerkung. Eine süffisante zugegeben. Herr Bürgermeister, wenn Sie davon sprechen, dass Gordische Knoten durchtrennt werden sollen, dann möchte ich darauf hinweisen, die Geschichte sagt uns ja, der Gordische Knoten wurde mit dem Bihänder durchtrennt. Da würde ich mir doch wünschen, dass es andere Optionen in diesem Fall noch gibt.

Zu meiner Zusatzfrage. Wir mussten aus den Medien entnehmen, dass in allerletzter Sekunde die anberaumte Aufsichtsratssitzung des Flughafens in der KPV geplatzt ist. Das ist durchaus bedenklich, weil es rechtlich verpflichtend ist, innerhalb des ersten Quartals eine solche Aufsichtsratssitzung stattfinden zu lassen. Nun meine Zusatzfrage, Herr Bürgermeister, haben Sie darauf schon reagiert auch als Eigentümerversorger bzw. was ist allenfalls bei solchen Gesprächen herausgekommen und wie wird diese Situation gelöst.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Also wie gesagt, in der Aufsichtsratssitzung ist jetzt Philipp Liesnig drinnen als Beteiligungsreferent. Die Sitzung hat nicht stattgefunden, weil der Gutachter ...

Zwischenbemerkung von Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Entschuldigung, KPV-Aufsichtsratssitzung, also da sitze ich gar nicht drinnen in der KPV. Ich habe nur den Medien entnommen, dass der Gutachter, der geladen war, nicht teilnehmen konnte.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, weiter:

Also wird es einen anderen Termin geben. Grundsätzlich noch einmal. Wir haben glaube ich sehr inhaltlich auch mitgearbeitet, was jetzt sozusagen den Plan A betrifft. Wir haben uns sehr stark auch eingebracht. Wir haben versucht, hier die Probleme, die Konflikte, die da entstanden sind, immer wieder versucht, hier mit zu lösen. Wir haben auch eigene Vorstellungen mit eingebracht. Wir wissen, dass dieses Gebiet sehr zukunftsorientiert ist, dass das ein wichtiger Bereich dort ist, Flughafen und rund um den Flughafen. Es ergeben sich jetzt einige Perspektiven. Also ich glaube, man hätte genug zu tun. Wichtig ist halt jetzt wirklich einmal, dass vom Land her jetzt eine klare Position kommt. Wir sind ja nicht in der Hauptrolle

dort. Das muss man auch sagen. Wir werden uns natürlich massiv einbringen. Ich hoffe, dass es gelingt. Man hört ja doch, dass ein bisschen Bewegung seitens des Landes jetzt da in die Sache kommt. Wenn es so sein sollte, dass alles zurück an den Start kommt, sind wir natürlich auch mit gefordert. Keine Frage. Dann ist es so. Das ist zwar nicht das, was ich bevorzuge und auch in dem Moment für richtig halte. Aber wenn es so ist, dann wird man natürlich auch die Kraft der Stadt hier mit einbringen müssen. Wie gesagt, viele Dinge sind ja noch im Unklaren. Viele Dinge sind nicht spruchreif. Das ist jetzt das, was sich sozusagen hier mit ansiedelt, flackert immer wieder in den Medien auf, dann wird es wieder dementiert. Ist einfach noch zu früh, darüber zu sprechen. Aber ich denke und höre, dass dort schon auch ein großes Interesse ist. Und das ist eigentlich eine Riesenchance. Also wenn wir es schaffen würden, hier beim Flughafen eine klare Linie zu machen und wenn es dann zu diesen Betriebsansiedelungen kommt, die ja wirklich in zukunftsorientierten Bereichen dann stattfinden würden, würde das natürlich für die Landeshauptstadt Klagenfurt und für das Bundesland Kärnten schon einen massiven Schritt nach vorne machen. Das ist eigentlich das, was wir uns auch wünschen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Zunächst für alle Zuhörerinnen und Zuhörer und Zuseherinnen und Zuseher. Diese Anfrage wurde von mir am 14.7.2021 eingebracht. Ist Gott sei Dank noch immer ein bisschen aktuell. Aber nur dass man sieht, wie lange es braucht, bis eine Anfrage hier dann auch zum Aufruf kommt. Ich war jetzt schon ein bisschen irritiert von einigen Antworten. Wenn ich höre, dass der Bürgermeister so ungefähr nur weiß, wann eine Aufsichtsratssitzung stattgefunden hat oder überhaupt stattfindet oder was war. Bitte, in so einer Krisensituation. Ich habe selbst die Stadt Klagenfurt im Flughafen Aufsichtsrat vertreten dürfen. Ich habe damals die Frau Bürgermeisterin Mathiaschitz engstens informiert. Was auch die Aufgabe des Aufsichtsrates ist. Und wenn der das nicht tut, dann ist das bitte vom Eigentümervertreter einzufordern. Weil für was hat man denn einen Vertreter dort sitzen. Noch dazu in so einer schwierigen Situation. Die Frau Bürgermeister war im Übrigen sehr zufrieden damals. Sie wollte mich ja gar nicht gehen lassen. Ich bin damals bekanntlich aus freien Stücken aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Nun zu meiner Frage überhaupt. Der Gemeinderat hat ja diesen Flughafenverkauf beschlossen. Im Gegensatz zum Land, wo der Landtag ja nicht gefordert war. Und ich glaube schon, dass man den Gemeinderat nicht jetzt nur zufällig, weil eine Anfrage vorliegt, informiert, sondern dass da schon über diese Kernkompetenz jetzt auch wieder des Gemeinderates schon öfter informiert gehört werden würde, dann bin ich nicht der Meinung, dass der Betrieb eines Flughafens einer öffentlichen Infrastruktur keine Kernkompetenz einer Stadt oder eines Landes ist. Weil die meisten Flughäfen werden von der öffentlichen Hand betrieben. Ich erinnere an Salzburg, Innsbruck. Sogar der Flughafen Berlin wird von Stadt und Land Brandenburg bzw. Berlin betrieben. Also so viel zu den Antworten vom Bürgermeister. Aber jetzt komme ich schon zu meiner Frage. Meine Frage hat ja darauf abgezielt, dass Sie eben jetzt vor einem Jahr oder dreiviertel Jahr, wo ich diese Frage eingebracht habe, in einem Interview, in der Kronen Zeitung war das glaube ich, gesagt haben, nachdem es dort schon diese Streitereien zwischen Land und dem Mehrheitseigentümer gegeben hat, dass Sie sich als Vermittler zwischen dem Mehrheitseigentümer und dem Land Kärnten anbieten und dass Sie da tätig werden. Jetzt meine Frage, Herr Bürgermeister, was haben Sie jetzt tatsächlich als Vermittler gemacht und hat es irgendeinen Erfolg dazu gegeben.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ja, ich freue mich, dass eine Anfrage auch ein bisschen mit Selbstlob verbunden werden kann. Ja, es ist wichtig, dass wir funktionierende Aufsichtsräte haben und Aufsichtsratssitzungen. Ich habe darüber hinaus viele Gespräche geführt. Wir haben beim Land Kärnten Gespräche geführt. Wir haben draußen am Flughafen mit den beiden Kontrahenten sozusagen Gespräche geführt. Wir sind laufend in Verbindung auch über den derzeitigen Stand. Es ist nach wie vor verhärtet. Das ist richtig. Wie gesagt, das, was wir machen können, ist, dass wir versuchen, hier den Ball wieder ins Rollen zu bringen. Da wird eingewirkt natürlich auch. Aber wir alleine können das nicht entscheiden. Wir können es versuchen, es in die richtige Richtung zu bringen. Wir haben ja auch in unseren Gremien schon Diskussionen gehabt. Wir haben ja eigene Gutachten sogar auch eingeholt. Bewertungen vorgenommen. Also ich glaube, dass wir da in keiner Form säumig sind. Das, was entscheidend ist, gibt es jetzt eine Bewegung. An der Stadt Klagenfurt wird es nicht scheitern. Im Gegenteil. Wir werden diese Bewegung mit forcieren. Das ist der derzeitige Stand der Dinge. Wir werden natürlich dieses Gremium, den Stadtsenat und natürlich generell die städtischen Gremien, zuständigen Ausschüsse, auch weiter informieren, sobald es Informationen gibt, die in eine klare Richtung gehen. Derzeit ist ja eigentlich aus der Pattstellung nicht viel mehr zu berichten. Aber wir werden da bei dem Thema natürlich drauf bleiben. Ist ein wichtiges Thema für die Stadt Klagenfurt. Wir werden auch die Gremien, so wie es vorgesehen ist, informieren.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, übernimmt den Vorsitz.

A 62/21 von Gemeinderätin Lucia Kernle, TKS, an Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP, betreffend **ehemaliges Tenniscenter Schneider am Auenweg, künftige Verwendung**

Allfällige nähere Hinweise:

Das Tenniscenter Schneider am Auenweg wurde schon vor Jahren geschlossen und seitdem liegt es brach. Als Grundstückseigentümer steht die Stadt Klagenfurt im Grundbuch.

Wortlaut der Anfrage:

Was hat die Stadtverwaltung mit diesem Grundstück vor und warum ist es derzeit so verwahrlost?

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, herzlichen Dank für die Anfrage.

Das ist jetzt schon ein langjähriges Projekt. Im Jahr 2017 hat man sich mit der Familie Schneider einigen können, dass der Mietvertrag aufgelöst worden ist. Seitdem hat es diverse Anfragen gegeben von Seite der ÖBB, Verein für Kleingärten und Hilfswerk Kärnten um eine Bepflanzung bzw. Bebauung des Areals. Der Letztstand ist der, dass dort Kleingärten errichtet werden sollen. Das soll jetzt zeitnah geschehen. Es war schon im Gemeinderat. Bezüglich der Kosten sind notwendige Adaptierungsmaßnahmen in der Höhe von EUR 2.000,--. Also mit dem Verein der Kleingärten soll da gestartet werden und das Angebot erweitert werden für Kleingärten.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Lucia Kernle, TKS:

Danke für die Beantwortung. Meine Abschlussfrage wäre. Wäre es möglich, dass in Zukunft solche Objekte, was der Stadt Klagenfurt gehören, schneller bearbeitet und überprüft werden, dass das nicht Jahre dauert, weil es ja auch eine Einnahme für die Stadt ist.

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Danke für die Zusatzfrage. Ich kann Ihnen nur vollinhaltlich zustimmen. Ich meine, es sind Verhandlungen mit dem diversen Verein oder der ÖBB. Die ÖBB hat dann zum Beispiel wieder zurückgezogen ihr Angebot. Es ist nicht so einfach. Aber bei gewissen Sachen wünsche ich mir auch eine schnellere Bearbeitung. Ich kann Ihnen versichern, was in meinem Bereich liegt werde ich mein Bestes tun. Danke sehr.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 63/21 von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Hallenbad Neu, aktueller Grundstückswert**

Allfällige nähere Hinweise:

Die Stadt hat im Herbst 2019 das Grundstück nördlich von Minimundus erworben und dadurch bereits im Eigentum der Stadt befindliche Flächen arrondiert.

Wortlaut der Anfrage:

Wie hoch ist der derzeitige Wert des Grundstückes auf dem das geplante Hallenbad errichtet werden sollte?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Lieber Gemeinderat.

Der jetzige Wert beträgt nach Nachfragen bei der Stadtplanung ungefähr EUR 11 Millionen. Das kann ich dir nachliefern, wenn du willst. 2019 EUR 8 Millionen und jetziger Wert EUR 11 Millionen. Ist durchaus angestiegen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Was hat die Stadt jetzt mit diesem Grundstück vor.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Nachdem dieses Grundstück ja nicht mehr für das Hallenbad sozusagen benötigt wird, gibt es jetzt dort Pläne eines Technologiezentrums, Bildungscampus. Hier gibt es ja schon Vorstöße. Hier hat ja der zuständige Referent Vizebürgermeister Liesnig auch schon einen dementsprechenden Vorstoß gemacht mit dem Kollegen Habenicht. Das wird gemeinsam in der Stadt Klagenfurt entwickelt und zum rechtzeitigen Zeitpunkt dann, wenn alles sozusagen im Detail fertig ist, vorgelegt.

Zusatzfrage von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne:

Apropos Hallenbad. Vor drei Monaten war ja der historische Beschluss oder die Einigung da, dass jetzt eben das Hallenbadprojekt im Bereich des Stadions vorangetrieben wird. Im Zuge dessen hat es noch ein bisschen Diskussionen gegeben. Also wir haben dem Ganzen ja schweren Herzens zugestimmt, weil uns noch ein paar Details dazu gefehlt haben. Uns wurde dann versichert, dass die noch eingearbeitet werden. Stichwort Verkehrskonzept. Das war uns ein bisschen zu dürftig ausgeführt. Oder auch zum Beispiel, dass aus den Projektunterlagen nicht hervorgegangen ist, dass ja die Kosten nicht nur die Baukosten sondern die ganzen Lebenszykluskosten eigentlich darstellen sollten und darauf hingehend optimiert werden sollten. Oder auch, dass es eben natürlich auch eine gewisse architektonische Verträglichkeit mit dem Umfeld und so weiter erfordert etc.. Es ist uns versichert worden, das wird eingearbeitet. Wir wüssten gerne, wie dahingehend jetzt sozusagen der Stand der Entwicklungen ist, ob da schon etwas weitergegangen ist in diese Richtung.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ja, also nach unserem Beschluss, der ja durchaus ein wichtiger und notwendiger Beschluss war und einer, der einstimmig vom Gemeinderat verabschiedet wurde, muss ich sagen, auf Grund der langen, langen Diskussionen in den Vorjahren war das einmal sozusagen positiv anzumerken. Nach diesem Beschluss haben wir ja dann die Stadtwerke beauftragt, das Projekt weiter vorzubereiten. Die Finanzierung ist ja auch noch abgesichert seitens der Stadt. Aber umsetzen müssen es jetzt natürlich fachlich auch die Stadtwerke. Was ist in der Zwischenzeit passiert. Also die vergaberechtliche EU-weite Ausschreibung für das Projektmanagement wurde erfolgreich abgeschlossen. Das Büro Integral Ziviltechniker GmbH mit Herrn Dipl.-Ing. Heinz Rossmann wurde mit den Aufgaben des Projektmanagements, Projektleitung und Projektsteuerung beauftragt. Derzeit wird in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und auch unter Einbeziehung der einzelnen Fachexperten natürlich unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Rahmenbedingungen der Wettbewerb für die Planungsleistungen vorbereitet. Das ist einmal dieser Bereich Ausschreibungen, Wettbewerb, weitere fachliche Entwicklung. Dann gibt es natürlich den Bereich Förderungen, ohne den es ja auch nicht gehen wird. Da gibt es bereits Gespräche mit dem Land und demnächst auch einen Termin beim Bund in Wien. In Diskussion stehen derzeit die allfälligen Förderauflagen, die den Bau betreffen, damit sie in der Planung bereits jetzt berücksichtigt werden können. Es sollte eigentlich bis Ende Mai erfolgt sein und einmal die Möglichkeit der Förderzusagen aufbereitet. Vom Zeitplan ist eine Förderzusage im November 2022 der letzte mögliche Zeitpunkt. Förderungen werden derzeit in Richtung Leistungszentrum, Sportanlagen und Gesundheit untersucht. Weiters wird mit dem Land eine Möglichkeit der Einbindung mit allfälliger Mitfinanzierung von Gemeinden grundsätzlich diskutiert. Dann ist der dritte Bereich noch. Das ist eben der Bereich des Grundstückes. Der Vertrag ist im Entwurf mit der Pfarrgemeinde ausgetauscht. Ziel ist eine Laufzeit von 30 Jahren mit einer zweimaligen Optionsverlängerung von jeweils 10 Jahren. Daher maximal 50 Jahren. Das Grundstück kann nicht erworben werden. Baurecht ist die einzige Möglichkeit. Das ist einmal der Stand. Aber man kann jederzeit natürlich als Gemeinderat auch bei den Stadtwerken direkt anfragen, dann wird man immer auch am Laufenden gehalten.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Sehr geehrte Damen und Herren.

Danke. Die Frage ist eingelangt am 13.7.2021 und es hat sich herausgestellt, weil ja einige in diesem Haus, also im Gemeinderat, auch durchaus polemisch angefragt haben, was da mit dem Grundstück eigentlich los ist und der Ankauf der Rohrer-Gründe hat sich im Nachhinein als hervorragender strategischer Ankauf herausgewiesen. Meines Wissens ist es damals bei einem Verkaufspreis von EUR 420,-- / m² gewesen. Wenn wir jetzt diese massive Wertsteigerung von über EUR 3 Millionen erleben, dann ist das eigentlich sehr, sehr erfreulich. Kann man nur den damaligen Verantwortlichen auch gratulieren, dass dieses Grundstück angekauft worden ist. Meine Frage ist auch, wie es wirklich mit dem Grundstück weitergeht. Das geht natürlich auch an den Beteiligungsreferenten, Herrn Kollegen Liesnig, und an den Max, dass man wirklich sagt, dass man den Gemeinderat auch zeitnahe wirklich informiert, wie die Entwicklung da draußen mit dem Grundstück weitergeht, damit auch die Klagenfurterinnen wirklich was davon haben vom Bildungscampus und von der Innovationsgeschichte, die da entstehen sollte. Das wäre sehr wünschenswert. Danke.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Aber ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Deshalb haben wir ja auch schon grundsätzlich diskutiert. Wir wissen ja, wie wichtig dieses Grundstück ist. Welche sensible Lage und welche Möglichkeiten damit verbunden sind. Ich gebe auch recht, es war einfach wichtig, dass es damals erworben wurde. Es gibt uns natürlich viele Möglichkeiten in die Hand, wengleich man natürlich auf Grund des sensiblen Standortes dort nicht alles machen kann, das ist auch gut so, und sich besonders anstrengen muss, dass man etwas ansiedelt, was auch Zukunft hat, was für die Stadt wichtig und wertvoll ist. Ich gehe davon aus, dass wir das gemeinsam auch schaffen werden. Natürlich müssen das ja, wenn dann konkrete Bereiche schon da sind, muss das ja eh durch die Ausschüsse gehen, durch den Stadtsenat gehen, in den Gemeinderat. Da wird es ja auch Diskussionen geben. Da werden ja auch vielleicht noch zusätzliche Ideen kommen. Da wird man ja auch die Fachexperten mit einbinden müssen. Also da freue ich mich auf eine spannende Diskussion.

A 64/21 von Gemeinderätin MMag. Angelika Hödl, SPÖ, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Aufstellung Videowall am 8.4.2021 – wer war der Auftraggeber**

Allfällige nähere Hinweise:

Meine Anfrage vom 26.4.2021 betreffend der Kosten für die Videowall am Neuen Platz wurde von der Magistratsdirektion mit der Begründung zurückgewiesen, wonach es für die Beauftragung keine Zuständigkeit eines Stadtsenatsmitgliedes respektive des Bürgermeisters geben würde, weil diese VOR der Angelobung der neuen Stadtregierung liegen würde. Auf Nachfrage bei der ehemaligen Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz habe aber auch sie die Aufstellung der Videowall nicht in Auftrag gegeben.

Wortlaut der Anfrage:

Wer hat nun die Aufstellung der Videowall zum Tag der Angelobung der neuen Stadtregierung am 8.4.2021 in Auftrag gegeben?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Also im Vorfeld zur Angelobung am 8. April 2021 musste, und das ist jetzt hier die Antwort der Abteilung Stadtkommunikation, davon ausgegangen werden, dass trotz eingeschränkter Ausgangsbestimmungen mehr Bürgerinnen und Bürger persönlich zur Angelobung in das Rathaus kommen werden, als die damaligen Coronazutrittsbestimmungen des Rathauses dies zuließen. Diese Ausgangslage war dann die Basis für die Entscheidung, eine Videowall vor dem Rathaus zu errichten. Die Beauftragung erfolgte durch die Abteilung Stadtkommunikation.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Hat man irgendeine Aufzeichnung gemacht, wie viele Leute von diesem Angebot dann auch Gebrauch gemacht haben und sich an der Videowall die Gemeinderatssitzung angesehen haben.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich persönlich habe leider keine Zeit gehabt, unten zu zählen, weil oben die Angelobung war, aber ich werde bei der Stadtkommunikation nachfragen, ob es diesbezüglich Daten gibt. Ich glaube nur, dass grundsätzlich es so ist, oder vor allem so war, natürlich das Argument kann man ja durchaus teilen, dass ja oben viel zu wenig Plätze waren für die Menschen, die dabei sein wollten. Da waren ja durchaus, es haben ja auch die Clubs Leute gehabt, die dabei sein wollten, was nicht möglich war auf Grund der Corona Bestimmungen und daher natürlich es naheliegend ist, dass man unten sozusagen eine Möglichkeit gibt, das auch mit zu verfolgen. Das ist ja nicht nur bei Angelobungen so. Das ist ja heute bei verschiedensten Veranstaltungen aller Art so. In verschiedensten Bereichen vom Sport bis zur Kultur bis andere Bereiche, dass, wenn irgendwo eine eingeschränkte Möglichkeit nur besteht direkt dabei zu sein, dass man dann in anderen Bereichen rundherum die Möglichkeit gibt, das mit zu verfolgen. Also ich denke, man soll da nicht so ein Riesenthema aus etwas machen, was ja eigentlich dafür gedacht war, damit die Bevölkerung, wir reden immer von Transparenz, wir reden immer in Diskussionen die letzten Jahre, wo man auch ausgewichen ist in verschiedene Hallen, da war dann immer die Diskussion, warum kann man das nicht direkt übertragen. Da haben alle Transparenz, 400mal glaube ich in der Sitzung hat man nur Transparenz gehört. Und da plötzlich bei einer Videowall, bei einer Angelobung, was ja ganz etwas Entscheidendes ist, da ist Transparenz auf einmal nur mehr Nebenthema.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin MMag. Angelika Hödl, SPÖ:

Sehr verehrte Damen und Herren, sehr verehrter Herr Bürgermeister.

Ich finde es schon denkwürdig auch, wenn man de facto an dem Tag noch nicht formell angelobt war, dass man sich da, wenn es um Verantwortung geht, hinter den Abteilungen und unseren Mitarbeitern versteckt. Aber sei es drum. Abgesehen davon, dass ich schon sagen möchte, dass diese Angelobung auch per Video übertragen und gesehen werden konnte, frage ich mich trotzdem und es mag vielleicht ein Detail sein und es mag vielleicht nur um eine Videowall gehen, aber es geht ja auch darum, wie umgegangen wird oder dass kreative Wege gefunden werden. Wenn etwas in Auftrag gegeben wird finden wir auch kreative Wege der Finanzierung. Da wären wir auch schon bei meiner Zusatzfrage. Nämlich, nachdem wir noch kein Budget beschlossen hatten, möchte ich doch schon wissen, wie das dann möglich war, dass man diesen Auftrag erteilen konnte oder dass dieser Auftrag erteilt wurde ohne ein gültiges Budget.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Naja, die Angelobung hat ja nicht nur eine Videowall gehabt, die Geld gekostet hat, sondern die ganze Vorbereitung für die Angelobung der Blumenschmuck, alle Leistungen, die hier erbracht worden sind, die haben ja auch etwas gekostet. Also ist es möglich, auch in so einer Zwischenphase von einer Bürgermeisterwahl, dass das Haus trotzdem ihre Vorbereitungsarbeiten erledigt. Da sieht man, dass das möglich ist, weil sonst hätten wir nicht einmal eine Angelobung machen können. Wenn wir dafür keinen Cent gehabt hätten, hätten wir eigentlich, weiß ich nicht, wie man das dann macht, dass der Bürgermeister dann angelobt wird intern und erst dann gibt es die öffentliche Angelobung, an der die Menschen dann teilnehmen sollen. Also ich glaube, man sollte die Kirche im Dorf lassen. Man sollte nicht so kleinkariert hier durch die Gegend gehen und man sollte unseren Verantwortungsbereichen, unseren Fachabteilungen auch mehr Vertrauen geben. Das würde ich mir einmal wünschen. Das zieht sich nämlich durch viele Bereiche durch, dass, wenn kompetente Mitarbeiter dieses Hauses gefragt werden, fachlich gefragt werden um ihre Meinung, die sie dann auch vorbereiten, tätigen und einbringen, dann wird sie angezweifelt. Wenn sie nicht der eigenen Meinung entspricht, dann wird sie angezweifelt. Dann brauchen wir eine zweite, dritte, vierte Meinung. Dann muss man sich zum Land bewegen oder sonst irgendwo hin, nur um vielleicht zu versuchen, eine andere Meinung zu bekommen als die von unseren Experten des Hauses. Und da muss ich sagen, das glaube ich sollte man in Zukunft überdenken. Also ich habe ein großes Vertrauen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Hauses. Das sollte auch für alle anderen gelten. Man sollte nicht alles hinterfragen. Natürlich kann man mit den Leuten auch selbst sprechen und sich selbst erkundigen. Aber das sollte man dann auch zur Kenntnis nehmen, so wie ich das auch mache. Oft einmal hat man ja auch politische Wünsche, die nicht möglich sind, wo man dann zur Kenntnis nehmen muss, wir reden fast jeden Tag auch was nicht möglich ist, weil die Mitarbeiter sagen, das ist in dieser Form nicht möglich, dann muss man einen anderen Weg finden. Aber bitte ein bisschen mehr Vertrauen in die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Würde uns allen gut tun.

A 65/21 von Gemeinderat Wolfgang Germ, FPÖ, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Neubau Seniorenheim Hülgerthpark, Baukosten**

Allfällige nähere Hinweise:

Waren zuerst elf Millionen Euro für den Neubau des Seniorenheimes Hülgerthpark vorgesehen, geht man nun von einer Gesamtinvestitionssumme von 17,1 Millionen Euro aus

Wortlaut der Anfrage:

Warum wurden die Baukosten des Seniorenheimes Hülgerthpark so massiv überschritten?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Lieber Kollege.

Grundsätzlich sind es die Planungskosten gewesen und die vermeintlichen Baukosten. Das heißt, wenn wir dieses Projekt durchgezogen hätten in dieser aufgestellten Form, so wie es wäre, dann wäre, und das haben wir jetzt mittlerweile mit Experten mehrmals durchgesprochen, das in keinem Verhältnis gestanden zu den Baukosten oder Kosten eines vergleichbaren Pflegeheimes in Kärnten oder auch Österreich weit. Aus diesem Grunde haben wir gemeinsam uns das auch ganz genau angeschaut und haben gesagt, wir müssen dieses

Projekt stoppen, weil wir nicht mehr garantieren können bei dieser doch Kostenerweiterung, Kostenexplosion, dass wir dann auch die Folgekosten dementsprechend in den Griff bekommen bzw. uns dann dieses Haus auch leisten können. Und ich glaube, das ist das Wichtigste bei einem Pflegeheim, Altersheim, Pflegeheim, dass man auch das Grundvertrauen rechtfertigt, dass man, wenn man dort etwas hin baut, dass es nicht nur der Qualität entspricht und für die Menschen, die dort wohnen auch positiv angenommen wird, sondern dass natürlich wir auch garantieren können, dass wir jederzeit in der Lage sind, auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten hier die finanziellen Herausforderungen zu bewältigen. Und da ist uns nichts anderes übrig geblieben, als dass wir hier das jetzt einmal neu überdacht haben und dass wir dann mit Experten Kontakt aufgenommen haben, De La Tour zum Beispiel, Caritas. Viele, die ja Pflegeheime bauen, auch Österreich weit und hier in Kärnten, die haben uns da bestätigt, dass in dieser Form, so wie das Projekt geplant war, dass es einfach nicht zu bewirtschaften ist. Dass es einfach von den langen Wegen her, von den Flächen, die dort scheinbar von Architekten großzügig geplant waren, die Zweckmäßigkeit einfach nicht vorhanden ist und dass die so ein Projekt nie hätten zum Beispiel übernehmen können. Aus dem Grund hat man eben gesagt, wir machen hier einen neuen Anlauf, eine neue Ausschreibung. Das ist jetzt alles gerade in Vorbereitung. Wir werden uns einen Kooperationspartner mit ins Boot holen. Zwar keinen privaten, weil es gibt ja einen Unterschied zwischen öffentlichem Betreiber und privat. Das ist so wie bei den Wohnungen. Privat haben wir gesagt, das machen wir nicht. Aber einen öffentlichen, so wie die Caritas oder De La Tour oder sonst wer, den wollen wir als Partner haben. Weil das sind Spezialisten. Und wir wollen natürlich auch, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ja gebraucht werden, dass sich für die dann auch dort nichts verändert, dass man aber ein Projekt letztendlich auf die Beine stellt, das auch finanzierbar ist und wo wir dann auch guten Gewissens und guten Herzens sagen können, wir haben eigentlich verantwortungsvoll das aufgestellt. Und es geht nicht nur um Schönheit, um Fassaden, um Glasflächen, sondern es kann auch dementsprechend bewirtschaftet werden.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Das eine sind die exorbitanten Kosten dieses Projektes. Und ich finde es gut, dass das jetzt gestoppt wurde, ganz im Sinne einfach der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Aber ich mache mir schon auch ein wenig Sorge um die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Altenheimes, denn der Vertrag mit dem Land läuft ja aus. Jetzt ist die Ausschreibung wieder neu. Das heißt, es verzögert sich wieder alles um Monate, um Monate, um Monate. Wie können wir denn sicherstellen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Altenheimes wirklich auch langfristig untergebracht werden können und dass sie nicht eines Tages möglicherweise auf der Straße stehen oder sich um andere Unterbringungsmöglichkeiten kümmern müssen, weil der Vertrag mit dem Land ausgelaufen ist.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Also das wird nicht passieren. Ich habe ja natürlich auch Gespräche mit dem Land geführt, gemeinsam auch mit der Arbeitsgemeinschaft. Wir haben ja beim Land vorgefühlt. In der derzeitigen Konstellation gibt es da eben keine Probleme. Das ist alles mit dem Land auch abgesprochen. Ich denke, ich gebe natürlich zu, dass das, vor allem natürlich wenn das dementsprechend in der Berichterstattung sich niederschlägt und die Bewohner dann darüber

sprechen, dass das nicht gerade förderlich ist. Weil für so eine Pflegeheim Einrichtung ist es halt immer wichtig, dass das ruhig herunterläuft und dass es zu keinen Verunsicherungen kommt und zu keinen Halbinformationen oder vielleicht sogar Falschinformationen. Aber es ist halt einmal so wie es ist. Wir müssen glaube ich ganz offen transparent kommunizieren. Ich habe aus diesem Grunde schon eine Videokonferenz gehabt. Wir machen jetzt dann ein richtiges Gespräch, weil es ja jetzt dann Corona wieder zulassen wird. Aber wir haben eine Videokonferenz gemacht einmal, was die ganzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen hat, haben wir alle Fragen auch beantwortet. Ich glaube, man muss einfach offen kommunizieren. Es ist so wie es ist. Es wäre nicht verantwortungsvoll gewesen, einfach weiter zu machen. Wir haben es uns nicht leicht getan. Es war für uns ja auch schwierig, dieses Projekt neu aufzustellen, weil wir ja gewusst haben, dass das natürlich auch mit, naja, mit einer neuen Thematik auch verbunden ist. Aber ich denke, dass wir jetzt auf einem guten Weg sind und wir werden weitere Gespräche führen. Man muss den Leuten einfach das offener kommunizieren.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ:

Die demografische Situation in Klagenfurt lässt vermuten, dass die Anzahl der Hilfsbedürftigen und Pflegebedürftigen immer größer wird. Schon jetzt ist es nicht möglich, dass alle Klagenfurterinnen und Klagenfurter, die einen Heimplatz benötigen, diesen sofort erhalten. Die müssen dann warten oder ausweichen ins umliegende Kärnten. Das führt für Hilfsbedürftige, aber auch für die Angehörigen zu sehr belastenden Situationen. Und jetzt haben wir da einen Plan für einen Neubau des Pflegeheimes Hülgerthpark, auf den schon sehr viele gewartet haben. Denn das Interesse ins Zentrum zu ziehen ist bei vielen Klagenfurterinnen und Klagenfurtern, die sich schon schwer tun, die nicht mehr so mobil sind, sehr groß. Wenn man das jetzt verfolgt, dann heißt es im Sommer plötzlich, ein Neubau muss her, die Kosten sind überschritten, okay, ich bin sehr dankbar ebenfalls dafür, dass wir sparsam wirtschaften, die Planung soll bis Jänner abgeschlossen sein. Jetzt haben wir März. So wie ich feststelle, ist die Planung nicht abgeschlossen. Dann sagt der Bürgermeister im August, eine Privatisierung ist ausgeschlossen. Jetzt sprechen wir von einer Teilprivatisierung. Alles natürlich sehr begründet. Nur, also mir drängt sich der Verdacht auf, es geht nichts weiter. Es wird wieder alles auf die lange Bank geschoben. Daher meine Frage, wann endlich können wir mit dem Spatenstich rechnen und wann können die ersten Klagenfurterinnen und Klagenfurter, die wirklich auf dieses Heim warten, auf diese Plätze warten, einmal einziehen.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ja, derzeit wird gerade die Ausschreibung vorbereitet auch von der Stadt Klagenfurt. Da waren eben die Gespräche mit den fachlichen Bereichen notwendig, dass man das auch richtig macht. Ich wundere mich nur ein bisschen über diese Anfrage. Weil ich nehme an, Sie sind ja auch von Ihrem Club dementsprechend informiert worden, warum das notwendig war. Das Vorprojekt wissen Sie ja auch, wie das zustande gekommen ist. Also jetzt da sozusagen an mir Kritik zu üben, dass wir ein Projekt, das ich nicht einmal eingeleitet habe, jetzt gemeinsam in der Arbeitsgemeinschaft umbauen haben müssen, weil es finanziell nicht mehr darstellbar ist und dass das sich dann sozusagen in meine Richtung, also das ist schon eine recht lustige Komponente. Aber noch einmal. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Es wird jetzt die Ausschreibung vorgenommen. Es ist ja so, dass wir natürlich einen Betreiber auch suchen, den wir ja dann durch die Ausschreibung finden werden, der natürlich auch bei der Planung

mitreden muss. Weil das eine hängt mit dem anderen unmittelbar zusammen. Weil es übernimmt dir nämlich heute keiner ein Haus, was du einfach hinstellst nach deinen eigenen Vorstellungen, weil die dann sagen, das ist nicht bewirtschaftbar. Das können wir unseren Leuten nicht zumuten. Sprich längere Gänge etc.. Und Privatisierung. Also da muss ich schon sagen, das haben wir gemeinsam erörtert und gemeinsam beschlossen bzw. gemeinsam auch diesen Weg beschritten, weil wir gesagt haben, was ist wichtig. Bei einem Pflegeheim ist wichtig, dass die Mitarbeiter motiviert sind. Dass hier alles passt, das können wir garantieren. Weil die Stadt Klagenfurt ist ja nach wie vor verantwortlich für dieses Pflegeheim. Dann ist wichtig, dass wir dort kompetente Leute haben, die wissen, die wirkliche Spezialisten in diesem Bereich sind. Das ist dadurch gewährleistet. Also ich sehe da fast sogar einen Vorteil, als wie wenn nur die Stadt Klagenfurt, wie in der Vergangenheit. Weil da haben wir ja immer die Diskussion gehabt, warum führt eine Stadt ein Pflegeheim. Wir haben gesagt, wir stehen dazu. Wir wollen das. Das ist bei uns Tradition. Aber ein Know How hinzunehmen, ohne dass es für irgendjemand Nachteile gibt, schon gar nicht für die Bewohnerinnen und Bewohner, das ist ja bitte etwas. Und wie gesagt, wir haben uns gemeinsam zu diesem Weg entschlossen und wir werden ja hoffentlich auch gemeinsam hinter diesem Weg stehen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS:

Ganz eine schnelle, weil mich hat ein bisschen etwas gestört jetzt in der Rede. Weil die Hälfte der Klagenfurter Heime wird von privaten Betreibern geführt. Und das nicht schlecht. Jetzt frage ich mich, warum die Stadt mit denen eigentlich nicht zusammenarbeiten will. Die Hälfte der Heime in Klagenfurt derzeit werden praktisch von Privaten geführt und nicht von Gemeinnützigen. Warum möchte die Stadt mit diesen nicht zusammenarbeiten. Die sind von der Ausschreibung ausgeschlossen.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Immer eine Gratwanderung. Also grundsätzlich ist es natürlich so. Es ist richtig, dass die privaten Heimbetreiber ja auch natürlich eine hervorragende Arbeit leisten. Da wollen wir ja gar nicht daran rütteln. Wir haben ja auch mit den privaten Pflegeheimen immer wieder Kontakt. Es gibt ja immer wieder Verbindungen. Wir kennen ja die Verantwortlichen dieser Pflegeheime. In der Diskussion kommt halt dann manchmal, dass hier ein bisschen „effizienter“ gearbeitet wird und dass halt in einem öffentlichen Pflegeheim doch die Möglichkeit besteht, das sozusagen nicht so eng zu halten und vielleicht sozusagen hier auch bei den kirchlichen, bei den öffentlichen Betreibern doch noch ein bisschen ein Unterschied zu dem besteht, wie im privaten Bereich das Ganze gehandelt wird. Sehr sparsam natürlich. Gegen das ja eigentlich auch nichts spricht. Aber wir haben uns einfach gemeinsam entschieden. Ich sehe das so wie im Wohnbau. Warum wird zum Beispiel beim Land nicht der private Wohnbau vorangetrieben und unterstützt sondern der öffentliche Genossenschaftswohnbau. Da kann man jetzt auch hinterfragen, die privaten sind die schlechteren. Nein, die sind nicht schlechter, aber es sind halt doch andere Rahmenbedingungen teilweise gegeben. Wir haben uns einfach dafür entschieden, nachdem wir tolle Pflegeeinrichtungen insgesamt haben in der Stadt, sehr gute auch eben in diesem halb öffentlichen Bereich de La Tour, Caritas und so weiter, dass wir hier ihnen die Möglichkeit geben, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Das wertet niemanden anderen ab. Das war einfach unsere Entscheidung.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Wolfgang Germ, FPÖ:

Die Anfrage habe ich ja schon vor längerer Zeit gestellt, weil natürlich nach der Wahl einiges aufgebrochen ist bezüglich Hülgerthpark und den Bewohnern. Der Bürgermeister hat das ganz richtig gesagt, es wird hin und her gezogen, einmal in die Richtung, einmal in die. Wir sind damals, und das wirst du Christian vielleicht noch bestätigen können, in einer Stadtsenatssitzung wirklich kriminalisiert worden sogar, wie der Zustand des Hülgerthparks ist, was wir mit dem Personal aufführen, dass das alles nicht mehr in Sicherheit gewogen ist, die Sicherheitsmaßnahmen sind nicht mehr in Ordnung, der Brandschutz ist nicht mehr gewährleistet etc. etc.. Und dann hat man einen Aufsichtsrat gegründet. Eine GesmbH. Und dann sind wir förmlich, wenn ich das so lese in der Zeitung, angelogen worden. Und das gehört einmal aufgeklärt. 11 Millionen. Dann 17,1 Millionen. Und wenn man sich die Zeitungsartikel von damals anschaut, die Personen gibt es alle nicht mehr. Keine Bürgermeisterin. Keinen Herrn Pfeiler. Keinen Herrn Geiger. Keinen Herrn Frey. Keinen Geschäftsführer, den Namen, den ich nicht nennen möchte. Die Ausschreibung hat die Stadt gemacht. Und auf einmal sind es 17 Millionen. Und meine Frage ist sehr berechtigt. Das ist sogar ein neues Thema für den neuen Kontrollamtsdirektor, sollte die Stadt das einmal ausschreiben und dann neu besetzen. Also das sind Themen, die die Stadt wirklich betreffen. Rechnet euch einmal aus, Gemeinderäte, von 11 Millionen auf 17 Millionen. Und da tut keiner was und schaut jeder zu. Und eine Ausschreibung machen wir. Die Baukosten werden überschritten. Und jetzt komme ich zu meiner eigentlichen Frage. Haftet der Aufsichtsrat, dem ich damals angehört habe, oder nicht und warum zahlt man etwas, wenn der Architekt, und lest euch bitte das ganz genau nach, wenn die Mitarbeiterinnen mit den Bewohnern rausfahren mit einem Rollstuhl, die haben das so geplant, dass die Türen zu klein sind und der Rollstuhl nicht mehr durchpasst. Und da gebe ich natürlich auch dem Vizebürgermeister recht, wenn er sagt, on hold, ein bisschen englisch, das heißt, es ist alles in der Wartestellung. Und Herr Bürgermeister, wann wird das umgesetzt. Sie können nichts dafür. Aber die, die das verantworten, ist der Aufsichtsrat, dem ich selbst damals angehörte. Da möchte ich wissen, bin ich angelogen worden oder nicht. Das ist die Frage.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Danke Herr Gemeinderat.

Es war muss ich sagen eine sehr, sehr lebendige Diskussion. Sehr kontroverielle Diskussionen. Das ist richtig. Ich kann mich natürlich auch noch gut erinnern, wie da die Übernahme war, was alles hier dringendst zu machen ist. Und die weitere Folge hast du ja eh jetzt geschildert. Wie kann so etwas passieren. Ja, aus meiner Sicht, das erste ist, dass man hier die Prioritäten falsch gelegt hat. Nicht auf die Zweckmäßigkeit. Nicht auf den Nutzen jetzt für die Menschen, die dort arbeiten und für die Menschen, die dort wohnen, sondern in erster Linie halt Architektenwettbewerb. Alles muss wunderschön sein. Es muss ein Vorzeigehaus sein. Optisch. Also auf das ist zu sehr Wert gelegt worden aus meiner Sicht. Das kann man sich halt heutzutage nicht mehr leisten. Deswegen dann auch dieser kostenmäßige explosive Sprung. Und das zweite, ich meine das wissen wir intern, das wissen wir, dass halt natürlich damals auch von der Abteilungsleitung her dann Handlungen gesetzt worden sind, die irgendwo nicht mehr nachvollziehbar waren. Da ist dann diese Geschichte gekommen mit den Einrichtungen, Balkon und so weiter. Die Wohnungsgrößen, die dann einfach so eine Sprache gesprochen hätten, dass es überhaupt keine Qualität mehr ist. Trotzdem noch wahnsinnig viel kostet, aber eigentlich der Qualität nicht mehr entspricht. Also man dann im falschen Bereich wieder das

rücksparen wollte. Das ist richtig. Aber es hilft eh nichts, jetzt in der Vergangenheit, wir müssen einen Strich machen. Wir müssen gemeinsam uns konsolidieren. Wir haben uns ja auch gemeinsam diese Situation angeschaut. Wir haben die Gespräche geführt. Wir haben gesagt, okay, diese Kostenexplosion kann man nicht umsetzen. Die Kostenexplosion wäre ja dann wirklich zutage getreten, wenn wir es umgesetzt hätten. Jetzt haben wir hier den Strich gezogen. Alles andere, Überprüfungen, selbstverständlich. Wir müssen transparent sein in allen Bereichen. Aber wir sind jetzt gefordert, die richtigen Schritte zu setzen, damit dieses Heim, dieses Pflegeheim, wie es ja heute gesagt worden ist, wir werden ja immer mehr herausgefordert, immer Menschen brauchen diese Pflegeeinrichtungen, auch in der Landeshauptstadt Klagenfurt, oder sogar besonders. Und nicht alle haben die Chance und die Möglichkeit, zu Hause bleiben zu können. Weil es ja nicht immer möglich ist, im familiären Rahmen. Und daher ist die öffentliche Hand gefordert. Und daher werden wir versuchen, das Beste zu machen, Ihnen natürlich auch berichten und ich hoffe, dass das dann passt. Und alles andere, natürlich man kann immer auch untersuchen, wie es dazu gekommen ist. Aber wichtig ist jetzt, wie es weitergeht.

Die Anfragen A 66/21, A 67/21, A 68/21, A 69/21, A 70/21, A 71/21, A 72/21, A 75/21, A 78/21, A 79/21, A 80/21, A 81/21, A 82/21, A 83/21, A 1/22, A 2/22, A 3/22, A 4/22, A 5/22, A 6/22, A 7/22, A 8/22, A 9/22 gelangen aus Zeitgründen nicht mehr zum Aufruf.

Ende der Fragestunde.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

So. Damit ist die Fragestunde beendet. Wir kommen jetzt dann zur Tagesordnung. Sie liegt Ihnen vor. Folgende Ergänzungen sind vorgesehen.

Als Ergänzung unter der Berichterstattung des Bürgermeisters

Punkt 6a), Kärntner Tourismusgesetz, Entsendung von Mitgliedern in den Kontrollausschuss des Tourismusverbandes Klagenfurt am Wörthersee und

unter Berichterstattung von Stadtrat Habenicht

Punkt 21a), Projekt Lendkanal, Lendschiffahrt – von der Altstadt zum See

Dieser Antrag wurde bereits im Stadtsenat am 21.12.2021 beschlossen. Die Förderkriterien des Landes sehen jedoch auch eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

Gibt es eine Frage zur Tagesordnung.

Wortmeldung von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne, zur Tagesordnung TOP 21a:

Es sollen vor Abstimmung noch weitere Fragen geklärt werden, weil das bereits in der Vergangenheit schon einmal Thema war und damals ökologische Bedenken dagegen sprachen.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Kann man ja in der Diskussion klären. Die Fachabteilung ist eh da. Können ja alle Fragen stellen.

Da es sonst keinen Einwand mehr gibt, lässt der Bürgermeister über die Erweiterungen abstimmen.

Die vorliegende Tagesordnung wird einschließlich der oben genannten Erweiterung durch TOP 6a) und 21a) mit Stimmenmehrheit beschlossen – Gegenstimmen der Grünen zu TOP 21a).

Tagesordnung

Berichtersteller: Bürgermeister Christian Scheider

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.12.2021
2. Abteilung Facility Management, verschiedene Projekte, nicht verbrauchte Kreditmittel 2021, überplanmäßige und außerplanmäßige Mittelverwendungen 2022, Bericht gemäß § 73 K-StR
3. Pensionserhöhung 2022, Bericht gemäß § 73 K-StR
4. Sicherheitsvertrauenspersonen Hoheitsverwaltung und handwerklicher Dienst, Bestellung für die Jahre 2022 bis 2025, Ergänzung
5. Änderung der Haushaltsordnung 2020
6. Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung
- 6a. Kärntner Tourismusgesetz, Entsendung eines Mitgliedes in den Kontrollausschuss des Tourismusverbandes Klagenfurt am Wörthersee

Berichtersteller: Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig

7. Abteilung Straßenbau und Verkehr, Projekt Straßenbau allgemein 2022 – 2024, Aufnahme in den Projekthaushalt, außerplanmäßige Mittelverwendung
8. Abteilung Straßenbau und Verkehr, verschiedene Projekte, nicht verbrauchte Kreditmittel 2021, überplanmäßige Mittelverwendungen 2022
9. Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG, Rückführung Tranche 1 (Stadtgarten, Ersatzstadion Fischl, MS 2 Waidmannsdorf, SeF Waidmannsdorf)
10. Über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen sowie diverse Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021
11. Überplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht III für das Haushaltsjahr 2021
12. Über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht I für das Haushaltsjahr 2022

Berichtersteller: Stadtrat Mag. Franz Petritz

13. Sonderregelung für die kostenlose Benützung der städtischen Sportanlagen 2022

Berichterstellerin: Stadträtin Sandra Wassermann

14. Grundeinlöse Berthold-Schwarz-Straße
15. Grundübernahme Völkermarkter Straße, Ing. Karl Kanovsky
16. Grundeinlöse für die Errichtung einer Baumallee entlang der Hörtendorfer Straße, Endvermessung
17. Grundübernahme Polantalweg, Elisabeth Pirker
18. Grundübernahme Polantalweg, Elisabeth Pirker

Berichtersteller: Stadtrat Maximilian Habenicht

19. Grundbereinigung zwischen Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee privat und Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee öffentliches Gut, Grundstück Nr. 242/2 KG 72127 Klagenfurt (Gutenbergstraße)

20. David Rotter, Grundverkauf Stift-Viktring-Straße 20, KG Viktring, ehemaliges Feuerwehrhaus Viktring
21. Grundverkauf Welzenegger Zeile, Teilfläche aus dem Grundst. 1161/18 KG 72127 Klagenfurt, Manfred und Sabine Kosic
- 21a. Projekt Lendkanal/Lendschiffahrt, Von der Altstadt zum See

Berichterstatter: Stadtrat Maximilian Habenicht und Stadträtin Sandra Wassermann

22. Wohnungseigentumsvertrag Domplatz, Parifizierung WEG Domplatz, Gst. 132/2 EZ 30216 KG Klagenfurt, Ergänzung zum Nutzungsübereinkommen betreffend des öff. Gutes vom 17.1.1971 Gst. 1241, 777/30, 777/35 und 777/54, KG Klagenfurt

Berichterstatterin: Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik

23. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 8C/A2/2019 (Elisabeth Pirker)
24. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 33/C5/2019 (JG Errichtungs- und Vermietungs GmbH/GKK Vermietung GmbH)
25. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Jantschgasse, lfd. Nr. 34/D3/2019 (Sabrina Steiner)
26. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Waltendorfer Straße, lfd. Nr. 35/C3/C4/2019 (EMA Beratungs- und Handels GmbH)
27. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Wohnanlage Waldrandgasse, lfd. Nr. 5/C4/2019 (Real-Wohnbau GesmbH)
28. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für das Grundstück Nr. 618/13, KG Klagenfurt, August-Jaksch Straße / Friedelstraße / Hausergasse (FSF Immobilien GmbH)

Allfällige selbstständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Berichterstatter: Bürgermeister Christian Scheider

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, berichtet zu TOP 1:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates vom 30.12.2021

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates vom 30. Dezember 2021 wurde ordnungsgemäß verteilt. Erhebt sich dagegen ein Einwand?

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates vom 30. Dezember 2021 wird einstimmig genehmigt.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, berichtet zu den TOP 2 bis 6a:

Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt Abteilung Facility Management, verschiedene Projekte, nicht verbrauchte Kreditmittel 2021, über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen. Das betrifft die Sanierung der Westschule, das Schulzentrum Annabichl, Sporthalle St. Peter, Jugendforum Mozarthof, Volksküche, Sanierung WC-Anlage

Reitschulgasse. Der ist am 2. März schon mit § 73 genehmigt worden. Ist aber berichtspflichtig, was ich hiermit mache. Dann habe ich den Antrag Pensionserhöhung 2022. Die wird ja geregelt nach der Vertragsbedienstetenordnung und Kärntner Stadtbeamtengesetz und dem Kärntner Dienstrechtsgesetz. Diese regeln also das Pensionsrecht für die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Klagenfurt. Da ist also die Landesregierung ermächtigt, gebührende wiederkehrende Leistungen mit Ausnahme der Zulagen, im Folgenden eben kurz Ruhe- und Versorgungsbezüge, mit Verordnung zu erhöhen, wenn auf diese Leistungen bereits vor dem Zeitpunkt der Erhöhung ein Anspruch bestanden hat oder sie von Ruhegehältern abgeleitet werden, auf die bereits vor dem Zeitpunkt der Erhöhung ein Anspruch bestanden hat. Also die Verordnung der Landesregierung sieht eben vor über die Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsbezüge für das Jahr 2022, das ist ja abhängig von der Höhe des Pensionseinkommens und es gilt also wie folgt: Die Erhöhung ab 1.1. wie folgt: Wenn das Pensionseinkommen nicht mehr als EUR 1.000,-- monatlich beträgt um 3 %, wenn es über EUR 1.000,-- bis zu EUR 1.300,-- monatlich beträgt um jenen Prozentsatz, der zwischen den genannten Werten von 3 % auf 1,8 % linear absinkt und über EUR 1.300,-- monatlich 1,8 %. Betrifft also die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Klagenfurt. Dann haben wir den Punkt Bedienstetenschutzkommission. Da geht es um Sicherheitsvertrauenspersonen Hoheitsverwaltung und handwerklicher Dienst. Ergänzung, Bestellung für das Jahr 2022 bis 2025. Betrifft die Magistratsdirektion Stabsstelle Bürgerservice mit der Maryodnig Tanja statt Tilli Patrick. Dann haben wir die Änderung der Haushaltsordnung 2020. Die wurde ja am 29.10.2020 vom Gemeinderat beschlossen. Die Kassenordnung wurde am 8.12.2021 vom Bürgermeister erlassen. Da diese jetzt sehr eng miteinander verknüpft sind, sind im Zuge der Erarbeitung der Kassenordnung nachstehende Ergänzungen notwendig geworden. § 29 Abs. 5 Überprüfung von Eingangsrechnungen durch Fachabteilungen. Die Überprüfung der Eingangsrechnung soll innerhalb der fachlich zuständigen Organisationseinheiten unter Berücksichtigung der Vorgaben des IKS, insbesondere der Funktionstrennung, umgesetzt werden. § 30 Abs. 6 Prüfungsumfang von Anordnungen durch die Abteilung Rechnungswesen. Die Auszahlungsanordnungen der Organisationseinheiten sollen vor Vollzug der Anordnung durch die Abteilung Rechnungswesen auf verschiedene Inhalte geprüft werden (Name, Anschrift des Zahlungspflichtigen und so weiter) mit Unterschrift des Anordnungsbefugten. § 36a Aufgaben der Stadtkasse. Die abschließende Aufzählung der Aufgaben der Stadtkasse in § 8 der Kassenordnung soll auch in die Haushaltsordnung aufgenommen werden und die beiliegende Verordnung vom Gemeinderat beschlossen werden. Jetzt komme ich zum Punkt Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung. Ich beginne jetzt einmal, dass in der Abteilung Facility Management auf Grund zweier bevorstehenden Pensionierungen es notwendig ist, eine Nachfolge aufzunehmen. Die Aufnahme einer Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiters für den Tätigkeitsbereich der Kanalisationsanschlussverfahren ist auf Grund einer bereits erfolgten Pensionierung notwendig. Dann durch den bevorstehenden Weggang einer Mitarbeiterin wird die Planstelle einer Amtssachverständigen in der Abteilung Klima- und Umweltschutz frei und eine Nachbesetzung benötigt. Dann haben wir die Leitung des Kontrollamtes, die ja derzeit provisorisch besetzt ist. Eine Änderung des Klagenfurter Stadtrechtes ist ja bereits beim Land in Bearbeitung, da es zukünftig einen Stadtrechnungshof geben soll. Die Details betreffend die Anforderungskriterien und so weiter werden durch das Landesgesetz geregelt, dessen Inhalt. Da haben wir aber jetzt eine Aktualisierung. Um eine möglichst rasche Besetzung der Stelle der Leiterin (Direktorin) bzw. des Leiters (Direktors) des Stadtrechnungshofes gewährleisten zu können, soll eine entsprechende Ausschreibung unmittelbar jetzt nach Beschlussfassung dieser Gemeinderatssitzung erfolgen. Punkt 5, auf

Grund einer bevorstehenden Pensionierung ist es erforderlich, eine Nachfolgerin / Nachfolger für den Tätigkeitsbereich der Arbeitsmedizin in der Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie aufzunehmen. Die Aufnahme von bis zu zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern in der Abteilung Stabsstellenleitung im Bereich der IT. Jetzt komme ich zu dem Punkt Kontrollamt noch einmal zurück. Die Stellenausschreibung ist ja fertig. Der Entwurf ist fertig. Es gibt auch bereits, das hat sich jetzt ergeben, also heute und gestern, dass der Arbeitsentwurf seitens des Landtagsausschusses auch schon fertig ist für die Änderung des Stadtrechtes und die Einbeziehung des Stadtrechnungshofes. Das haben wir also auch schon vorliegen. Das heißt, es tut sich im Land etwas. Und wir haben ja grundsätzlich gesagt, dass wir natürlich das, so wie intern vereinbart, so schnell wie möglich auch ausschreiben wollen. Dass man natürlich aufpassen muss, Sorge tragen muss, dass man nicht eine Situation hat, dass man in zwei Etappen das macht und dann zwei Kontrollamtsleiter, was auch immer, hat. Das wäre ja ein Unsinn. Das darf uns natürlich nicht passieren. Grundsätzlich möchte ich feststellen, um noch einmal für alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte das zu informieren, dass die Arbeitsgruppe, die wir eingerichtet haben zur Erarbeitung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen zukünftigen Stadtrechnungshof sehr zügig und effizient gearbeitet hat und wirklich hervorragende Arbeit geleistet hat. Ich möchte mich da bedanken bei den Persönlichkeiten, wie Bundesminister a.D. Dr. Josef Moser, immerhin ehemaliger Leiter des Bundesrechnungshofes, Hofrat Dr. Heinrich Reithofer, ehemaliger Leiter des Landesrechnungshofes sowie den amtierenden Direktor des Landesrechnungshofes Mag. Bauer, der auch mit dabei war, dann die Kontrollamtsdirektoren von Villach, Wien, Graz und so weiter, die haben wir ja mit eingebunden, und alle Fraktionen, die ja eingebunden waren und auch noch Vorschläge mit geliefert haben. Damit haben wir es doch in kurzer Zeit geschafft, die wichtigen Kriterien für den Stadtrechnungshof mit fachlicher Begleitung aufzustellen. Mit dem Stadtrechnungshof wird eine noch nie da gewesene Transparenz geschaffen, eine wichtige Kontrollinstanz in der Stadt verbessert, aufgewertet, weisungsfrei und wird zukünftig auch Projekte und Prozesse schon von Beginn an begleiten und ist ein wichtiger Baustein für eine moderne und transparente Stadtverwaltung. Die Novelle sieht darüber hinaus eine umfassende Aufwertung und Ausweitung der Prüfungskompetenz des Kontrollausschusses der Stadt Klagenfurt vor, dem Sie ja persönlich vorstehen. Eigentlich müssten Sie daher, wenn ich mir die Diskussion ein bisschen anschau, zufrieden sein, dass es in diese Richtung geht, dass doch sehr viel Arbeit in kürzester Zeit geleistet wurde, dass jetzt beim Land sich auch in dieser Richtung etwas bewegt, dass wir versuchen, hier einen vernünftigen Weg auch zu gehen, um hier die Ausschreibung vorzubereiten und in diesem Sinne vorgehen. Dann möchte ich noch hier anführen, weil das ja auch dazugehört zur Mittelfristigen Finanzplanung, Personalplanung, dass wir, das werden wir heute sicher diskutieren, ja auch in Verhandlung stehen, dass wir ja auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Klagenfurt, die ja momentan fast die einzigen sind, die hier in einer ganz schwierigen Phase in einer hohen Inflation bis dato ja leer ausgegangen sind auf Grund der finanziellen Situation, die wir einfach vorgefunden haben und nach wie vor natürlich sehr beengt sind, aber hier es trotzdem möglich sein soll und wird, dass wir gemeinsam mit unserer Partnerschaft ein Konzept ausarbeiten, das wir auch unsere Mitarbeiter auch nicht besser aber auch nicht schlechter behandeln wie im Land, im Bund. Daher habe ich mich auch bemüht als Bürgermeister und Personalreferent, ist ja meine Verantwortung, nachdem es im Budget keine finanziellen Mittel für die Gehaltserhöhung gegeben hat, zumindest über Alternativen nachzudenken, dem wir auch nachgekommen sind, ausgearbeitet durch unsere Fachabteilungen. Da ist eben dieses Personalpaket, wie man es immer nennen mag, entstanden, was sozusagen die Freizeit betrifft und haben hier einen dementsprechenden

Vorschlag eingebracht und dann auch zur Umsetzung gebracht. Ich muss sagen, es sind viele Gespräche dem vorausgegangen mit Gewerkschaft und Personalvertretung. Auch intern sehr viele Gespräche. Letztendlich haben aber unsere Experten dann auch einen klaren Rahmen hier eingezogen, was ist möglich, was ist nicht möglich. Dieses Work Life Balance Paket. Aus diesem Grund haben wir eben dann, eh schon bekannt, die freien Tage und natürlich auch diese integrierte Pause oder diese Pause mit auf den Weg gebracht, die ja in vielen Bereichen schon gegeben war. Da haben wir auch nachgeschaut in den Unterlagen. Es gibt leider Gottes keine Unterlage. Aber wir wissen, dass in vielen Bereichen, Kindergärten, Feuerwehr und so, diese Pause schon längst gegeben war. Dass der handwerkliche Dienst schon eine Viertelstunde Pause auch gehabt hat. Und bei den freien Tagen, da könnte ich jetzt wahrscheinlich so einen Stoß bis rauf auf die Decke Archivunterlagen ausheben, wo die freien Tage schon immer auf dem gleichen Weg letztendlich vergeben wurden. Da hat es dann einen Zusatztag noch gegeben, weil man eben den Mitarbeitern auch entgegenkommen wollte. Der Rest ist bekannt. Unsere Fachexperten stehen auch dazu, dass das der korrekte Weg war. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen dieses Paket auch sehr dankbar an und auf. Und jetzt geht es einfach darum, dass wir insgesamt auch ein gemeinsames Paket erstellen. Das Beste wäre natürlich, die Idee ist gekommen im Rahmen unserer Gespräche, dass wir gesagt haben, einfach für die nächsten Jahre, dass wir nicht jedes Jahr die gleiche Diskussion haben, ein ausgewogenes Paket. Wie gesagt, wo wir nicht besser aber auch nicht schlechter unsere Leute behandeln, als die vom Bund und Land. Weil irgendwo sollten wir unseren Mitarbeitern auch dankbar sein, weil auch die haben schwierige Corona Zeiten überstanden. Auch die haben erschwerte Bedingungen gehabt. Und an dem wollen wir jetzt arbeiten. Alles andere zur Rechtmäßigkeit der Dienstverfügung. Ich muss halt schon sagen, man hätte es sich auch einfacher machen können. Wenn schon eine Partei dieses Hauses glaubt, man muss unbedingt beim Land alles abfragen, solange abfragen, bis eine andere Meinung herauskommt, dass man eben auch auf die eigenen Leute einmal hört und bei den eigenen Leuten zuerst anfragt, das wäre zum Beispiel eine Idee. Zum zweiten würde ich auch meinen, dass es in einer so angespannten Zeit wie jetzt, wo die Menschen jetzt Ukraine Krise, Inflation, wo man glaube ich Ideen eher aufbringen sollte, die für die Menschen etwas bringen als eine feinjuristische Diskussion in die Höhe zu treiben, dass man hier glaube ich die Kreativität in eine andere Richtung lenken sollte. Wir haben eine klare Rechtsmeinung. Die wird heute sicher noch dementsprechend präsentiert werden. Wir wollen aber natürlich eine langjährige Paketlösung haben, zu der die Parteien in diesem Hause auch stehen. Alle wahrscheinlich eh nicht. Weil das liegt in der Natur der Sache, weil wenn der eine A sagt, der andere dann wieder B sagt. Aber ich denke, es wird eine gute stabile Mehrheit auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etwas übrig haben. Ich möchte sagen, auf dem Rücken dieser möchte ich eigentlich keine Politik machen. Wir haben eine elfseitige Stellungnahme auch. Ich hoffe, die ist durchgelesen worden was die Rechtmäßigkeit betrifft. Die weicht vielleicht jetzt ab von der Stellungnahme des Landes, obwohl ja wir direkt gar kein Schreiben gekriegt haben, sondern nur ein cc-Schreiben. Da werden ja dann unsere Juristen Stellung nehmen, wie das eigentlich so abzulaufen hat. Aber ich denke, man sollte vom feinjuristischen zur lösbaren Variante kommen. Aus dem Grund denke ich, dass die positiven Kräfte auch eine positive Lösung, eine ausgebaute Lösung, hier zustande bringen werden für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das sind wir ihnen letztendlich auch schuldig. So, letzter Punkt jetzt noch, Kärntner Tourismusgesetz, Entsendung eines Mitgliedes in den Kontrollausschuss des Tourismusverbandes Klagenfurt am Wörthersee. Hier lautet der Antrag, dass der Gemeinderat beschließen wolle, den Herrn Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer in den

Kontrollausschuss des Tourismusverbandes Klagenfurt am Wörthersee zu entsenden. Dieser Antrag liegt vor. Dankeschön.

Es folgen Wortmeldungen zu den TOP 2 bis 6a.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zu TOP 6:

Meine Damen und Herren.

Vom Rednerpult ist ein bisschen eine komische Sicht, weil ich den Herrn Bürgermeister nicht sehe. Ist ungewohnt. Muss mich so vorbeugen. Ja, selbstverständlich möchte ich an das zum Schluss gesagte anknüpfen. Selbstverständlich wollen wir auch alle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magistrates das Beste und natürlich muss diese hohe Inflation, die derzeit herrscht, auch in entsprechender Form abgegolten werden. Aber ich glaube, Herr Bürgermeister, da hast wohl bisher du mit deiner Arbeitsgemeinschaft das alleine versemelt, dass wir da noch keine Lösung haben. Und jetzt da den Gemeinderat groß aufzufordern, wo wir ja immer dich aufgefordert haben, tätig zu werden, ist jetzt ein bisschen einfach. Aber gut. Ich komme jetzt zu dem Punkt 6. Weil das ist jetzt schon ein interessanter Antrag. Und zwar werden da verschiedenste Personalgeschichten wieder einmal miteinander vermischt. So wie wir es ja oft schon gewohnt sind in diesem Haus, dass man oft irgendeinen wichtigen Punkt mit anderen ein bisschen in einen Antrag hinein mischt. Manchmal haben wir schon gehabt mit der wohl leicht durchschauenden Absicht, dass man es vielleicht sogar übersieht. In dem Fall glaube ich war es nicht so gedacht. Aber in dem Fall war es eben so eine Art Paket und beschließen wir einmal. Ungeachtet dessen macht man das, wo man weiß, dass natürlich die Bestellung eines Kontrollamtsdirektors ganz etwas anderes ist wie eine normale andere Personalbestellung in diesem Haus, weil der Kontrollamtsdirektor in dem Fall, ebenso wie der Magistratsdirektor, nur die zwei vom Gemeinderat zu bestellen sind. Und nicht bestellt werden können oder bestellt werden sollen, sondern zu bestellen sind. Das ist eine Bestimmung im Klagenfurter Stadtrecht, die zu erfüllen ist. Und das sage ich deswegen jetzt so betont, weil ich da schon an jeden einzelnen Gemeinderat auch appelliere, dass ihr das wisst, dass wir hier im Zugzwang sind und dass wir hier auch in einer gewissen Haftung sind, wenn wir diesem gesetzlichen Auftrag, der ganz eindeutig festgeschrieben ist, nicht nachkommen. Da können wir uns nicht auf den Bürgermeister ausreden oder auf den Beamtenapparat, dass wir das halt nicht gemacht haben, sondern wir sind dafür verantwortlich. Und wir haben jetzt tatsächlich in dieser Situation beim Kontrollamt es so, dass wir schon seit einem halben Jahr keinen vom Gemeinderat bestellten Kontrollamtsdirektor haben. Wie wohl ich sagen muss, dass der Herr interimistische Kontrollamtschef die Aufgabe sehr gut erfüllt, aber er ist halt nicht den Buchstaben des Gesetzes gemäß bestellt und dadurch natürlich hat er auch nicht die Möglichkeiten, weil er ja nicht direkt dem Gemeinderat verpflichtet ist, sondern eben in dem Fall dem Bürgermeister, Magistratsdirektor. Und das hat schon eine Dimension. Und wir können da, Herr Bürgermeister, jetzt nicht weiter auf Zeit spielen, weil heute, zufällig heute, ein Gesetzesentwurf vom Land hereingeschneit ist, sage ich einmal. Ein Gesetzesentwurf mit einem Begleitschreiben, das die Landtagsparteien bekommen haben. Wobei das Begleitschreiben dem Magistrat auch nicht große Ehre macht, weil da hätte eigentlich mit dem Gesetzesentwurf, den der Magistrat dem Land geschickt hat, einmal abgerechnet, wenn da drinnen steht, dass der Gesetzesentwurf nur ein Sammelsurium von Ideen sei. Gut. Ich gebe dir auch recht, Herr Bürgermeister, dass der Arbeitskreis gut und zügig gearbeitet hat. Aber eines verstehe ich nicht. Wir waren am Ende des Jahres mit diesem Arbeitskreis fertig. Und

warum es dann wieder eineinhalb Monate gedauert hat, bis du einmal an den zuständigen Landesrat Fellner und dann eine Woche später noch einmal eines draufgesetzt hast an den Landtagspräsidenten dieses Ergebnis unserer Arbeitsgruppe weitergeleitet hast. Also da haben wir schon wieder einmal eineinhalb Monate verloren. Und ich darf daran erinnern, dass wir seit August eigentlich wissen, dass wir einen Kontrollamtsdirektor nachzubesetzen haben, weil damals der ausgeschiedene Kontrollamtsdirektor uns mitgeteilt hat, dass er mit 1. Oktober ausscheiden wird. Seit August. Dann haben wir am 27. September eine Clubobmännerkonferenz gehabt, wo wir Beschlüsse gefasst haben in dieser Clubobmännerkonferenz, wo wir eigentlich davon ausgegangen sind, dass dies auch ernst genommen wird und dass sich alle dran halten. Wir haben dort unter anderem beschlossen, dass ein interimistischer Kontrollamtsdirektor bestellt werden soll. Das ist geschehen. Und zwar haben wir das Ganze mit einem Ablaufdatum versehen, und auch nur deshalb, weil wir der Meinung waren, dass das Gesetz für den Stadtrechnungshof wesentlich zügiger kommen wird und haben das mit dem Ablaufdatum 31. März 2022 versehen. Wir haben dort gesagt, wenn bis zum 31. März 2022 kein Gesetz für einen Stadtrechnungshof vorliegt, dann sind in jedem Fall die Voraussetzungen vom Magistrat so zu schaffen, sprich, da hätte schon eine Ausschreibung im Vorfeld passieren müssen, das was Sie jetzt vorhaben eigentlich, dass wir mit Ablauf des Monats März im Gemeinderat einen ordentlichen Kontrollamtsdirektor bestellen können. Das ist alles nicht passiert. Sie machen das jetzt mit Ihrem Beschlusstext auch, was wir eigentlich damals schon ausgemacht gehabt haben, nämlich, dass die Ausschreibung entsprechend vorbereitet wird. Das haben wir ja damals schon im September 2021 so ausgemacht gehabt, dass das eben vorbereitet wird und wollen wiederum auf das Gesetz warten für einen Stadtrechnungshof. Bitte, wir haben das überhaupt nicht in der Hand, wann so ein Gesetz kommt. Das liegt rein in der Hand des Landesgesetzgebers in dem Fall. Und wir wissen, dass es da auch noch die Stadt Villach gibt, wo es Aussagen vom Landesrat Fellner gibt, wie er sagt, er will beide Städte gleichzeitig mit einem Rechnungshof ausstatten. Das heißt, wir sind auch von der Stadt Villach ein bisschen abhängig. Und bei der Stadt Villach schaut die Situation so aus, dass sie derzeit ein im Vergleich zu Klagenfurt sehr abgespecktes Kontrollamt hat, dass sie einen Kontrollamtsdirektor hat, der auf Grund des gestern vorgelegten Gesetzesentwurfes die Voraussetzungen für einen Stadtrechnungshof gar nicht erfüllen würde. Also die müssten komplett neu an den Start gehen. Bei uns ist das etwas anders. Wir hätten mehrere Mitarbeiter. Unter anderem auch den interimistischen Kontrollamtsdirektor, der jetzt diese Voraussetzung des Landesgesetzgebers in dem Entwurf erfüllen würde. Ich glaube schon, dass man da nicht so optimistisch sein sollte und jetzt denken sollte, ja, spätestens im Juni wird dieses Gesetz dann auch beschlossen und dann können wir den Kontrollamtsdirektor bestellen oder den Stadtrechnungshofdirektor. Das wird sich so wahrscheinlich nicht spielen. Dann hätten wir aber eh schon fast ein Jahr den gesetzlichen Auftrag des § 89 Stadtgesetz nicht erfüllt, nämlich wir hätten ein Jahr keinen Kontrollamtsdirektor bestellt. Wir haben einen interimistischen, vom Bürgermeister, Magistratsdirektor ernannten, aber wir haben keinen vom Gemeinderat bestellten, so wie es im Gesetz steht. Das können wir bitte so nicht stehen lassen. Ich möchte schon auch ein bisschen auf die Rolle der SPÖ in dem Zusammenhang kommen. Weil wir haben ja in unserem Arbeitskreis weitreichende Ideen entwickelt mit dem, Herr Bürgermeister hat schon gesagt, ehemaligen Rechnungshofdirektor, Bundesminister, mit dem Direktor des Landesrechnungshofes und vielen anderen Experten. Dr. Strutz hat sich da auch sehr verdient gemacht in der Vorsitzführung. Wir haben da weitreichende Ideen entwickelt. Nur die sind zu einem größten Teil gar nicht umsetzbar, weil es auch an bundesgesetzlichen Vorgaben scheitert. Wir können zum Beispiel den Stadtrechnungshof nicht so unabhängig gestalten, wie

wir uns das eigentlich wünschen und wie wir uns das parteiübergreifend in dieser Arbeitsgruppe auch vorgegeben haben. Da ist es dann schon auch sonderbar, dass zwar im Nationalrat eine entsprechende Gesetzesinitiative eingebracht worden ist, dass sie im Ausschuss im Nationalrat liegt unter dem Vorsitz des SPÖ-Nationalrates Leichtfried und dass dort auch nichts weitergeht. Und dann frage ich mich schon, was redet eigentlich die Stadt mit dem Land, was redet der Bürgermeister mit dem Landesrat, was redet der Vizebürgermeister mit seinem Parteikollegen im Landesrat, wenn jetzt plötzlich ganz überraschend ein vorbegutachtetes Gesetz daherkommt, das im Wesentlichen eigentlich den Inhalt hat, was die Stadt uns geschickt hat, ist eh nicht umsetzbar. Schauen wir einmal und wir warten jetzt auf eine erneute Stellungnahme der Stadt. Also da frage ich mich schon, was redet's ihr miteinander überhaupt. Gibt's da überhaupt einen Gesprächskanal. Haben wir ja heute auch beim Flughafen gesehen, dass offensichtlich hier Stadt, Land kaum Gesprächskanäle offen haben. Aber das ist für die Landeshauptstadt halt schon eine etwas bedenkliche Geschichte. Es wurde auch immer wieder gesagt, ja wir können jetzt nicht einen Kontrollamtsdirektor bestellen, weil wir wissen ja gar nicht, was das Land dann für welche Voraussetzungen für den Stadtrechnungshofdirektor verlangt. Und dann wurde mir heute noch vor der Sitzung gesagt, dann haben wir vielleicht einen bestellten Kontrollamtsdirektor, der dann, wörtlich wurde gesagt, als weißer Elefant durchgeht und wir müssen einen erneuten Stadtrechnungshofdirektor bestellen. Bitte es war immer klar, dass natürlich die Kriterien für einen Stadtrechnungshofdirektor, da wird kein Raketenwissenschaftler gesucht oder kein Chirurg, sondern da war immer klar, dass da in erster Linie ein Jurist, ein Wirtschaftswissenschaftler gesucht werden sollte. Und dann, das hat in unserer Arbeitsgruppe der Direktor des Landesrechnungshofes vor allem vermehrt eingebracht, wäre es sinnvoll, wenn die Ausbildung zum akademischen Rechnungsprüfer auch vorliegen würde. Im jetzt vorliegenden Entwurf, der so plötzlich daher geschneit ist und den wahrscheinlich viele von euch noch gar nicht haben, ist von all dem nichts drinnen. Da wird nämlich nur der Abschluss eines Jus- oder Wirtschaftsstudiums für den Rechnungshofdirektor verlangt. Also die Schwelle ist da relativ niedrig. Und ich weiß nicht, an was es jetzt scheitern sollte, dass wir nicht einen Kontrollamtsdirektor bestellen, den wir dann, wenn wir hoffentlich einen Stadtrechnungshof bekommen, hier im Haus wieder neu bestellen werden und praktisch bestätigen werden als Stadtrechnungshofdirektor. Da sehe ich überhaupt kein Problem. Aber es wird da offensichtlich künstlich ein Problem herbeigeredet.

Und aus diesem Grund haben wir jetzt zum TOP 6, nachdem ja einiges vermischt ist, ich sage ausdrücklich, dass wir die Punkte 1, 2, 3, 4 und 5 natürlich völlig zustimmen, nur beim Punkt 6 haben wir, bei der Ziffer 4, Entschuldigung, 1, 2, 3, das ist ja noch in der Mitte drinnen, so kommt es ja auch noch. Also es wird, da muss ich schon euch unterstellen, dass das kein Zufall ist. In der Mitte ist es drin. Ich habe jetzt schon selber falsch vorgelesen. 1, 2, 3 und 5 und 6 findet natürlich voll unsere Zustimmung. Da geht es um Nachbesetzungen für Pensionierungen etc.. Und mitten drinnen ist dann die wichtige Stelle des Kontrollamtsdirektors. Und den wollen wir neu formuliert haben. Und deshalb haben wir gemeinsam mit der Fraktion der Grünen und der NEOS einen Abänderungsantrag vorbereitet. Schriftlich. Wir lernen ja bei jeder Sitzung. Schriftlich. Mündlich geht das ja nicht wurde uns beigebracht. Schriftlich. Ziffer 4 in TOP 6 lautet wie folgt: Die Ausschreibung des Kontrollamtsdirektors hat so zu erfolgen, dass die Bestellung des neuen Kontrollamtsdirektors im Sinne des § 89 Abs. 3 Klagenfurter Stadtrecht durch den Gemeinderat spätestens bei der geplanten Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2022 erfolgen kann. Bei der Ausschreibung ist darauf zu achten, dass der Kontrollamtsdirektor möglichst auch den Anforderungen für den zukünftigen Stadtrechnungshofdirektor erfüllt. Die Ausbildung zum akademischen

Rechnungsprüfer ist wünschenswert. Wir sind eigentlich davon ausgegangen, dass das im Gesetz ohnedies wird als Voraussetzung drin stehen. Steht jetzt anscheinend nicht drin. Hat natürlich eine Wertigkeit, wenn er es hat. Bis zum 26. Juni 2022 sind drei Monate. Bitte, da werden wir so eine Ausschreibung und eine Auswahl wohl zustande bringen. Dass man jetzt natürlich mehr wie ein halbes Jahr nichts getan hat, das ist schade. Aber das werden wir zusammenbringen. Und da sind wir wirklich dann am letzten Drücker. Weil wenn wir die Sitzung auch versäumen und da auch noch keinen Kontrollamtsdirektor bestellen, dann haben wir bitte über ein Jahr keinen Kontrollamtsdirektor vom Gemeinderat bestellt, obwohl wir den gesetzlichen Auftrag haben. Ich kann nur noch einmal an jeden einzelnen hier appellieren, wir sind da gesetzesbrüchig und für mich ist das ein Fall, wo auch ein Gemeinderat zum Beispiel einen Amtsmisbrauch begehen kann, indem er diesem gesetzlichen Auftrag, der klar im Stadtrecht steht, nicht nachkommt. Und wenn uns der Bürgermeister das nicht vorlegt, muss halt der Gemeinderat dann selbst tätig werden und diese Bestellung vornehmen. Ich werde diesen Antrag jetzt dem Bürgermeister übergeben und bitte dann bei der Abstimmung um entsprechende Zustimmung.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. René Cerne, MBA, TKS, zur Geschäftsordnung:

Das soll bitte zurückgenommen werden, weil wir machen nichts Gesetzwidriges. Ich frage den Magistratsdirektor Dr. Jost, ob es in der Vergangenheit schon einmal einen interimistischen Kontrollamtsdirektor gegeben hat und wie lange dieser seine Funktion ausgeübt hat.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat.

Wir hatten einmal einen provisorischen Leiter des Kontrollamtes über ungefähr 12 Jahre. Es hat damals im Vorfeld eine Ausschreibung gegeben. Aber die Fraktionen konnten sich auf keinen gemeinsamen Kandidaten einigen, sondern es hat jede Fraktion einen eigenen Kandidaten gehabt und dadurch ist es unter Bürgermeister Guggenberger zu keiner Bestellung durch den Gemeinderat gekommen. Der nachfolgende Bürgermeister hat dann bis zur Pensionierung des provisorischen Leiters diesen in seiner Funktion belassen. Aus meiner Sicht ist es jetzt an der Zeit, diese Funktion auszuschreiben. Wir haben gedacht, dass also der Gesetzesentwurf, wie es weitergehen soll, früher vorliegen wird. Dadurch scheint sozusagen die Verzögerung länger als sie sonst gewesen wäre.

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ, zu TOP 2:

Hoher Gemeinderat, verehrter Stadtsenat, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, liebe Zuseher zu Hause.

Ich möchte mich ganz kurz zum Tagesordnungspunkt 2 zu Wort melden. Wie wir wissen oder gehört haben ist es ja nur ein Bericht über Budgetmittel, die von 2021 auf 2022 verschoben werden, weil sie 2021 nicht verbraucht wurden und bedarf auch keiner Abstimmung in diesem Sinne. Aber ich möchte diesen Punkt als Beispiel heranziehen, so wie es auch mein Kollege Dr. Skorianz schon erwähnt hat. Wir haben oft Tagesordnungspunkte, wo verschiedene Sachen zusammengemischt werden. Und genau so ist es beim Tagesordnungspunkt 2 auch der Fall. Es werden Bauprojekte, die verschiedenster Art sind, zusammengemischt in einem Antrag quasi in einem Abwasch abgehandelt. Da hat man die Volksküche, Bauprojekte von Schulen, Jugendbereiche und natürlich dieses sagenumwobene WC in der Reitschulgasse drinnen. Da

möchte ich schon festhalten, dass wir seitens der FPÖ von Anfang an, vom ersten Ausschuss, wo diese Luxus WC-Anlage drin Thema war, dagegen waren und somit auch gegen jegliche Budgetmittel von wertvollem Steuergeld, die damit verbunden sind, ebenfalls dagegen sind und auch weiterhin sein werden. Und ich möchte dies einfach als Anregung auch nutzen, dass man künftig Themen und Projekte, die konträr sind, auch in getrennten Punkten auf die Tagesordnung nimmt. Weil ob man zum Schluss die Hand jetzt einmal mehr oder weniger hebt, ist zeitlich unerheblich, aber für das klare Sichtbild generell von Vorteil. Dankeschön.

Wortmeldung von Gemeinderat Wolfgang Germ, FPÖ, zu TOP 3 und 6:

Hoher Gemeinderat, Stadtsenat, liebe Mitarbeiter, liebe Zuseher zu Hause.

Die vergessen wir immer. Aber Gott sei Dank ist es jetzt in dieser Amtsperiode anders und es wird auch wieder live übertragen. Ich glaube, es ist auch einmal wichtig die Transparenz der Stadt Klagenfurt. Es geht ja vieles auch nach außen, was oft nicht in der Zeitung stehen sollte und vieles auch nicht, was vielleicht unangenehm ist. Thema, das natürlich auch dazu passt zur Pensionserhöhung 2022, was natürlich auch richtig und wichtig und notwendig ist, wie wir wissen und was sich durchs ganze Land zieht. Vom Bund bis über das Land und in anderen Ländern werden Gehaltsanpassungen durchgeführt, nur bei der Stadt Klagenfurt scheitert es an, ich weiß nicht, Willen, vielleicht teilweise am Budget. Was mir natürlich sehr aufstößt, weil ich ja auch Mitglied im Personalausschuss bin und natürlich das auch hautnah miterlebe von Mitarbeitern, muss ich auch sagen, ist eben die Herangehensweise. Ich glaube, das ist ja nicht etwas Neues, was wir neu erfinden müssen, sondern ganz eine einfache Geschichte. Es schließt der Bund ab, die Gehaltsanpassung, dann meistens das Land und dann könnte auch die Gebietskörperschaft, die Stadt Klagenfurt, diese übernehmen. So wie es immer der Fall war. Wir haben es auch, und das wisst ihr ganz genau, oder viele Gemeinderäte, die die letzten Amtsperioden auch dabei waren, haben wir auch sogar besser abgeschlossen wie so manche das Land oder auch der Bund. Warum? Weil es einfach notwendig ist. Es wird alles teurer. Wenn man jetzt schaut, fahren Sie einmal zur Tankstelle, da leuchtet ein Zweier vorne auf. Das trifft euch alle. Da gibt es aber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht so gut verdienen, die vielleicht nur 1.200, 1.300, 1.400 Euro netto haben und dann scheint die Zahl 2 auf, der tankt dann einmal 100 Liter und bei 2 sind das dann, oder sagen wir 50 Liter, ist das sehr viel Geld, was also gezahlt werden muss. Und wenn einer sogar noch weiter weg wohnt, nicht nur in Klagenfurt sondern vielleicht überörtlich irgendwo wohnt, ist das eine immense Belastung. Das habe ich auch im Personalausschuss gesagt. Der Personalreferent und Bürgermeister war bestrebt, etwas zu machen. Aber, vor allem der Finanzreferent, der hat nein gesagt. Es ist kein Geld da. Kann man zur Kenntnis nehmen. Die Vorgängerin, Frau Mathiaschitz, hat auch einmal eine Null-Lohnrunde gemacht. Da war ein Aufschrei. Ein Wahnsinn. Das hat es überhaupt noch nie gegeben. Sie hat nicht nur eine Null-Lohnrunde gemacht, sondern hat jedem Mitarbeiter noch ein Jahr weggenommen. Das wissen die Wenigsten. Das heißt Bürgermeisterjahr. So. Die Personalvertretung hat sich eingeschaltet. War aber dann letztendlich mit der Lösung, dass es dann in weiterer Folge keine Null-Lohnrunde mehr geben wird, und zwar sprechen wir von 2015 bis 2021, die sechs Jahre hat es dann auch keine Null-Lohnrunde mehr gegeben, hat sich dann zufriedengegeben. Da weiß ich jetzt nicht ganz genau, da muss ich mit dem Personalreferenten, das habe ich auch im Personalausschuss ein bisschen kritisiert, warum hat man nicht von Anfang an mit der Personalvertretung gesprochen, die auch dafür zuständig ist. Sie ist zuständig für die Gehaltsanpassung in der Stadt Klagenfurt für alle Mitarbeiter. Nein. Man hat mit der Gewerkschaft gesprochen. Die Lösung war natürlich, der Koalitionspartner oder die

Arbeitsgemeinschaft sagt es ist kein Geld da. Auf der anderen Seite wollte man was machen. Der Beschluss ist somit nicht einstimmig zustande gekommen oder wäre nicht zustande gekommen. Dann hat man einfach das Paket gemacht mit dem Work Life Balance. Ist natürlich auch eine Möglichkeit. Die jungen Leute wollen mehr Freizeit haben. Die wollen gar nicht mehr „so viel verdienen“, sondern die wollen mehr Freizeit haben, mehr Freizeitgestaltung, wie auch immer. Auch ein guter Ansatz. Aber, und dann wundert mich der Artikel in der Kronen Zeitung, wo es heißt, 1.800 Mitarbeiter lassen sich das nicht gefallen. Die Personalvertretung steigt auf die Barrikaden. Jetzt gibt es noch einmal einen Vorschlag des Bürgermeisters von Prozente, Geld und Urlaub. Und der Herr Vizebürgermeister Liesnig sagt noch, ja, ich finde es gut, machen wir doch eine Abstimmung im Rathaus über entweder Freizeit oder Gehaltsanpassung 3 %, in etwa EUR 3 Millionen. Weil, und jetzt kommt's, habe ich eh im Personalausschuss gesagt, Herr Gemeinderat Lemmerhofer, Personalausschussvorsitzender, Obmann, da sind auf einmal 10 Millionen Kisten, also EUR 10 Millionen, also 10 Kisten im Keller. 10 Millionen Euro sind aufgetreten. Wir haben jetzt wieder einen Spielraum. Tolle Geschichte. Jetzt machen wir was. Nur, natürlich jetzt muss man sagen, warum steckt's, warum geht's nicht. Weil das Life Balance Programm und die Gehaltsanpassung nicht zusammenpasst. Dann würde es einen Verlierer geben. Einer muss entweder nachgeben oder der andere ist der Gewinner. Und da muss ich ganz ehrlich sagen, da kann es keinen Gewinner mehr geben. Es gibt nur mehr Verlierer. Und das sind alle Mitarbeiter, vom Magistratsdirektor bis nach unten alle. Weil wir haben ständig in der Zeitung stehen, die Gehaltsanpassung funktioniert nicht und das Geld ist nicht da. Da kenne ich mich nicht aus. Auf der einen Seite heißt es sparen, sparen, sparen, auf der anderen Seite möchte man was machen. Dann bitte ich wirklich, setzt euch auf einen Tisch mit der Personalvertretung, redet's euch das aus. Und zu den NEOS sage ich, es bringt uns nichts, wenn wir uns gegenseitig Anschuldigungen an den Kopf werfen und der Bürgermeister hat jetzt falsch gehandelt. Das habe ich auch im Personalausschuss gesagt. Sondern man sollte da korrekte Lösungen, die auch dem Mitarbeiter, ich glaube nicht, dass ein MMag. Kaschitz oder Magistratsdirektor Dr. Jost etwas macht, was nicht in Ordnung ist. Es wird passen. Nur ich glaube, es gehört eine Lösung her. Jetzt kommt die große Geschichte. Was hat das Hallenbad, die Tankstelle, die Lohnanpassung und der Flughafen der Stadt gemeinsam. Ich werde euch sagen was. Es wird gar nicht mehr behandelt, sondern es wird in der Koalition oder in der Arbeitsgemeinschaft hin und her, ein Hickhack wird betrieben. Und da gibt es eine große Klausur. Da könnt ihr euch selber nachschauen, was war da das Thema in der Klausur. In der Arbeitsgemeinschaft. In Strukturreformen. Das Budget 2023. Ein Vorschlag, jetzt werden wir das Budget alles nur mehr elektronisch machen. Alle sagen, es war ein super Tag. Wir haben erfolgreich gearbeitet. Wir sind mit vielen Lösungsvorschlägen bei der Türe rausgegangen. Wie sie draußen waren hat man schon wieder in der Zeitung gelesen, wie sie sich gegenseitig alles ausrichten. Es hat dann die Kleine Zeitung, wollen wir nicht nur die Kronen Zeitung erwähnen, zum Anlass genommen, alle einmal einzuladen. Eine große Runde. Was kommt heraus? Wir müssen intern mehr sprechen. Wir müssen intern mehr klären und dann mit den Lösungsvorschlägen hinausgehen. Das ist es. Sprecht euch gegenseitig einmal aus, was Sache ist. Was die Stadt braucht. Was die Mitarbeiter brauchen. Das ist eine Gehaltsanpassung. Ich glaube, jetzt ist Freizeit gut. Aber Freizeit bringt dir nichts, wenn kein Geld hast zum ausgeben. Das habe ich auch gesagt. Deswegen wären wichtig hier da Lösungsvorschläge, -ansätze und dann das letztendlich auch zu beschließen. Jetzt haben wir März. Haben wir bald April. Bitte schaut's, dass bis zum 1. Juli, weil ich glaube am 1. Juli sollte dieses Paket dann stehen, dass es beschlossen wird, dass die Mitarbeiter auch dementsprechend entlastet werden. Ich glaube nicht, dass es am Personalreferenten scheitert, sondern ich glaube, dass es eher jetzt ein bisschen ein Hickhack

ist, wer wird halt da die Lösungen präsentieren, wie kann ich da jetzt noch die Kurve kratzen. Letztendlich bitte nicht auf Kosten der vielen Mitarbeiter.

Und das habe ich schon einmal gesagt. Wenn ihr Strukturreformen macht's, schade dass der Waschi Mertel heute nicht da ist, wir waren ja Jahre lang für die Strukturreformen verantwortlich, nur wir haben nicht das Glück gehabt, dass wir jetzt ein neues Dienstrecht installieren, also die Dienstordnung Neu 2022. Was aber auch ein kleiner Fehler ist. Weil mit der Dienstordnung 2022 ist nichts monetär passiert. Das heißt beim Geld. Es geht einfach ungeniert weiter. Man macht nur eines. Man kann vielleicht noch mehr Jahre anrechnen, was der Stadt dann noch mehr kosten wird am Ende des Tages. Aber das habe ich schon gesagt. Aber man sollte hier unbedingt monetär auch etwas machen. Das heißt, so wie es das Land eigentlich uns vorgegeben hat. Oder zumindest auch die Stadt Villach macht das, die Gehaltskurve kann nicht so sein, dass man am Anfang fast nichts verdient, dann sehr viel, also am Ende der Laufbahn, deswegen gehen ja alle Mitarbeiter sehr ungern in Pension, weil sie zum Schluss sehr viel verdienen, sondern es muss ein bisschen höher angesetzt werden. Die Kurve muss flach hinausgehen. Ich habe das ja schon mehrmals im Gemeinderat gesagt. Ich weiß nicht, warum nicht einmal einer den Vorschlag aufnimmt. Deswegen bitte auch hier beim Gehaltsschema etwas tun. Weil sonst wird das nicht gehen. Und was wir auch nicht gehabt haben mit dem Waschi Mertel. Wie ihr wisst, es gibt ja vom Kontrollamt einen Vorschlag, ihr müsst euch das einmal anschauen, liebe Gemeinderäte, einen Bericht. Es gehen jetzt dann bald 500, 600 Leute in Pension. Das ist eine ganz große Umwälzung. Und das kann man jetzt dann zum Anlass nehmen um einzusparen. Weil wir können bei der Stadt, und das ist bei jedem Betrieb, da kannst du mit jedem reden, ich weiß, wer Betriebswirtschaft studiert hat weiß, da kannst du mit jedem reden, es geht nur über die Köpfe. Das heißt, wenn wir die freiwilligen Leistungen reduzieren, dann können wir auch beim Personal einsparen und dann wird wirklich einmal gespart. Alles andere hat da keinen Sinn. Deswegen ist da jetzt die große Chance. Den sollte man sich einmal anschauen diesen Kontrollamtsbericht und dann dementsprechend handeln. Jedenfalls Punkt 3, Pensionserhöhung ist sehr positiv. Aber bitte macht was für die Mitarbeiter der Stadt Klagenfurt auch. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne, zu TOP 6:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Mitglieder des Stadtsenates, liebe Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt und vor allem natürlich Zuseherinnen und Zuseher über den Livestream. Ich habe vorhin bei den Anfragen im Eifer des Gefechtes die Begrüßung ein bisschen verschwitzt. Das bitte ich mir nachzusehen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch, weil mein Vorredner, der Herr Germ, das recht ausführlich behandelt hat, vielleicht ein oder zwei Sätze zum Personalthema verlieren. Und zwar, es macht immer wieder den Eindruck, dass da, also er hat das schon ganz gut da irgendwie erläutert, dass da immer Kraut und Rüben zusammengeschnitten werden, die eigentlich an und für sich nichts miteinander zu tun haben sollten. Es ist versucht worden, sozusagen mit einem Kniff eine kostensparende Lösung für die Gehaltsanpassung zu finden. Sozusagen Zeit statt Geld. Okay, das hat jetzt offenbar nicht so gut funktioniert. Man sollte auch die Ehrlichkeit haben und da jetzt nicht den sozusagen misslungenen Versuch als große Errungenschaft auch noch hinstellen. Weil wir haben es schon gehört. Es geht ja tatsächlich auch darum, dass wir einen relativ großen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterstab haben. Es steht natürlich ein Generationenwechsel an und der wäre natürlich der ideale Anlass, um da einfach einmal das Ganze auf neue Beine zu stellen. Wenn das dann gelungen ist, dann hat man natürlich als Stadt Ressourcen. Und die sollte man natürlich dann sehr wohl dafür zur

Verfügung stellen, dass eben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktive Arbeitsbedingungen vorfinden, dass sie gern bei der Stadt arbeiten und dass sie auch stolz darauf sind, dort auch bleiben zu können und zu wollen. Das wäre einmal eine Perspektive. Das wäre einmal eine Strategie. Und nicht sozusagen jetzt irgendwie rumzuwurschteln und schauen, wie macht man jetzt irgendwie aus diesem Anlass, der halt jetzt da gekommen ist, irgendwie versuchen, da jetzt eine Notlösung rauszuzaubern, die dann im Endeffekt allen nur auf den Kopf fällt, weil sonst würden wir ja nicht heute wieder so lange darüber diskutieren. Das wäre vielleicht ein Ansatz. Man hat schon gehört eben in Ansätzen von der Stadtregierung, dass es da Bestrebungen geben soll. Und wenn die einmal vorangetrieben werden und die einmal umgesetzt werden, dann ist glaube ich auch die Zeit, dass man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sozusagen diese Wertschätzung in irgendeiner Form auch weitergibt, aber nicht jetzt irgendwie aus kurzfristigem taktischen Geplänkel.

Zum Kontrollamt bzw. Stadtrechnungshof. Ähnlich. Auch da gibt es natürlich jetzt wieder so eine seltsame Situation. Das dürfte offenbar irgendwie ein Muster sein in dieser Stadt, dass es da nie irgendwie so klare Verhältnisse gibt, sondern immer so quasi Grauzonen. Nach den Ausführungen, denen ich da bisher folgen durfte, scheint das alles eigentlich ganz klar zu sein und trotzdem stehen wir jetzt wieder da und diskutieren drüber. Mein Verständnis ist so. Wir haben uns im September eigentlich darauf geeinigt, dass es ja eine Arbeitsgruppe gibt und sozusagen nach Möglichkeit dieses Interregnum sozusagen dann gleich durch einen neuen Stadtrechnungshof abgelöst werden soll. Die Opposition, die da sehr geschlossen sozusagen eigentlich sehr konstruktiv mitgearbeitet hat und da auch gewissermaßen Verständnis gezeigt hat für diese Sondersituation, hat sich wirklich bemüht, da auch eben einen gangbaren Kompromiss zu schließen und der sah eben vor, dass wir jetzt mit Ende März, sofern es noch keinen Stadtrechnungshof gibt, einen Kontrollamtsdirektor einsetzen bzw. bestellen und zuvor natürlich einmal ausschreiben. Jetzt wird das wieder vermischt. Man kann ein ganz einfaches Gedankenexperiment anstellen. Was wäre gewesen, wenn wir nicht unseres Kontrollamtsdirektors verlustig gegangen wären. Auch dann stünden wir jetzt vor der Situation, dass wir einen Kontrollamtsdirektor hätten und dann vermeintlich, sagen wir einmal, vielleicht das Thema hätten, dass wir dann im Anschluss einen Stadtrechnungshofvorsitzenden, -präsidenten, wie auch immer, benötigen und dann vielleicht, das ist glaube ich ein Schreckgespenst von dieser Doppelpositionsbekleidung, die eigentlich völlig ins Leere geht. Diese Situation hätten wir immer, sobald wir umsteigen von einem Kontrollamt auf einen Stadtrechnungshof. Da hätten wir immer die Thematik, so, wie schaut das jetzt dienstrechtlich aus. Also das entbindet uns nicht von der Verantwortung, dieses Amt einfach auch zu besetzen. Als zweites könnte man sich fragen, wenn das jetzt länger dauert noch, eben, dann hätten wir wieder vielleicht die Situation, dass wir Jahre mit dieser Grauzone leben müssen. Es mag schon sein, dass das in der Vergangenheit einmal der Fall war, aber das sollte doch für uns eigentlich nicht der Maßstab sein. Es sollte nicht für uns sozusagen die Messlatte unseres Handelns sein, dass, was irgendwie, weil die, die sich nicht auf etwas einigen haben können damals, schlimm genug, dass die das damals verbockt haben, dass wir uns das als Beispiel nehmen und sozusagen diesen Zustand wiederholen wollen. Also ich glaube, das sollte schon auch im Selbstverständnis von uns allen, die wir da sitzen und stehen, sein, dass wir eigentlich diese Verantwortung ernst nehmen. Dass wir sagen, so, es ist eben vorgesehen, dass, auch wenn in absehbarer Zeit oder nicht so absehbarer Zeit ein Stadtrechnungshof kommt, wir bis dahin die Grundlagen schaffen, dass einfach ordnungsgemäß das Kontrollamt besetzt ist. So. Der Herr Magistratsdirektor, zumindest habe ich das so verstanden, hat ausgeführt, dass das eigentlich eh jetzt so vorgesehen ist und dass es einfach auf Grund der zeitlichen Verzögerung mit der Gesetzesvorlage eben bisschen

Verzögerungen gegeben hat. Wenn das so ist, ist das natürlich begrüßenswert. In dem Fall glaube ich spricht nichts dagegen, wenn man diesem Abänderungsantrag, der von uns gemeinsam da vorgelegt worden ist, und der auch der Klarstellung sozusagen dieses Umstandes dienen soll, wenn man den dann einfach auch sozusagen bestätigt und damit eigentlich wir alle ohnehin einer Meinung sind.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS, zu TOP 6:

Sehr geehrte Damen und Herren.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen heute geht. Ich finde, die heutige Sitzung, das Vorgehen, diverse Aktivitäten, die da stattfinden, als besonders chaotisch. Zum einen gibt es ein wildes Hin und Her mit den Dringlichkeitsanträgen, über die wir später heute noch sprechen werden. Da werden Dringlichkeitsanträge eingebracht. Wenig später sehr ähnliche Dringlichkeitsanträge eingebracht. Es verschieben sich die Mehrheiten. Dort werden Dringlichkeitsanträge noch während der Sitzung abgeändert, obwohl es ja irgendwie den politischen Konsens gibt. Zumindest war das mein Verständnis bislang immer, dass Dringlichkeitsanträge am Tag der Sitzung bis 12.00 Uhr eingebracht werden. Die Unklarheit, das Thema Personal betreffend, ja, das ist aus meiner Sicht auch ein sehr, sehr wichtiges Thema. Aber das war aus meiner Sicht jetzt nicht Teil der Berichterstattung des Bürgermeisters, auch wenn er darüber gesprochen hat. Dann verlässt Vizebürgermeister Liesnig den Saal, obwohl er gerade den Vorsitz hat, ohne ihn irgendwie weiter zu übergeben. Und dann bekommen wir noch die Auskunft vom Herrn Magistratsdirektor, dass es in der Landeshauptstadt Klagenfurt schon einmal der Fall war, dass sie 12 Jahre lang keine ordentliche Besetzung des Kontrollamtes hatten, also die Leitung des Kontrollamtes nicht besetzt hatten. Und die Antwort einiger politischer Amtsträger hierherinnen ist Gelächter. Ich muss Ihnen sagen, das macht mich einigermaßen fassungslos. Weil vielleicht sind ja genau solche Umstände auch zumindest mit einer Erklärung dafür, dass es in der Stadt immer wieder Fälle gab und gibt, wo wir feststellen müssen, dass es mit der Kontrolle offensichtlich nicht ganz so ernst genommen wurde. Und was natürlich dann auch sehr gut in dieses chaotische Bild passt, ist der Umstand, dass wir zu diesem Tagesordnungspunkt 6 ja schon den Medien entnehmen durften, dass es da einige Verwirrung offensichtlich im Stadtsenat gab, wie jetzt sozusagen der Antragstext genau lautet. Ob jetzt sozusagen diese Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit der nächsten Gemeinderatssitzung zu erfolgen hat oder erst nach der Beschlussfassung durch den Landtag. Und dann heißt's, okay, das ist dort die Lösung. Ich kann das nicht beurteilen. Ich darf die Unterlagen im Stadtsenat ja nicht sehen. Und dann stellen wir fest, dass in den Unterlagen zum Gemeinderat jedenfalls noch der, wie er damals bezeichnet worden ist, falsche Text angeführt ist. Und der Clubobmann des Team Kärnten sagt dann in der Kleinen Zeitung, ja, das stimmt, aber das ist nicht so wichtig, weil das ist jetzt nur ein Antragstext für den Gemeinderat so. Im Stadtsenat wird das dann eh richtiggestellt. Ich finde das schon auch eine Aussage darüber, welche Wertigkeit für den Kollegen Jonke der Gemeinderat hat. Ich finde das sehr bedauerlich. Es wird hier immer vom hohen Gemeinderat gesprochen. Offensichtlich sind das bei einigen Kollegen aber nur leere Worte.

Wir haben beim Kontrollamt eine Sondersituation. Der Kollege Smole hat das gerade vollkommen richtig gesagt. Es werden immer gerne viele Dinge hineingeworfen in den Raum. Es wird Verwirrung geschürt, um vielleicht die Klarheit ein bisschen verschwimmen zu lassen. Ja, wir wollen eine Änderung hin zu einem Stadtrechnungshof. Das ist etwas sehr, sehr Positives. Ich habe das auch immer als etwas sehr Positives aufgefasst. Habe mich auch beim Bürgermeister dafür bedankt, hier einen sehr ernsthaften Prozess in die Wege geleitet zu

haben unter der internen Leitung vom Martin Strutz und unter externer Begleitung vom ehemaligen Bundesminister Moser. Ich habe mir auch lange überlegt, ob bzw. wie ausführlich ich über die politische Ernsthaftigkeit spreche, die abseits von Medienberichten dazu stattgefunden hat. Ich habe mich dazu entschieden, nicht im größeren Detail jetzt hier und heute darüber zu sprechen. Aber nur so viel. Ich nenne es mal unterschiedliche Ernsthaftigkeit, mit der hier an das Thema herangegangen wurde. Wir hatten mehrere Arbeitssitzungen und ich sage mal so, nicht von allen Parteien kamen auch tatsächlich inhaltliche Vorschläge zu dem Thema, wenngleich es natürlich eine Menge an Presseaussendungen dazu gab. Was mich an der Debatte stört und warum ich jetzt auch für den Abänderungsantrag, den der Kollege Skorianz anfänglich beschrieben hat, werben möchte und Sie alle bitte, dem Abänderungsantrag hier zuzustimmen, ist, dass man eines nicht übersehen darf. Wir haben damals dieses Thema Kontrollamt, wir haben massiv darauf hingewiesen, dass wir in einer rechtlich problematischen Situation sind. Und da sind wir gerade als Landeshauptstadt Klagenfurt, die eben Dinge wie einen Stadtkasse Skandal in der Vergangenheit hatte, die eben mehrfach auch vom Landesrechnungshof in der Kritik stand, wir die Verpflichtung haben, dafür zu sorgen, dass die Kontrolle ordentlich in dieser Stadt funktioniert. Wir haben damals versucht oder zumindest angekündigt, von unserem Minderheitenrecht Gebrauch zu machen, eine Sondersitzung des Gemeinderates einzuberufen. Der Bürgermeister wollte das nicht. Er hat sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt und letztendlich den Vorschlag gebracht, wir könnten das in einer Sitzung der Clubobleute doch auch besprechen. Ich habe damals gesagt, für mich ist das am allereinfachsten. Ich in meiner Fraktion habe das nur mit zwei weiteren Mitgliedern abzustimmen. Wir sind ja bekanntlich die kleinste Fraktion hier im Gemeinderat. Das müssen eher die anderen beurteilen, ob sie sozusagen für alle ihre anderen Gemeinderatsmitglieder sprechen können bei einer Sache, die Aufgabe des Gemeinderates ist. Okay. Es kam so. Wir hatten diese Besprechung. Sie war sehr ausführlich. Sie war inhaltlich, fand ich damals, sehr, sehr gut. Und wir haben einen 4-Punkte Plan besprochen, niedergeschrieben und unterschrieben. Und Fakt ist, dass heute, quasi sechs Monate später, das Ganze war am 27. September des letzten Jahres, diese 4 Punkte, die Ausarbeitung der Inhalte zum Stadtrechnungshof, eine interimistische Leitung des Kontrollamtes auf maximal sechs Monate, die sofortige Vorbereitung der Ausschreibung und der ehestmögliche Start der Ausschreibung des Kontrollamtsdirektors und eine Änderung der Geschäftsordnung, um zukünftig eben nicht mehr in der Situation zu sein, wenn leitende Mitarbeiter des Hauses uns verlassen, wir keine Vertretungsregelung mehr haben und viele dieser Punkte wurden einfach bis heute nicht umgesetzt. Wo ist der große Aufschrei all jener, die auch mit in dieser Clubsitzung waren. Abseits der Opposition. Wir brauchen das Ganze jetzt nur umzusetzen. Und wir müssen einfordern, dass es umgesetzt wird. Weil offensichtlich ist es nicht möglich, einfach einen politischen Pakt zu schließen, ohne den Druck höchstmöglich anzusetzen, ohne das Ganze im Gemeinderat mit hohem Druck einzubringen. Und es wird gerne so dargestellt, als würde die Opposition immer den Bogen überspannen und man sieht kritisch und in einer brachialen Art und Weise agieren. Ich weiß nicht, wie Sie mich hier jetzt erleben, aber ich denke, Sie erleben mich nicht wahnsinnig aufgewühlt, emotional oder ähnliches. Und Sie können auch gerne meine Wortwahl der letzten Wochen mit der Wortwahl anderer Kolleginnen und Kollegen hier im Gemeinderat vergleichen. Ich habe nicht das Gefühl, dass die Opposition hier besonders emotional geworden ist. Aber ich habe das Gefühl, dass die Opposition hier funktioniert, weil wir den Finger eben in die Wunde legen und die Missstände, die bestehen, ganz einfach aufzeigen. Und das ist letztendlich auch unsere Aufgabe. Es ist leider nicht passiert, dass diese 4 Punkte, die wir vor sechs Monaten beschlossen haben, umgesetzt wurden. Und es ist unsere Aufgabe, einen entsprechenden Beschluss zu fassen,

dass Kontrolle nämlich so, wie es im Stadtrecht vorgesehen ist, in der Stadt wieder möglich wird. Und ich appelliere an Sie, jedenfalls diesem Abänderungsantrag zuzustimmen, denn ich hoffe nicht, dass es zum wiederholten Male, da verweise ich beispielsweise auf Entscheidungen aus der letzten Periode zum Thema Hallenbad oder auch aus dieser Periode zum Thema Lendhafen, so ist, dass in Klagenfurt es für ein Projekt, für eine Sache offensichtlich das Schlimmste ist, was passieren kann, dass es eine breite politische Mehrheit gibt und das eigentlich gleich bedeutend ist damit, dass es nicht passiert. Wir haben eine Vereinbarung getroffen und ich fordere, dass wir uns an diese Vereinbarung alle miteinander halten.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ, zu TOP 6:

Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat. Es ist wirklich ein bisschen schwierig, euch zu erkennen da hinter dem Bildschirm. Geschätzte Gemeinderatskolleginnen und –kollegen, sehr verehrte Damen und Herren, werte Zuhörer, werte Zuseher.

Ich darf auch zum Tagesordnungspunkt 6 Stellung beziehen. Ja, die Gehaltserhöhung begleitet uns ja jetzt doch schon einige Monate. Ganz konkret natürlich die Diskussion darüber. Für mich stellt sich jetzt nicht die Frage, wer ist schuld, warum, wieso, weshalb. Schlussendlich geht es darum, dass die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Klagenfurt auch Gewinner sind. Der SPÖ-Fraktion geht es darum, wir streben natürlich eine gerechte und vor allem saubere Lösung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Betonung liegt auf alle. Auch jene, die jetzt noch nicht in diesen Vorschlag eingebunden sind. Hier muss auf jeden Fall auch nachgeschärft werden. Und ich bin vorsichtig optimistisch, dass es uns gemeinsam gelingt, eine Lösung hier in dieser Frage herbeizuführen. Was das Thema Transparenz und Bundes-SPÖ anlangt, da denke ich, hat es die Bundes-SPÖ die letzten Jahre sehr oft gezeigt, dass Transparenz etwas ganz Wichtiges ist und maßgeblich natürlich auch bei diversen Initiativen im Nationalrat dafür Sorge getragen, dass natürlich Themen demensprechend auch öffentlich behandelt werden. Was mein Mitglied aus dem Personalausschuss angemerkt hat bezüglich Gehaltsanpassungen, Kollege Germ hat ja da auch darauf reflektiert, Vordienstzeiten und dergleichen. Ich bin ganz stolz, muss ich offen und ehrlich sagen, dass wir diesen Punkt auch im neuen Dienstrecht drinnen haben. Dadurch wird die Stadt, das haben uns unsere Experten auch des öfteren und auch im Ausschuss sehr klar und deutlich dargelegt, dass durch diese Regelung die Stadt Klagenfurt als Dienstgeber natürlich für junge Menschen auch attraktiver wird und wir dadurch auch ein Instrument in Händen halten, dass wir Experten, ob das jetzt auch IT-Experten sind, die ja auch in diesem Antrag angeführt sind, dass wir hier natürlich auch diese Dienstzeiten anrechnen können und dadurch natürlich auch eine bessere finanzielle Dotierung als solche sichergestellt ist. Sehr verehrte Damen und Herren, diese Anrechnung von Vordienstzeiten kostet ja auch Geld. Und aus meiner Sicht ist das wirklich sehr gut investiertes Geld, weil wir dadurch natürlich auch Experten, die in der Praxis bzw. in anderen Unternehmungen auch schon tätig waren, hier zur Stadt als solches dann auch holen können. Und mir, so wie auch bei der Gehaltserhöhung, hier geht es ja auch um Gerechtigkeit wie beim Dienstrecht. Ich habe das das letzte Mal bei der letzten Gemeinderatssitzung auch gesagt. Es war ja eine Ungleichbehandlung, speziell was diese Anrechnung der Vordienstzeiten anlangt. Derjenige, der aus der Privatwirtschaft zur Stadt gekommen ist, dem wurden nur ich glaube im Ausmaß von 3 Jahren die Vordienstzeiten angerechnet, sonst hat der Stadtsenat wieder einen Beschluss fassen müssen. Das gehört der Vergangenheit an. Hier konnte eine Regelung gefunden werden, die für Dienstnehmer, die aus der Privatwirtschaft zur Stadt kommen und vom Land zur Stadt, hier konnte eine Lösung gefunden werden, dass es hier keine Ungleichbehandlung als solches gibt.

Was die Rechtskonformität der diversen Anträge anlangt, da gehe ich davon aus, dass die Magistratsdirektion da ganz genau geschaut hat, dass natürlich auch die Rechtskonformität als solches gegeben ist. Also sehe ich da persönlich überhaupt kein Problem. Was diese sechs Tagesordnungspunkte anlangt in diesem Antrag, ja, es zeigt, wir besetzen nach. Es sind doch einige Dienstposten, die auf Grund von Pensionierungen nachbesetzt werden müssen. Da wäre auch aus meiner Sicht anzumerken, ohne Aufgabenreform müssen wir diese Dienstposten auch nachbesetzen. Hier ist dann auch die Politik gefordert, auch tatsächlich eine Verwaltungsreform gemeinsam, die Betonung liegt auf gemeinsam, vorzusehen. Und dieses magische Dreieck Aufgaben, Infrastruktur und Personal wird uns sicher in diesem Zusammenhang noch die nächsten Jahre auch beschäftigen. Aber schlussendlich, geschätzte Damen und Herren, wird immer die Politik, also wir, eine Entscheidung treffen müssen. Und ich denke, wir sollten hier alle an einem Strang ziehen und gemeinsam versuchen, diese auch aus meiner Sicht notwendige Verwaltungsreform voranzutreiben.

Anzumerken wäre noch auch bei diesem Antrag, es sind nur zwei Dienstposten, die eine Ausweitung des Dienstpostenplanes darstellen. Das sind die zwei Mitarbeiter für den Bereich Informationstechnologie, was aus meiner Sicht auch gerechtfertigt wäre und eine Nachbesetzung eines Leiters/einer Leiterin des Stadtrechnungshofes ist natürlich wichtig, notwendig. Ich möchte da auch nicht darauf jetzt noch einmal eingehen, ob zu spät, zu früh. Wichtig ist, dass wir es jetzt tun. Dass wir jetzt den Weg frei machen für die Ausschreibung. Und dann tun wir einfach auch unser kompetentes Personalamt mit den Experten auch arbeiten lassen und schauen, dass es dementsprechend halt dann auch uns die Entscheidungsgrundlagen aufbereitet und dass dann wir als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte dann auch eine entsprechende Entscheidung treffen. Recht herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung von Herrn Daniel Heinrici, ÖVP, zu TOP 6:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kollegen des Stadtsenates, geschätzte Kollegen des Gemeinderates und natürlich sehr geehrte Damen und Herren.

Die Mitarbeiter unserer Stadt sind das Rückgrat der Verwaltung und ohne diese Menschen wäre es sehr schlecht um diese Stadt bestellt. Deswegen muss man auch ganz klar sagen, dass diese Personen sämtliche Unterstützung verdient haben. Ich als Arbeitnehmervertreter und auch ehemaliger Betriebsrat freue mich dabei wirklich sehr über jede Diskussion, die eine Entlastung der Mitarbeiter zum Ziel hat. Jedoch hätte ich mir, so wie auch ursprünglich von der Volkspartei gefordert, eine monetäre Lösung gewünscht. Denn eines muss man doch klar sagen, in Zeiten wie diesen, und ich möchte daran erinnern, dass wir uns auf die größte Inflation seit Dezember 1984 zu bewegen, gerade in Zeiten wie diesen muss doch eines klar gesagt werden, ein Freizeitpaket schafft keine soziale Sicherheit und es schafft auch keine Selbstbestimmung. Es befüllt mir nicht den Tank. Es heizt nicht mein Zuhause. Ebenfalls befüllt es auch nicht mein Pensionskonto. Es fließt nicht in unser soziales System zurück. Und es erhöht auch nicht die Kaufkraft. Ich wünsche mir für zukünftige Verhandlungen eine monetäre Lösung, die nachhaltig betrachtet den größten Effekt erzielt. Nicht nur bezogen auf die Kaufkraft. Hier geht es vor allem auch um soziale Absicherung in der Zukunft und um eine Generationengerechtigkeit. Denn eines muss man doch auch klipp und klar sagen und das darf nicht vergessen werden, Lohnerhöhungen haben genauso auch einen Einfluss auf die Sozialversicherungsabgaben und damit in weiterer Folge auch auf die Pensionshöhe. Als Arbeitnehmervertreter muss ich ganz klar sagen, Arbeit muss sich lohnen und das geht meiner Meinung am besten mit einer monetären Lösung und nicht mit, entschuldigen Sie bitte die

plakative Aussage, ein bis zwei Tagen mehr Urlaub. Ein Freizeitpaket gepaart mit zukünftigen nachhaltigen und gerechten Lohnerhöhung wäre aus meiner Sicht ein wahrhaft sozialer Weg für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Klagenfurt. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Michael Gußnig, TKS, zu TOP 6 und 6a:

Sehr geehrte Damen und Herren.

Ich möchte ganz kurz darauf eingehen, zu den inhaltlichen Themen des Punkt 6, wurde eh alles schon breit dargestellt, aber ich möchte sehr wohl kurz etwas dazu sagen.

Lieber Janos, du hast von Ernsthaftigkeit, Chaos und dergleichen gesprochen. Auf die Gefahr hin, dass ich jetzt bald den Ruf haben werde, immer mich auf euch NEOS jetzt einzuhausen, möchte ich natürlich einfach das sagen, wie ich es schon oft formuliert habe. Ich lade euch ein, produktiv mitzuarbeiten. Und meiner Meinung nach, und nicht nur meiner Meinung nach sondern der Meinung vieler Leute hier in diesem Raum, passiert da zu wenig. Nur zu kritisieren und nur auf medialer Ebene auf Bürgermeister und die Stadtregierung hinzuhausen, das ist meiner Meinung nach zu wenig. Ich möchte jetzt doch diese Rede dazu nutzen, etwas zu zeigen, was ich zutiefst verwerflich finde. Und zwar die Person Christian Scheider bzw. das Amt des Bürgermeisters in den sozialen Medien als Kaspar darzustellen, das finde ich nicht okay. Finde ich nicht rechtens. Und ich glaube auch, wir kennen uns schon sehr lange, lieber Janos, du bist ein sehr intelligenter Mensch und das habt's ihr NEOS nicht notwendig. Egal, welcher Partei der Bürgermeister angehört oder welche Meinung er vertritt, solche Dinge sind diesem Amt hier bzw. diesem Gremium hier nicht würdig. Auch etliche Wortmeldungen in den letzten Tagen oder in den letzten Wochen in den sozialen Medien von euch finde ich einfach beleidigend und zutiefst verwerflich. Als designierter Sicherheitsgemeinderat neben drei anderen möchte ich sagen, dass diese Aktion mit den Sicherheitstrillerpfeifen sehr, sehr gut angekommen ist. Auch mit dem Sicherheitskoordinator der Stadtpolizei Klagenfurt besprochen wurde. Und das einfach hinzustellen als Kaspar, als, wie nennst du es, lächerlich oder die Politik lässt zu, sich selbst lächerlich zu machen, hast du auch nicht notwendig. Dinge in Zeitungen zu kolportieren, ich weiß, gehört jetzt nicht zum Punkt 6a, ich möchte aber trotzdem die Möglichkeit nutzen, das auch mit einzubringen, dass Dinge, die beschlossen waren nicht umgesetzt werden. Jonkesteg. Nur ein Beispiel. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Dort gibt es bereits eine Tafel. Aber um jetzt der Gefahr zu entgehen, euch immer anzugreifen, möchte ich trotzdem ganz kurz anführen, welche produktiven und progressiven Dinge ihr in den letzten 10 Monaten eingebracht habt. Bitte euch alle um eure Aufmerksamkeit. Ich möchte das jetzt kurz erläutern, was ihr wirklich tolles eingebracht habt.

Es folgt Stille.

Danke für eure Aufmerksamkeit.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 3 und 6:

Es wird sich heute nichts geschenkt. Die Showelemente dürfen anscheinend nicht zu kurz kommen auf allen Seiten. Ich möchte daher zu Tagesordnungspunkt 3 direkt eingehen. Pensionserhöhung 2022. Es freut mich, dass für die ehemaligen Aktiven diese Pensionserhöhung natürlich umgesetzt wird. Ich möchte aber auch gleichzeitig feststellen bei der Gehaltsdiskussion, dass es kein Sparen auf Kosten der Mitarbeiter im Haus kommen darf und dass natürlich auch die Mitarbeiter im Haus eine Gehaltserhöhung verdient haben und dass die in der Lebensverdienstsumme selbstverständlich, so wie das der Kollege Heinrici auch schon gesagt hat, eine große Auswirkung haben und dass diese Prozente dann für immer

vorbei sind. Manche im Haus haben gesagt, wir haben im Haus schon fünf Null-Lohnrunden erlebt. Ich glaube, wir sollten uns wirklich überlegen und das hat der Christian auch ganz gut zum Ausdruck gebracht, dass wir schauen müssen, wie wir eine zukünftige Lösung herausfinden. Es wird in Graz eine Gehaltsverhandlung vom Bund übernommen und bei anderen von der GÖD und von der Younion. Es kann nicht immer sein, dass wir in Klagenfurt auf Kosten des Personals dann irgendeine Einsparungen treffen müssen. Ich glaube, es ist nicht optimal gelaufen. Es hat am Anfang geheißen, es hat beim Budget Einsparungen geben müssen. Deswegen ist überhaupt die Diskussion mit dem ganzen Freizeitpaket ins Laufen gekommen. Aber ich bin, so wie der Kollege Lemmerhofer, der gerade vorher da geredet hat, vorsichtig optimistisch, dass wir einen guten Weg finden und dass wir gemeinsam bei gutem Willen eine Lösung finden werden.

Für mich ist noch auch ganz wichtig zur Mittelfristigen Finanzplanung, da möchte ich ganz kurz noch darauf eingehen. Alle Punkte sind sehr wichtig. Aber in letzter Zeit war natürlich das Kontrollamt aus gegebenem Anlass in sehr, sehr großen Diskussionen. Alle haben das mit der Stadtkassa auch verfolgt. Die Malversationen, die große kriminelle Energie, die dazu beigetragen hat, dass das überhaupt zustande gekommen ist. Und ich glaube, man muss schon auch die ganze Entwicklung zum Stadtrechnungshof hin in einer historischen Blickweise betrachten. Letztendlich sind diese Malversationen lückenlos auch dokumentiert worden und abgeholt worden und auch rechtlich zur Rechenschaft gezogen worden. Und ich denke, dass das ein ganz wichtiger Schritt ist, dass man einmal sieht, dass sich solche Malversationen a la longue auch nicht auszahlen. Das ist einmal glaube ich schon extrem wichtig, dass die Justiz ihren Sachen nachkommt. Dann hat es vermehrt den Ruf gegeben nach Transparenz. Es muss ein Stadtrechnungshof her. Ich warne davor, dass es nur ein Auswechseln der Türschilder gibt und alles andere beim Gleichen bleibt. Weil ob das jetzt ein Kontrollamt ist oder ein Stadtrechnungshof ist, der alleinige Titel kann nicht der Unterschied sein. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass die Kontrolle sehr gut funktioniert. Ich habe mich auch versichert beim aktuellen interimistischen Kontrollamtsleiter, dass er in seiner Arbeit überhaupt nicht eingeschränkt wurde und diese Kontrollarbeit in der Stadt reibungslos vonstattengeht. Und ich denke, dass das auch beim Bürgermeister sonst aufgefallen wäre oder beim Magistratsdirektor. Ich glaube, es gibt da keine Beschwerden, dass irgendjemand in diesem Haus oder von den politischen Mandataren oder im Haus irgendjemand bei der Kontrolle wen behindern würde. Das wäre natürlich fatal. Letztendlich sind wir alle gemeinsam, alle Gemeinderäte hier, wir sind die höchste Instanz und natürlich auch für die Kontrolle zuständig und können uns dafür auch in verantwortungsvoller Aufgabe darauf verlassen, dass zum Beispiel ein interimistischer Kontrollamtsleiter das sehr, sehr gut macht. Und ich bin guter Dinge, dass das passiert. Wenn das jetzt ausgeschrieben wird, dann sollte man auch schauen, welche finanziellen Ressourcen in Zukunft ausgestattet worden sind. Andreas Skorianz hat es ja angedeutet. In Villach ist es nur eine sehr abgespeckte Variante mit wenigen Mitarbeitern im Kontrollamt. In Klagenfurt sind es mehrere. Graz gilt als Vorbild. Wir müssen schon schauen, ist das ein begleitendes Controlling, ist das eine nachgehende Prüfung, wie viel Geld wollen wir in Zukunft einsetzen, wie schaut das in 10, 15 Jahren aus. Und ich glaube, das sind alles Überlegungen, die sehr wohl angestellt werden müssen, weil es muss eine effiziente Kontrolle sein. Es kann nicht sein, dass wir jetzt sagen, hurra, wir müssen jetzt weiß ich wie viele Leute da jetzt im Kontrollamt aufnehmen und dann kommt heraus, ja was haben die in 10 Jahren zu tun. Also das sollte glaube ich nicht eine Anlassgesetzgebung sein, sondern wirklich weise und genau überlegt werden, was es in der Zukunft auch von Nöten sein wird. Ich bin davon überzeugt, dass die Punkte, die auch angedeutet sind, Transparenz, Kontrolle und das begleitende Controlling, das ja auch im IKS eingebettet ist, stattfinden und dass man

da wirklich einen gemeinsamen Weg findet. Ich bin da auch beim Kollegen Skorianz. Es muss Stadt, Land, Bund natürlich zusammenspielen, dass das irgendwo in der Gesetzgebung auch zustande kommt, weil sonst werden wir am Ende irgendetwas in der Stadt fordern und das wird nicht stattfinden. Also man muss sich mit Villach absprechen und das braucht eben seine gewisse Zeit. Aus meiner Sicht wäre es verantwortungslos, wenn wir, ich habe das auch schon bei vielen Gesprächen gesagt, dass wir nicht zwei Kontrollamtsdirektoren haben können, sondern dass der interimistische Leiter, der das volle Vertrauen ich hoffe von uns allen hat, diese Arbeit so lange wie nötig machen wird und dass die Ausschreibung dann geordnet über die Bühne gehen wird.

Was mich ein bisschen erschrocken hat, ist die Art und Weise, wie der Kollege Juvan hier auf der Bühne, sich das Rednerpult als Bühne nimmt und irgendwie die Stadt immer in ein sehr schlechtes Licht rückt. Das ist natürlich als Opposition auch in einer Art und Weise gestattet. Aber ich würde doch ein bisschen an die Menschlichkeit insofern appellieren, als da man auch ernsthaft bleibt. Er spricht davon, und das war heute ein wörtliches Zitat, das ich mir da aufgeschrieben habe, Kontrolle in dieser Stadt wieder möglich wird. Also das klingt so, als ob Kontrolle in dieser Stadt nie stattgefunden hätte und Kontrolle in dieser Stadt nicht möglich ist. Ich würde dich dringend bitten, dass du das überlegst und dass du auch das zurücknimmst und dass du einmal in dich gehst und einmal nachdenkst, was du eigentlich hier so von dir gibst. Ich bin gerne bereit, mit dir auch darüber eine Diskussion zu führen.

Ansonsten freue ich mich, dass die Arbeit sehr, sehr gut erledigt wird und hoffe, dass wir weiterhin gut zusammenarbeiten alle. Danke.

Schlusswort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

So zunächst einmal möchte ich mich herzlich bedanken bei den meisten muss ich wirklich sagen sehr, sehr konstruktiven und sehr, sehr untermauernden und auch wichtigen Wortmeldungen, vor allem auch das Hightech klar zum Ausdruck gekommen ist, dass eine breite Basis hinter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Stadt steht. Ich glaube, das ist ganz klar zum Ausdruck gekommen durch die Wortmeldungen und dass das eigentlich auch die Stabilität ist, mit der wir auch in Zukunft arbeiten können. Das ist einmal sehr positiv. Da möchte ich mich einmal herzlichst bedanken.

Dann angesprochen natürlich diese Versuche, alles als nicht rechtmäßig darzustellen. Immer sozusagen das Haar in der Suppe zu suchen. Immer sich dem Negativen hier hinzubegeben. Ich denke, dass das deswegen schon eine falsche Strategie ist, weil wir ja hier ein Gelöbnis abgelegt haben, dass wir eigentlich all unsere Kraft, Kreativität und alles, was wir an Engagement aufbringen können, für die Stadt und nicht gegen die Stadt verwenden sollen und in die Richtung bringen sollen. Und wenn man anderer Meinung ist, wenn es in feinjuristische Details geht, hat man immer die Möglichkeit, mit unseren Mitarbeitern des Hauses die Gespräche zu führen, anstatt hier über Medien irgendetwas zu erzeugen, ein Bild zu erzeugen, das nicht der Realität und der Wahrheit entspricht und dazu geeignet ist, die Stadt insgesamt schlecht zu machen in der Öffentlichkeit. Und das wollen wir nicht.

Und jetzt darf ich ganz zum Schluss noch den Magistratsdirektor bitten, doch nur zur Rechtmäßigkeit, weil das ist ja angeklungen, Kontrollamtsbestellung, wie wir diesen Antrag haben, der wäre nicht rechtmäßig, dazu vielleicht und auch ganz eine kurze Analyse noch zur Rechtmäßigkeit des Personalpaketes. Wobei ich sagen darf, das ist auch noch vielleicht ganz wichtig, dass es hier keine Schuldigen gibt. Warum wir in so eine Situation gekommen sind, dass heuer auf Grund der Budgeterstellung es einfach nicht möglich war, von vornherein diese 2 Millionen Euro mit hinein ins Budget aufzunehmen, weil die Alternative gewesen wäre, und

wir haben ja wirklich viele, viele Gespräche geführt, bis ins kleinste Detail, dass wir gar kein Budget erstellen hätten können und wir dann abzuwiegen gehabt haben, das wäre dann natürlich dann noch ein viel größerer Nachteil gewesen, weil dann wäre alles lahmgelegt gewesen auf längere Zeit. Und da ist weder der Finanzreferent hier in die Ziehung zu nehmen noch irgendwelche anderen Referenten. Wir haben ja gerungen um dieses Budget. Und jetzt geht es darum, dass wir guten Willens gemeinsam auch eben für die Mitarbeiter die fairen Maßnahmen ausgleichend auf den Weg bringen. Es ist halt einmal so. Sicher wäre es uns allen lieber gewesen, wenn wir in der Situation gewesen wären, die heute schon beleuchtet worden ist, wenn es gar kein Problem gewesen wäre. Wir machen den Bundesabschluss. Wir machen den Landesabschluss. Wir haben das Geld. Ist überhaupt kein Problem. Brauchen wir gar nicht darüber diskutieren. Das war halt nicht so. Aber es wird an uns allen liegen, auch die Sparpotenziale so zu orten und das Budget so hinzustellen, dass es in Zukunft auch leichter sein wird, von Anfang an das mit einzubetten. Ich darf jetzt den Magistratsdirektor bitten.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren.

Vielleicht zuerst noch einmal zum ersten Punkt, Kontrollamt. Durch den überraschenden Abgang des vormaligen Kontrollamtsdirektors und dem politischen Agreement, in einem Clubobmännergespräch eine bestimmte Vorgangsweise für die Nachbesetzung zu wählen, war es erforderlich, diese Abteilung des Magistrates provisorisch mit einer Leitung zu besetzen, weil sonst die Mitarbeiter, die Prüfer des Kontrollamtes direkt mir als Magistratsdirektor unterstanden wären.

Zum zweiten Punkt, zum Work Life Balance Paket oder zum sozusagen Freizeitpaket, wie es immer wieder genannt wird, anstelle einer Lohnanpassung oder im Zusammenhang mit einer Lohnanpassung darf ich folgenden Zugang wählen. Es gibt hier einen rechtlichen und einen politischen Zugang. Politisch gesehen würde ich also ersuchen, dass wir gemeinsam im Interesse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so rasch wie möglich zu einer gemeinsamen politisch akkordierten Lösung kommen, damit also wieder diesbezüglich Ruhe ins Haus einkehrt. Bezüglich des rechtlichen Zuganges da muss ich jetzt ganz kurz in die juristische Feinmechanik sozusagen des Stadtrechtes und unseres Dienstrechtes eintreten und darf unsere, Herr Bürgermeister, übrigens 12-, oder mehr als 11-, fast 12-seitige Stellungnahme mit 5 Beilagen, in Summe also 17-seitige Stellungnahme ganz kurz und kompakt zusammenfassen. Das Klagenfurter Stadtrecht enthält eine Bestimmung, wonach der Gemeinderat für den grundlegenden Inhalt der Dienstverträge der sozusagen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt zuständig ist. Der Begriff grundlegender Inhalt ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der aber von der Bedeutung her, wenn ich jetzt ähnliche Begriffe verwenden würde, grundlegend, das ist so wie essenziell, das ist so wesentlich, vom Begriff her gesehen, von den Synonyma her gesehen, bedeutet aber auch, dass hier ein Spielraum bleibt. Und etwas darf man bitte nicht vergessen. Wir haben kein allgemein gültiges Dienstrecht in Form eines Gesetzes oder einer Verordnung, sondern vom Stadtrecht ist hier sozusagen eine Schablonenregelung, eine zivilrechtliche Schablonenregelung, vorgegeben, die also keine allgemeine Gültigkeit erlangt, sondern nur durch den Abschluss der einzelnen Dienstverträge Bestandteil dieser Dienstverträge wird. Zur Erklärung des Begriffes grundlegend im Sinne von essenziell und wesentlich, bedeutet dies aber auch, dass es einen Spielraum gibt. Und dieser Spielraum betrifft den täglichen Dienstbetrieb. Ich vergleiche das jetzt ein bisschen auch, Herr Bürgermeister, mit den politischen Zuständigkeiten. Da gibt es Zuständigkeiten des Gemeinderates, Zuständigkeiten des Stadtsenates und es gibt dann in der

laufenden Wirtschaftsverwaltung die Zuständigkeit auf politischer Ebene des Bürgermeisters. Und so ähnlich ist das wohl hier auch zu sehen, dass, nachdem der Gemeinderat nur sozusagen den Rahmen des Dienstrechtes festlegt, hier der Bürgermeister als politischer Vorstand und auch der Magistratsdirektor noch einen Spielraum haben, um sozusagen den tagtäglichen Dienstbetrieb abzuwickeln.

Zu den zwei Maßnahmen, die der Herr Bürgermeister gesetzt hat. Das betrifft einerseits in unterschiedlicher Prägung diese drei freien Tage. Da gibt es bitte über 40 Jahre bzw. fast 50 Jahre, von Leopold Guggenberger angefangen bis zur Vorgängerin vom derzeitigen Bürgermeister, unterschiedlichste Regelungen in unterschiedlichsten Ausprägungen. Das hat also hier eine Jahrzehnte lange Tradition. Aber was ich weiß nicht nur in Klagenfurt sondern in ganz Kärnten und wohl auch in ganz Österreich, dass der Bürgermeister die Möglichkeit hat, im Rahmen des laufenden Dienstbetriebes für das jeweilige Jahr gewisse Entscheidungen zu treffen. Bezüglich der maximal halbstündigen Pause, der integrierten Pause, gibt es auch hier im Magistrat eine seit Jahrzehnten in vielen Bereichen geübte Praxis, entweder 15 Minuten oder bis zu 30 Minuten, also in vielen Bereichen hier eine Pause in die Arbeitszeit integriert zu verbringen. Das ist inhaltlich eine Harmonisierung und greift nicht bitte in die Sollarbeitszeit ein. Das heißt, wir haben formal keine Arbeitszeitverkürzung vorgenommen. Aus unserer Sicht, bitte das ist auch mit unseren Experten in der Personalabteilung engstens abgeklärt, hat der Bürgermeister hier rechtlich völlig korrekt gehandelt. Diesbezüglich hat es eine Aufsichtsbeschwerde gegeben. Dazu haben wir wie bereits erwähnt eine sehr umfangreiche Stellungnahme abgegeben, von den Bestimmungen im Stadtrecht hinüber bis zu unseren Bestimmungen in dieser früher erwähnten Vertragsschablone. Ich habe heute in einem Dringlichkeitsantrag den Satz gelesen, dass diese Aufsichtsbeschwerde in der Zwischenzeit höchstinstanzlich beschlossen wurde. Davon ist mir nichts bekannt. Weil in so einem Verfahren hat die Stadt Klagenfurt Parteistellung. Und höchstinstanzlich, Herr Bürgermeister und meine Damen und Herren, wäre eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes. Danke.

Es folgt der Abstimmungsvorgang durch den Vorsitzenden Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Danke. Wir kommen dann somit zur Abstimmung. Bei den Tagesordnungspunkten 2 und 3 handelt es sich um Berichte gemäß § 73 K-StR. Wir kommen somit zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 4 – erfolgt einstimmig. Tagesordnungspunkt 5 – erfolgt einstimmig. Tagesordnungspunkt 6 – Abänderungsantrag zu TOP 6. Ist der Abänderungsantrag noch einmal zu verlesen. Gemeinderat Skorianz hat ihn vorhin verlesen. Besteht der Wunsch, dass ich ihn noch einmal zur Kenntnis bringe. Gut. Dann darf ich den kurz vorlesen.

Die Ausschreibung des Kontrollamtsdirektors hat so zu erfolgen, dass die Bestellung des neuen Kontrollamtsdirektors im Sinne des § 89 Abs. 3 Klagenfurter Stadtrecht 1998 durch den Gemeinderat spätestens bei der geplanten Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2022 erfolgen kann. Bei der Ausschreibung ist darauf zu achten, dass der Kontrollamtsdirektor möglichst auch den Anforderungen für einen zukünftigen Stadtrechnungshofdirektor erfüllt. Die Ausbildung zum akademischen Rechnungsprüfer ist wünschenswert.

Wir kommen also zunächst zur Abstimmung über den Abänderungsantrag, wer stimmt für den Abänderungsantrag? Das sind FPÖ, NEOS, Grüne. Wer stimmt gegen den Abänderungsantrag? Das sind die Fraktionen von SPÖ, Team Kärnten und ÖVP. Also somit eine Mehrheit gegen den Abänderungsantrag.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Hauptantrag. Wer ist für den Hauptantrag? Wer ist gegen den Hauptantrag? Ist somit mit den Stimmen von SPÖ, Team Kärnten und ÖVP gegen die Stimmen von FPÖ, NEOS und Grüne beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6a war die Nachmeldung bezüglich einer Entsendung eines Mitgliedes in den Kontrollausschuss des Tourismusverbandes. Wer damit einverstanden ist, bitte um ein Zeichen der Zustimmung. Somit ist die Tagesordnung vom Herrn Bürgermeister abgeschlossen.

**2. Abteilung Facility Management, verschiedene Projekte, nicht verbrauchte Kreditmittel 2021, über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen 2022, verschiedene VAST, Bericht gemäß § 73 K-StR, vorgenehmigt am 2. März 2022
34/65/22**

„Bei folgenden Maßnahmen des Projekthaushalts werden über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellungen genehmigt:

Invest.Nr.	Projekt	DR	VAST	Betrag
1211001	Sanierung Westschule	532	5.2110.061305	29.826,86
1211002	Schulzentrum Annabichl	502	5.2110.061405	210.937,65
1212002	Sporthalle St. Peter	539	5.2120.061205	253.832,71
1259101	Jugendforum Mozarthof	529	5.2591.061005	312.482,67
1429101	Volksküche Sanierung	544	5.4291.061005	29.190,20
1812001	WC-Anlage Reitschulgasse	535	5.8120.061005	103.527,09

Der Finanzreferent wird ermächtigt, für jene Beträge, welche nicht durch Zuschüsse und Beiträge Dritter bedeckt werden, zu den Bedingungen des Punkt IV des Voranschlagsbeschlusses 2022 (30. Dezember 2021) Darlehen aufzunehmen.“

Wortmeldungen zu TOP 2 auf Seite 31.

Der Bericht gemäß § 73 K-StR wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**3. Pensionserhöhung 2022, Bericht gemäß § 73 K-StR, vorgenehmigt am 18.3.2022
34/213/22**

„Die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Beamte und Vertragsbedienstete – der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach dem V. und VI. Teil des K-DRG gebührenden wiederkehrenden Leistungen, mit Ausnahme der Zulagen nach §§ 253 und 254 K-DRG, im Folgenden kurz „Ruhe- und Versorgungsbezüge“, werden im Sinne des Artikel I Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über die Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsbezüge für das Jahr 2022 (kurz: Verordnung) wie folgt erhöht:

Wenn das Pensionseinkommen im Sinne des Artikel I Abs. 2 der Verordnung

1. nicht mehr als € 1.000,-- monatlich beträgt, um 3,0 %

2. über € 1.000,-- bis zu € 1.300,-- monatlich beträgt, um jenen Prozentsatz, der zwischen den genannten Werten von 3,0 % auf 1,8 % linear absinkt
3. über € 1.300,-- monatlich beträgt, um 1,8 %

Diese Erhöhung gebührt, wenn auf die Ruhe- und Versorgungsbezüge bereits vor dem 1.1.2022 ein Anspruch bestanden hat oder sie von Ruhegenüssen abgeleitet werden, auf die bereits vor dem 1.1.2022 ein Anspruch bestanden hat.“

Wortmeldung zu TOP 3 auf Seiten 32 sowie 40 bis 42.

Der Bericht gemäß § 73 K-StR wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Sicherheitsvertrauenspersonen Hoheitsverwaltung und handwerklicher Dienst, Bestellung für die Jahre 2022 bis 2025, Ergänzung 34/215/22

„Nach § 11 des Kärntner Bedienstetenschutzgesetzes 2005 wird nachstehende Person für vier Jahre (2022 – 2025) zur Sicherheitsvertrauensperson bestellt:

Magistratsdirektion – Stabsstelle Bürgerservice Maryodnig Tanja“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

5. Änderung der Haushaltsordnung 2020 34/876/21

„Die als Anlage 1 ersichtliche Verordnung, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 29.10.2020, mit der nähere Vorschriften über die Haushaltsführung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Haushaltsordnung 2020) erlassen werden, geändert wird, wird die Zustimmung erteilt.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

6. Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung 34/277/22

„Der Stadtsenat wird ermächtigt, die Besetzung bzw. Nachbesetzung unten angeführter Stelle aktuell bzw. in weiterer Folge im Bedarfsfall vorzunehmen:

1. Aufnahme je einer Leiterin bzw. eines Leiters für die Dienststellen Hausverwaltung und Hochbau in der Abteilung Facility Management,

2. Aufnahme einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters für den Tätigkeitsbereich der Kanalisationsanschlussverfahren in der Abteilung Entsorgung,
3. Aufnahme einer Amtssachverständigen bzw. eines Amtssachverständigen für die Abteilung Klima- und Umweltschutz,
4. Aufnahme einer Leiterin (Direktorin) bzw. eines Leiters (Direktors) für den Stadtrechnungshof,
5. Aufnahme einer Arbeitsmedizinerin bzw. eines Arbeitsmediziners für die Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie,
6. Aufnahme von bis zu zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern für die Magistratsdirektion, Stabsstelle Informationstechnologie.“

Abänderungsantrag zu TOP 6, eingebracht durch die FPÖ, Grüne und NEOS

„Ziffer 4 im Antrag TOP 6 lautet wie folgt:

Die Ausschreibung des Kontrollamtsdirektors hat so zu erfolgen, dass die Bestellung des neuen Kontrollamtsdirektors im Sinne des § 89 Abs. 3 Klagenfurter Stadtrecht 1998 durch den Gemeinderat spätestens bei der geplanten Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2022 erfolgen kann. Bei der Ausschreibung ist darauf zu achten, dass der Kontrollamtsdirektor möglichst auch den Anforderungen für einen zukünftigen Stadtrechnungshofdirektor erfüllt. Die Ausbildung vom akademischen Rechnungsprüfer ist wünschenswert.“

Wortmeldung zu TOP 6 auf Seiten 28 bis 42.

Der Abänderungsantrag zu TOP 6 wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt – PRO-Stimmen FPÖ, Grüne, NEOS; Gegenstimmen der SPÖ, ÖVP und TKS.

Der Hauptantrag zu TOP 6 wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben – Gegenstimmen der FPÖ, Grüne und NEOS.

6a. Kärntner Tourismusgesetz, Entsendung eines Mitgliedes in den Kontrollausschuss des Tourismusverbandes Klagenfurt am Wörthersee 34/307/22

„Gemäß § 23 Abs. 1 des Kärntner Tourismusgesetzes 2011 idF. LGBL.Nr. 98/2020 wird seitens der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee Herr Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer in den Kontrollausschuss des Tourismusverbandes Klagenfurt am Wörthersee entsandt.“

Wortmeldung zu TOP 6a auf Seite 40.

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, übernimmt den Vorsitz.

Es folgt

Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, berichtet zu TOP 7 – 12:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren.

Beim Tagesordnungspunkt 7, bei dem Projekthaushalt Straßenbau, handelt es sich de facto um eine Bereinigung des Projekthaushaltes. Also die Investitionssumme bleibt unverändert. Es wird jedoch hier eine Bereinigung vorgeführt, weil ja das Altprojekt, das seit 1992 fortgeführt wurde und damit schon eine etwas eigenwillige Darstellung im Projekthaushalt gegeben war von der Summe her. Beim Tagesordnungspunkt 8 sollen Projektmittel für einzelne Projekte im Straßenbau für das heurige Jahr zur Verfügung gestellt werden, die im letzten Jahr nicht verbraucht werden konnten. Es handelt sich da konkret um zwei Projekte. Beim Tagesordnungspunkt 9 bei der Rückführung von Immobilien von der Klagenfurt Immobilien KG in das Stadteigentum haben wir bei der letzten Gemeinderatssitzung einen Grundsatzbeschluss gefällt und nunmehr wird die erste Tranche abgewickelt. Es ergeben sich damit organisatorische und finanzielle Vorteile für die Stadt Klagenfurt. Punkt 10 sind über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen sowie diverse Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021. Es hat sich da bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 aus programm- und buchhaltungstechnischen Gründen die Notwendigkeit ergeben, Haushaltsüberzüge entsprechend darzustellen durch über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen in Höhe von EUR 6,8 Millionen insgesamt. Die Bedeckung erfolgt durch wertgleiche Mehr- und Minderausgaben. Es handelt sich somit um eine technische Korrektur. Bei Tagesordnungspunkt 11 haben wir überplanmäßige Mittelverwendungen in Höhe von 164.600,-- Euro vom Zeitraum vom 15.12.2021 bis 16.3.2022 die angefallen sind. Und Tagesordnungspunkt 12, da haben wir außer- und überplanmäßige Mittelverwendungen in Höhe von 262.900,-- Euro die angefallen sind im Zeitraum vom 1.1.2022 bis 16.3.2022. Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 sind dem Gemeinderat gemäß des Stadtrechtes entsprechend zur Kenntnis zu bringen. Danke.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Vorsitzende über TOP 7 – 10 abstimmen. Gegenprobe? Einstimmig. Und die Berichte 11 und 12 sind zur Kenntnis zu nehmen. Okay. Danke.

7. Abt. Straßenbau und Verkehr, Projekt Straßenbau allgemein 2022 – 2024, Aufnahme in den Projekthaushalt und außerplanmäßige Mittelverwendung 34/64/22

- „1. Das Projekt „Straßenbau allgemein 2022 – 2024“ wird mit Gesamtkosten von EUR 10,000.000,-- in den Projekthaushalt aufgenommen.
2. Auf den neu einzurichtenden Voranschlagsstellen (Investitionsnummer 1.6120.11)

1.6120.771015 „Kapitaltransfers an Länder, Landesfonds...(Allgemein)	EUR	100,--
5.6120.002015 „Straßenbauten (Allgemein)“	EUR	100,--

5.6120.003015 „Grundstücke zu Straßenbauten (Allgemein)“	EUR	100,--
5.6120.005015 „Anlagen zu Straßenbauten (Allgemein)“	EUR	100,--
5.6120.060015 „Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen (Allgemein)“	EUR	3,139.600,--
	EUR	3,140.000,--

werden für das Haushaltsjahr 2022 außerplanmäßige Mittelverwendungen in Gesamthöhe von EUR 3,140.000,-- genehmigt. Die vorstehend angeführten Voranschlagsstellen werden im ebenfalls neu einzurichtenden Deckungsring 550 „Straßenbau allgemein 2022 – 2024“ zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3. Zur Bedeckung dieser Maßnahme wird der Finanzreferent ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt IV des Voranschlagsbeschlusses 2022 (30. Dezember 2021) ein Darlehen aufzunehmen.
4. Im Rahmen der Mittelfreigaben ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die im Voranschlag 2022 vorgesehenen Mittel in Höhe von EUR 3,5 Mio. in der Gesamtbetrachtung beider Projekte nicht überschritten werden.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Dr. Skoranz und Herrn Radacher, beide FPÖ, StR Mag. Smrecnik, GR Rakuscha und GR Münzer, alle SPÖ und Herrn Kerschbaumer, TKS.

8. Abt. Straßenbau und Verkehr, verschiedene Projekte, nicht verbrauchte Kreditmittel 2021, überplanmäßige Mittelverwendungen 2022, verschiedene VAST 34/189/22

„Bei folgenden Maßnahmen des Projekthaushalts werden überplanmäßige Mittelbereitstellungen genehmigt:

Invest.Nr.	Projekt	DR	VAST	Betrag
1612007	Straßenbau Hörtendorf	520	5.6120.060605	73.588,20
1816001	Beleuchtungskonzept	513	5.8160.060005	184.811,68

Der Finanzreferent wird ermächtigt, für jene Beträge, welche nicht durch Zuschüsse und Beiträge Dritter bedeckt werden, zu den Bedingungen des Punkt IV des Voranschlagsbeschlusses 2022 (30. Dezember 2021) Darlehen aufzunehmen.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Dr. Skoranz und Herrn Radacher, beide FPÖ, StR Mag. Smrecnik, GR Rakuscha und GR Münzer, alle SPÖ und Herrn Kerschbaumer, TKS.

9. Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG, Rückführung Tranche 1, Stadtgarten, Ersatzstadion Fischl, MS 2 Waidmannsdorf, SeF Waidmannsdorf 34/259/22

„Die jeweiligen Aufgaben Bau, Finanzierung, Erhaltung und Vermietung der Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG für die in der Anlage 2 aufgezählten Objekte und das mit diesen Aufgabenstellungen nachfolgend aufgezählte unmittelbar dazugehörige aus der Anlage 3 ersichtliche Vermögen werden unter Anwendung der Begünstigungen des Artikel 34 BBG 2001 an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee rückübertragen bzw. das dazugehörige Vermögen unentgeltlich und ohne Übernahme von finanziellen Belastungen eingebracht.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Dr. Skorianz und Herrn Radacher, beide FPÖ, StR Mag. Smrecnik, GR Rakuscha und GR Münzer, alle SPÖ und Herrn Kerschbaumer, TKS.

10. Über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen sowie diverse Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 34/66/22

„I. Auf den nachstehend angeführten Voranschlagsstellen werden über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen in Gesamthöhe von EUR 6,797.991,-- wie folgt genehmigt:

1.0190.413000 „Handelswaren“	EUR 3.451,--
5.0900.273010 „Bezugsvorschüsse an private Haushalte“	EUR 2.180,--
5.0900.273110 „Bezugsvorschüsse an private Haushalte“	EUR 25.500,--
5.0900.273410 „Bezugsvorschüsse an private Haushalte“	EUR 2.610,--
1.1620.452000 „Treibstoffe“	EUR 9.184,--
1.1620.755050 „Transfers an Unternehmen...“	EUR 420.000,--
1.1630.452000 „Treibstoffe“	EUR 1.472,--
5.6120.100000 „Gebrauchsgüter“	EUR 5.760,--
5.8160.100000 „Gebrauchsgüter“	EUR 137.160,--
1.8511.729319 „Sonstige Aufwände“	EUR 276.768,--
5.8520.050000 „Sonderanlagen“	EUR 42.323,--
1.9300.751001 „Transfers an Länder, Landesfonds und ... (Landesumlage)	EUR 1.595.819,--
Deckungsring 119 „Straßenreinigung“	EUR 367.858,--
Deckungsring 139 „Veranstaltungen“	EUR 206,--
Deckungsring 170 „Transfers (Soziales, Jugend & Gesundheit)	EUR 3.907.700,--
	EUR 6.797.991,--

Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch wertgleiche Mehreinnahmen und Minderausgaben, die sich wie folgt zusammensetzen:

6.0900.273010 „Bezugsvorschüsse an private Haushalte	EUR 2.180,--
6.0900.273110 „Bezugsvorschüsse an private Haushalte	EUR 25.500,--
6.0900.273410 „Bezugsvorschüsse an private Haushalte	EUR 2.610,--
2.9250.859411 „Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben...“	EUR 6.448.610,--
Deckungsring 144 „Müllbeseitigung“	EUR 42.323,--
Deckungsring 225 „Kanalbau und –instandhaltung“	EUR 276.768,--
	EUR 6.797.991,--

II. Die nachstehend angeführten VAST werden in Sammelnachweise (SN) oder Deckungsringe (DR) aufgenommen und mit den darin befindlichen VAST für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

VAST	Finanzierungsrechnung 2021	aufnehmender SN/DR
Post 631000	EUR 31.565,64	9970
1.0100.452000	EUR 229,02	107
1.8512.452000	EUR 197,38	143
1.0001.452000	EUR 121,14	182
1.0001.617900	EUR 675,00	182
5.8511.100000	EUR 13.500,00	142

- III. Im Rahmen des Projektes „Volksküche – Sanierung“ (Investitionsnummer 1.4291.01) wird auf der VAST 5.4291.042005 „Freie Wohlfahrt – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Volksküche) – Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung“ eine überplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 16.263,-- genehmigt.
Eine Ausweitung der Projektgesamtkosten findet hierdurch nicht statt.
Zur Bedeckung dieser Mehrausgabe im Haushaltsjahr 2021 wird der Finanzreferent ermächtigt, zu den Bedingungen des Pkt. IV des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.7.2021 (VA 2021) ein Darlehen aufzunehmen.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Dr. Skorianz und Herrn Radacher, beide FPÖ, StR Mag. Smrecnik, GR Rakuscha und GR Münzer, alle SPÖ und Herrn Kerschbaumer, TKS.

11. Überplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht III für das Haushaltsjahr 2021 34/191/22

„Der Bericht über die im Zeitraum vom 15.12.2021 bis 16.3.2022 genehmigten überplanmäßigen Mittelverwendungen in der Höhe von **EUR 164.600,--** wird gemäß § 84 Absatz 3 des Klagenfurter Stadtrechts zur Kenntnis genommen.“

Der Bericht wird ohne Debatte zur Kenntnis gebracht, bei Abwesenheit von GR Dr. Skorianz und Herrn Radacher, beide FPÖ, StR Mag. Smrecnik, GR Rakuscha und GR Münzer, alle SPÖ und Herrn Kerschbaumer, TKS.

12. Über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht I für das Haushaltsjahr 2022 34/192/22

„Der Bericht über die im Zeitraum 1.1.2022 bis 16.3.2022 genehmigten außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen in der Höhe von EUR 262.900,-- wird gemäß § 84 Absatz 3 des Klagenfurter Stadtrechts zur Kenntnis genommen.“

Der Bericht wird ohne Debatte zur Kenntnis gebracht, bei Abwesenheit von GR Dr. Skorianz und Herrn Radacher, beide FPÖ, StR Mag. Smrecnik, GR Rakuscha und GR Münzer, alle SPÖ und Herrn Kerschbaumer, TKS.

Es folgt

Berichterstatter: Stadtrat Mag. Franz Petritz

Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, berichtet zu TOP 13:

Dankeschön. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Es geht um die Sonderregelung, die jährlich beschlossen wird für die kostenlose Benützung städtischer Sportanlagen. Wir sind ja heute zu Gast in einer solchen Anlage. Die Vereine sind angeführt, die diese Anlagen auch nutzen können. Es ist ganz wichtig. Es wird uns dieses Thema weiterhin beschäftigen, weil es wird heute noch von der Teuerung dann gesprochen. Und es geht um die Förderung der Vereine. Natürlich wenn die Teuerung dann zuschlagen wird, und die schlägt ja schon zu, aber das wird die Vereine auch treffen was dann Mieten betrifft und es wird dann ein Spagat der Stadt sein, wie wir damit umgehen, dass wir das Vereinsleben weiterhin ermöglichen. Weil es natürlich nicht einfach ist, ehrenamtlichen Vereinen dann das 1:1 weiterzugeben. Es wird wie gesagt in den nächsten Budgetverhandlungen nicht einfach werden, dass wir das abfedern. Wichtig ist, dass dieser Antrag, das kommt vorwiegend den Kindern und Jugendlichen zunutze, dass wir das heute beschließen, damit die Vereine auch Planungssicherheit haben. Aber ich gehe davon aus, dass das positiv beschlossen wird. Dann wird man sehen, wie wir in weiterer Folge mit den finanziellen Mehrbelastungen, die ja auch auf die Vereine zukommen, dann damit umgehen. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, Grüne:

Sehr geehrte Damen und Herren.

Ich wollte mich zum Punkt 13 äußern. Ich finde das eine ziemlich gute Sache, dass da eben die Sportvereine die städtischen Sportanlagen kostenlos weiterhin nutzen dürfen. Wir haben gesehen, die machen auch wirklich eine sehr wertvolle Nachwuchsarbeit. Bei der Durchsicht dieser Vereine bin ich auch auf einen Verein gestoßen, da wollte ich einfach eine kleine Anmerkung dazu machen. Und zwar ist das auch ein Verein, ein Basketballverein, der ausgezeichnete Jugendarbeit macht. Das ist der Basketballverein Koš aus Klagenfurt. Und da möchte ich nur eine kleine Anmerkung dazu sagen. Und zwar, es ist total wichtig, ob ich Háček schreibe oder nicht schreibe. Weil in dem Fall ändert sich die Bedeutung maßgeblich. Vielleicht als Vergleich, und ich bitte um Nachsicht von den entsprechenden Gemeinderäten und Gemeinderätinnen, es macht ja einen Unterschied, ob ich ein ü oder ein u schreibe, oder ein o oder ein ö. Zum Beispiel wäre dann der Herr Gemeinderat Glück der Herr Gluck. Das ist echt ein Unterschied. Oder die Frau Löschnig wäre die Frau Loschnig. Oder wie auch immer. Also bitte um Nachsicht, das ist einmal nur zum Verstehen. Wenn ich jetzt diesen besagten Verein, der eben Koš heißt, und Koš heißt Korb, Basketball, Korbball, also Koš. Wenn ich jetzt den Háček weglassen entsteht das Wort Kos und Kos ist die Amsel. Also das macht wirklich einen Unterschied. Deswegen bitte ich um echt mehr Sensibilität bei solchen Dingen. Das ist nur eine Kleinigkeit am Computer.

Die zweite Sache, über die ich jetzt, wenn ich da stehe noch schnell sprechen wollte. Wir sind immer noch im Monat März. Wir haben am 8. März den internationalen Frauentag gefeiert. Sind stolz, dass wir Frauen so viel erreicht haben. Und es gibt eben auch gerade eine wunderbare Ausstellung im Künstlerhaus, Kunstverein Kärnten Crowd 2023. Lege ich Ihnen sehr ans Herz. Und ich hab dieses Mal wieder einen Antrag nach Benennung einer Straße nach einer weiblichen verdienten Klagenfurter Persönlichkeit eingebracht. Bei der Stelle ein herzliches Danke an den Herrn Bürgermeister und an den Hauptausschuss. Ich habe gehört,

der Antrag zur Anna Gröger wurde positiv behandelt. Danke vielmals. hvala lepa. Und dieses Mal habe ich eingereicht die Frau Theresia Valant. Das war die erste weibliche praktizierende Ärztin hier in Klagenfurt. Die Theresia Valant hat ganz viele auch Tabakarbeiterinnen und ihre Kinder in St. Ruprecht und dann aber auch später, wie sie ausgebombt wurde, in der Herrengasse Nr. 9 behandelt. Es wäre glaube ich echt gut, wenn wir der ein Denkmal setzen würden eben in Form einer Sichtbarwerdung und einer Straßenbezeichnung. Danke Ihnen und hvala lepa.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich möchte mich auch bedanken für die Ideen und Initiativen. So wie wir es das letzte Mal gesagt haben, wenn gute Ideen kommen, dann werden wir dem natürlich nachkommen und das auch dementsprechend umsetzen.

Jetzt liegt mir keine Wortmeldung mehr vor und komme zur Beschlussfassung Punkt 13. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist einstimmig so beschlossen.

13. Sonderregelung für die kostenlose Benützung der städtischen Sportanlagen 2022 34/118/22

„Den folgenden Klagenfurter Sportvereinen

- Akademischer Volleyball Club Klagenfurt (AVC Klagenfurt) ZSE-ID: 2022/265
- ASKÖ Kelag Kärnten ZSE-ID: 2022/356
- ASKÖ SVVW Klagenfurt ZSE-ID: 2022/216
- Akademischer Turn- und Sportclub (kurz ATSC) Wildcats Klagenfurt ZSE-ID: 2022/266
- Floorball Bandyts Klagenfurt ZSE-ID: 2022/232
- Frisbeesportverein Disc Fiction ZSE-ID: 2022/222
- FUTSAL Klagenfurt ZSE-ID: 2022/046
- HC Kärnten Klagenfurt Wörthersee (HCK59) ZSE-ID: 2022/366
- KAC Floorball ZSE-ID: 2022/252
- KAC Handball ZSE-ID: 2022/218
- KAC Tischtennis ZSE-ID: 2022/039
- Kärntner Fachverband für Turnen ZSE-ID: 2022/221
- Klagenfurter Turnverein 1862 ZSE-ID: 2022/291
- KOŠ Celovec ZSE-ID: 2022/285
- KUNSTTURNCLUB KLAGENFURT (KTC) ZSE-ID: 2022/244
- SK Austria Klagenfurt ZSE-ID: 2022/223
- Klagenfurter Turn- und Sportunion, Verein für Leibeserziehung
„Sportunion Klagenfurt“ ZSE-ID: 2022/359
- Volleyballklub Wörther-See-Löwen-Klagenfurt
(VBK Wörther-See-Löwen) ZSE-ID: 2022/195
- WÖRTHERSEE PIRATEN BASKETBALLCLUB ZSE-ID:2022/305

werden für das Kalenderjahr 2022 die Mehrzwecksporthalle Lerchenfeld, St. Peter, St. Ruprecht, Viktring und Waidmannsdorf unter Einhaltung der Benützungsbestimmungen für die Durchführung ihres Trainings- und Spielbetriebes kostenlos zur Verfügung gestellt.

Dem Verein KAC Tischtennis wird unter Einhaltung der Benützungsbestimmungen die kostenlose Benützung der Sporthalle St. Ruprecht und des angrenzenden Gymnastikraumes für das Kalenderjahr 2022 gewährt.

Die kostenlose Benützung der Sporthallen und des Gymnastikraumes ist jeweils von Montag bis Freitag für den Trainingsbetrieb bzw. an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen für den Meisterschaftsbetrieb und die Durchführung von Turnieren gültig. Vor Meisterschaftsspielen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird eine Trainingseinheit je Spieltag im Ausmaß von max. 1,5 Stunden genehmigt.

Den nachgenannten Vereinen

- Equaliz Klagenfurt ZSE-ID: 2022/230
- Verein Schulsport Kärnten ZSE-ID: 2022/211

werden die Klagenfurter Sportanlagen zur Abhaltung von Trainingseinheiten bzw. Wettbewerben (Schulsportveranstaltungen) in Folge, da dies im besonderen Interesse der Stadt gelegen ist, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Diese Regelungen werden für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2022 zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 13 von Seiten 52 bis 53.

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Mag. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ.

Es folgt

Berichterstatterin: Stadträtin Sandra Wassermann

Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ, berichtet zu TOP 14 – 18:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer.

Ich darf meine Tagesordnungspunkte vorbringen. Alle Anträge sind einstimmig im Ausschuss für kommunale Dienste sowie im Stadtsenat behandelt worden. Der Tagesordnungspunkt 14 betrifft die Grundeinlöse bei der Berthold-Schwarz-Straße. Für die Verbreiterung der Berthold-Schwarz-Straße ist es erforderlich, das Trennstück 1 im Ausmaß von 76 m² einzulösen, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen. Wir haben die Straße auf einem Privatgrundstück. Das ist auch im Plan im Luftbild ersichtlich. Der Grundpreis beträgt EUR 130,--/m². Die Angemessenheit des Preises wurde geprüft. Die Fläche wird somit bereinigt und der Begegnungsverkehr dadurch verbessert. Tagesordnungspunkt 15, hier geht es um die Grundübernahme Völkermarkter Straße. Im Zuge einer Grundteilung wurde mit dem Eigentümer vereinbart, den erforderlichen Grund für die Verbreiterung in Hörtendorf auch unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen. Vielen Dank an die Technik. Denn jetzt kommen wir zum Tagesordnungspunkt 16.

Und da ist es mir ein Anliegen, 2 bis 3 Folien zu zeigen. Hier geht es nämlich um den Stadtteil Hörtendorf und die Hörtendorfer Straße. Insgesamt auch um die Grundeinlöse für die Errichtung einer Baumallee entlang der Hörtendorfer Straße und um die Endvermessung. Hier können wir berichten, dass die Erneuerung des Straßenabschnitts in der Hörtendorfer Straße 650 Meter erledigt wurde. Es ist eine Aufwertung auch für die KMG-Bushaltestelle. Alle Hörtendorfer Mitbewohnerinnen und Mitbewohner werden das auch bestätigen können. Wir haben ein Jahr Bauzeit gehabt. Die Kosten waren EUR 563.000,--. Also eine beachtliche Summe. Wir haben insgesamt 50 klimafitte Bäume gepflanzt. Und ihr seht es jetzt auf dem linken Bild ganz gut. So hat die Hörtendorfer Straße vorher ausgesehen und wir haben jetzt auf dem rechten Bild einen Gehweg errichten können auf der Westseite. Die Neugestaltung des Kreuzungsbereiches in der Liliengasse und Margaritenweg konnten wir fertigstellen. Und etwas, was mir auch noch wichtig ist, bei der KMG-Haltestelle Niederdorf und Rosenweg haben wir auch ein Blindenleitsystem eingebaut. Also grunddurch eine Verbesserung der Fahrbahn und der Gehwegsanierung vom Hochstuhlweg bis zum Schülerweg.

Der Antragstext lautet. In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.10.2019 wurde der Antrag für die Errichtung einer Baumallee laut dem Lageplan entlang der Hörtendorfer Straße beschlossen und nach dieser Errichtung der Baumallee gibt es eben die gemeinsame Grenzbegehung und die Erstellung des Teilbebauungsplanes. Und die Abteilung Vermessung hat sozusagen hier auch Eigentümerwechsel vollzogen. Die genauen m² sind im Antrag vorliegend und ich ersuche um die Zustimmung zum Tagesordnungspunkt 16.

17 und 18 wird jetzt von mir gemeinsam präsentiert, denn es betrifft den Polantalweg und auch die gleiche Grundeigentümerin. Auch hier geht es im Zuge einer Grundteilung darum, auch den Grund der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Insgesamt einmal 133 m² und das soll auch unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt übertragen werden. Die Bebauungsplanverordnung wird hier auch gut eingehalten. 7 m Straßenbreite wird eingehalten. Wir hätten somit Platz für Fahrradstreifen sowie eventuell auch einen Gehweg. Das ist die vorliegende Antragstextierung von 14 bis 18 und ich ersuche um eure Zustimmung. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne, zu TOP 16:

Liebe Frau Stadträtin.

Vielen Dank für die Ausführungen zum Thema Hörtendorfer Allee. Es hat sehr attraktiv ausgesehen. Ich glaube, wir alle können das als Bereicherung und als Aufwertung wahrnehmen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf eine andere Örtlichkeit hinweisen, wo sich vielleicht viele etwas Ähnliches wünschen würden. Ich weiß, es ist natürlich immer ein Geldthema und so weiter. Über das brauchen wir gar nicht reden. Wir alle sind uns dessen bewusst. Aber ich möchte auch bei dieser Gelegenheit noch einmal erinnern an die Keltenstraße, die ja vor Kurzem jetzt sozusagen diesen Durchstich erfahren hat, wo aber leider Gottes also für alle die nicht mit dem Auto unterwegs sind, solche soll es nämlich geben, gibt es weder Straßenbeleuchtung noch einen Fahrradweg noch einen Gehweg. Und es wäre natürlich nicht nur in unserem sondern im Interesse von vielen Anrainern, wenn man das vielleicht auf der Prioritätenliste eher vorne behandelt. Weil auf die Art dann vor allem in der dunklen Jahreszeit, jetzt haben wir ein halbes Jahr Spielraum, hätte man die Möglichkeit, gefahrlos diesen Weg auch zu Fuß zu benutzen.

Schlusswort von Frau Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Vielen Dank für die Anregung bezüglich der Keltenstraße. Wir werden das intern mit der Abteilung besprechen. Die Entlastung des Verkehrs ist einmal gegeben und bezüglich der Beleuchtung und des Geh- und Radweges werden wir uns noch intern abstimmen.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Danke. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich glaube, kann man im Paket abstimmen. Ja. 14 bis 18. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen.

14. Grundeinlöse Berthold-Schwarz-Straße 34/872/22

- „1. Für die Verbreiterung der Berthold-Schwarz-Straße ist es erforderlich, aus der Parzelle 92/1 KG 72106 Ehrental laut dem als Anlage 4 ersichtlichen Teilungsplan GZ 17/20 der Abt. Vermessung und Geoinformation das Trennstück „1“ im Ausmaß von 76 m², Grundeigentümerin Frau Anna Zyka, Neilreichgasse 94/2/2/9, 1100 Wien, zum Preis von EUR 130,--/m² einzulösen und schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Zur Deckung der Ausgaben steht der auf der VAST 56120060005 „Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen (Allgemein)“ bewilligte Kredit zur Verfügung.
3. Die Widmung des in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstückes „1“ als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
4. Mit der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Robert Münzer, SPÖ.

15. Grundübernahme Völkermarkter Straße, Ing. Karl Kanovsky 34/10/22

- „1. Ing. Karl Kanovsky, Völkermarkter Straße 294, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümer der Grundstücke 1436 und 1439 KG 72123 Hörtendorf hat im Zuge einer Grundteilung laut der als Anlage 5 ersichtlichen Vermessungsurkunde zu GZ: 9223/21 der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH das Trennstück „1“ im Ausmaß von 236 m² und Trennstück „2“ im Ausmaß von 4 m² für die Verbreiterung der Parz. 1492 KG 72123 Hörtendorf, Eigentümer Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut Straße und Wege) unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstücke „1“ und „2“ als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. Vermessung und Geoinformation im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Robert Münzer, SPÖ.

16. Grundeinlöse für die Errichtung einer Baumallee entlang der Hörtendorfer Straße, Endvermessung 34/6/22

„1. In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.10.2019 sind für die Errichtung einer Baumallee entlang der Hörtendorfer Straße laut dem als Anlage 6 ersichtlichen Teilungsplan GZ 23/21 der Abt. Vermessung und Geoinformation die nachstehend angeführten Trennstücke „1“, „2“, „3“, „4“, „5“, „6“ und „7“ zum Preis von EUR 55,-/m² einzulösen und schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

a) **Parz. 168, KG 72123 Hörtendorf**

Eigentümer Dipl.-Ing. Christoph Thomas Nußbaumer, Hörtendorfer Straße 96, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Trennstück „1“ im Ausmaß von 173 m²

Trennstück „2“ im Ausmaß von 366 m²

539 m² á EUR 55,-/m² = EUR 29.645,--

b) **Parz. 172, KG 72123 Hörtendorf**

Eigentümerin Margret Thaler-Habich, Tauschitzstraße 55A, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Trennstück „3“ im Ausmaß von 107 m²

107 m² á EUR 55,-/m² = EUR 5.885,--

c) **Parz. 157, KG 72123 Hörtendorf**

Eigentümer Alfred Josef Rosegger, Hörtendorfer Straße 98, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Trennstück „5“ im Ausmaß von 42 m²

42 m² á EUR 55,-/m² = EUR 2.310,--

d) **Parz. 162, 150/1 und 155, KG 72123 Hörtendorf**

Eigentümerin Anna Maria Tauschitz, Bakk. Techn., Hörtendorfer Straße 92A, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Trennstück „4“ im Ausmaß von 272 m²

Trennstück „7“ im Ausmaß von 67 m²

Trennstück „6“ im Ausmaß von 130 m²

469 m² á EUR 55,-/m² = EUR 25.795,--

2. Zur Deckung der Ausgaben steht der auf der VAST 56120002000.7 „Straßenbauten“ bewilligte Kredit zur Verfügung.

3. Die Widmung der, aus dem als Anlage 7 ersichtlichen Teilungsplan GZ 23/21 der Abt. Vermessung und Geoinformation in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstücke „1“, „2“, „3“, „4“, „5“, „6“ und „7“ als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.

4. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. Vermessung und Geoinformation im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Wortmeldung zu TOP 16 auf Seite 55.

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Robert Münzer, SPÖ.

**17. Grundübernahme Polantalweg, Elisabeth Pirker
34/220/22**

- „1. Elisabeth Pirker als Eigentümerin der Grundstücke 805, 848 und 849 KG 72114 Großbuch hat im Zuge einer Grundteilung für die Verbreiterung des Polantalweg laut der als Anlage 8 ersichtlichen Vermessungsurkunde zu GZ: 205044-V1-U der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Trennstück „3“ im Ausmaß von 3 m², Trennstück „4“ im Ausmaß von 87 m², Trennstück „5“ im Ausmaß von 21 m² und Trennstück „7“ im Ausmaß von 819 m² unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstücke „3“, „4“, „5“ und „7“ als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
3. Mit der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Robert Münzer, SPÖ.

**18. Grundübernahme Polantalweg, Elisabeth Pirker
34/221/22**

- „1. Elisabeth Pirker als Eigentümerin des Grundstückes 918/1 KG 72114 Großbuch hat im Zuge einer Grundteilung für die Verbreiterung des Polantalweg laut der als Anlage 9 ersichtlichen Vermessungsurkunde zu GZ: 223007-V1-U der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, das Trennstück „2“ im Ausmaß von 133 m² unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung des in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstückes „2“ als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
3. Mit der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Robert Münzer, SPÖ.

Berichterstatter: Stadtrat Maximilian Habenicht

Berichterstatter Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP, zu TOP 19 bis 21a:

Es geht um die Punkte 19 bis 21a. Punkt 19 ist Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee privat und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee öffentliches Gut. Punkt 20 ist Grundverkauf Stift-Viktring-Straße. Da geht es um das alte Feuerwehrhaus. Da hat es teilweise Projekte gegeben, das wieder zu beleben und zu revitalisieren in der letzten Periode, als Museum zu gestalten. Wir haben uns jetzt doch aber zum Verkauf entschlossen, ist auch schon im Stadtsenat durchgegangen. Hat eine Grundstücksschätzung gegeben und das ist an einen Privaten verkauft worden. Soweit unserer Informationsstand ist, soll die Substanz so erhalten bleiben. Er will das Gebäude so erhalten und revitalisieren für private Zwecke. Punkt 21 ist der Grundverkauf Welzenegger Zeile. Da geht es um einen Grundverkauf von 260m² an Private und zwar Grundstückserweiterung. Dann der Zusatzantrag der schon auf leichte Kritik gestoßen ist, Punkt 21a. Da geht es um einen Förderantrag Lendkanal, war schon im Stadtsenat. Da muss ich ein bisschen weiter ausholen. Da geht es darum, die Lendschiffahrt wieder zu beleben. Wir sind immer wieder beschäftigt, dass die Achse zwischen der Klagenfurter Innenstadt und dem Wörthersee belebt werden soll. Es hat ja dort schon eine Schifffahrt gegeben. Diese soll wieder belebt werden mit einem Linienverkehr in den Sommermonaten in Kooperation mit einem Partner. Ich verstehe natürlich teilweise die Bedenken aber ich kann ihnen versichern, in enger Zusammenarbeit auch mit dem Umweltamt des Landes schauen wir uns das genauer an. Es sind ja z.B. die Daten vom Rumpf des alten Schiffes vom Lendwurm erhoben worden. Wir haben dann verglichen mit den neuen Daten. Das neue Schiff soll ein Katamaran sein, bei weiten weniger Verdrängung, dass nicht der Wellenschlag ist. Wir wollen ja schützen die Böschungen im Lendkanal und auch die Tierwelt. Da gibt es ja Messdaten, ist ja die Kinderschule für den Wörthersee, also Laichgründe, aber im Sinne einer sanften Belebung des Lendkanals erachten wir das als wirklich als sinnvoll und wir werden sorgfältig damit umgehen. In dem gesamten Programm ist auch drinnen, das wird finanziert vom Land und auch von der Tourismus Klagenfurt. Es ist auch drinnen, dass die Stege erneuert werden, dass es sanfte Einstiegsstellen gibt für Standup Paddeln und sonstige Aktivitäten und auch wie das, so wie wir es haben bei der Steinernen Brücke, wo man eine Möglichkeit hat, dass man wirklich zum Wasser kommt. Also bitte da um ihre Zustimmung zu diesem Projekt.

Wortmeldung Gemeinderätin Verena Kulterer, ÖVP, zu Top 21a:

Hoher Gemeinderat, verehrter Stadtsenat, geschätzter Bürgermeister, liebe ZuseherInnen. Ich möchte mich als allererstes bei Herrn Stadtrat Habenicht bedanken für diesen Antrag, weil ich glaube, eines liegt uns allen am Herzen, dass wir das Juwel unserer Stadt, den Lendkanal, wieder beleben und die Lebensader vom See zur Stadt wiederherstellen. Für unseren Tourismus aber auch für unsere Einheimischen wichtig, dass wir diesen Kanal wieder benützen können für diverse Dinge, ob es nun mit der Schifffahrt ist oder ob es mit einem Standup Paddel ist z.B. Wir dürfen diese Chance nicht vergeben und deswegen würde ich mich sehr über eure Zustimmung bei diesem Antrag freuen. Immerhin geht es auch darum, dass das Land mitfördert, der TVB mitfördert und somit glaube ich, dass es eine super Initiative. Vor

allem da wir auch auf die Umwelt schauen, das mit den Umweltausschüssen mitabgeklärt wird, dass wir da wirklich ein Projekt haben, was ganzheitlich betrachtet wird und für die Zukunft super für den Tourismus für Klagenfurt ist. Vielen Dank.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. (FH) Janos Juvan, Neos, zu Top 21a:

Dankeschön. Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich ganz positiv und herzlich bedanken, dass du, lieber Stadtrat Max Habenicht, dich da auch intensiv um das Thema kümmerst. Das Thema Lend ist ja eines, das im Wahlkampf von allen Parteien irgendwie aufgenommen wurde. Ihr habt intensiv daran gearbeitet und ich freue mich sehr, dass da jetzt was weitergeht und nicht nur ein einzelnes isoliertes Sitzplatzerl, wie ich das im Wahlkampf kritisiert habe, sondern tatsächlich ein zusammenhängendes System, das ist etwas extrem positives, und ich denke, dass wird der Lendader sehr viel noch zusätzlichen Auftrieb geben und wird es weiter nach vorne bringen. Ich hoffe, es geht in der Tonart weiter. Was ich mir natürlich wünschen würde, wir haben das heute schon besprochen, es ist dieser Antrag sehr sehr kurzfristig gekommen, sodass man inhaltlich sich noch nicht ein genaues Bild machen konnte. Der Kritik darf ich aber gleich anfügen, dass es möglich war, zumindest persönlich zwischen dem Stadtrat und mir dann noch ein persönliches Gespräch stattfinden zu lassen um Fragen insbesondere zur Umweltverträglichkeit gab, die ja bei unserer internen Besprechung aufgekommen sind, zu klären und in diesem persönlichen Gespräch soweit auszuräumen, dass auf Basis dessen, was hier direkt besprochen wurde von unserer Seite jedenfalls auch die Zustimmung zu diesem Projekt gegeben wird oder zu diesem Antrag geben wird. Ich darf zum Schluss anmerken, dass ich, was ich heute schon einmal gesagt habe, hoffe, dass es eine breite Zustimmung zum Thema gibt. Das Thema Lend ist ein sehr wichtiges und möchte die Gelegenheit nutzen darauf aufmerksam zu machen und sie alle daran zu erinnern, dass es auch einen anderen Antrag zum Thema Lend, konkret zum Lendhafen, gibt, den bis auf die Kolleginnen und Kollegen der FPÖ sämtliche Parteien oder zumindest die Clubobleute dieser Parteien unterschrieben haben und das ganze vor rund einem halben Jahr, der bislang noch nicht umgesetzt ist. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn der auch in dieser Thematik dann bald einen Schritt weiterkommen und die Leute über die neu geschaffene Lendschiffahrt in den Lendhafen einfahren auch entsprechend diesen Lendhafen nutzen können. Herzlichen Dank.

Wortmeldung Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen, zu Top 21a:

Ich möchte mich gleich anschließen an meine Vorredner, den Herrn Juvan. Erstens einmal von meiner Seite würde ich es begrüßen, wenn wir da einmal das Lendhafenthema, das natürlich uns allen am Herzen liegt, sozusagen konstruktiv weiterentwickeln. Dazu würde es auch gehören diese Einigung, die wir eigentlich da schon vor einiger Zeit erzielt haben, tatsächlich auch in die Tat umzusetzen. Was jetzt zu diesem Nachtrag zur Tagesordnung betrifft, wir waren eben auch aus den ähnlichen Gründen wie der Herr Juvan etwas nicht ganz erfreut, weil wir glauben, dass ein bisschen mehr Information uns gut getan hätte. So ist es doch recht kurzfristig erfolgt. Man muss natürlich immer bei solchen Sachen aufpassen, weil der Lendhafen ist sehr, ist natürlich der Liebling der Klagenfurterinnen und Klagenfurter und jeder ist natürlich daran interessiert, dass dort etwas weitergeht und jeder hat auch irgendwie gefühlt ein Interesse daran. Es gibt eigentlich wenig Leute, denen es völlig egal ist. Sofern wollen wir natürlich nicht diejenigen sein, die jetzt die SpielverderberInnen sind aber wir haben uns natürlich überlegt, ok, was gehört für uns dazu zum Lendkanal. Auf der einen Seite

gehört die Belebung dazu, das sind dankenswerterweise schon erste Initiativen begonnen worden, schon umgesetzt worden und sind sozusagen im Gange. Sei es beispielsweise die Sitzgelegenheit bei der Steinernen Brücke, wo auch noch weitere folgen sollen. Also auch die Möglichkeit mit Standup Paddels den Kanal zu nutzen, angenehme Aufenthaltsmöglichkeiten im Lendhafen selbst natürlich etc. Was natürlich auch dazugehört zu dieser ganzen Thematik ist natürlich, wenn vom Juwel die Rede ist, ist natürlich das Juwel auch zu nutzen sondern es vor allem DANKE auch zu schützen und zu erhalten. Insofern ist natürlich immer auch die notwendige Sensibilität von Nöten und das ist natürlich für uns der springende Punkt. Es hat in der Vergangenheit schon Bestrebungen gegeben, es hat den Lendwurm gegeben usw. es waren auch in der Vergangenheit eben schon auch Fragestellungen im Raum – wie schaut es mit dem Böschungsbereich aus, wie schaut es mit dem Fischlaich aus etc. Dazu kommt natürlich, dass die Mündung zum Seegebiet eigentlich ein Schutzgebiet ist. Also das sind Dinge, auf die Rücksicht genommen werden muss und dankenswerterweise, so schon ein bisschen die Auflösung, hat der Herr Stadtrat diese Bedenken von uns oder zumindest diese Fragen von uns schon auch proaktiv aufgenommen in seinen Worten und insofern möchten wir jetzt auch ein bisschen den Bogen zu Herrn Bürgermeister spannen, sicher nicht die sein, die immer alles nur schwarz sehen und die alles immer nur schlecht sehen wollen, sondern wir glauben tatsächlich, dass das sozusagen ehrliche Worte sind und das entsprechende Bemühen da ist entsprechend schonend mit dem Gebiet umzugehen. Insofern würden wir jetzt wahrscheinlich auch mitgehen mit diesem Vorschlag trotz anfänglicher Skepsis, sagen aber natürlich dazu, dass man das natürlich schon auch die tatsächliche Umsetzung wie es dann auch vonstattengeht natürlich kritisch und sehr wachsam beobachten werden. Ich persönlich tue mir da besonders leicht, weil ich sehe von meinem Balkon auf den Lendkanal. Also ich werde da auf jeden Fall am Ball bleiben. Danke.

Schlusswort Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Danke noch für eure Erklärungen. Wie gesagt ich verstehe ja eure Position. Kurz noch zum Thema Lendkanal allgemein. Es wird ja oft so falsch interpretiert Belebung Lendkanal und Lendhafen. Betrifft nur Lärm, mehr Bespielung, was jedoch der falsche Ansatz ist für dieses Juwel. Wir müssen da sanfter damit umgehen und bei den ganzen Gesprächen mit der Kollegin Smrečnik, die ja auch zuständig ist für den Lendkanal kommt ganz klar immer heraus, wenn müssen wir es sanft gestalten und beleben, weil es auch ein wichtiger Natur- und Aufenthaltsraum ist für Klagenfurt, der nicht laut bespielt werden soll und ich glaube, in diesem Sinne müssen wir gemeinsam an einem Strang ziehen, bringen wir was vernünftiges zustande. Danke noch einmal.

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Keine weitere Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Punkt 19 bis 21a. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen.

- 19. Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee privat und Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee öffentliches Gut – Gst. 242/2 KG
72127 Klagenfurt
34/115/22**

- „1. Für die Bereinigung der Grundstücksverhältnisse zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (privat) und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentliches Gut) ist es erforderlich, dass Grundstück 242/2 KG 72127 Klagenfurt im Ausmaß von 301m², das sich zurzeit im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (privat) befindet, unentgeltlich ins öffentliche Gut zu übertragen.
2. Die Widmung des in das öffentliche Gut zu übernehmende Grundstücks als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. Facility Management im Einvernehmen mit der Abteilung Straßenbau und Verkehr beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Gemeinderat Robert Münzer und Herrn Dipl.-Ing. Andreas Grießer, beide SPÖ) zum Beschluss erhoben.

**20. Grundverkauf – altes Feuerwehrhaus David Rotter
EZ 441 KG 72194 Viktring
34/225/22**

„Der in der Anlage 10 ersichtliche Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und Herrn David Rotter, geboren am 09.09.1993, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Wurmbstraße 14, wird genehmigt und beschlossen.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Gemeinderat Robert Münzer und Herrn Dipl.-Ing. Andreas Grießer, beide SPÖ) zum Beschluss erhoben.

**21. Grundverkauf Welzenegger Zeile
Teilfläche aus dem Grundstück 1161/18, KG 72127 Klagenfurt
34/226/22**

„Der in der Anlage 11 ersichtliche Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und Herrn Manfred Kotic, geb. 22.01.1960 und Frau Sabine Kotic, geb., 07.04.1963, beide wohnhaft in der Welzenegger Zeile 25, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird genehmigt und beschlossen.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Gemeinderat Robert Münzer und Herrn Dipl.-Ing. Andreas Grießer, beide SPÖ) zum Beschluss erhoben.

**21a. Förderantrag Lendkanal / Lendschifffahrt – Von der Altstadt zum See
34/873/21**

- „1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt verfolgt das Projekt der verstärkten Entwicklung des Lendkanals als Erholungs- und Freizeitraum in Verbindung mit der Wiederaufnahme der Lendschifffahrt.

2. Die Landeshauptstadt stellt im Rahmen der Berg-Rad-See Initiative des Landes Kärnten einen Förderantrag mit Projektkosten iHv € 400.000,-- (Förderquote 50%) für das Projekt „Von der Altstadt zum See“ an das Land Kärnten.
3. Der Stadtsenat beauftragt den Tourismusreferenten, mit dem Tourismusverband Klagenfurt am Wörthersee einen projektbezogenen Infrastrukturbeitrag iHv € (200.000,-) zu vereinbaren.
4. Der Tourismusreferent wird beauftragt, nach Vorliegen der Finanzierung durch Land und Tourismusverband sowie nach Vorliegen einer verbindlichen Zusage der Wörtherseeschifffahrt zur Aufnahme des Passagierschiffsbetriebs am Lendkanal einen Antrag auf Umsetzung des Projektes in den Stadtsenat einzubringen.“

Wortmeldungen zu TOP 21a auf den Seiten 59 bis 61.

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Gemeinderat Robert Münzer und Herrn Dipl.-Ing. Andreas Grießer, beide SPÖ) zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter Stadtrat Maximilian Habenicht und Berichterstatterin Sandra Wassermann

Berichterstatter Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP, zu TOP 22:

Wenn ich weiter anschließen darf, darf ich gleich den Punkt 22, den gemeinsam Antrag von mir und der Sandra Wassermann kurz vortragen. Da geht es um einen Wohnungseigentumsvertrag Domplatz, Parifizierung des Domplatzes. Viele von ihnen die im Gemeinderat beschäftigt sind schon lange, werden ja wissen um diese Problematik, dass man da die Eigentumsverhältnisse nicht ganz geklärt haben am Domplatz, mit den ganzen Eigentümern dort in der Liegenschaft, dass auch zum Teil der Stadt gehört. Das ist mit dieser Parifizierung jetzt abgeklärt, ist kostenneutral. Kostet der Stadt nichts und wir haben endlich eine Rechtssicherheit. Danke für ihre Aufmerksamkeit und ich bitte um ihre Zustimmung. Danke.

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Keine Wortmeldung. Punkt 22, wer hier dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen.

- 22. Wohnungseigentumsvertrag Domplatz
Parifizierung WEG Domplatz, Gst. .132/2, EZ 30216 KG 72127 Klagenfurt
Ergänzung zum Nutzungsübereinkommen vom 17.01.1971
Gst. 1241, 777/30, 777/35, 777/54 jeweils KG 72127 Klagenfurt (öffentliches Gut)
34/266/22**

„Der in der Anlage 12 ersichtliche Vertrag zur Aufhebung des Wohnungseigentums und

Neubegründung an der Liegenschaft EZ 30216 KG 72127 Klagenfurt, abzuschließen mit der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, der Firma MOBET Beta GmbH (FN 424324 g) mit Sitz in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Kumpfgasse 10 sowie der Firma Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG (FN 263409 t), mit Sitz in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird genehmigt und beschlossen."

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Berichterstatterin: Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik

Berichterstatterin Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ, zu TOP 23 bis 28:

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Bürgermeister, lieber Stadtssenat, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Zu meinen Tagesordnungspunkten:

Punkt 23, da geht es um eine kleinflächige Baulanderweiterung im Siedlungsverband von Großbuch. Es findet eine Umwidmung von 1.200m² statt. Die beantragte Fläche wurde reduziert nämlich von 2.300 auf 1.200m². Sie ist in Übereinstimmung mit dem Stadtentwicklungskonzept. Es gibt keine Einwendungen und alle erforderlichen Sachverständigengutachten sind vorliegend und positiv. Es wird auch eine Bebauungsverpflichtung abgeschlossen.

Punkt 24, da geht es um die Änderung der Grünlandwidmungsart von Gärtnerei in Lagergebäude an der Kleinhausgasse zur Erweiterung der nördlichen bereits bestehenden Lagerboxen. Kein Widerspruch zum Stadtentwicklungskonzept weil es eine spezifische Grünlandwidmung ist. Die Grundlage ist ein mit der Stadtplanung abgestimmtes Nutzungskonzept mit Schwerpunkt auf Begrünungsmaßnahmen. Es gibt keine Einwendungen. Aus dem vorliegenden Sachverständigengutachten ergeben sich teils Auflagen für das weitere Bauverfahren. Wegen der Flugsicherheitszone ist ein Genehmigungsverfahren nach dem Luftfahrtgesetz durchzuführen. Eine Begrünungsvereinbarung und Besicherung wird abgeschlossen.

Punkt 25, da geht es um die Schließung einer Baulandlücke an der Jantschgasse, St. Martin. Es wird von Grünland in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet. In Übereinstimmung mit dem Stadtentwicklungskonzept. Eine Bebauungsstudie liegt vor. Das östliche Drittel der Fläche dient dem familiären Eigenbedarf. Die Restfläche dem gemeinnützigen Wohnbauträger Kärntnerland. Ein städtebaulicher Wettbewerb wird noch abgehandelt. Es hat Einwendungen von einem Anrainer gegeben, die von Seiten der Stadtplanung alle entgegnet werden konnten. Die Sachverständigenstellungen liegen alle vor und es gibt meistens Auflagen, die im Bauverfahren weiter abgehandelt werden. Es liegen auch zwei Bebauungsverpflichtungen mit Besicherungen vor.

Punkt 26, da geht es um eine geordnete westliche Siedlungserweiterung in Waltendorf. Es wird eine landwirtschaftliche Fläche in Bauland-Wohngebiet umgewidmet. Ist in Übereinstimmung mit dem Stadtentwicklungskonzept. Grundlage ist ein mit der Stadtplanung

abgestimmtes Baukonzept für 16 Doppel und 4 Einfamilienhäuser. Es liegen keine Einwendungen vor. Von der fachlichen Raumordnung des Landes wurden Ergänzungen gefordert und die sind in die Planung eingeflossen wie z.B. die Photovoltaik auf den Dächern und Begrünungsbestimmungen. Die relevanten Sachverständigenstellungnahmen sind vorliegend und alle positiv und eine Bauverpflichtung Besicherung wird abgeschlossen.

Punkt 27, da geht es um einen geordneten Siedlungsabschluss an der Waldrandgasse. Eine Umwidmung von ca. 6.800m² landwirtschaftliche Fläche in Bauland-Wohngebiet. Ist in Übereinstimmung mit dem Stadtentwicklungskonzept. Die Grundlage mit der Stadtplanung ein abgestimmtes städtebauliches Konzept. Es werden drei solitäre Baukörper errichtet. 3-4 Geschosse und es gibt einen Grünflächenanteil von über 50%. Einwendungen waren vorliegend, die auch alle wieder entgegnet wurden. Es gab ein Problem mit dem Wildkorridor, wo es auch ein Gutachten gibt, dass der Wildkorridor eingehalten wird. Das wird auch vertraglich abgesichert. Ist auch im Ausschuss so behandelt worden. Dazu möchte ich noch den Aktenvermerk auch vom Ausschuss jetzt bitte vorlesen und auch zu Protokoll geben:

Die Abteilung Stadtplanung wird beauftragt, vor der Vorlage zur Genehmigung durch die Landesregierung eine vertragliche Vereinbarung mit dem Widmungswerber vorzulegen, welche die Freihaltung des im Bauplan als Wildkorridor festgelegten Bereichs zum Gegenstand hat. Es dürfen hier weder Zäune errichtet werden, noch Privatgärten in Erdgeschosswohnungen angelegt werden.

Punkt 28, da geht es um die Errichtung eines viergeschossigen Baukörpers mit Geschäfts- und Büroflächen. In der Erdgeschosszone entsteht ein Café und eine Bäckerei und ein Bistro, für das derzeit unversorgte Quartier. In den darüber liegenden Geschossen werden ca. 540m² Büroflächen errichtet. Die Bauverdichtung wird von 0,65 auf 0,9 angehoben und das öffentliche Interesse begründet sich in der attraktiven Ergänzung der überwiegenden Wohnstruktur im Quartier entlang der August-Jaksch-Straße und der Villacher Straße. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen zu Top 25:

Unser Stadtplanungsexperte, Herr Molitschnig, ist leider heute nicht anwesend. Ich werde versuchen ihn trotz fehlender Expertise bestmöglich zu vertreten. Ich glaube, dass es durchaus möglich sein wird, weil immerhin auch die Stadt Klagenfurt ohne Expertise als Ölkonzern trotzdem Treibstoff hat kaufen müssen. Das nur nebenbei.

Der Herr Bürgermeister hat heute schon sehr eindrücklich und aufschlussreich im Zusammenhang mit dem Hülgertheim darüber gesprochen, dass es beim Bauen im Allgemeinen und beim Wohnen noch einmal im Besonderen nicht nur um die Qualität geht, sondern auch natürlich darum, in Zeiten wie diesen umso mehr, dass das ganze leistbar sein muss. Wir stehen alle zusammen vor unsicheren Zeiten, die Energie wird teurer werden. Es ist auch nicht absehbar, dass jetzt unabhängig wie da der Krieg, der derzeit in der Ukraine stattfindet, ausgeht, dass der auf absehbare Zeit wieder deutlich günstiger wird. Also alles wird teurer, das Wohnen im Besonderen. Wir merken auch in Klagenfurt einen Druck. Das Angebot leistbaren Wohnraums hält nicht mit der Nachfrage. Dazu kommt, dass in Zeiten wo der Zinssatz mehr oder weniger am Boden ist, natürlich sehr viele, die Geld übrig haben, ihr Geld in Sachwerte stecken im Speziellen in Immobilien. Für private Bauherren ist es dann eigentlich egal, wozu sie ihre Wohnungen bauen. Ob da jetzt jemand drinnen wohnt und sein

Wohnbedürfnis stillt oder ob die einfach an einen Anleger verkauft werden oder ob die als Ferienwohnungen dienen. Das ist dem Bauträger eigentlich ziemlich egal. Es geht nur darum, dass er die Wohnungen verkauft. Insofern ist die Preisgestaltung manchmal recht abenteuerlich. Lange Rede kurzer Sinn, wir glaube, dass in Klagenfurt natürlich sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen um sozial verträglichen Wohnbau zu forcieren. Private Bauträger, die kommen meistens nicht zu kurz. Die braucht man glaube ich nicht unterstützen. Jetzt hat die Frau Stadträtin schon angeführt, dass da Kärntnerland sozusagen sich da beim Top 25 was da im Gespräch war in der Jantschgasse, involviert ist in dieses Projekt. Was wir grundsätzlich begrüßen, weil wir glauben, dass gerade in diesem Stadtteil eigentlich leistbares Wohnen erst recht bisschen forciert gehört um ein gewisses Gleichgewicht zu schaffen. Jetzt ist es aber so, dass in der Vergangenheit immer wieder auch an und für sich gemeinnützige Bauträger im Sinne einer Einnahmenoptimierung teilweise dann doch wieder Eigentumswohnungen gebaut haben, um vielleicht ihre Kasse aufzufüllen. Was ja grundsätzlich, was sie tun können. Uns geht es aber darum, das wir auch sicherstellen wollen, wenn wir jetzt hören, es gibt da einen gemeinnützigen Bauträger, dass dann diese Wohnungen, die dort auch gebaut werden, dann auch tatsächlich diesen gemeinnützigen Gedanken auch sozusagen gewidmet sind. Insofern hätten wir gerne, dass als Erweiterung in diesem Tagesordnungspunkt aufgenommen wird in den Flächenwidmungs bzw. Teilbebauungsplan, das aufgenommen wird eben sozusagen die Verpflichtung, dass dort tatsächlich dort sozialer Wohnbau auch stattfindet. Das ist eigentlich aus unserer Sicht nur eine Klarstellung. Wir gehen davon aus, aber um uns vor Überraschungen abzusichern, hätten wir gerne das dort verankert. Ich glaube auch, dass eben viele Klagenfurterinnen und Klagenfurter gern sehen, wenn sie dann die Bemühungen die immer sozusagen kommuniziert werden im Hinblick auf leistbares Wohnen, dass die dann auch durch Taten sozusagen untermauert werden. Zu diesem Zweck würde ich den gern von uns vorgeschlagenen Text verlesen:

Abänderungsantrag betreffend Tagesordnungspunkt 25 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Jantschgasse, laufende Nummer 34/D3/2019. Der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegte integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Jantschgasse ist grundsätzlich begrüßenswert, da es sich hier um eine Bebauung durch die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Kärntnerland handelt und somit sozialer Wohnraum errichtet werden soll. Leider war es in der Vergangenheit so, dass gemeinnützige dann in einer guten Lage dann doch Eigentumswohnungen gebaut und verkauft haben. Daher ist es wichtig festzuhalten, dass hier sozialer Wohnbau und nicht Eigentumswohnbau entsteht. Der zur Beschlussfassung vorliegende integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplan soll daher durch den Satz „Es wird festgehalten, dass hier ausschließlich Wohnungen zum Zwecke des sozialen Wohnbaus und nicht zum Eigentumswohnbau errichtet werden“ ergänzt werden.

Ich darf dann noch einmal an jede Fraktion dies in Kopie überreichen.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zu Top 26 und 27:

Selbstverständlich sind auch wir für leistbares Wohnungen und wir wissen, dass gerade in Zeiten wie diesen es bei den Bürgerinnen und Bürgern wirklich mehr zu Schwierigkeiten kommt, weil einfach das Wohnen großer Teil ihrer Ausgaben darstellt und das da wirklich viele Schwierigkeiten haben. Da ist nur zu wünschen, dass man da leistbare Wohnungen dann auch zur Verfügung stellt. Aber Kollege Smole, dein Antrag da geht leider komplett daneben, weil ich kann dir jetzt garantieren, auch wenn dieser Antrag so beschlossen wird, wird es dort kein

billiges Wohnen geben. Und ich werde dir jetzt erklären warum. Dieses Grundstück in der Jantschgasse war nämlich sehr lange am Markt. Und um dieses Grundstück haben sich die von dir jetzt ein bisschen verteufelten privaten Bauträger auch alle bemüht. Nur weißt du warum sie es nicht erworben haben. Sie haben es deswegen nicht erworben, weil der Grundstückspreis dort selbst für die privaten Bauträger zu hoch war, das sie gesagt haben, sie können da nicht mehr wirtschaftlich bauen und ich frage mich schon, wie eine gemeinnützige Genossenschaft eigentlich dazu kommt, dort den Preis so in die Höhe zu treiben, dass sie die ganzen privaten Bauträger in Klagenfurt überboten hat. Es ist in St. Martin natürlich ein Filetstück dort. Da hätte jeder gern gebaut von den Bauträgern aber die sind abgesprungen wegen der hohen Grundkosten. Und jetzt sage ich dir warum dein Antrag ins Leere geht. Laut Kärntner Wohnbauförderungsgesetz gibt es dann die genaue Aufschlüsselung wie es bei den Mieten dann vonstatten zu gehen hat und da ist leider genau der Grundpreis muss sich dann in den Mieten abbilden und hat da hineinzufließen und da wird es keine günstigen Wohnungen geben. Du wirst sicher auch in deinem Bekanntenkreis oder der eine oder andere wird auch als Mieter in einer gemeinnützigen Anlage wohnen und da sind teilweise leider schon verdammt hohe Mieten und wenn man das nicht in Einzelfällen dann über die Wohnbeihilfe wieder abfedern kann, ist das eine sehr hohe Miete. Ich weiß nicht ob der Antrag da wirklich Sinn macht, weil du wirst dort kein Schnäppchen an Wohnen zusammenbringen. Danke.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Punkt 23, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig angenommen. Punkt 24, Flächenwidmungsplanänderung, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegen Grün. Also mehrheitlich ist Punkt 24 beschlossen. Punkt 25 liegt mir jetzt ein Abänderungsantrag gemäß § 40 des Klagenfurter Stadtrechtes vor. Dieser Antrag ist ja bereits erläutert worden. Da geht es um ausschließlich Wohnungen zum Zwecke des sozialen Wohnbaus und nicht zum Eigentumswohnbau. Abänderungsantrag der Grünen. Wer dem Abänderungsantrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist ins, zwei, drei vier. Damit kommen wir zum Ursprungsantrag, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Das ist die erforderliche Mehrheit. Damit ist der Antrag in der Ursprungsform beschlossen. Damit kommen wir zu Punkt 26, integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Waltendorfer Straße. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig beschlossen. Punkt 27, integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Wohnanlage Waldrandgasse. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. 4 Gegenstimmen. Punkt 28, Festlegung eines Teilbebauungsplanes für das Grundstück KG Klagenfurt, August-Jaksch-Straße. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Damit hätten wir auch diese Tagesordnungspunkte erledigt.

23. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 8C/A2/2019

Elisabeth Pirker

34/456/20 (16)

„Die als Anlage 13 ersichtliche Vereinbarung, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen Frau Elisabeth Pirker, Großbuchstraße 75, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 248, KG 72128 Kleinbuch einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der

Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der lfd. Nr. 8C/A2/2019 in Bauland-Wohngebiet umzuwidmenden unbebauten Grundfläche, wird genehmigt.

Die in der Anlage 14 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**24. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 33/C5/2019
JG Errichtungs- und Vermietungs GmbH / GKK Vermietung GmbH
34/456/20 (17)**

“Die als Anlage 15 ersichtliche Vereinbarung, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen der GKK Vermietung GmbH, Tegetthoffstraße 7/3, 1010 Wien als Widmungswerber bzw. Errichter der geplanten Bebauung auf dem Gst. Nr. 285/3, KG 72142 Marolla einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der Begrünungsmaßnahmen im Zuge der Bebauung der unter der lfd. Nr. 33/C5/2019 in Grünland-Lagergebäude umzuwidmenden Grundflächen, wird genehmigt.

Die als Anlage 16 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**25. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Jantschgasse“ lfd. Nr. 34/D3/19 Sabrina Steiner
34/456/20 (12)**

“Die als Anlagen 17 und 18 ersichtlichen Vereinbarungen, verbunden mit entsprechenden Besicherungen, abzuschließen zwischen der „Kärntnerland“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft, Bahnhofstraße 38c, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Kaufoptionsnehmer für einen Teil des Grundstückes Nr. 261, KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt (Anlage 5) bzw. Frau Sabrina Steiner, Antoniaweg 13, 9064 Magdalensberg, als außerbüchliche Eigentümerin desselben Grundstückes (Anlage 6) einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der lfd. Nr. 34/D3/2019 in Bauland-Wohngebiet umzuwidmenden unbebauten Flächen, wird genehmigt.

Die als Anlage 19 ersichtliche Verordnung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Jantschgasse“ lfd. Nr. 34/D3/2019 wird unter Abwägung der eingelangten Einwendung zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldungen zu TOP 25 auf den Seiten 65 bis 66.

Abänderungsantrag der Grünen gemäß § 40 des Klagenfurter Stadtrechtes:

Der zur Beschlussfassung vorliegende integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplan soll durch den Satz:

„Es wird festgehalten, dass hier ausschließlich Wohnungen zum Zwecke des sozialen Wohnbaus und nicht zum Eigentumswohnbau errichtet werden.“

ergänzt werden.

Der Abänderungsantrag der Grünen wird mit Stimmenmehrheit (Pro-Stimmen die Grünen) abgelehnt.

Der Hauptantrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen die Grünen) zum Beschluss erhoben.

**26. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Waltendorfer Straße“
Ifd. Nr. 35/C3/C4/2019 EMA Beratungs- und Handels GmbH
34/456/20 (3)**

„Die als Anlage 20 ersichtliche Vereinbarung, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen der EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft mbH, Flatschacher Straße 201, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als Grundeigentümer einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der Ifd. Nr. 35/C3/C4/2019 in Bauland-Wohngebiet umzuwidmenden unbebauten Flächen, wird genehmigt.

Die in der Anlage 21 ersichtliche Verordnung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Waltendorfer Straße“ Ifd. Nr. 35/C3/C4/2019 wird zum Beschluss erhoben

Wortmeldungen zu TOP 26 auf den Seiten 66 bis 67.

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**27. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnanlage Waldrandgasse“
Ifd. Nr. 5/C4/2019 Real-Wohnbau Ges.m.b.H.
34/456/20 (1)**

„Die als Anlage 22 ersichtliche Vereinbarung, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen der Real-Wohnbaugesellschaft m.b.H., Mozartstraße 28, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als Kaufoptionsnehmer für einen Teil des Grundstückes Nr. 482/4, KG Ehrenthal einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der lfd. Nr. 5/C4/2019 in Bauland-Wohngebiet umzuwidmenden unbebauten Flächen, wird genehmigt.

Die als Anlage 23 ersichtliche Verordnung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnanlage Waldrandgasse“ lfd. Nr. 5/C4/2019 wird unter Abwägung der eingelangten Einwendungen zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldungen zu TOP 27 auf den Seiten 66 bis 67.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen die Grünen) zum Beschluss erhoben.

28. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für das Grundstück Nr. 618/13, KG Klagenfurt, August-Jaksch-Straße/Friedelstraße/Hausergasse, FSF Immobilien GmbH 34/731/21

„Die als Anlage 24 ersichtliche Verordnung betreffend Festlegung eines Teilbebauungsplanes für das Gst. 618/13, KG Klagenfurt, August-Jaksch-Straße/Friedelstraße/Hausergasse, wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Allfällige selbständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Danke. Wir kommen zu den Dringlichkeitsanträgen. Diese brauchen ja bekanntlich eine erforderliche 2/3 Mehrheit dh. jetzt geht es um die Begründung der Dringlichkeit. Erster Antrag ist von NEOS, Grünen, FPÖ. Da wird gefordert der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Ausschreibung des Kontrollamtsdirektors und künftigen Stadtrechnungshofdirektors so rasch wie möglich erfolgt.

Die Ausschreibung hat so zu erfolgen, dass die Bestellung des neuen Kontrollamtsdirektors im Sinne des § 89 Abs. 3 Klagenfurter Stadtrecht 1998 durch den Gemeinderat spätestens bei der geplanten Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2022 erfolgen kann. Und der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Geschäftsordnung gemäß Vereinbarung aus der Clubobleutesitzung vom 27.09.2021 bezüglich der Vertretungsregelungen evaluiert und umfassend geregelt wird.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zur Begründung der Dringlichkeit:

Wir haben heute schon ausführlich zu diesem Thema gesprochen. Es ist eigentlich ja traurig, dass man wenn man eine Vereinbarung mit allen Fraktionen in diesem Haus geschlossen hat, dann noch einmal zu diesem Weg greifen muss und noch einmal einen Dringlichkeitsantrag

oder überhaupt einen Antrag in den Gemeinderat einbringen muss. Der Janos hat es schon heute genau gesagt wie der Werdegang war, dass wir eigentlich schon eine Gemeinderatssitzung zu diesem Thema verlangt gehabt haben, dass man dann davon Abstand genommen haben, weil uns eigentlich sogar schriftlich versichert wurde, eine bestimmte Vorgangsweise, die nicht eingehalten worden ist bis jetzt und wir fordern eigentlich nur mit diesem Antrag, dass die vom Bürgermeister, von der Bürgermeisterei, von der SPÖ, von der ÖVP mitgetragene Vereinbarung so umgesetzt wird. Ich glaube, wenn jetzt jemand dagegen stimmt, stimmt er gegen die eigene Fraktion, weil alle Fraktionen das so im September vereinbart und unterschrieben haben. Danke.

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Es liegt mir keine weitere Wortmeldung zur Dringlichkeit vor. Daher kommen wir zur Abstimmung. Wer für diesen Dringlichkeitsantrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Damit ist die erforderliche Mehrheit nicht gegeben und der Antrag wird dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

**SA 290/22 Dringlichkeitsantrag der FPÖ, Neos und Grüne
Ausschreibung Kontrollamtsdirektor, schriftliche Vereinbarung der
Clubobleute vom 27.09.2021**

„Am 27.09.2021 hat es im Rahmen der Clubobleutesitzung eine gemeinsame Vereinbarung der Clubobleute gegeben, welche u.a. die Ausschreibung des neuen Kontrollamtsdirektors so rasch wie möglich voranbringen soll.

Weiters wurde vereinbart, dass wenn bis 31.03.2022 die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines Stadtrechnungshofes nicht vorliegen, erfolgt die Bestellung des neuen Kontrollamtsdirektors im Sinne des § 89 Abs. 3 Klagenfurter Stadtrecht 1998 durch den Gemeinderat.

Auch wurde vereinbart, dass die bestehende Geschäftsordnung im Zusammenhang mit Vertretungsregelungen evaluiert und ehebaldigst für die Zukunft, im Falle von Vertretungsfällen (Krankheit, Unfall, Urlaub, Ausscheiden etc.) der Abteilungsleiter (Dienststellenleiter etc.) umfassend geregelt wird.

Die gemeinsame Vereinbarung der Clubobleutesitzung am 27.09.2021 wird in diesem Antrag in der Anlage ./1 beigelegt.

Die Gemeinderatsclubs von NEOS, Die Grünen und FPÖ stellen daher den Dringlichkeitsantrag,

- der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Ausschreibung des Kontrollamtsdirektors und künftigen Stadtrechnungshofdirektors so rasch wie möglich erfolgt.
- Die Ausschreibung des Kontrollamtsdirektors hat so zu erfolgen, dass die Bestellung des neuen Kontrollamtsdirektors im Sinne des § 89 Abs. 3 Klagenfurter Stadtrecht 1998 durch den Gemeinderat spätestens bei der geplanten Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2022 erfolgen kann.

- Weiteres, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Geschäftsordnung gemäß Vereinbarung aus der Clubobleutesitzung vom 27.09.2021 bezüglich der Vertretungsregelungen evaluiert und umfassend geregelt wird.“

Vorstehendem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit nicht zuerkannt (Pro-Stimmen FPÖ, Neos und Grüne) und der gegenständliche Antrag zuständigkeithalber dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Bürgermeister Christian Scheider, TK als Vorsitzender:

Nächster Antrag der GemeinderätInnen Grüne und Neos. Da geht es um Heizkosten – Entlastung für Klagenfurter Bürgerinnen / Bürger durch Forcierung von Fernwärme. Beschlusstext: der Gemeinderat wolle beschließen, dass zur Minderung sozialer Ungleichheit und als relevanten Beitrag zur erforderlichen Dekarbonisierung im Rahmen einer Fernwärme-Offensive Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden, die den Anteil fernwärmeversorgter Wohnungen in den kommenden Jahren deutlich erhöhen.

Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen, zur Begründung der Dringlichkeit:

Der Antragstext spricht an und für sich für sich. Ich habe in meiner vorherigen Wortmeldung schon erwähnt und niemanden ist es da verborgen geblieben sein, dass eigentlich Energie sozusagen der Kostentreiber aktuell ist. Nur einmal so zur Verdeutlichung der Größenordnung, weil eben die Magistratstankstelle in den letzten Tagen und Wochen so ein populäres Beispiel war oder in aller Munde und insofern, dass man da die Größenordnung zurecht rückt. Es ist betont worden, wie wichtig der soziale Beitrag für die Mobilität der Menschen in Klagenfurt ist. Jetzt nehme ich einmal an, wenn man das als soziale Maßnahme sieht, dann werde ich damit nicht auf Leute abzielen, die wahrscheinlich einen 100 Liter Tank haben, sondern da werde ich wahrscheinlich auf Leute abzielen, die 40-50 Liter Tank haben. So, und wenn ich mir letzte Woche beim ÖAMTC den Preisvergleich bei den Tankstellen anschau, dann ist die Magistratstankstelle pro Liter um sage und schreibe 7 Cent billiger, als die Zweitgereichte. Und wenn ich jetzt mit einer Tankfüllung dort wegfahre, wo ich vielleicht vorher noch Schlange stehen muss und vielleicht noch eine Anfahrt habe, weil es nicht gerade ums Eck liegt, dann erspare ich mir mit einer Tankfüllung zwischen 2,50 Euro und 3,00 Euro. Ich meine, alles schön und gut aber da brauche ich nicht vom Fach sein um zu erkennen, dass das von der Wirksamkeit völlig am Ziel vorbeigeht oder zumindest am vermeintlichen Ziel. Tatsächlich ist es aber so, dass bei den Heizkosten Preiserhöhungen von 50% und mehr teilweise die Leute treffen und um die kommt keiner rum. Niemand kann sagen, so, beim Auto kann man darauf verzichten aber beim Heizen wird man nicht drum herumkommen. Das ist eigentlich die echte soziale Maßnahme, die man treffen könnte und darüber hinaus hat sie natürlich auch einen positiven Effekt fürs Klima, wo natürlich der Stadtsenat sich dazu bekannt hat, in Zukunft vor allem die Klimarelevanz ein bisschen in den Fokus seiner Beurteilung zu rücken. Zwei Fliegen mit einer Klappe würde ich da sagen. Vor allem ist der Antrag auch, wer es genau gelesen hat oder zugehört hat, so formuliert, dass er im ersten Schritt gar keine Kosten verursacht, weil es nur einmal darum geht, überhaupt eine Strategie zu erarbeiten und das eigentlich als

Hauptaufgabe zu identifizieren und da auch voranzutreiben. Wir glauben aber, dass es eben in den nächsten Jahren nicht wieder zu einer wundersamen Reduzierung der Energiekosten kommen wird. Deshalb glaube ich, ist es für ganz viele Menschen in Klagenfurt essentiell und das ist einfach die Verantwortung der Stadt, da endlich entsprechende Lösungen anzubieten. Nur zur Ergänzung – es gibt nämlich gar nicht so viele Haushalte in Klagenfurt, die z.B. mit Gas heizen und nicht weil sie es sich ausgesucht haben, sondern weil sie einfach keine andere Möglichkeit haben. Es gibt auch Menschen, die noch keine Fernwärme haben, sondern irgendeinen Ölofen, nicht weil sie es wollen oder weil sie so fossil unterwegs sind, weil sie einfach keine andere Möglichkeit haben. Und all diesen Menschen ist es, glaube ich, unsere Verantwortung als Kommune sozusagen auch Alternativen anzubieten. Es gibt viele Eigenheimbesitzer die natürlich sehr wohl die Förderungsmöglichkeiten für Wärmepumpe etc. in Anspruch nehmen und das ist auch gut so, aber gerade in den Wohnungen haben die Menschen – ich kann mir in meiner 60m² Wohnung keine eigene Wärmepumpe reinstellen. Deswegen also gerade für die, die es am meisten brauchen, glaube ich, ist es ganz wichtig, dass wir das vorantreiben und noch wichtiger ist es, dass wir jetzt damit anfangen und nicht erst irgendwann, damit es eine gewisse Verbindlichkeit hat, glauben wir, dass die Dringlichkeit auf jeden Fall gerechtfertigt ist.

Wortmeldung Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ:

Danke liebe Kolleginnen und Kollegen, werter Stadtsenat. Es ist ja schon vom Kollegen Smole wirklich alles gesagt was diesen Antrag betrifft, aber ich möchte trotzdem sagen, der Club der SPÖ Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wird dem Antrag und der Dringlichkeit zustimmen. Nicht alle Bürgerinnen und Bürger haben auch wenn sie Eigentum besitzen und auch wenn man das nicht glaubt die Möglichkeit und die finanziellen Ressourcen sich diesen Umstieg leisten zu können und umso dringlicher, glaube ich, sind einfach die Bemühungen anzustellen, diesen Umstieg zu forcieren, den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen und ja es geht um finanzielle Entlastung und nicht zuletzt auch um ökologische und um nachhaltiges Agieren. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht alles was in letzter Zeit passiert ist direkt von Klagenfurt aus beeinflussbar. Es werden die Energiepreise nicht in Klagenfurt beeinflussbar sein. Es gibt einen Weltmarkt und glaubt, dass ist ein großes Problem, dass wir in der Zukunft haben werden wie das weitergeht. Nichts desto trotz ist der Antrag ein guter. Ich denke auch die Fernwärme ist eine moderne Geschichte. Die gehört von den Stadtwerken gefördert. Jetzt auch angepriesen als platzsparend, energieeffizient, zukunftssicher. Dem kann man nichts hinzufügen. Wir unterstützen die Klagenfurter Stadtwerke. Persönlich heize ich zu Hause mit Pellets aber wenn natürlich das Angebot auch in Klagenfurt für die Bürgerinnen und Bürger dahingehend erweitert wird, dass sich der Anschluss auch rechnet, dass man sich der Fernwärme anschließen kann, dann ist das sicher eine gute Möglichkeit. Es gibt natürlich dann auch Energiesicherheit. Das Netz ist zu 180km ein Leitungsnetz ausgebaut und ich denke, dass das eine positive Geschichte ist. Der ÖVP Club wird das auch unterstützen und wir gehen mit der Dringlichkeit mit.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Kollege Smole, bei der Magistratstankstelle ist es so, dass nicht nur diejenigen was ersparen die direkt dorthin fahren und tanken, sondern alle Klagenfurterinnen und Klagenfurter sparen sich indirekt was, weil natürlich das Preisniveau durch diese günstige Magistratstankstelle dadurch gesenkt wird. Das haben wir gesehen, wie die Landestankstellen aufgelassen worden sind, dass dann in den peripheren Bezirken wie z.B. in Hermagor nachhaltig der Spritpreis um nicht unbeträchtlich würde ich sagen, ich bin selber dort in der Gegend gewesen, um 20 Cent würde ich sagen über dem Schnitt liegt von uns. Das ist dann schon beträchtlich und deshalb ist das ein Preisregulator, auf dem man glaube ich nicht verzichten sollte. Zu dem Antrag Fernwärme ja, sind wir auch dafür. Das soll bitte ausgebaut werden. Gleichzeitig soll aber der Eigentümerversorger auf die Stadtwerke auch hinwirken, dass man dort auch sozialverträgliche Preise haben, weil wir wissen, dass natürlich die Fernwärme auch nicht geschenkt ist und das das mitunter auch eine sehr kostenintensive Heizform ist.

Wortmeldung Mag. Gemeinderat Rene Cerne, MBA, TK:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Gemeinderatskollegen, liebe Bürgerinnen die online dabei sind. Es freut mich jetzt wirklich ganz besonders, dass die GrünInnen sehr genau immer unser Wahlprogramm und unsere Presseaussendungen des Team Kärnten lesen. Der Text ist ja fast Wort wörtlich von unseren letzten Presseaussendungen von Gerhard Köfer und es ist natürlich ein wirklicher Skandal, dass da die grüne Ministerin erst jetzt vor einer Woche reagiert hat und keine Heizkostensenkung in Österreich veranlasst hat. Wir stimmen der Dringlichkeit der Heizkostenreduzierung und dieses Energieschecks natürlich zu. Aber das in einem Atemzug zu nennen mit der Tankstelle, die, ich tanke selber dort, die jeden Tag wirklich voll ist, wo die Leute sagen, sie fahren dort gerne hin und sie brauchen das. Sie ist günstig und die Leute benötigen leider auch Diesel, weil sie halt nicht überall den öffentlichen Verkehr nützen können. Das zusammen zu mischen das schafft auch wieder nur ihr. Noch einmal danke, dass ihr unsere Aussendungen, unser Wahlprogramm so gut studiert habts und unsere Fraktion wird der Dringlichkeit zustimmen.

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Danke. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Dringlichkeit ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. So, jetzt beschließen wir noch den Inhalt. Wer für den Inhalt auch ist, bitte auch ein Zeichen mit der Hand. Danke. Einstimmig beschlossen. Wird auch in den Bereich der Stadtwerke gehen. Gut, dass wir im Gemeinderat wieder Beschlüsse fassen, was auch den Verantwortungsbereich der Stadtwerke betrifft. Da werden wir dann mit den Vorständen dementsprechend auch sprechen müssen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag positiv erledigt.

**SA 291/22 Dringlichkeitsantrag der Neos und Grüne
Heizkosten – Entlastung für Klagenfurter Bürgerinnen / Bürger
durch Forcierung von Fernwärme**

„Am 27.09.2021 hat es im Rahmen der Clubobleutesitzung eine gemeinsame Vereinbarung der Clubobleute gegeben, welche u.a. die Ausschreibung des neuen Kontrollamtsdirektors so rasch wie möglich voranbringen soll.

Weiters wurde vereinbart, dass wenn bis 31.03.2022 die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines Stadtrechnungshofes nicht vorliegen, erfolgt die Bestellung des neuen Kontrollamtsdirektors im Sinne des § 89 Abs. 3 Klagenfurter Stadtrecht 1998 durch den Gemeinderat.

Auch wurde vereinbart, dass die bestehende Geschäftsordnung im Zusammenhang mit Vertretungsregelungen evaluiert und ehebaldigst für die Zukunft, im Falle von Vertretungsfällen (Krankheit, Unfall, Urlaub, Ausscheiden etc.) der Abteilungsleiter (Dienststellenleiter etc.) umfassend geregelt wird.

Die gemeinsame Vereinbarung der Clubobleutesitzung am 27.09.2021 wird in diesem Antrag in der Anlage ./1 beigefügt.

Die Gemeinderatsclubs von NEOS, Die Grünen und FPÖ stellen daher den Dringlichkeitsantrag,

- der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Ausschreibung des Kontrollamtsdirektors und künftigen Stadtrechnungshofdirektors so rasch wie möglich erfolgt.
- Die Ausschreibung des Kontrollamtsdirektors hat so zu erfolgen, dass die Bestellung des neuen Kontrollamtsdirektors im Sinne des § 89 Abs. 3 Klagenfurter Stadtrecht 1998 durch den Gemeinderat spätestens bei der geplanten Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2022 erfolgen kann.
- Weiteres, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Geschäftsordnung gemäß Vereinbarung aus der Clubobleutesitzung vom 27.09.2021 bezüglich der Vertretungsregelungen evaluiert und umfassend geregelt wird.“

Vorstehendem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt und der gegenständliche Antrag in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Jetzt kommen wir zum nächsten Dringlichkeitsantrag von NEOS und Grünen. Der Text lautet: der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Bürgermeister dazu aufgefordert wird, die durch sein Handeln bewirkte Situation zu reparieren, indem er:

- Die von ihm rechtswidrig erlassene Dienstanweisung zurücknimmt und
- Den von ihm ausverhandelten Gehaltsabschluss 2022, zumindest in jenen Punkten, die von der Aufsichtsbehörde als vom Gemeinderat zu beschließen deklariert wurde, dem Gemeinderat zum Beschluss vorlegt oder
- Einen anderslautenden Gehaltsabschluss mit den dafür zuständigen Personen ausverhandelt und in rechtlich unbedenklicher und finanziell für die Landeshauptstadt Klagenfurt tragbarer Form umsetzt.

Gemeinderat Mag. (FH) Janos Juvan, NEOS, zur Begründung der Dringlichkeit:

Danke für die einleitenden Worte, Herr Bürgermeister. Ich habe mich bewusst sehr kurz gefasst zu dem Punkt, der kurzfristig von Herrn Bürgermeister noch auf die Tagesordnung genommen wurde. Ja, das Thema wurde heute schon mehrfach strapaziert. Einen Punkt möchte ich noch zum Kollegen Cerne, damit unser Match nicht ausbleibt heute. Da wären die Leute alle irritiert. Du hast etwas vollkommen richtiges gesagt, nicht alle Menschen in Klagenfurt können den öffentlichen Nahverkehr nutzen und ich glaube, genau in dieser Aussage, das ist das Problem, dass wir in Klagenfurt kein öffentliches Nahverkehrsnetz haben, dass die Menschen ermöglicht, egal wo in der Stadt sie wohnen, dass auch entsprechend zu nutzen und noch immer auf das Auto angewiesen zu sein. Und eine ganz kurze Replik, ich muss sagen, ich schaffe das nicht bei all den An- und Untergriffigkeiten, die da gegen mich losgelassen werden auf alles zu reagieren. Aber eines zum Kollegen Gußnig muss ich schon sagen, die Darstellung, man muss immer aufpassen woher die Dinge kommen. Wenn du ein bisschen zurück schaust, das hat nämlich den Ursprung genau in dieser Kontrollamtsdebatte, als wir gemeinsam mit den anderen Kolleginnen und Kollegen der Opposition, das Thema damals zum Sondergemeinderat machen wollten, da war die Aussage des Bürgermeisters, das ist ein Kasperltheater. Nur einfach ein später Ausgleich in dieser Sache. Soviel dazu. Gut.

Zum eigentlichen Thema und zu unserem Dringlichkeitsantrag. Wir haben heute sehr spannende Worte auch des Magistratsdirektors dazu gehört und genau darauf möchte ich ein bisschen eingehen. Er hat das Stadtrecht zitiert und ausgelegt. Das ist sein gutes Recht. Das ist auch seine Aufgabe natürlich als Magistratsdirektor und er hat etwas Interessantes gesagt. Nämlich er hat sich bezogen auf das Wort grundlegend und erklärt, dass das ein juristischer Begriff ist, der einen Spielraum offen lässt. In diesem Punkt sind wir uns einig und es war eben genau die Frage, wie groß ist den dieser Spielraum. Und ich habe es schon spannend gefunden als das Thema begonnen hat, dass sich ja die Gemeindeaufsicht zu diesem Thema ohne unsere Aufsichtsbeschwerde, sondern schon davor eingeschaltet hat und schon verkündet hat, Achtung liebe Stadt Klagenfurt, Achtung lieber Herr Bürgermeister, wenn du das was du angekündigt hast umsetzt, dann wird es wahrscheinlich oder zumindest möglicherweise so sein, dass dieser Spielraum aus Sicht der Behörde überschritten wurde. Ich bin der Meinung, ich habe das auch ein bisschen recherchiert. Das ist etwas was nicht allzu oft vorkommt, dass sich hier die Instanz von alleine einschaltet und das ist auch genau der Grund, als das Ganze dann mit dieser Dienstanweisung hinausgelassen wurde, warum wir nach ein wenig abwarten und zusehen, wer denn hier jetzt wie reagiert, dann auch diese Aufsichtsbeschwerde eingebracht haben um eben genau das zu tun, bewerten zu lassen, wie groß der vom Magistratsdirektor heute viel zitierte Spielraum den tatsächlich ist. Ich fange immer noch an einem Punkt vorher an, weil ich finde das schon auch ganz spannend. Also heute ist ja viel hier schon hin und her diskutiert und verhandelt worden auf unseren Dringlichkeitsantrag. Wir werden ein bisschen später noch einen anderen Dringlichkeitsantrag behandeln zum Thema der vom Team Kärnten eingebracht worden ist und den ich auch sehr spannend finde, weil das Team Kärnten mit dem Bürgermeister und Personalreferent der ja längst in der Lage gewesen wäre, hier einfach einen ordentlichen Zustand herzustellen bzw. notwendig einen entsprechenden Antrag in den Gemeinderat einzubringen. Jetzt tun wir das mit dem Dringlichkeitsantrag und die Reaktion darauf ist, dass es einen eigenen Dringlichkeitsantrag vom Team Kärnten gibt. Ich bin sehr gespannt, wie die Zustimmung bzw. Ablehnung zu den einzelnen Dringlichkeitsanträgen eigentlich aussehen wird. Gut. Was ist passiert. Der Vizebürgermeister Liesnig, so hat man es in den Medien gelesen, hat gesagt, Budgetsituation alles angespannt, alles schwierig. Das ist damals als neue Erkenntnis des neuen

Finanzreferenten irgendwie kommuniziert worden, der unsere Reden zu diversen Abschlusssituationen Budgets gehört hat, wird einsehen, dass das nicht wahnsinnig neu war zu diesem Zeitpunkt, aber eines dieser Ergebnisse daraus war, es muss eine Nulllohnrunde verhängt werden und das muss im Budget verankert werden. Darf an der Stelle auch sagen, dass wir diesem Budget nicht zugestimmt haben sondern andere Fraktionen es waren, die einem Budget mit einer Nulllohnrunde für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Klagenfurt zugestimmt haben, die heute auch so viel zitiert wurden und von so vielen politischen Vertretern behauptet wurde, es ginge ihnen nur um das Wohl der Mitarbeiter. Wie hat der Bürgermeister jetzt darauf reagiert. Es war für ihn natürlich eine unangenehme Situation, ich weiß nicht wie ich es nennen soll. Man kann es ein politisches Foul nennen oder man kann das einen Verhandlungserfolg innerhalb der Koalition nennen. Ich weiß es nicht. Ich war bei dem Gespräch ja nicht dabei aber jedenfalls war er natürlich in einer schwierigen Situation, weil er kein Budget zur Verfügung hatte um Gehaltserhöhungen auszusprechen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da war er der Meinung einen Ausweg gefunden zu haben mit diesem Freizeitpaket. Und da sind zwei Dinge passiert. Das erste ist, dass immer verlautbart worden ist, das ist kostenneutral. Dazu haben wir Stellung bezogen. Wir haben zugegeben mit einer Milchmädchenrechnung, die Details waren ja erstens noch nicht klar und für uns auch nur bedingt verfügbar aber eine erste Rechnung angestellt, was kostet dieses Paket und haben das auch in Relation gestellt zudem was der Gehaltsabschluss beispielsweise auf Landesebene bedeutet hat und haben nachgewiesen mit unserer Berechnung, dass das um ein vielfaches höher ist, das hier die Belastung für die Stadt um einige Millionen höher liegt. Die Reaktion des Bürgermeisters darauf war, die Neos verbreiten Fakenews. Kurze Zeit darauf hat die Wirtschaftskammer mit dem Ersatzgemeinderat Franz Ahm von der ÖVP nachgerechnet und ist interessanterweise zu einer fast gleichlautenden Rechnung gekommen. Ich habe dann mit dem Franz Ahm auch persönlich verglichen. Da gibt es feine Unterschiede. Im Wesentlichen kommen wir zum selben Ergebnis. Und jetzt behaupte ich einmal ganz kühn, dass man Neos und der Wirtschaftskammer nicht unbedingt vorwerfen kann, permanent Seite an Seite zu marschieren, wenn es um politische Inhalte geht. Und dann hat kürzlich auch noch der doch anerkannte Steuerberater DDR. Neuner nachgerechnet und ist ebenfalls zu einem ähnlich lautenden Ergebnis gekommen. Übrigens der DDr. Neuner, der durch das Team Kärnten als Aufsichtsratsvorsitzender für die Stadtwerke entsandt worden ist. Das zweite was passiert ist, das wir weil der Bürgermeister immer gesagt hat, das stimmt alles nicht, das ist erstens kostenneutral und zweitens darf er das und das sich die Gemeindeaufsicht ja von sich aus eingeschaltet hat ist mir auch egal. Ich habe eine eigene Rechtsmeinung. Ich setzte das durch, war, dass der Bürgermeister eben die Dienstanweisung erlassen hat. Und jetzt möchte ich hier einmal ganz gerne, es ist leider etwas klein, aber ich hoffe, sie können es trotzdem halbwegs sehen, darstellen, weil es immer heißt, es gibt eine Stellungnahme. Das ist richtig. Es gibt eine Stellungnahme seitens der Stadt aber wie ist das passiert. Am 20.12.2021 hat der Bürgermeister die heute schon so viel besprochene Dienstanweisung erlassen. Am 23.12.2021, also drei Tage später, nachdem kein Gemeinderat oder sonst irgendwer darauf reagiert hat, haben wir unsere Beschwerde bei der Gemeindeaufsicht eingebracht und die Gemeindeaufsicht hat das Verfahren eröffnet und am 2. Februar 2022 die Stadt, den Bürgermeister, dazu aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben und das ist dann eben erfolgt. Das ist diese heute so viel zitierte Stellungnahme von 11, 12 oder 17 Seiten. Wie auch immer man das rechnen mag und die wurde am 14. Februar 2022 abgegeben. Es ist ein Verfahren eröffnet worden und bei diesem Verfahren gibt es Parteien die Stellungnahmen abgeben. Das ist das normalste auf der Welt. Und die Behörde als, ich wiederhole das hier trotzdem, da sind wir offensichtlich unterschiedlicher Meinung, jedenfalls ist meine

Rechtskenntnis eine andere aber ich gebe zu kein Jurist zu sein. Dieses Verfahren hat die, für diesen Fall zuständige höchste Instanz am 10. März 2022 abgeschlossen und hat den Verfahrensparteien ihr Ergebnis zukommen lassen. Ich habe das auch dem Antrag beigefügt. Das kann jeder von ihnen lesen. Ist übrigens interessant, wenn der Bürgermeister dann als Reaktion darauf sagt, naja das ist alles noch in Schweben. Was ist in Schweben. Das Verfahren wurde von der Behörde abgeschlossen und das zweite, es war die Aussage es ist uns gar nicht zugegangen. Das hat der Bürgermeister heute auch wiederholt, weil er hat das Email nur in CC erhalten. Sehr verehrte Damen und Herren, das mag vielleicht nicht die schönste Art der Übermittlung sein, aber es ist in die Sphäre des Empfängers übergegangen, was übrigens auch der Clubobmann Jonke in einem Email bestätigt hat. Ich habe dann nämlich diese Stellungnahme der Aufsichtsbehörde an einige Mitglieder hier herinnen, an die Clubobleute usw., geschickt um hier Transparenz walten zu lassen und der Gemeinderat Jonke, Clubobmann Jonke, hat dann gefragt, wozu ich das schicke, das wäre ja von der Behörde schon übermittelt worden. Also offensichtlich ist das doch passiert.

So und was stellt die Behörde jetzt fest. Das ist jetzt nur ein Auszug. Die Aufsichtsbeschwerde erweist sich insofern als gerechtfertigt als das durch a) die Gewährung eines wählbaren freien Tages b) die Einrechnung der Ruhepausen in die Wochendienstzeit sowie die Unterlassung der Herstellung des Einvernehmens mit dem zuständigen Organ der Personalvertretung in den Punkten a) und b), die einstimmigen Bestimmungen der VBO und des Kärntner Personalvertretungsgesetzes durch den Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee verletzt worden sind. Das ist die Stellungnahme der Behörde. Das ist nicht die Meinung von Janos Juvan oder Neos oder irgendein böswilliger Akt. Das ist das Ergebnis eines behördlichen, eines aufsichtsbehördlichen Verfahrens. Und woran ich mich so massiv störe, ist nicht der Umstand, dass das sozusagen passiert ist. Das kann auch passieren. Ja, weil man spricht sich ab und man hat vielleicht einen falschen Input irgendwoher oder ähnliches aber woran ich mich störe ist, dass hier ganz einfach unser Rechtssystem nicht geachtet wird. Und das auch unsere Demokratie nicht geachtet wird. Ich würde es fast als autokratische Züge bezeichnen. Warum. Das möchte ich kurz erklären. Auch darüber wurde heute schon gesprochen. Warum ist das denn als Ansicht der Behörde so, dass das eine Änderung der VBO darstellt und warum ist das dann durch den Gemeinderat zu beschließen. Schauen Sie. Wir beschließen jedes Jahr ein Budget. Das wird hier herinnen eifrig diskutiert. Das ist ein demokratischer Prozess. So soll das sein. Das ist gut und Recht. Wenn das Budget beschlossen ist, dann ist das ein völlig üblicher Vorgang, dass Jahr für Jahr eine Gehaltsanpassung durchgeführt wird, die auch innerhalb dieses Budgets der Rahmen dafür ja bereits festgelegt wurde. Ja, dann soll ein Bürgermeister in der Lage sein, hier ganz einfach etwas festzusetzen. Das muss nicht nochmal demokratisch diskutiert werden aber wenn eben umfassend die Dienstzeiten geändert werden, die VBO geändert wird, dann ist das eben nicht Teil dieses normalen Prozesses. Denken wir uns das doch in die Zukunft. Stellen sie sich vor, jedes Jahr erlässt der Bürgermeister eine Dienstanweisung, die im Kern bedeutet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt einige Tage weniger zum Dienst zu erscheinen haben als das eben im Jahr davor der Fall war. Irgendwann kommen die Mitarbeiter, also haben wir keine Mitarbeiter mehr in der Stadt, die tatsächlich Arbeitsleistung erbringen. Das ist der Grund warum das Recht hier sagt, das ist etwas, das ist ein umfassender Eingriff und das ist demokratisch zu besprechen und vom Gemeinderat zu beschließen. Das sollen sie alle sicher sein, dass das eine gute Idee ist und nicht nur eine Person. Aus meiner Sicht ist daher alleine aus dem Grund der Missachtung, da bin ich überhaupt nicht im Thema der Frage, ist das Freizeitpaket als solches sinnvoll oder nicht oder wäre es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt sinnvoller gewesen schon im Rahmen des Budgets auch einen Rahmen

dem Bürgermeister zur Verfügung zu stellen um eine Gehaltserhöhung zu ermöglichen. Gerade in Zeiten der Inflation, weil das habe ich bei massiv steigenden Preisen davon, wenn ich mehrere Tage zu Hause verbringen darf. Wir alle haben sehr viel mehr Tage in den letzten Tagen zu Hause verbracht als uns allen lieb war. Und diese Mitarbeiter befinden sich in einer Rechtsunsicherheit. Sie wissen eigentlich nicht, ob sie diese freien Tage jetzt konsumieren dürfen oder nicht. Auf der einen Seite müssen sie sie konsumieren, weil das steht in der Verordnung sonst verfallen sie. Auf der anderen Seite gibt es diesen rechtsunsicheren Zustand und ja, es geht genau darum, dass wir hier einen rechtssicheren Zustand herstellen und für die Mitarbeiter endlich eine Lösung schaffen. Wir haben jetzt Ende März. Wie gesagt. Aus meiner Sicht begründet sich alleine aus der Missachtung der Rechtslage, nämlich dass die Behörde eine rechtswidrig festgestellt hat, die Dringlichkeit. Es geht vor allem darum, dass wir durch den Antrag den wir gestellt haben, den Raum schaffen, dass dort wo notwendig die politische Diskussion stattfindet und zwar rasch stattfinden muss und wir genau das im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herstellen was sie verdient haben. Rechtssicherheit in der Frage des Gehaltsabschlusses. Das wir Rechtskonformität herstellen, dass wir demokratische Prinzipien wahren und ein klares Zeichen setzen, dass wir es nicht zulassen, dass autokratische Ziel einzufinden und letztendlich geht es um nichts anderes als das die Stadt nicht weiterhin auf viele hunderttausend Euro an Arbeitsleistung verzichtet, die sie bezahlt hat auf Basis dieses rechtswidrigen Zustandes. Ich wiederhole es noch einmal, er so in dieser Form von einer unabhängigen Behörde nach der Durchführung eines ordentlichen Verfahrens festgestellt wurde. Ich bitte um eure Unterstützung zu diesem Dringlichkeitsantrag.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Bisschen kommt da rechtlich immer etwas ein bisschen durcheinander weil auch Janos du heute jetzt mit deiner Wortmeldung nicht ganz rechtekonform warst. Es war jetzt die Debatte zur Dringlichkeit und über den Debattengegenstand selbst sollte man erst dann diskutieren wenn die Dringlichkeit abgestimmt ist aber gut, das hast du vorweg genommen. Ja, ich betone auch. Wir haben auch dem Budget nicht mitgestimmt. Wir haben auch keine Nulllohnrunde damit beschlossen so wie das die Mehrheit hier im Haus getan hat und ich bin auch der Auffassung was jetzt der Vorredner gesagt hat, dass hier schon eine große Rechtsunsicherheit besteht und das hier schon der Gemeinderat eigentlich für so einen Beschluss herangezogen werden müsste und das das nicht mit so einem Federstrich vom Bürgermeister erfolgen kann. Ich glaube auch, politisch jetzt, wenn man sagt, ja dieses Freizeitpaket kostet eh nichts. Das ist bitte aber das nächste Foul gegenüber den Mitarbeitern nach der Nulllohnrunde, weil dann unterstellt man ihnen das sie gar nichts arbeiten, weil sonst würde es etwas kosten. Wir werden diesem Antrag zustimmen, weil wir glauben, dass er berechtigt ist und dass das wirklich auf eine andere Ebene verlagert werden muss.

Wortmeldung Bürgermeister Christian Scheider, TK:

Ich muss mich da zu Wort melden. Wir haben zwar heute schon ausführlichst darüber gesprochen. Wir haben ausführliche rechtliche Stellungnahmen bekommen, nur die fruchten nicht. Man redet jetzt so als wäre heute überhaupt noch keine Diskussion, keine rechtliche Aufklärung hier passiert. Man hält fest an etwas weil man einfach von Grund auf daran festhalten will und will sich mit den Argumenten, mit den Stellungnahmen, mit den Punkten der Stadt, die man zu vertreten hat, gar nicht beschäftigen. Das ist das Problem. Sondern man

will daran festhalten hier ein Problem aufzublähen, was an und für sich keines ist und ich sage, dieses Freizeitpaket auch bei der Bewertung, die Personalabteilung ist auch anwesend, die haben das ganz genau vorbereitet. Diejenigen, die das von außen bewertet haben, die haben einen schweren Fehler gemacht. Die haben ihre Bewertung vorgenommen ohne bei der Stadt jemals nachzufragen, ohne mit jenen zu reden, die das ausgearbeitet haben, ohne die Abläufe der Stadt zu kennen. Die haben quasi eine Expertise von außen abgegeben und das ist halt immer ein Problem, denn auch wenn man eine Expertise erstellt, muss man sich schon intern auch erkundigen, wie das ganze gehandhabt wird. Da sind so viele Dinge gesagt worden die einfach nicht stimmen. Mit Villach verglichen. Ist nicht vergleichbar. Und intern bei euch spielt es sich ab und das hätte man machen müssen. Im Übrigen weil so gesagt wird die Gemeindeaufsicht ist tätig geworden und aktiv geworden. Ich kann mich wirklich nur wundern. Also ich habe jetzt sehr viele Bürgermeister getroffen von allen möglichen Bezirken. Habe ich zum Anlass genommen, die Diskussion einmal in die Richtung zu führen wie das den diese machen, wie das dort abläuft in verschiedenen Städten, größeren Städten und dort ist es immer auch so gemacht worden wie in Klagenfurt, wie es heute ja berichtet worden ist. In Klagenfurt die letzten 40 Jahre. Warum die Diskussion in den letzten 40 Jahren nicht geführt worden ist, irgendjemand das einmal aufgefallen wäre, dass man das eigentlich anders zu handhaben anders zu regeln hätten, das wissen wir nicht. Aber wir wissen, dass es eine politische Diskussion gibt. Noch einmal wir werden ein Paket auch schnüren. Es ist noch nicht fix und fertig. Ein faires Paket und nicht ein überzogenes Paket. Das wird kommen aber die rechtliche Stellungnahme der Stadt bitte, die muss ja wohl einmal akzeptiert auch werden und nicht so tun, als hätten wir heute keine Silbe darüber gesprochen.

So, es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer für die Dringlichkeit ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Das ist die FPÖ Fraktion, Grün und Neos wenn ich das richtig sehe. Wer ist gegen die Dringlichkeit. Das ist eine breite Mehrheit. Damit ist diese Dringlichkeit abgelehnt und auch dieser Antrag kommt in den zuständigen Ausschuss.

SA 292/22 Dringlichkeitsantrag der Neos und Grüne
Herstellung der Rechtskonformität beim Gehaltsabschluss 2022
Personaldeal / Freizeitpaket

„Am 20.12.2022 hat Bürgermeister Christian Scheider per Dienstanweisung eine Neuregelung der Dienstzeiten der Magistratsbediensteten ohne Beschluss des Gemeinderates verfügt. Auf Basis einer Aufsichtsbeschwerde wurde Seitens der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, UAbt. Rechtliche Gemeindeaufsicht und Abteilungsmanagement ein aufsichtsbehördliches Verfahren eröffnet. Dieses Verfahren wurde per 10. März 2022 höchstinstanzlich mit der Feststellung, dass das Vorgehen des Bürgermeisters in mehreren Punkten rechtswidrig ist, geschlossen und das Verfahrensergebnis den Verfahrensparteien übermittelt.

Das abschließende Schreiben der Behörde wird diesem Antrag in der Anlage ./1 beigelegt.

Seitens des Bürgermeisters wurden bislang sämtliche diesbezügliche Hinweise, sowie auch die klare und eindeutige Stellungnahme der Behörde ignoriert bzw. als unrichtig abgetan.

Im Endergebnis bedeutet das eine rechtswidrige bzw. zumindest rechtlich unsichere Situation, unter der, neben der Stadt Klagenfurt selbst, die tagtäglich auf Arbeitsleistung ihrer MitarbeiterInnen verzichtet, insbesondere die MitarbeiterInnen der Landeshauptstadt selbst besonders leiden.

Dies zu beheben ist dringend notwendig, um für die Stadt Klagenfurt und ihre MitarbeiterInnen Rechtssicherheit herzustellen und weiteren potenziellen Vermögensschaden abzuwenden.

Die Gemeinderatsclubs von NEOS und Die Grünen stellen daher den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Bürgermeister dazu aufgefordert wird, die durch sein Handeln bewirkte Situation zu reparieren, indem er:

- Die von ihm rechtswidrig erlassene Dienstanweisung zurücknimmt und
- Den von ihm ausverhandelten Gehaltsabschluss 2022, zumindest in jenen Punkten, die von der Aufsichtsbehörde als vom Gemeinderat zu beschließen deklariert wurden, dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt oder
- Einen anderslautenden Gehaltsabschluss mit den dafür zuständigen Personen ausverhandelt und in rechtlich unbedenklicher und finanziell für die Landeshauptstadt Klagenfurt tragbarer Form umsetzt.“

Vorstehendem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit nicht zuerkannt (Pro-Stimmen FPÖ, Neos und Grüne) und der gegenständliche Antrag zuständigkeitsshalber dem Personalausschuss zugewiesen.

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Wir kommen zum nächsten Antrag mit ähnlichem Inhalt. Diesmal vom Team Kärnten. Dringlichkeitsantrag betreffend Work-Life-Balance-Paket / Lohnanpassung 2022. Hier ist der Beschlusstext folgend: Der Gemeinderat wolle beschließen um einen jahrelangen Rechtsstreit zu vermeiden und darüber hinaus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Rechtssicherheit zu gewähren, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 26. April 2022, einen Beschlusstext vorzulegen worin die Dienstanweisung des Bürgermeisters in Form eines Antrages beschlossen werden kann. Das bestehende Paket soll für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter ausgebaut werden, damit sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magistrates davon profitieren, sofern für den weiteren Ausbau die finanziellen Möglichkeiten gegeben sind.

Wortmeldung Gemeinderat Julian Geier, ÖVP:

Geschätzter Bürgermeister, hoher Stadtsenat, geschätzte Gemeinderatskolleginnen- und kollegen, geschätzte Mitarbeiter die noch anwesend sind und Zuseher die zuschauen. Wir haben jetzt gehabt den vorherigen Tagesordnungspunkt relativ stark und breit darüber diskutiert. Aber bevor ich jetzt tatsächlich zu dem Thema eingehen möchte, möchte ich etwas zu den Dringlichkeitsanträgen. Ich darf trotzdem, lieber Janos Juvan, meine Meinung dazu sagen. Eines muss ich aber vorab sagen. Ich glaube, wir sind alle dankbar, dass wir in einer

Demokratie leben dürfen und das Prozesse und so wie heute die Gemeinderatssitzung ein demokratischer Prozess ist, glaube ich, ist für uns alle wichtig. Wenn ich mir anschau die Dringlichkeitsanträge eigentlich von Gemeinderatssitzung zu Gemeinderatssitzung immer mehr werden, heute haben 6, das nächste Mal werden es dann 12 sein und irgendwann werden es dann 18 sein, das soll so sein und das mag so sein. Das ist euer gutes Recht aber ich verstehe nicht unter Demokratie, wenn diese Dringlichkeitsanträge eigentlich nur dafür verwendet werden um sich selbst eine politische Bühne zu bieten oder eine politische Bühne zu holen, weil man es auf andere Art und Weise nicht schafft. Wir als Volkspartei werden aber weiterhin und wenn ihr wollts, dann werdet ihr das auch weiterhin tun uns aber um die Themen beschäftigen, die glaube ich, für die Menschen wirklich wichtig sind. Das ist derzeit die Teuerung, das wären derzeit auch die Ukraine-Krise. Wir könnten ja viel mehr darüber bei der Dringlichkeit diskutieren was unser Beitrag als Stadt in diesem Zusammenhang, wie wir leistbaren Wohnraum schaffen. Das wären eigentlich Fragen mit denen wir uns beschäftigen sollten.

Nun denn zum Freizeitpaket und zum Dringlichkeitsantrag des Team Kärnten. Ich glaube, da müssen wir als Arbeitsgemeinschaft sehr kritisch mit uns selbst sein. Der Prozess, zudem wie es heute gekommen ist, nicht optimal war und das wir eher ein katastrophales Bild nach außen hin abgegeben haben, glaube ich, da brauchen wir uns nichts vormachen und das wir das in Zukunft besser machen müssen, das steht für uns alle auch weit außer Streit. Ich glaube, dass das Freizeitpaket und auch dazu vielleicht ganz kurz, dass wir nie die größten Fans davon waren, ob der Diskussion die die Stadt gefunden hat, glaube ich, das brauchen wir auch nicht verheimlichen. Aber ich glaube, jetzt geht es darum, dass wir die aktuelle Situation reparieren und dass wir endlich wieder zu anderen Diskussionen, die weit wichtiger sind, zurückkommen können. Für uns ist wichtig, dass wir nicht weiterhin die Diskussionen nur am Rücken der Mitarbeiter führen und der Daniel Heinrici von uns hat heute schon einmal gesagt, die Mitarbeiter sind das Rückgrat des Magistrates und viele Diskussionen die derzeit stattfinden passieren am Rücken dieser Mitarbeiter. Die haben alle ihre eigene Geschichte und auch jetzt was das Thema Aufgabenreform, Strukturreform betrifft, das sind alles Punkte, die die Mitarbeiter perse betreffen. Es geistern jetzt schon Zahlen rum wie man auch einsparen möchte aber da muss man auch ganz klar sagen, wir brauchen nicht darüber reden wo und wie wir einsparen können, solange wir uns auch keine Gedanken darüber machen, welche Aufgaben eine Stadt im Jahr 2022 führen muss und welche Dienstleistungen wir als Stadt im Jahr 2022 anbieten wollen und wir müssen aufhören nur als Politik alleine zu entscheiden, sondern wir werden in diesem Prozess auch die Bürger und die Mitarbeiter einbinden müssen, um gemeinsam die besten Möglichkeiten für diese Stadt zu finden. Allein das wir im Jahr 2022 digitale Prozesse noch nicht optimiert haben und das sie teilweise nach wie vor auf das Magistrat gehen müssen und nicht Dinge mit dem Smartphone erledigen kann, das grenzt für mich schon oft an eine sehr komische Situation und das sollten wir in Zukunft verbessern. Ich habe es eh schon gesagt, wir wollen, dass dieser Prozess jetzt repariert wird, dass wir in der Arbeitsgemeinschaft einen Weg finden um dieses Thema zu erledigen, dass wir nicht weiter in den Medien diese Schlacht weiter austragen. Deshalb werden wir diesem Antrag als Volkspartei auch zustimmen.

Wortmeldung Gemeinderat Maximilian Rakuscha MEd, SPÖ:

Geschätzter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Zuseherinnen und Zuseher zu Hause vor den Bildschirmen und vor allem liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, weil um die geht es ja bei diesem Dringlichkeitsantrag des Team Kärnten. Und ich muss da

schon was festhalten. Das derzeitige Freizeitpaket und das derzeitige Work-Life-Balance Paket ist eigentlich ein Paket, was ganz ganz viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eigentlich vergisst. Und zwar wir reden da nicht von ein paar Leuten, wir reden von ein paar hundert Leuten. Und einige Berufsgruppen wurden bei diesem Freizeitpaket nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund haben wir als Sozialdemokratie und als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten von Anfang an gesagt, wir möchten ein gerechtes und faires Paket haben. Wir möchten ein Paket haben, das rechtskonform ist und wir möchten ein Paket haben, was sämtliche Mitarbeiter und Berufsgruppen abdeckt. Und dieses Paket was derzeit existiert, das derzeitige Freizeitpaket, muss so rasch als möglich adaptiert und auch repariert werden und ganz was wichtiges auch noch, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter warten jetzt schon sehr lange. Deshalb sind wir als SPÖ auch dafür, dass eine zeitnahe Umsetzung gibt und eine zeitnahe Reparatur dieses Paketes, damit endlich diese hunderten Personen auch wirklich alle von diesem Work-Life-Balance Paket profitieren und wir werden dem Dringlichkeitsantrag als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zustimmen. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Michael Gußnig, TK, zur Begründung der Dringlichkeit:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe mich schon in Position gebracht, nicht um wieder zu spät zu kommen. Das Team Kärnten ist natürlich immer bereit Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen, vor allem unser Bürgermeister Christian Scheider ist ja dafür bekannt. Immer im Rahmen der gesetzlichen Maßnahmen bzw. Rahmenbedingungen. Wir sind natürlich, und deshalb bitte ich um die Zustimmung unseres Dringlichkeitsantrages dafür demokratische Prozesse hinzuzuziehen um Entscheidungen zu treffen. Julian, ich bin natürlich auch, wir sind natürlich auch bei dir, dass das Bild nach außen nicht unbedingt das beste war und versuchen jetzt mit diesem Antrag natürlich, dass auch zu einem besseren zu verwenden. Möchte aber nur ganz kurz auf zwei Dinge eingehen, die jetzt im Rahmen der Wortmeldungen abgegeben wurden. Von dir, lieber Janos, tut mir leid. Wenn ich das richtig interpretiere, du kannst ja, du hast dich wieder zu Wort gemeldet. Du kannst das dann dementieren. Du unterstellst quasi der Rechtsabteilung und den von mir sehr geschätzten Dr. Jost, dass er unseren Bürgermeister leichtfertig berät oder falsch berät und das möchte ich wirklich von uns weisen, weil ich glaube, was unser Bürgermeister auch richtig gesagt hat, man sollte wirklich den Expertinnen und Experten in unserem Haus Vertrauen schenken, denn ich glaube, der Herr Dr. Jost, der wirklich Jahre, Jahrzehnte darf ich sagen, in diesem Haus tätig ist, kann man sehr wohl Vertrauen schenken, dass er das Prozedere weiß und das Stadtrecht wirklich aus der Westentasche kennt und niemanden hier und vor allem nicht unseren Bürgermeister und unsere Regierung hier leichtfertig in eine bestimmte Richtung beraten wird und das das nicht juristisch fungiert ist. Ich bin kein Jurist. Ich kann jetzt dazu keine Stellungnahme abgeben aber ich und wir vom Team Kärnten vertrauen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserem Haus und gehen auch bei unseren Entscheidungsfindungen, und ich glaube, ich kann da auch für unseren Bürgermeister sprechen, davon aus, dass diese Entscheidungen oder diese Beratung wirklich mit bestem Wissen und Gewissen vonstattengehen. Ganz kurz nur zu Herrn Dr. Skorjanz. Er hat gesagt, dass wenn wir sagen, es kostet nichts, dass wir quasi den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Haus unterstellen, dass sie nicht arbeiten oder keine Arbeitsleistung bringen. Wir meinen damit, dass diese Mehrkosten, die da jetzt vielerorts diese Millionenbeträge die da aufgetreten sind, nicht Budgetwirksam sind. Ich bin selbst Unternehmer und ich möchte hier nur einen Gedankenansatz einbringen. Ob das jetzt richtig ist oder nicht will ich hier gar nicht untermauern aber ich möchte nur euch allen einen Gedankengang ans Herz legen und zwar.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die positiv motiviert sind, sei es mit einem zusätzlichen Tag Urlaub oder Freizeit oder integrierten Pausen, sind natürlich motivierter ihre Arbeitszeit besser zu nutzen und noch besser zu nutzen und so sehe ich das heute. Das heißt wenn wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Haus auch zugestehen mehr Freizeit in diesem Work-Life-Balance Paket zu haben, dann werden sie diese Zeit, die noch bleibt für die Arbeit natürlich noch intensiver als sie es eh schon tun nutzen und es wird keine Arbeitszeit verloren gehen. Es wird keine Leistung verloren gehen und ich bin felsenfest davon überzeugt, dass wir hierbei keinen Entgang an Arbeitsleistung haben werden. Finde das sogar zynisch, deswegen glaube ich, dass das Work-Life-Balance Paket ein sehr sehr gutes ist aber ich bitte trotzdem um die Zustimmung für diesen Dringlichkeitsantrag, weil wir vom Team Kärnten natürlich sehr für demokratische Abläufe sind um Entscheidungen zu treffen und das jetzt in diesem Sinne dann mit dem Gemeinderat machen wollen. Ich bitte um ihre Zustimmung. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Die Debatte ist ja schon wieder sehr insofern interessant, weil sie vor Augen führt, wie man eigentlich in diesem Haus mit Rechtsbestimmungen umgeht. Der Janos hat ganz richtig eingeworfen, die Begründung hätte natürlich müssen als erster der ein Vertreter derjenigen Fraktion ans Rednerpult treten, die den Antrag eingebracht hat. Das steht im § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung zum Gemeinderat. Weiß nicht, hauen wir diese Geschäftsordnung jetzt in den Kübel oder ist das für nichts oder tun wir uns eigene Spielregeln machen. Dann hat dieser Begründer einmal nur zur Dringlichkeit zu reden und dann geht es auch nicht so, dass der Bürgermeister die Reihenfolge der einlangenden Wortmeldungen nimmt, sondern dann kann sich jeweils ein Vertreter einer Fraktion melden und die ist absteigend von der größten Fraktion, das wäre in diesem Fall gewesen zuerst die SPÖ, dann wäre die ÖVP dran gekommen, dann wären wir dran gekommen, dann die Grünen und dann die Neos. So wären die Spielregeln nach § 21 Abs. 2 Geschäftsordnung aber halten wir uns halt nicht dran. Ist ja eh egal. Haben wir so auch eine nette Debatte aber man sieht nur wie man eigentlich da herinnen mit Recht umgeht und dann ist es schon für uns interessant, dass jetzt die Bürgermeisterpartei praktisch sich selber den Bürgermeister selber zu was auffordert, was er eh hätte tun können aber was er selber sowieso tun kann. Warum, haben sie dich jetzt gezwungen. Wolltest du das nicht. Ist das jetzt ein Misstrauensvotum deiner Fraktion gegen dich, dass die dich zwingt etwas zu tun, was du von dir aus eh machen kannst.

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Ich hoffe, du hast die letzten drei Stunden zugehört.

Weiter Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Ja, habe ich zugehört. Ist eine interessante Vorgangsweise. Jedenfalls werden wir dem auch natürlich zustimmen. Nachdem das was da drinnen steht eh wollen, wird das so passen und dann bringen wir es im Gemeinderat aber ist eine interessante Vorgangsweise. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. (FH) Janos Juvan, Neos:

Bei den Metern die ich heute da zurücklege, komme ich mit 5kg leichter aus der Gemeinderatssitzung. Ganz kurz noch dazu. Ich habe das schon angekündigt in meiner vorherigen Wortmeldung. Ich finde das auch spannend, warum es jetzt da einen Dringlichkeitsantrag vom Team Kärnten braucht, der inhaltlich nur marginal unterscheidet. Was ich spannend finde sowohl vom Kollegen Geier als auch vom Kollegen Rakuscha ist das Wort reparieren gefallen. Es ist genau das Wort, das in unserem Dringlichkeitsantrag steht und dem konntet ihr nicht zustimmen. Das finde ich sehr schade. Kollege Rakuscha, du hast gesagt, ihr habt euch von Anfang an dafür eingesetzt, dass ein allumfassendes usw., dem möchte ich einfach widersprechen. Ihr habts gesagt, es braucht eine Nulllohnrunde. Das muss man noch mal festhalten an der Stelle. Gut. Sei es drum. Das Team Kärnten hat einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der die Thesen des Dringlichkeitsantrages von Neos und mit Unterstützung der Grünen widerlegen soll, obwohl inhaltlich im Wesentlichen das gleiche drinnen steht. Mir wird in letzter Zeit gerne vorgeworfen ich würde Feinjuristik war das Zitat betreiben. Jetzt gibt es, das möchte ich nur herausstreichen, in diesem Dringlichkeitsantrag des Team Kärntens eine Aussage, die ich kritisch sehe, wenn man da ganz genau darauf schauen muss, was das dann heißt, dass das Freizeit-Paket weiter ausgebaut werden soll. Sei es drum. Um den Beweis anzutreten, dass es uns tatsächlich nur um eine Lösung geht, stimmen wir diesem Dringlichkeitsantrag sehr sehr gerne zu, auch wenn wir nicht verstehen warum unserem Dringlichkeitsantrag nicht zugestimmt werden konnte. Soll so sein. Auch das ist ihr aller demokratisches Recht das frei zu entscheiden und das ist gut so. Unsere Zustimmung wird dieser Antrag erhalten und wir hoffen, dass dieses Thema dann sehr sehr bald endlich erledigt ist.

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Danke. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung zur Dringlichkeit. Wer für die Dringlichkeit ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Das scheint einstimmig zu sein. Und wer für den Inhalt ist, auch ein Zeichen mit der Hand. Danke, dann ist dieser Dringlichkeitsantrag einstimmig beschlossen.

**SA 293/22 Dringlichkeitsantrag des Team Kärntens
Work-Life-Balance Paket / Lohnanpassung 2022**

„Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsansichten zwischen der Rechtsabteilung des Magistrates der Stadt Klagenfurt und der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung stellt der Gemeinderatsklub des Team Kärnten daher folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, um eine jahrelangen Rechtsstreit zu vermeiden und darüber hinaus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Rechtssicherheit zu gewähren, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 26. April 2022, einen Beschlusstext vorzulegen worin die Dienstanweisung des Bürgermeisters in Form eines Antrages beschlossen werden kann. Das bestehende Paket soll für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter ausgebaut werden, damit sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magistrates davon profitieren, sofern für den weiteren Ausbau die finanziellen Möglichkeiten gegeben sind.“

Vorstehendem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt und der gegenständliche Antrag in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Wir kommen zum nächsten Dringlichkeitsantrag der FPÖ. Da geht es um den Sozialfond. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen die Richtlinien des Sozialfonds so anzupassen, dass hilfsbedürftige Bürger zu den Mitteln leichter Zugang finden und die bereitgestellten Gelder auch für Menschen in schwierigen Lebenslagen verbraucht werden können.

Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, zur Begründung der Dringlichkeit:

Vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hoher Gemeinderat. Wir Freiheitlichen haben diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht weil wir nicht zuletzt durch die erhöhten Treibstoffpreise, Energiepreise deutlich gemacht bekommen, wie schwer es viele Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserer schönen Landeshauptstadt derzeit haben. Die horrenden Strompreise, die horrenden Treibstoffpreise treiben viele Familien in eine finanzielle Armut, in eine finanzielle Armutsfalle und viele Mitbürgerinnen haben sich in den letzten Wochen an uns, an mich gewandt und von zwei Frauen möchte ich euch jetzt erzählen. Frau Sieglinde K. aus Krastowitz, sie ist Pensionistin und hat die Miete und die Stromheizung selbst zu bezahlen so wie auch die ganzen Versicherungen. Die Gesamtkosten betragen € 598,--. Ihr verbleiben von der Pension für die Lebensmittel die sie braucht, für die Hygieneartikel, für das Telefon und die Bekleidung nur mehr € 300,--. Man muss sich vorstellen das sind € 75,-- jede Woche. Und die Monika R. aus Waidmannsdorf. Sie bezieht ebenfalls eine Pension in der Höhe von € 949,-- für den gesamten Monat. Sie bezahlt für die Miete inklusive Heizung und Strom € 511,--. Ihr verbleibt von ihrer Pension ein ähnlicher Betrag wie beim Härtefall 1. Die Frau R. aus Waidmannsdorf musste sich vor kurzem einen neuen Herd kaufen und hat mit dem ohnehin günstigen Preis des Herdes auch schon ihre Probleme und Schwierigkeiten gehabt. Das ist verständlich. Weniger verständlich ist es für mich, für uns, dass von den budgetierten € 100.000,-- im Sozialfond nur € 78.000,-- 2021 verbraucht wurden und der Rest einfach wieder in das Budget zurückgeflossen ist. Die Not unserer Mitmenschen ist groß. Jeder einzelne Gemeinderat, jeder einzelne Zuhörer jetzt am Livestream der weiß das ganz genau. Und deshalb fordern wir Freiheitlichen einen niederschweligen Zugang und einfacheren Möglichkeiten, damit Menschen diese Hilfe auch annehmen können wie z.B. durch ein mobiles Sozialamt und einhergehend mit der Aufstockung des Sozialfonds. Die Barriere ins Amtsgebäude zu kommen ist offenbar immer noch viel zu groß für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger. Hier müssen wir als Politikerinnen und Politiker umdenken und rasch und unkomplizierte Hilfeleistungen anbieten. Wir ersuchen daher um die Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag.

Wortmeldung Bürgermeister Christian Scheider, TK:

Also grundsätzlich möchte ich als langjähriger Sozialreferent, muss ich jetzt schon dazu etwas sagen. Also erstens einmal sind wir, haben wir nicht nur den Sozialfond sondern auch den Hilfsfond. In Klagenfurt sind wir, glaube ich, so stark vernetzt, dass jeder der Hilfe sucht, der

Hilfe braucht sich auch direkt auch an mich wendet oder an unsere Mitarbeiter in der Abteilung. Der Herr Katzenberger, der jetzt die Sozialabteilung leitet, nimmt sich auch immer die Zeit, dass er sich die Fälle genau anschaut, dass immer die Hilfsbereitschaft im Vordergrund steht und das man jeden und jeder die kommt, versucht in mehrfacherweise zu helfen. Nicht nur mit Geld sondern auch mit anderen Unterstützungen weil ja oft mehrfache Hilfe gebraucht wird. Das einmal zum einen. Daher ist dieses Budget, das wir dafür haben, ist einmal sozusagen da und hilft auch. Zum Zweiten haben wir mit dem Finanzreferenten auch besprochen, wenn jetzt die Situation sich weiter erhärtet oder verhärtet, wenn die Situation schlimmer wird durch die Inflation, wenn die Antragstellungen mehr werden, dass wir selbstverständlich niemanden im Regen stehen lassen und das wir selbstverständlich dann auch bereit sind die Mittel aufzustocken wenn es notwendig ist, wenn es gebraucht wird. Das ist ja, kann man flexibel jederzeit machen. Bei den Richtlinien wird einfach geprüft ob jemand hilfsbedürftig ist und der der hilfsbedürftig ist, der bekommt natürlich auch tatkräftige Unterstützung. Und zum Dritten, dass sollte eigentlich bekannt sein in diesem Hause, ist Klagenfurt im Sozialbereich sehr sehr breit aufgestellt. Es wird wenig Städte geben in Österreich, die so ein wirklich straffes Hilfsnetz haben mit den Aktionen die wir noch zusätzlich haben. Ich denke nur an die Weihnachtsaktion, denke an die Stadtkarte, wo ja viele Erleichterungen damit verbunden sind. Wir haben ja auch immer den Sozialausschuss, wo wir uns zusätzlich auch noch Kompetenz holen, wo wir viele Gespräche führen, wo wir mit Organisationen zusammenarbeiten, wo wir uns beraten lassen, gegenseitig unterstützen. Denke z.B. an die Caritas, wo wir permanent flächendeckend zusammenarbeiten und damit die Unterstützung noch stärker auch ausfällt und unsere ganzen Einzelaktionen. Ihr kennt alle die Beschlüsse im Stadtsenat. Diese Großformatseite angefüllt mit den ganzen Maßnahmen, die im Sozialbereich letztendlich durchgeführt werden. Ich sehe da keine Dringlichkeit sage ich ganz ehrlich. Nachdem wir das, wenn es notwendig ist, natürlich jederzeit regeln können. Ansonsten lade ich alle herzlichst ein sich die Initiativen im Sozialbereich genau anzuschauen.

Wortmeldung Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Herr Bürgermeister, ich möchte mich anschließen. Zum einen gibt es den niederschweligen Zugang, Sandra Wassermann, da bin ich bei deiner Fraktion aber diesen Zugang, dass man Menschen die wirklich Hilfe benötigen auch die Möglichkeit gibt, dass sie unbürokratisch diese bekommen. Die gibt es in der Stadt. Ist der Sozialombudsman, Sozialombudsstelle neu eingerichtet worden. Das ist das eine. Das andere ist der Zugang zur Sozialpolitik und der ist schon, der soll schon dahingehend gewährleistet sein, dass muss man ganz offen sagen, dass genau etwas vermieden wird, dass jene die besondere Hilfe in besonderen Lebenslagen benötigen, nicht zu einem Politiker oder einer Politikerin gehen müssen, sondern Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen in der Stadt haben und wirklich so die Möglichkeit haben, Hilfe in Anspruch zu bekommen. Da bedarf es einmal Richtlinien. Das ist gar keine Frage, nur zu sagen, ich erhöhe den Topf oder ich erhöhe auf gut Dünken, das ist glaube ich der falsche Zugang, weil diese Zeiten haben wir schon gehabt, wo Leute angestanden sind für € 50,-- und für € 100,-- und ich denke, das ist nicht unser Anspruch der Sozialpolitik, das ist nicht der Anspruch dass man Menschen wirklich hilft und ich weiß es, dass sowohl der Sozialfond als auch der Hilfsfond des Bürgermeisters der Bevölkerung zur Verfügung steht und auch unbürokratisch natürlich zur Verfügung steht. Das sollten wir natürlich auch weiterhin entwickeln aber ich warne davor einfach zu sagen, dass wir jetzt alles aufmachen und wieder zurück in die Vergangenheit gehen und sagen, wir geben das unbürokratische Hilfe heißt für uns, das jeder der kommt bekommt € 100,--. Ich denke, dass

ist der falsche Zugang sondern die Menschen in den besonderen Lebenslagen sollen auch jene Unterstützung bekommen und niederschwellig und unbürokratisch bin ich bei dir aber es sollen wirklich jene bekommen, die sie benötigen und da wird die Stadt Klagenfurt auch wenn finanzieller Mehrbedarf gegeben sein wird, man wird ja sehen wie sich die Teuerung dann auswirkt, wird sich die SPÖ Fraktion sicher nicht dagegen aussprechen. Ganz im Gegenteil. Da werden wir uns dafür aussprechen, weil die Menschen haben was Besseres verdient als dann zur Politik betteln zu gehen und diese Gewissheit müssen sie haben.

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung zur Dringlichkeit. Wer für die Dringlichkeit ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Das ist FPÖ, Neos und Grün. Wer gegen die Dringlichkeit ist, bitte auch ein Zeichen mit der Hand. Das ist eine breite Mehrheit. Damit hat dieser Antrag keine Dringlichkeit und wird auch dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

**SA 294/22 Dringlichkeitsantrag der FPÖ
Hilfsbedürftige Bürger besser unterstützen – Sozialfonds der
Landeshauptstadt Klagenfurt stärken, Zugang erleichtern**

„Am 27.09.2021 hat es im Rahmen der Clubobleutesitzung eine gemeinsame Vereinbarung der Clubobleute gegeben, welche u.a. die Ausschreibung des neuen Kontrollamtsdirektors so rasch wie möglich voranbringen soll.

Weiters wurde vereinbart, dass wenn bis 31.03.2022 die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines Stadtrechnungshofes nicht vorliegen, erfolgt die Bestellung des neuen Kontrollamtsdirektors im Sinne des § 89 Abs. 3 Klagenfurter Stadtrecht 1998 durch den Gemeinderat.

Auch wurde vereinbart, dass die bestehende Geschäftsordnung im Zusammenhang mit Vertretungsregelungen evaluiert und ehebaldigst für die Zukunft, im Falle von Vertretungsfällen (Krankheit, Unfall, Urlaub, Ausscheiden etc.) der Abteilungsleiter (Dienststellenleiter etc.) umfassend geregelt wird.

Die gemeinsame Vereinbarung der Clubobleutesitzung am 27.09.2021 wird in diesem Antrag in der Anlage ./1 beigefügt.

Die Gemeinderatsclubs von NEOS, Die Grünen und FPÖ stellen daher den Dringlichkeitsantrag,

- der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Ausschreibung des Kontrollamtsdirektors und künftigen Stadtrechnungshofdirektors so rasch wie möglich erfolgt.
- Die Ausschreibung des Kontrollamtsdirektors hat so zu erfolgen, dass die Bestellung des neuen Kontrollamtsdirektors im Sinne des § 89 Abs. 3 Klagenfurter Stadtrecht 1998 durch den Gemeinderat spätestens bei der geplanten Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2022 erfolgen kann.

- Weiteres, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Geschäftsordnung gemäß Vereinbarung aus der Clubobleutesitzung vom 27.09.2021 bezüglich der Vertretungsregelungen evaluiert und umfassend geregelt wird.“

Vorstehendem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit nicht zuerkannt (Pro-Stimmen FPÖ, Neos und Grüne) und der gegenständliche Antrag zuständigkeithalber dem Sozialausschuss zugewiesen.

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Nächster Dringlichkeitsantrag ist von der FPÖ und betrifft das Ordnungsamt. Der Antragstext lautet: Die vorhandenen Kapazitäten beim Ordnungsamt müssen zielgerechter eingesetzt werden, wobei der Schwerpunkt wieder für die Sicherheit der Klagenfurter Bevölkerung und dem Patrouillieren in Parks, Grünflächen und Erholungszonen der Landeshauptstadt gesetzt werden muss, um Vandalismus und weitere Delikte, insbesondere Drogenkriminalität einzudämmen.

Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ, zur Begründung der Dringlichkeit:

Vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren. Sehr geehrter Geschäftsführer vom Ordnungsamt, der Wilfried Kammerer, ist auch unter uns. Die Sicherheit ist den Freiheitlichen in Klagenfurt ein ganz ein großes Anliegen und deshalb auch heute noch einmal der Dringlichkeitsantrag zum Ordnungsamt. Ich möchte sie zurückbringen einige Wochen in den Jänner. Wir erinnern uns alle mit einem sehr unguuten Gefühl an den 22. Jänner. Ein unguutes Gefühl voller Angst, voller Sprachlosigkeit. Es war an einem Samstag im Jänner als wir die schreckliche Messerattacke an einer unschuldigen Klagenfurter Mitbürgerin erleben musste. Die wurde an ihr verübt. Schon damals wurde unser Ruf sofort laut nach einer Stärkung des Ordnungsamtes. Doch außer Lippenbekenntnissen hat sich seitdem leider nichts getan. Es war die ureigenste Forderung der Freiheitlichen Partei das Modell des Ordnungsamtes aus Deutschland zu implentieren, dass Modell nach Kärnten, nach Klagenfurt in unsere Heimat zu holen und es hier zu etablieren. Zur Erhöhung der subjektiven Sicherheitsgefühle, vor allem von uns Frauen für mehr Sicherheit, für uns Frauen auf dem Heimweg, auf dem Weg zum St. Ruprechter Friedhof, auf dem Weg zum Spielplatz in Fischl aber vor allem auch auf den Weg zum Bus am Heiligengeistplatz. Vor fast 10 Jahren, viele von euch werden sich noch daran erinnern, also 2013, ist das Ordnungsamt gestartet mit einer 11 köpfigen Mannschaft. Sie haben alle eine 9-wöchige Schulung absolvieren dürfen und derzeit hat das Ordnungsamt, man könnte sich vorstellen es ist gewachsen. Ist es aber nicht. Es hat immer noch 11 Mitarbeiter und 3 zusätzliche sind in Ausbildung. Die machen jetzt auch gerade das Training on the job. Wir haben die Präsenz des Ordnungsamtes die uns ja helfen soll für Ordnung und für Sauberkeit in der Landeshauptstadt zu sorgen und auch dieses Gemeinschaftsleben in Klagenfurt nachhaltig zu stärken. Das Ordnungsamt steht für mich persönlich ganz groß für Sicherheit. Obwohl wir bzw. die Koalition einen externen Sicherheitsdienst aus der Privatwirtschaft derzeit beauftragt hat mit der Parkraumbewirtschaftung, also sprich mit der Abstrafung der Parktickets, die Stadt zahlt ja dafür rund 1 Million Euro für diese gebührenpflichtigen Parkzonen, da wird abkassiert, da wird abgestraft, haben wir aber auch auf der anderen Seite ein Ordnungsamt, dass die nichtgebührenpflichtigen Kurzparkzonen

außerhalb der Ringe kontrolliert. Viele von euch dürften das von euch noch nicht gewusst haben. Jetzt gehen wir weiter. Im Jahr 2015 da hat es nämlich eine ganz spannende Bürgerbefragung dazu gegeben und die hat unsere eigene Abteilung, die Statistik und das Bevölkerungswesen durchgeführt. Es hat ein ganz klares Meinungsbild in der Bevölkerung gegeben was die wahrzunehmenden Aufgaben des Ordnungsamtes auch betrifft. Da gibt es einen ganz klaren Wunsch der erstens einmal lautet das Ordnungsamt wird als Unterstützung der Polizei und notwendige Ergänzung angesehen und zweitens die Bürgerinnen und Bürger wünschen sich mehr Präsenz des Ordnungsamtes im öffentlichen Raum. Und diese Forderung der Bürgerinnen und Bürger hat sich seit 2015 verdoppelt, verdreifacht und ist spätestens seit 22.1.2022 so groß wie nie zuvor. Zum Abschluss der Begründung der Dringlichkeit möchte ich ihnen allen aber noch drei wichtige Zahlen vor den Augen führen oder vor die Augen bringen. Drei Zahlen im Vergleich zu 2018 im Vergleich zu 2021, dass man noch einmal sieht, wie Einsatzkräftig auch das Ordnungsamt ist. 2018 schauen wir uns die Organmandate nach der Straßenverkehrsordnung an waren das rund 17.000 die ausgestellt wurden. 2021 waren es rund 3.000. Kontrollgänge auch zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls hat es 2018 5.500 gegeben, 2021 1.400. Besuch von Bürgern beim Ordnungsamt hat es 2018 1.130 gegeben, und 2021 nur noch 340. Die Zustellung der Covid Bescheide und auch die Kontrolle der Heimquarantäne hat also einen Großteil der Aufgaben eingenommen. 14.543 Covid Bescheide wurden zugestellt. Respekt vor diesen rund 15 Mitarbeitern des Ordnungsamtes, die in den letzten Monaten großartiges geleistet haben. Lieber Wilfried, bitte richte das deinem Team auch aus. Ich darf, wie es der Bürgermeister vorher verlesen hat um eure Zustimmung ersuchen, die vorhandenen Kapazitäten beim Ordnungsamt müssen zielgerechter eingesetzt werden, wobei der Schwerpunkt wieder für die Sicherheit der Klagenfurter Bevölkerung und dem Patrouillieren in Parks, Grünflächen und Erholungszonen der Landeshauptstadt gesetzt werden muss, um Vandalismus und weitere schreckliche Delikte einzudämmen. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Maximilian Rakuscha, MEd, SPÖ:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir jetzt den Dringlichkeitsantrag vorhin schon durchgelesen und war direkt erstaunt über den Inhalt und auch etwas, muss ich sagen liebe Freiheitliche Partei, auch verwundert. Ihr schreibt da in der dritten Zeile, dass das Ordnungsamt derzeit hauptsächlich Corona Bescheide zustellt und nicht aus eurer Sicht die richtige Aufgabe macht. Leider ist es aufgrund der pandemischen Situation auch wichtig und ja leider aufgrund der Pandemiesituation auch richtig, dass Personen die am Coronavirus erkrankt sind auch einen Bescheid diesbezüglich erhalten, weil den müssen sie ja, nicht nur das sie wissen, dass sie Corona positiv sind, sie müssen es auch vorlegen. Egal ob beim Arbeitgeber oder sonst wo. Und da steht auch genau oben, wie lange man das Haus nicht verlassen kann aber das ihr beim Thema Corona und Corona Bescheide als Freiheitliche Partei österreichweit eine sehr eigenwillige Sichtweise habts, das hat man schon am Beispiel vom Pferdewittel, was der Parteichef Kickl von sich gegeben hat, ganz klar erkannt. Und das hat sogar Menschen in Lebensgefahr gebracht, weil die Leute das dann auch zu sich genommen haben. Leider. Also bei dem Thema ist mir klar, dass das dann formuliert wird. Des weiteren beschreibt ihr, wenn das Ordnungsamt mehr patrouilliert, es zu weniger Gewaltdelikten, Drogen, Kriminalität, Vandalismus kommen würde. Ich möchte etwas dazu sagen. Leider, und da bin ich bei euch, gibt es diese tragischen Vorfälle, dass Leute, dass Vandalismus betrieben wird leider, dass es Drogenkriminalität gibt. Das ist auch sehr tragisch und es gibt auch leider, ich kann da selber berichten. Ich habe 8 Jahre lang auf der Akutpsychiatrie im Klinikum

Klagenfurt gearbeitet und ich weiß was es heißt, wenn Menschen von Drogen abhängig sind und in diese Richtung geraten. Es ist eine sehr tragische Erkrankungsform. Das ist eine Suchterkrankungsform übrigens und des weiteren möchte ich dazu sagen, es wird trotzdem auch wenn das Ordnungsamt vermehrt patrouilliert, Menschen nicht hindern, dass diese tragischen Vorfälle passieren. Auch nicht verhindern, leider. In Zukunft dass es irgendwo auf der Welt zu einem sehr schlimmen Vorfall kommt, wie leider in Klagenfurt es auch passiert ist, wo die Frau dieser schlimmen Gewalttat zum Opfer gefallen ist. Es braucht da ganz andere Ansätze. Aber das Sicherheitskonzept der Freiheitlichen Partei war schon immer sehr außergewöhnliches. Weil wir gerade beim Kickl waren und bei Pferden. Der Kickl hat ja einmal vorgeschlagen mit Pferden im Kreis zu reiten, oder, das war ja auch ein Sicherheitskonzept der Freiheitlichen Partei. Auch das ist doch sehr eigenwillig und nicht gerade das was Sicherheitsexpertinnen und Experten empfehlen. Ich glaube, es braucht ganz andere Maßnahmen. Es braucht Präventionsmaßnahmen. Es braucht Aufklärungsarbeit. Es braucht Schulungen und ich frage mich schon, wo war die Freiheitliche Partei bei häuslicher Gewalt, Gewalt an Frauen, Frauenmorde. Das ist immer ein Thema. Das steigt stetig an. Die häusliche Gewalt ist einer der häufigsten Gewaltformen. Auch da würde ich mir wünschen, dass die Freiheitliche Partei sich klar dazu bekennt. Ich kann euch eines sagen. Ich habe im Krankenhaus auf einer Psychiatrie gearbeitet und ich habe es mitbekommen wenn Menschen vom Partner zu Hause, also Frauen vom Partner zu Hause geschlagen worden sind und dann bei uns gelandet sind und verzweifelt und in einer Ausnahmesituation waren. Und da gehört es eigentlich angesetzt. Es braucht Präventionsmaßnahmen und nicht das Ordnungsamt, das dann patrouilliert und man dann glaubt, es passieren weniger Delikte. Das stimmt so nicht. Das klingt vielleicht populistisch aus eurer Sicht, verhindert aber leider nicht ein Delikt in irgendeiner Art und Weise, auch kein tragisches Delikt und deswegen sehen wir hier die Dringlichkeit auch nicht und hätten als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ganz andere Ansätze im Bereich der Prävention, Schulungen udgl. Herzlichen Dank.

Bericht Mag. Wilfried Kammerer:

Sehr geehrter Bürgermeister, werte Mitglieder des Stadtsenates, hoher Gemeinderat, Herr Magistratsdirektor. Ich war natürlich sehr verwundert wie ich heute diesen Dringlichkeitsantrag gelesen habe und habe mir gedacht, wenn ich normal, wenn ich es früher gewusst hätte, hätte ich meine Uniform angezogen, dann hätte es zum Rahmen auch besser gepasst. Zur Behauptung das Ordnungsamt die Ressourcen werden nicht optimal genutzt, das entspricht nicht den Tatsachen. Es ist eher das meine Mitarbeiter vielleicht ein bisschen verschnupft reagieren werden wenn sie das hören, weil sie haben wirklich in Zeiten der Pandemie ihr Bestes gegeben und haben weder ein Homeoffice noch sonst was in Anspruch genommen und waren äußerst engagiert und sind bis ans Limit gegangen. Es ist richtig, danke, es ist richtig, dass wir zu unseren üblichen Aufgaben, das sind die Streifengänge in der Innenstadt, in Parkanlagen, die Überwachung der ortspolizeilichen Verordnungen und auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Da gehört mehr dazu. Das ist nicht nur die nicht gebührenpflichtige Zone. Das sind die Halte- und Parkverbote, die Ladezonen in der Innenstadt. Das sind STVO-Maßnahmen. Das hat nichts mit Parkraumbewirtschaftung zu tun. Das ist ganz was anderes. Das wir im Auftrag der Gesundheitsbehörde, also unserer Abteilung Gesundheit die Covid Absonderungsbescheide zugestellt haben, amtswegig zugestellt haben und gleichzeitig auch die Quarantänekontrollen durchgeführt haben und was hat der Bürger für einen Vorteil. Natürlich, er bekommt wesentlich schneller durch diese amtswegige Zustellung seinen Bescheid. Sie dürfen eines nicht vergessen. Er bekommt einen Anruf von

irgendjemanden vom Magistrat, der sagt sie sind abgesondert. Er will das erstens schriftlich haben. Er will wissen wie lange er abgesondert ist weil mündlich irgendein Telefonat das kann ja bald jemand sein und das nächste ist, jeder Arbeitnehmer braucht das dringend für seinen Arbeitgeber. Deshalb haben wir das durchgeführt. Das war das wesentliche. Gleichzeitig haben wir ein weiteres Auto von der Mechanischen Werkstätte in Betrieb genommen und sind ja permanent in der Stadt unterwegs gewesen. Das heißt die Leute fahren ja nicht nur von Hausnummer zu Hausnummer sondern haben die Augen offen und machen auch ihre Aufgaben wie sonst ganz normal führen sie diese durch. Sie dürfen auch eines nicht vergessen. Bedingt durch diese Lockdowns, diese verordneten, und auch die Winterzeit, war ja in der Stadt und auch in den Grünanlagen ja überhaupt nichts los dh. es war ja eine sinnvolle Verwendung der Mitarbeiter um Leerläufe zu vermeiden, dass man diese Dinge im Auftrag der Stadt macht, vor allem der Gesundheitsbehörde macht. Es ist noch etwas was auch den Finanzreferenten sehr freuen wird, was viele von ihnen auch nicht wissen, diese Leistungen, die wir für das Gesundheitsamt als Covid Maßnahmen gemacht haben, die Personalkosten hat die Stadt und bekommt sie auch weiterhin wenn wir es tun zu 100% ersetzt dh. der Stadt entsteht eigentlich ein Vorteil. Es kommt Geld in die Kassa und die Leute, die sonst vielleicht weniger zu tun hätten vom Ordnungsamt wegen der Winterszeit weil eben nichts los ist, weil auch die Lokale zu waren, haben dann eine sinnvolle Aufgabe und das Geld wird zurückgespielt. Natürlich mit Frühlingsbeginn, sobald es wärmer wird und die Leute wieder rausgehen, das merkt man jetzt, wird sich auch unser Schwerpunkt verlagern und hat sich schon verlagert. Wir sind dann wieder unterwegs, machen unsere Fußstreifen, wir 6 Elektrofahrräder mit denen wir auch unterwegs sind auf den Radwegen, in den Grünanlagen. Da haben wir extra eine Ausnahmegewilligung, dass wir da fahren dürfen, weil der normale Radfahrer sollte da ja nicht fahren. Das sind unsere Aufgaben, die wir selbstverständlich wahrnehmen. Da brauchen wir keinen Dringlichkeitsantrag. Das sind ja unsere Tätigkeiten. Das ist einfach, das was wir normal machen. Zu den Aufgaben noch einmal. Natürlich stärken wir das subjektive Sicherheitsgefühl aber wir dürfen eines nicht vergessen, die öffentliche Sicherheit, wir sind ja an die Gesetze und Verordnung des Landes gebunden oder des Staates, die macht ausschließlich die Polizei. Wir haben ganz klare Kompetenzen. Kompetenzen im Sinne des Landessicherheitsgesetzes. Das sind die Organe der öffentlichen Aufsicht, Gemeindeaufsichtsorgane. Dann sind wir Aufsichtsorgane für den ruhenden Verkehr dh. das machen wir mit der Polizei gemeinsam. Das ist auch ein Sicherheitsthema, weil wenn jemand auf einem Behindertenparkplatz steht, auf einem Zebrastreifen steht, natürlich hat das was mit Sicherheit zu tun. Und was machen wir noch. Wir entlasten und helfen unseren Abteilungen der Stadt. Da meine ich jetzt aber nicht, dass wir irgendwo bei einem Kirchtag mittanzten oder bei einer Veranstaltung uns engagieren, sondern machen wir die behördlichen Aufgaben dh. egal ob es für die Bau- und Gewerbeabteilung ist, die Gesundheitsbehörde. Wir schreiten in diesem Namen ein, auch Marktkontrolle z.B., Marktaufsichtsorgane ist dasselbe, das gehört da auch dazu und das sind unsere Aufgaben. Diese nehmen wir verstärkt wahr und bitte glauben sie mir, die Mitarbeiter sind engagiert. Sie machen ihre Arbeit gerne. Sie werden gut ausgebildet. Sie werden auch immer Fort- und weitergebildet, weil das öffentliche Auftreten ist das A und O. Sie repräsentieren die Stadt und für uns ist es wichtig, dass wir auch eine zufriedene Bevölkerung haben. Woher die Statistik jetzt kommt, traue keiner Statistik die du nicht selbst gefälscht hast. Wir haben solche aber wir schreiben es natürlich anders. Ich muss auch sagen, der Rückgang der Strafzettel. Natürlich, weil wir andere Schwerpunkte haben aber ich glaube auch, wenn die Lockdowns sind, die Stadt leer ist, wen sollen wir denn abstrafen. Die drei Leute die da noch rumstehen werde ich auch noch sekieren. Das ist ja nicht im Sinne des Erfinders. Das gute ist beim

Ordnungsamt und das danke ich ihnen allen, wir haben keinen Strafauftrag. Das schöne ist, wenn ich meinen Mitarbeitern bei den Dienstbesprechungen und auch bei der Ausbildung sagen kann, was wiegt das hats. Wenn jemand gegen etwas verstößt, dann könnt ihr ihn abstrafen aber bitte wir haben keinen Auftrag. Wir haben keine Zahlenvorgabe und da muss ich auch danke sagen, weil es bringt nichts, wenn man dann sagen muss, ok, wir erwarten uns vom Ordnungsamt, dass es STVO mäßig 5000 Organstrafverfügungen im Monat bringt und in anderen Dingen noch ein paar hundert dazu. Das ist sehr angenehm. Ich kann nur abschließen und sagen, dem Dringlichkeitsantrag fehlt meines Erachtens die Dringlichkeit und auch die Grundlage. Danke.

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Danke. Damit kommen wir zur Abstimmung zur Dringlichkeit dieses Antrages. Wer für die Dringlichkeit ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Das ist die FPÖ Fraktion. Wer ist gegen die Dringlichkeit, bitte ein Zeichen mit der Hand. Damit hat diese Dringlichkeit auch nicht die notwendige Mehrheit bekommen und geht in den zuständigen Ausschuss. Wir haben keine weiteren Dringlichkeitsanträge. Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich darf mich herzlichst bedanken für die gute Diskussion und wünsche euch einen guten Abend.

SA 295/22 Dringlichkeitsantrag der FPÖ
Ordnungsamt stärken und Ressourcen bestmöglich nutzen

„Das Ordnungsamt wurde ursprünglich eingeführt, um das Sicherheitsgefühl in der Landeshauptstadt zu stärken. Aktuell werden die Ressourcen nicht optimal genutzt. Es ist nicht zielführend, dass die Mitarbeiter des Ordnungsamtes derzeit hauptsächlich Coronabescheide an die betreffenden Haushalte zustellen müssen. Das Hauptaugenmerk soll unter anderem darauf gerichtet werden, gerade in den kommenden Monaten, wieder verstärkt an den Erholungszonen, Grünflächen und Parks zu patrouillieren, um Vandalenakte vorzubeugen und die Drogenkriminalität hintanzuhalten. Diese Maßnahmen tragen zur Sicherheit und Lebensqualität für die Bevölkerung bei.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den Dringlichkeitsantrag der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Die vorhandenen Kapazitäten beim Ordnungsamt müssen zielgerechter eingesetzt werden, wobei der Schwerpunkt wieder für die Sicherheit der Klagenfurter Bevölkerung und dem Patrouillieren in Parks, Grünflächen und Erholungszonen der Landeshauptstadt gesetzt werden muss, um Vandalismus und weitere Delikte, insbesondere Drogenkriminalität einzudämmen.“

Vorstehendem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit nicht zuerkannt (Pro-Stimmen FPÖ) und der gegenständliche Antrag zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zugewiesen.

SA 296/22 von Gemeinderat Mag. Rene Cerne, MBA, Team Kärnten
„Projekte im Bereich sichere Smart City Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten und dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 297/22 von Gemeinderat Siegfried Reichl, Team Kärnten
„Anbringung eines Vorschriftzeichens und Änderung der Einbiegeregelung Ladinacher Straße/Völkermarkter Straße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 298/22 von Gemeinderätin Ulrike Herzig, Team Kärnten
„Errichtung von Radwegen im Umland von Tultschnig“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 299/22 von Gemeinderätin Ulrike Herzig, Team Kärnten
„Errichtung von Familienparkplätzen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 300/22 von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ
„Errichtung eines Verkehrsspiegels Kreuzung Bärengasse / Kohlagasse“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 301/22 von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ
„Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen weitergeleitet.

SA 302/22 von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ
„Erschaffung von zusätzlichen öffentlichen Sitzflächen beim Glanweg“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 303/22 von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ
„Sanierung der Schrödingerstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 304/22 von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ
„Weniger Plastik auf Klagenfurts Friedhöfen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 305/22 von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ
„Verkehrsmaßnahmen Welzenegg“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 306/22 von Gemeinderätin MMag. Angelika Hödl, SPÖ
„Straßenbenennung nach Apollonia (Lona) Sablatnig“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 307/22 von Gemeinderätin MMag. Angelika Hödl, SPÖ
„Ergänzung der Baumpflanzung Rosentaler Straße / E652“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 308/22 von Gemeinderätin MMag. Angelika Hödl, SPÖ
„Erhebung ungenutzter Gewerbeflächen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 309/22 von Gemeinderat Mag. Bernhard Rapold, SPÖ
„Erneuerung der Umrandung der Blumenwiese in der Fischsiedlung“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 310/22 von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP

„Einführung einer kostenlosen „Windeltonne“ für Familien mit Kleinkindern und Angehörige, die ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder zu Hause pflegen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 311/22 von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP

„Verstärkung Initiativen gegen Cybermobbing“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 312/22 von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP

„Attraktivierung und Entwicklung des Lendhafens“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 313/22 von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP

„Sportinfrastruktur Kreuzberg!“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport und dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 314/22 von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP
„Errichtung von solarbetriebener Ladeinfrastruktur“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 315/22 von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP
„Urbane Platzgestaltung mit Arbeitsplatzmöglichkeiten“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung weitergeleitet.

SA 316/22 von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP
„Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds im elementarpädagogischen Bereich abrufen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

SA 317/22 von Gemeinderätin Verena Kulterer, ÖVP
„Gesamtheitliches Präventionskonzept“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten und dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 318/22 von Gemeinderätin Verena Kulterer, ÖVP
„Beratungs- und Betreuungsangebot für Jugendliche“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport und dem Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend weitergeleitet.

SA 319/22 von Gemeinderat Mag. Erich Wappis, ÖVP
„Entschärfung der Verkehrssituation an der Kreuzung Seltenheimer Straße und Felberweg“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 320/22 von Gemeinderat Siegfried Wiggisser, ÖVP
„Verkehrssituation im Bereich Ufergasse beruhigen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 321/22 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Hundezone Waidmannsdorf“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 322/22 von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ
„Aufstockung des Sozialfonds und Anpassung der strengen Richtlinien“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Sozialausschuss weitergeleitet.

SA 323/22 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
**„Markierung der Zone 30 im Bereich Ehrentalerstraße / Suppanstraße /
Ehrenhausenerstraße“**

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 324/22 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
„Beleuchtung Johanneskirche - Lendkanal“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 325/22 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
„Radweg Emmersdorf“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 326/22 von Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen
„Cafe`im Künstlerhaus CIK – Verpachtung der angrenzenden Wiese“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 327/22 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, die Grünen
„Bessere Bezahlung für Elementarpädagoginnen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Personalausschuss weitergeleitet.

SA 328/22 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
„Straßenbenennung nach Dr. Theresia Vallant“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 329/22 von Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen
„Gehsteig und Radweg für die Keltenstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 330/22 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, die Grünen
„Ukraine-Beauftragte/r für Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 331/22 von Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen
„WC-Anlage Lendhafen kostenfrei zur Verfügung stellen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 332/22 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, die Grünen
„WLAN in allen öffentlichen Gebäuden der Landeshauptstadt Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 333/22 von Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS
„Radservicestationen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 334/22 von Gemeinderat Mag. (FH) Janos Juvan, NEOS
„Aufstellung barrierefreier Sammelcontainer“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 335/22 von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS
„Verlegung der STW-Bushaltestelle „Stadion““

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

Ende: 19.23 Uhr

Der Bürgermeister



Christian Scheider



Protokollprüfung:

Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf



Protokollprüfung:

Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig

Schriftführung:

Angelika Rumpold



(TOP 19 - TOP 23,
DA + SA)

Schriftführung:

Jutta Schöttl



(Tragestände, TOP 1 - 18)

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom ~~29.10.2020~~ ^{29.3.2021}, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 29.10.2020, mit der nähere Vorschriften über die Haushaltsführung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Haushaltsordnung 2020) erlassen werden, geändert wird:

1.) In § 29 wird folgender Absatz 5 hinzugefügt:

„(5) Die Überprüfung der Eingangsrechnung ist innerhalb der fachlich zuständigen Organisationseinheiten unter Berücksichtigung der Vorgaben des IKS, insbesondere der Funktionstrennung, umzusetzen.“

2.) In § 30 wird folgender Absatz 6 hinzugefügt:

„(6) Die Anordnungen sind durch die Abteilung Rechnungswesen sowie vor Vollzug der Anordnung auf folgende Inhalte zu prüfen:

1. den Namen und die Anschrift der oder des Zahlungspflichtigen oder der oder des Empfangsberechtigten,
2. den anzunehmenden oder auszahlenden Betrag,
3. die Zahlungsfrist,
4. die Voranschlagsstelle und etwaig mitzuführende Kostenrechnungsdaten,
5. den Grund der Zahlung oder der Verrechnung
6. das Datum der Anordnung mit Unterschrift der oder des Anordnungsbefugten.“

3.) § 36 a wird eingefügt und lautet wie folgt:

„ § 36 a Aufgaben der Stadtkasse

(1) Der Stadtkasse obliegen folgende Aufgaben:

1. die Abwicklung des baren und bargeldlosen Zahlungsverkehrs, täglicher Nachweis des Geldbestandes
2. die Verwahrung und der Verkauf der streng verrechenbaren Drucksorten
3. die Durchführung von Bareinlagen und Barbehebungen
4. das Eintragen von Kontoständen im Kassenbuch
5. die Verarbeitung der Kontoauszüge
6. das Verbuchen (Ist-Stellung) von Lastschriften und Einnahmen
7. das Verbuchen von aktuellen Kontoständen im Buchungssystem

8. die Erstellung von täglichen Zahlungsvorschlägen aus dem Rechnungsworkflow
9. das Veranlassen von manuellen Überweisungen (außerhalb des Rechnungsworkflows) – Ist-Stellung auf Grundlage der von der jeweiligen Fachabteilung erstellten Soll-Stellungen
10. das Überprüfen des Vorliegens einer Zahlungsgrundlage sowie der in dieser enthaltene Bankkontoverbindung
11. das Transferieren von Zahlungsvorschlägen und der manuellen Überweisungen mittels Online-Banking
12. die Verwahrung und die Bestandsführung sämtlicher Sparbücher der Stadt und sonstiger im Interesse der Stadt deponierter Sparbücher und Bankgarantien
13. die Verwahrung von Zweitschlüsseln diverser Fachabteilungen
14. die Durchführung von Bankabbuchungen
15. die unbare Abrechnung der Einnahmen aus Parkscheinautomaten
16. die Ermittlung des Bargeldbestandes der WC-Münzbehälter
17. das Einspielen der Datenträger in die jeweiligen Applikationen und die Durchführung der Überweisung
18. die Ermittlung des Kassenbarbestandes
19. die Ermittlung des Gesamtkassenbestandes
20. die Ermittlung des Kassenistbestandes
21. das Erstellen des Tagesabschlusses im Buchungssystem

(2) Die Verbuchung von Geschäftsfällen (Soll-Stellung) ist ausschließlich der Abteilung Rechnungswesen/fachlich zuständiger Organisationseinheit vorbehalten und ist Kassenbediensteten, ebenso wie das Treffen von Anordnungen sowie die Durchführung von Soll-Stellungen im Buchungssystem, ausdrücklich untersagt. Diese Funktionstrennung ist auch durch technische Maßnahmen umzusetzen.“

Der Bürgermeister:

Christian Scheider

Anlage 2 / TOP 9

RECHNUNGSWESEN



MZL.: 34/259/2022

Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG – Rückführung Tranche 1

Stadtgarten, Ersatzstadion Fischl, HS 2 – Waidmannsdorf, Sonderschule Waidmannsdorf

Anlage A. – Zu Übertragende Vermögenswerte Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG (auf Basis Jahresabschluss per 31.12.2020 – Anlagenverzeichnisse)

- 1.) Anlagenverzeichnis Bauvorhaben Stadtgarten (siehe Beilage)
Buchwert des gesamten Vermögens per 31.12.2020 € 6.105.220,00
- 2.) Anlagenverzeichnis Bauvorhaben ES Fischl (siehe Beilage)
Buchwert des gesamten Vermögens per 31.12.2020 € 2.450.494,00
- 3.) Anlagenverzeichnis Bauvorhaben HS 2 Waidmannsdorf (siehe Beilage)
Buchwert des gesamten Vermögens per 31.12.2020 € 3.640.074,50
- 4.) Anlagenverzeichnis Bauvorhaben Sonderschule Waidmannsdorf (siehe Beilage)
Buchwert des gesamten Vermögens per 31.12.2020 € 5.869.137,00

Anlage 3/ TOP 9

Blatt 1

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

LH Klagenfurt Immobilien KG
 Stadtpartenamt
 Klagenfurt

Konto	Bezeichnung	Ansch.wert all Veränderung Ansch.wert neu EUR	Buchwert AfA kum. 01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	Buchwert AfA kum. 31.12.2020 EUR	Bew. Reserve EUR	GFB/FBG EUR
0130	Datenverarbeitungspr ogramme	4.291,03 0,00 4.291,03	0,00 4.291,03		0,00 4.291,03		
0210	Bebaute Grundstücke	2.734.996,00 0,00 2.734.996,00	2.734.996,00		2.734.996,00		
0301	Gebäude BT 1	4.928.506,87 14.717,22 Z 4.943.223,89	3.109.068,00 1.819.438,67	14.717,22 Z 124.012,22- 1	2.999.773,00 1.943.450,89		
0302	Glashaus BT 2	1.052.992,43 0,00 1.052.992,43	377.909,00 675.083,43	52.787,00- 1	325.122,00 727.870,43		
0359	Außenanlagen BT 3	125.905,72 0,00 125.905,72	32.719,00 93.186,72	8.398,00- 1	24.321,00 101.584,72		
0400	Maschinen u. maschin elle Anl.	40.530,35 0,00 40.530,35	2.899,00 37.631,35	1.112,00- 1	1.787,00 38.743,35		
0420	Tankanlage	42.203,57 0,00 42.203,57	5.702,00 36.501,57	2.815,00- 1	2.887,00 39.316,57		
0425	Heizungsanlagen	38.140,95 0,00 38.140,95	7.914,00 30.226,95	2.587,00- 1	5.327,00 32.813,95		
0600	Betriebsausstattung	170.753,62 0,00 170.753,62	16.599,00 154.154,62	5.592,00- 1	11.007,00 159.748,62		

Z = Zugang A = Abgang U = Umbuchung V = Verwendung Zf = Zuschr. AHK 1 = Norm. Abschr. 2 = Teilw. Abschr. 3 = Zuschreibung 4 = Sonderabschr.

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

LH Klagenfurt Immobilien KG
 Stadtpartenamt
 - Klagenfurt

Konto	Bezeichnung	Ansch.wert alt Veränderung Ansch.wert neu EUR	Buchwert AFA kum. 01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	Buchwert AFA kum. 31.12.2020 EUR	Bew. Reserve EUR	GFB/FBG EUR
0680	Geringwertige Wirtsc haftsgüter	6.004,57 0,00 6.004,57	0,00 6.004,57		0,00 6.004,57		
0750	Anlagen in Bau	14.717,22 14.717,22-U 0,00	14.717,22	14.717,22-U	0,00		
Summe		9.159.042,13 14.717,22 Z 14.717,22-U 9.159.042,13	6.392.523,22 2.898.518,91	14.717,22 Z 14.717,22-U 197.303,22- 1	6.105.220,00 3.053.822,13		

Z = Zugang A = Abgang U = Umbuchung V = Verwendung Zi = Zuschr. AHK 1 = Norm. Abschr. 2 = Teilw. Abschr. 3 = Zuschreibung 4 = Sonderabschr.

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

LH Klagenfurt Immobilien KG
Ersatzstadion Fischl
Klagenfurt

Konto	Bezeichnung	Ansch.wert alt Veränderung Ansch.wert neu		Buchwert AIA kum. 01.01.2020	Veränderung	Buchwert AIA kum. 31.12.2020		Bew. Reserve	GFB/FB/G
		EUR				EUR			
0210	Bebaute Grundstücke	628.499,00	0,00	628.499,00		628.499,00			
		0,00							
		628.499,00							
0300	Betriebs-Geschäftsge b.ogen Gr	2.482.136,31	0,00	1.693.770,00	83.254,00- 1	1.630.516,00			
		0,00		788.366,31		851.620,31			
		2.482.136,31							
0350	Kunstrasenplatz	363.648,26	0,00	190.911,00	18.182,00- 1	172.729,00			
		0,00		172.737,26		190.919,26			
		363.648,26							
0357	Hof- und Wegbefesti gung	46.420,58	0,00	18.157,00	2.421,00- 1	15.736,00			
		0,00		30.263,58		32.684,58			
		46.420,58							
0600	Betriebsausstattung	28.260,48	0,00	4.845,00	1.631,00- 1	3.014,00			
		0,00		23.615,48		25.246,48			
		28.260,48							
0605	Container	9.887,00	0,00	492,00	492,00- 1	0,00			
		0,00		9.395,00		9.887,00			
		9.887,00							
0680	GWG Betr.u.Geschäft sausstatt.	4.856,22	0,00	0,00		0,00			
		0,00		4.856,22		4.856,22			
		4.856,22							
Summe		3.565.707,85	0,00	2.536.474,00	85.980,00- 1	2.450.494,00			
		0,00		1.029.233,85		1.115.213,85			
		3.565.707,85							

Z = Zugang A = Abgang U = Umbuchung V = Vorwendung Zr = Zuschr. AHK 1 = Norm. Abschr. 2 = Teilw. Abschr. 3 = Zuschreibung 4 = Sonderabschr.

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

LH Klagenfurt Immobilien KG
Hauptschule 2

Konto	Bezeichnung	Ansch. wert alt Veränderung Ansch. wert neu EUR	Buchwert AfA kum. 01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	Buchwert AfA kum. 31.12.2020 EUR	Bew. Reserve EUR	GFB/FBIG EUR
0210	Bebaute Grundstücke	351.948,50 0,00 351.948,50	351.948,50		351.948,50		
0300	Betriebs-Geschäftsge- b. egen Gr	4.963.426,15 0,00 4.963.426,15	3.405.058,00 1.558.368,15	135.720,00- 1	3.269.338,00 1.694.088,15	1.075.974,00	
0600	Betriebsausstattung	69.680,50 0,00 69.680,50	18.121,00 51.559,50	4.430,00- 1	13.691,00 55.989,50	10.868,00	
0611	Schuleneinrichtung	298.757,10 0,00 298.757,10	20.919,00 277.838,10	15.822,00- 1	5.097,00 293.660,10	4.518,00	
Summe		5.683.812,25 0,00 5.683.812,25	3.796.046,50 1.887.765,75	155.972,00- 1	3.640.074,50 2.043.737,75	1.091.360,00	

Z = Zugang A = Abgang U = Umbuchung V = Verwendung Zr = Zuschr. AHK 1 = Norm. Abschr. 2 = Teilw. Abschr. 3 = Zuschreibung 4 = Sonderabschr.

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

 LH Klagenfurt Immobilien KG
 Sonderschule Waldmannsdorf

Konto	Bezeichnung	Ansch.wert alt Veränderung Ansch.wert neu EUR	Buchwert AfA kum. 01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	Buchwert AfA kum. 31.12.2020 EUR	Bew. Reserve EUR	GFB/FBG EUR
0210	Bebaute Grundstücke	1.198.002,00 0,00 1.198.002,00	1.198.002,00		1.198.002,00		
0300	Schulgebäude-SFS Waldmannsdorf	6.273.414,38 0,00 6.273.414,38	4.795.183,00 1.478.251,38	132.913,00- 1	4.662.250,00 1.611.164,38	1.920.852,00	
0600	Betriebsausstattung	64.420,54 0,00 64.420,54	4.051,00 60.369,54	3.737,00- 1	314,00 64.106,54	300,00	
0811	Schuleinrichtung	243.605,74 0,00 243.605,74	30.415,00 213.190,74	19.844,00- 1	10.571,00 233.034,74	6.700,00	
Summe		7.777.442,66 0,00 7.777.442,66	6.025.631,00 1.751.811,66	156.494,00- 1	5.869.137,00 1.908.305,66	1.927.852,00	

Z = Zugang A = Abgang U = Umbuchung V = Verwendung Zr = Zuschr. AHK I = Norm. Abschr. 2 = Teilw. Abschr. 3 = Zuschreibung 4 = Sonderabschr.

Anlage 9/10P 14

KLAGENFURT
AM WÖRTHESSEE

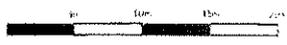
VERMESSUNG UND GEODÄSIEWAFFEN
Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0463 / 537 - 3361

Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Katastralgemeinde: Ehrenthal
Katastralgem.Nr.: 72106

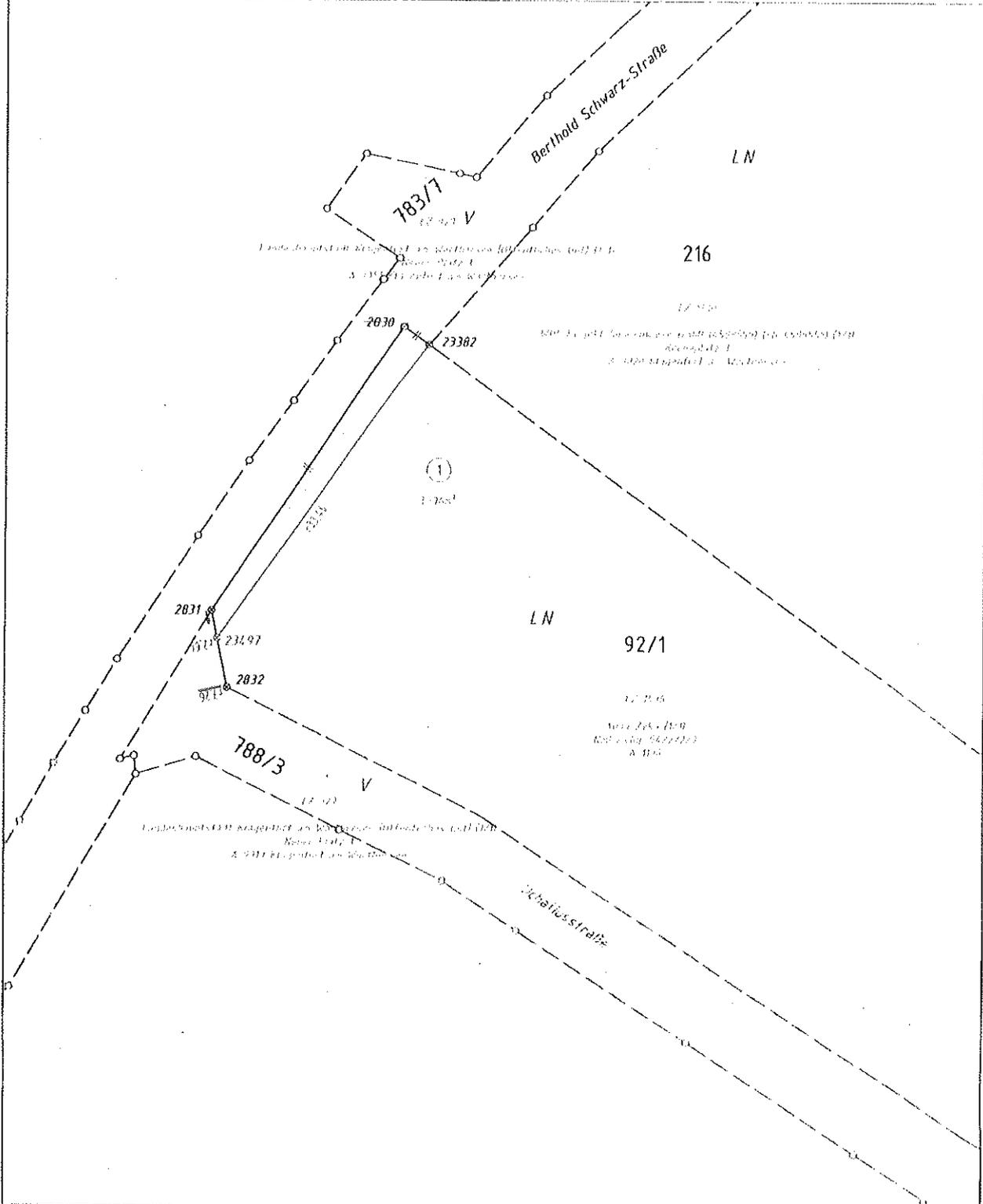
Geschäftszahl: 17/20
Bearbeiter/Datum: DI Ressler,

Mappen- und Maßdarstellung

1:500



Die Grenzpunkte sind, sofern nicht näher bezeichnet, mit Metallmarken gekennzeichnet.

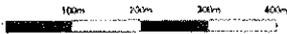


KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE

VERMESSUNG UND GEOINFORMATION
Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0463 / 537 - 3361

Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Katastralgemeinde: Ehrental
Katastralgem.Nr.: 72106

Geschäftszahl: 17/20



Netzbild

1:10000

Positionierungsdienst APOS



Alle Grenzpunkte mit GNSS gemessen.

72106-58C1

72106-55C1

390-202A1



72106-59C1

72106-12A1



Vermessung und Geoinformation
9020 Klagenfurt a.W., Paulitschgasse 13

GZ 17/20 Seite: 1 von 1

Vermessungsamt: Klagenfurt

Gerichtsbezirk: Klagenfurt

KG Name: Ehrental

KG Nummer: 72106

Koordinatenverzeichnis

KG.Nr.	PunktNr.	y [m]	x [m]	Typ	Kl.	Ind.	Kz.	mPlg [m]	GFN	Bem.
Festpunkte										
	390-202A1	74142.33	169455.07	FP						
72106	12A1	74883.61	169260.78	FP						
72106	55C1	74106.30	169800.25	FP						
72106	58C1	74921.29	169945.20	FP						
72106	59C1	74381.43	169216.41	FP						
Grenzpunkte überprüft										
72106	2831	74288.76	169449.69	GP	p	E	134		35/1947	
72106	2832	74290.25	169442.58	GP	p	E	134		35/1947	
72106	23382	74308.82	169474.28	GP	p	V	134		314/2020	
Grenzpunkte gelöscht										
72106	2830	74306.53	169475.95	GP	I	V			314/2020	
Grenzpunkte neu										
72106	23497	74289.30	169447.11	GP	n		134			

ETRS89-Punkte	X [m]	Y [m]	Z [m]	Messdatum	
Festpunkte					
	390-202A1	4249664.262	1083333.451	4616290.735	24.10.2001
72106	12A1	4249668.064	1084096.118	4616110.506	24.07.2009
72106	55C1	4249432.253	1083241.503	4616531.992	24.07.2009
72106	58C1	4249133.230	1084008.068	4616622.218	20.11.2009
72106	59C1	4249776.918	1083605.873	4616125.759	19.11.2009
Grenzpunkte überprüft					
72106	2831	4249634.035	1083476.779	4616286.729	11.11.2021
72106	2832	4249638.755	1083479.428	4616281.881	11.11.2021
72106	23382	4249612.038	1083492.191	4616303.697	11.11.2021
Grenzpunkte gelöscht					
72106	2830	4249611.303	1083489.660	4616304.737	11.11.2021
Grenzpunkte neu					
72106	23497	4249635.680	1083477.705	4616284.949	11.11.2021

Verzeichnis der Abkürzungen

Typ - Punkttyp	FP...Festpunkt, MP...Messpunkt, GP...Grenzpunkt, SO... Sonstige
Kl. - Klassifizierung	a...geändert, l...gelöscht, n...neu, p...überprüft, t...transformiert, u...übernommen
Ind. - Indikator:	G...Punkt des Grenzkatasters, E...Punkt an das Festpunktfeld angeschlossen, T...technischer Punkt (transformiert), V...verhandelter und verbindlich festgelegter Punkt, B...In seiner Lage durch Bodenbewegung veränderter Punkt, R...Punkt des Grenzkatasters im Beibehaltungsverfahren gem. § 13 VermG
Kz. - Kennzeichnung des Grenzpunktes:	009...Grenzstein behauen oder geformt, 010...Grenzstein unbehauen, 020...Grenzpunkt nicht gekennzeichnet,
GFN - Geschäftsfallnummer	025...Grenzpunkt indirekt gekennzeichnet, 131...Zeichen im Fels, 132...Marke, 133...Marke aus Kunststoff, 134...Marke aus Metall,
Bem. - Bemerkung	135...Eisenrohr, 136...Nagel, 137...Bolzen, 138...Hausecke, 139...Mauerke, 140...Zaunsäule, 141...Randstein, Bordsteinkante



Transformation ETRS-MGI - Zwangspunkte

2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst: APOS

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.00	0.00	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.33	-90.13	-463.919
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.86	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4232		

Stufe 2: lokale Transformation Helmert 2d + 1d

Berechnete Parameter:

Lage

Drehpunkt	74486.90	169523.86
Verschiebung (Y, X) (m)	0.09	-0.31
Drehung (cc)	-13.58	
Maßstab (ppm)	6.68	

Höhe

Ebenen-Neigung (cc)	0.00	0.00
Verschiebung (m)	-0.466	

Mittlerer Fehler einer Koordinate (m) 0.02

Mittlerer Fehler eines Punktes (m) 0.03

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]	Kl.2D[cm]	dy [cm]	dx [cm]	
		Y [m]	X [m]					
72106-12A1	F00	4249668.064	1084096.118	4616110.506		2D		Zwangspunkt 1 Alt
72106-12A1	F0	74883.61	169200.78		3.0	0.2	3.0	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
72106-55C1	F00	4249432.253	1083241.503	4616531.992		2D		Zwangspunkt 2 Alt
72106-55C1	F0	74106.30	169800.25		1.4	-1.1	-1.0	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
72106-58C1	F00	4249133.230	1084008.068	4616622.218		2D		Zwangspunkt 3 Alt
72106-58C1	F0	74921.29	169945.20		2.7	2.2	-1.7	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
72106-59C1	F00	4249776.918	1083605.873	4616125.759		2D		Zwangspunkt 4 Alt
72106-59C1	F00	74381.43	169216.41		0.9	-0.6	-0.8	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
390-202A1	F00	4249664.262	1083333.451	4616290.735		2D		Zwangspunkt 5 Alt
390-202A1	F00	74142.33	169455.07		0.8	-0.7	0.4	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				

Anlage 5 / TOP 15



WOLF ZT GmbH



Staatlich befugte Ziviltechniker-GmbH FN 487645 a LG Klagenfurt
Geschäftsführer: DI Herbert Maritschnig

9020 Klagenfurt
Sterneckstraße 6
+43463 514814
vermessung.woll@aon.at

VERMESSUNGSRKUNDE

WEGVERMESSUNG

Grundstücke 1436, 1438, 1439 und 1492

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR	
Signaturwert	rsR3vkAaR+3UHN87gmY4RVj0CxpYcJ+xp46kqei1N6bdXcC0r6LZYnlgRTFZnvW3SXik 6NVLQ5lrTu1cHJA==
staatlich befugter und beedeter	Signator
	Dipl.-Ing. Herbert Maritschnig Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz: Feldkirchen
	Signaturdatum
	UTC 2021-12-10T15:34:51
Ziviltechniker	Zertifizierungsdienst
	CN=a-sign-Premium-Sig-05 OU=a-sign-Premium-Sig-05 O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da- tenverkehr GmbH.C=AT
Ziviltechniker	Seriennummer
	1762B16452
Ziviltechniker	Algorithmus
	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
Ziviltechniker	Methode
	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer.v1.1.0
Hinweis	Dokumentformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b



Abbild des Rundsiegels
gem. § 19(1) ZTG

Dieser Plan gilt als Gleichstück für den Grenzkataster
gem. § 39 Abs 2, Z. 2 Vermessungsgesetz.

Diese Urkunde entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes vom 1968 07-03 BGBl. 306 in der derzeit geltenden Fassung sowie
der Vermessungsverordnung 2016 und wurde mir bzw. den gemäß § 22 Ziviltechniker-gesetz bei mir beschäftigten Mitarbeitern aufgrund der mir
am 1990-06-07 vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten verliehenen Befugnis, Zahl 337.552/1-K/1/90, verfasst

Land: Kärnten
Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Katastralgemeinde: Hörtenndorf
Nummer d. Katastralgem.: 72123

Datum d. Vermessung: 24.09.2020 und
04.05.2021
Datum d. Planausführung: 10.12.2021

GZ: 9223/21

Diese Papieraustertigung stimmt mit dem beim
Vermessungsamt eingereichten Plan vollinhaltlich überein.

Geschäftsfallnummer: 2314 / 2021 / 72

Gültig bis: 16.06.2023

Diese Papieraustertigung ist ein
vollständiges Gleichstück
des elektronischen Originals.

Herbert Maritschnig



ZEICHENSCHLÜSSEL

 1-202	KATSTERTRIANGULIERUNGSPUNKT (KT)
 5	EINSCHALTPUNKT (EP)
 PP1	POLYGONPUNKT (PP)
 MM	METALLMARKE (MM)
 MK	MARKE KUNSTSTOFF (MK)
	STEIN BEHAUEN
	STEIN UNBEHAUEN
 HE	HAUSECKE
 ME	MAUERECKE
 ZS	ZAUNSÄULE
 NG	NAGEL
 ER	EISENROHR
 KR	KREUZ
 IV	INDIREKT VERMARKT

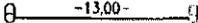
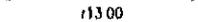
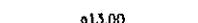
GRENZEN

	VERMESSENE GRENZE
	AUS DEM KATASTER ÜBERNOMMENE GRENZE (GRAPHISCH)
	STREITIGE GRENZE
	SONSTIGE LINIE MIT KLAMMER
	BENÜTZUNGSABSCHNITT
	SERVITUTSLINIE
	GRENZZAUN
	MAUER
	KATASTRALGEMEINDEGRENZE

GRUNDSTÜCKSNUMMERN

123 123/2	GRUNDSTÜCKSNUMMER
<u>234</u> <u>234/1</u>	GRUNDSTÜCKSNUMMER, WENN DAS GRUNDSTÜCK IM GRENZKATASTER
	GRUNDSTÜCKSNUMMER BEI BAUFLÄCHEN

MASSZAHLEN

	GEMESSENES SPERRMASS
	GERECHNETES SPERRMASS
	GRAPHISCHES SPERRMASS
	LÄUFERMASS (WENN EIN GRENZPUNKT IN DER FLUCHT LIEGT)

BENÜTZUNGSARTEN

 LN	LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE (ACKER, WIESE)
	WALD
	GARTEN
	FLIESSENDES GEWÄSSER
	STEHENDES GEWÄSSER
	FREIZEITFLÄCHE
	STRASSENANLAGE
	WERKSGELÄNDE

Vermessungskanzlei WOLF ZT GmbH Stemkestraße 6, 9020 Klagenfurt a.W. vermessung.wolf@aon.at		GZ 9223/21		V 4 0 8 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. Par.15 ff LiegTeilG.				Klagenfurt		Seite: 1											
Vermessungsbehörde:		KG Name		KG Nummer:		Hörtendorf		72123		GZA											
Vermessungsbehörde:		KG Name		KG Nummer:		Hörtendorf		72123		GZP											
Vermessungsbehörde:		KG Name		KG Nummer:		Hörtendorf		72123		Gfn.											
Katasterstand			Trennst.			Abfall			Zuwachs			Stand nach der Vermessung									
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	Nr.	Ber	zu Gst-Nr	zu EZ	FL	aus Gst-Nr	aus EZ	FL	s.S.	Gst-Nr	G	BA	Ber	Fläche	EMZ	VHW	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1436		Ges.	53 29											1436		Ges.	R	53 25			
		Gr	T 38 31		2	0	1492	538	4							Gr		T 38 27			
		SB-Betr.fl	T 14 98													SB-Betr.fl		T 14 98			
Grundbucheinlagezahl:		Name und Anschrift des Eigentümers:		Ing. Kanevsky Karl, 08.11.1952, Völkermärker Straße Nr. 234, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, 1/1																	
721128480		Spalte 3 und 17		Landwirt. Genutzte Grundfl. ...LN		Weingärten ...Wgt		Gebäude.....B51		Spalte 7 und 18:											
Verzeichnis der Abkürzungen:		Spalte 2 und 16:		Grundstück im Grenzkalster eingetragen.....G		Gärten.....G		Sonsige Benützungstypen .. SB		Fläche aus Koordinaten...o		Fläche graphisch.....g		Restfläche d. Kalster.....R		Eintragung d. Seite, wenn das Grundstück einer anderen Grundbucheinlage zugeschrieben wird					
		Landwirt. Genutzte Grundfl. ...LN		Sonsige Benützungstypen .. SB		Gärten.....G		Sonsige Benützungstypen .. SB		Fläche aus Koordinaten...o		Fläche graphisch.....g		Restfläche d. Kalster.....R		Eintragung d. Seite, wenn das Grundstück einer anderen Grundbucheinlage zugeschrieben wird					

Vermessungskanzlei WOLF ZT GmbH Sternneckstraße 6, 9020 Klagenfurt a.W. vermessung.wolf@aon.at		GZ 9223/21		V 4 0 8 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. Par.15 ff LiegTeilG.		Seite: 2	
Vermessungsbehörde:		Klagenfurt		GZA			
KG Name		Hörsendorf		GZ P			
KG Nummer:		72123		Gfm.			

Katasterstand				Trennst.				Abfall				Zuwachs				Stand nach der Vermessung					
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	Nr.	Ber	zu Gst-Nr	zu EZ	FL	aus Gst-Nr	aus EZ	FL	s.S.	Gst-Nr	G	BA	Ber	Fläche	EMZ	VRW	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1439		LN-Erwerb	54 69	3159										1439		LN-Erwerb	R	52 33			
					1	0	1492	538	2 36												

Grundstücks- einlagezahl: 72112#530	Name und Anschrift des Eigentümers: Ing. Kanovsky Karl, 06.11.1962, Völknermarkter Straße Nr. 294, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, 1/1	
Verzeichnis der Abkürzungen:	Spalte 3 und 17	Spalte 14:
Spalte 2 und 16:	Spalte 7 und 18:	Eintragung d. Seite, wenn das
Grundstück im Grenzkataster	Landwirt Genutzte Grundfl...LN	Grundstück einer anderen Grund-
eingetragen.....G	Sonstige Benützungsarten...SB	buchseilmaße zugeschnitten wird
	Gärten.....Gt	
	Weingärten...Wgt	
	Wald.....Wld	
	Gewässer.....Ge	
	Gebäude.....B51	
	Baufl. befestigt...B52	
	Baufl. begrünt...B53	
	Restfläche lt. Kataster.....R	

Vermessungskanzlei WOLF ZT GmbH Sternestrasse 6, 9020 Klagenfurt a.W. vermessung.wolf@aon.at		GZ 9223/21		V 4 0 8 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. Par.15 ff LiegTeilG.		Klagenfurt		Seite: 3	
Vermessungsbehörde:		Klagenfurt		GZA		Klagenfurt			
KG Name		Hörlendorf		GZ P		Hörlendorf			
KG Nummer:		72123		Gfn.		72123			

Katasterstand				Trennst.				Abfall				Zuwachs				Stand nach der Vermessung					
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	Nr.	Ber	zu GSt-Nr	zu EZ	FL	aus GSt-Nr	aus EZ	FL	s.S.	Gst-Nr	G	BA	Ber	Fläche	EMZ	VHW	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1492		SB-Stranl.	2,59											1492		SB-Stranl.	0	4,99			
					1	0				1439	72112	2,36									
					2	0				1436	72112	4									
											530										
											480										

Name und Anschrift des Eigentümers: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut Straßen und Wege), Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, 1/1

Grundbuchseinlagezahl: 538

Verzeichnis der Abkürzungen:

Spalte 2 und 16: Grundstück im Grenzkalaster eingetragen.....G	Spalte 3 und 17: Landwinl. Genutzte Grundfl.LN	Weingärten ...Wgt	Spalte 7 und 18: Fläche aus Koordinaten....0
Spalte 14: Grundstück einer anderen Grundbuchseinlage zugeschrieben wird	Sonstige Benützungsarten ... SB Gärten	Wald.....Wld	Fläche graphisch.....9
	Gärten	Gewässer.....Ge	Restfläche lt. Kataster.....R

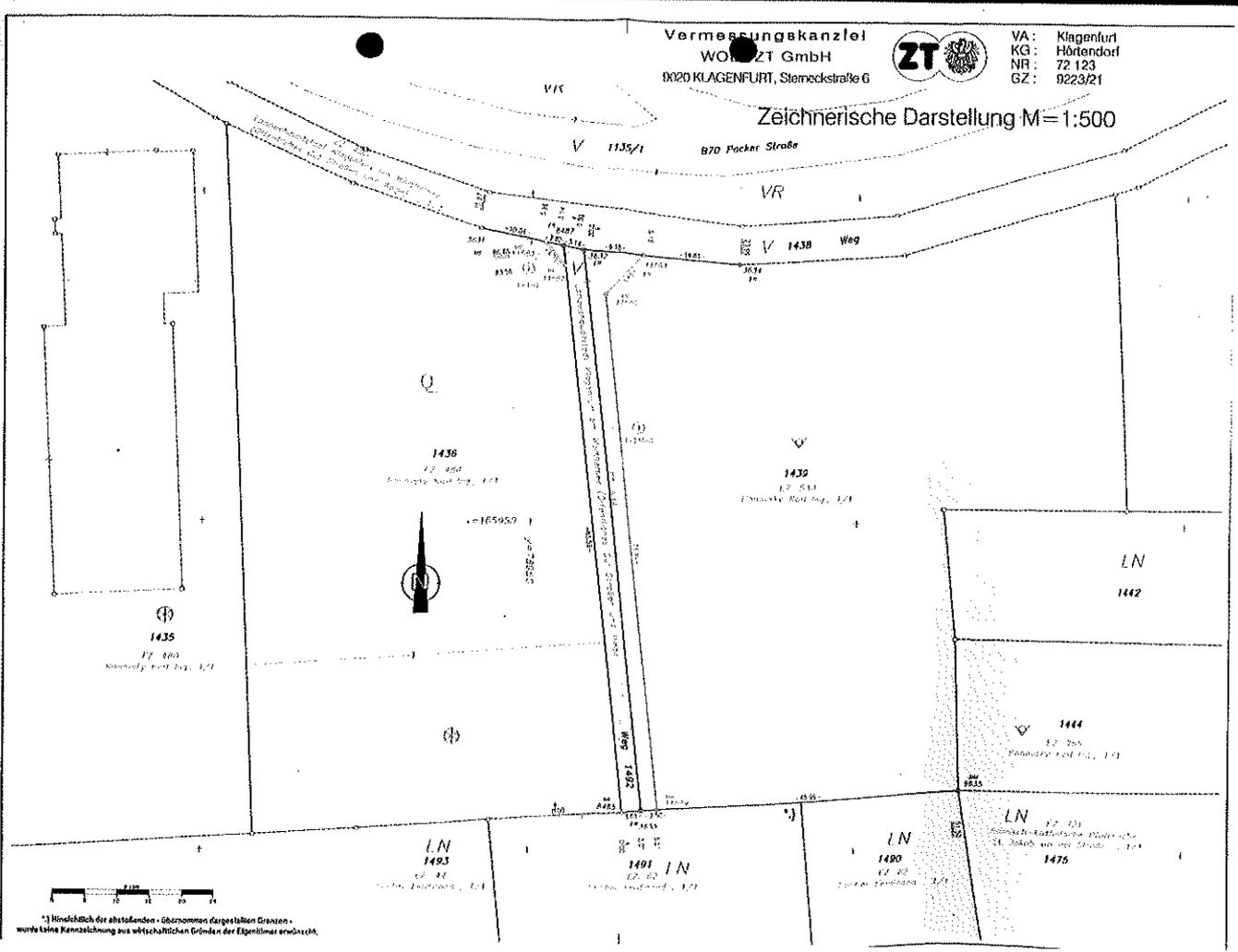
Vermessungskanzlei WOLF ZT GmbH Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt a. W. vermessung.wolf@aon.at		V 4 0 8 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. Par. 15 ff LiegTeilG.		GZ 9223/21		Seite: 4															
Vermessungsbehörde: Klagenfurt		Vermessungsbehörde: Klagenfurt		KG Name Hörtendorf		KG Nummer. 72123															
Vermessungsbehörde: Klagenfurt		KG Name Hörtendorf		KG Nummer. 72123		GZ A GZ P GZ n.															
Katasterstand		Trennst.		Abfall		Zuwachs		Stand nach der Vermessung													
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	Nr.	Ber	zu Gst-Nr	zu EZ	FL	aus Gst-Nr	aus EZ	FL	s.S.	Gst-Nr	G	BA	Ber	Fläche	EMZ	VRW	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
			1 10.57						2.40			2.40						1 10.57			
Name und Anschrift des Eigentümers: ENDSUMMENBLATT																					
Grundbuchs- folienzahl:		Spalte 3 und 17 Landwirt. Genutzte Grundfl. ...LN Spalte 2 und 16: Grundstück im Grenzkataster eingetragene.....G																			
		Spalte 7 und 18: Fläche aus Koordinaten...o Fläche graphisch.....g Restfläche lt. Kataster.....R																			
		Spalte 14: Eintragung d. Seite, wenn das Grundstück einer anderen Grund- buchseinlage zugeschrieben wird																			

Vermessungskanzlei
WOLFF ZT GmbH
9020 KLAGENFURT, Sternneckstraße 6



VA: Klagenfurt
KG: Hörtendorf
NR: 72 123
GZ: 9223/21

Zeichnerische Darstellung M=1:500



*) Hinsichtlich der abtastenden - übernommen dargestellten Grenzen -
wurde keine Kennzeichnung aus wirtschaftlichen Gründen der Eigenliege angesetzt.

Vermessungskanzlei
 Wolf ZT GmbH
 Sternecksstraße 6
 9020 Klagenfurt a.W.

GZ 9223/21

KGnr: 72 123
 KG: Hörtendorf

Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m] X	X [m] Y	Klassifizierung Z	GFN	Bemerkung Messdatum
--------	------	------------	------------	----------------------	-----	------------------------

Festpunkte

23-203B1		78755.19	166121.66			
43-211K1	F	75368.29	150184.51			
72123-28E2		79170.30	166229.39			
72123-53E1		79206.02	165713.32			
72123-54E1		78851.52	165397.09			

Messpunkte

PP10		78903.26	165919.36			
PP11		78873.63	166019.33			
PP13		78927.05	166000.50			

Neue Grenzpunkte

11679		78970.04	165906.25	neu		
11680		78961.26	165984.65	neu		
11681		78967.13	165990.74	neu		
11682		78955.24	165988.96	neu		
11683		78952.14	165992.57	neu		

Grenzpunkte

3631	E	78942.31	165994.50	überprüft	4/1981	
3632	E	78957.98	165991.42	überprüft	4/1981	
3633	E	78967.54	165906.10	überprüft	4/1981	
3634	E	78981.90	165989.65	überprüft	4/1981	
8485	E	78964.54	165905.92	überprüft	11/2002	
8487	E	78954.90	165992.03	überprüft	11/2002	
9635	E	79015.95	165908.98	überprüft	9/2006	

ETRS89-Punkte	X [m]	Y [m]	Z [m]	Messdatum
---------------	-------	-------	-------	-----------

Festpunkte

23-203B1	4250913.036	1088369.662	4613952.543	09.09.2003
72123-28E2	4250739.061	1088754.966	4614024.267	13.11.2009
72123-53E1	4251092.576	1088875.456	4613666.305	17.11.2009
72123-54E1	4251400.056	1088584.064	4613451.427	16.11.2009

Messpunkte

PP10	4251019.089	1088546.916	4613810.447	24.09.2020
PP11	4250955.601	1088501.419	4613879.519	24.09.2020

Vermessungskanzlei
 Wolf ZT GmbH
 Sternecksstraße 6
 9020 Klagenfurt a.W.

GZ 9223/21

KGnr: 72 123
 KG: Hörtenndorf

Transformation 9223-21 - Zwangspunkte

2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst: APOS

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m) 0.00 0.00 0.000
 Verschiebung (X, Y, Z) (m) -577.33 -90.13 -463.919
 Drehung (X, Y, Z) (cc) 15.86 4.55 16.35
 Maßstab (ppm) -2.42

Stufe 2: lokale Transformation Helmert (2D)

Berechnete Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X) (m) 78995.64 165865.70
 Verschiebung (Y, X) (m) 0.12 -0.33
 Drehung (cc) 9.09
 Maßstab (ppm) 43.18

Mittlerer Fehler einer Koordinate (m) 0.02

Mittlerer Fehler eines Punktes (m) 0.03

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]	H [m]	Kl.2D[cm]	dy [cm]	dx [cm]	dh [cm]	
23-203B1	1	4250913.04	1088389.66	4613952.543			2D			Zwangspunkt 1 Alt
23-203B1	0	78755.19	166121.66			2.8	-1.2	-2.5		Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m						
72123-28E2	F1	4250739.06	1088754.97	4614024.267			2D			Zwangspunkt 2 Alt
72123-28E2	0	79170.30	166229.39			2.7	2.7	0.1		Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m						
72123-53E1	F1	4251092.58	1088875.46	4613666.305			2D			Zwangspunkt 3 Alt
72123-53E1	0	79206.02	165713.32			2.8	-0.3	2.7		Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m						
72123-54E1	F1	4251400.06	1088584.06	4613451.427			2D			Zwangspunkt 4 Alt
72123-54E1	0	78851.52	165397.09			1.2	-1.1	-0.4		Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m						

Transformation 9223-21

2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst: APOS

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m) 0.00 0.00 0.000
 Verschiebung (X, Y, Z) (m) -577.33 -90.13 -463.919
 Drehung (X, Y, Z) (cc) 15.86 4.55 16.35
 Maßstab (ppm) -2.42

Stufe 2: lokale Transformation Helmert (2D)

Berechnete Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X) (m) 78995.64 165865.70
 Verschiebung (Y, X) (m) 0.12 -0.33
 Drehung (cc) 9.09
 Maßstab (ppm) 43.18

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]	H [m]	Geoid	
PP10	1	4251019.09	1088546.92	4613810.447			Alt
PP10	Ber:	78903.26	165919.36			0.000	Neu
PP11	1	4250955.60	1088501.42	4613879.519			Alt
PP11	Ber:	78873.63	166019.33			0.000	Neu

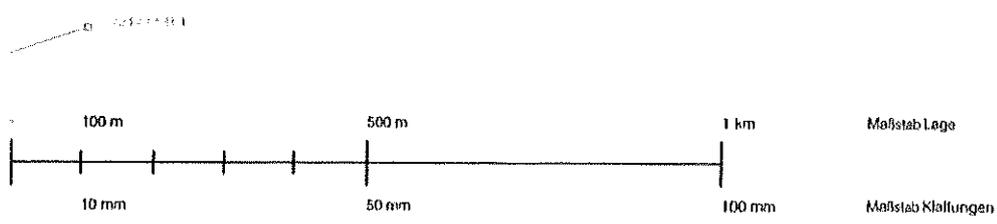
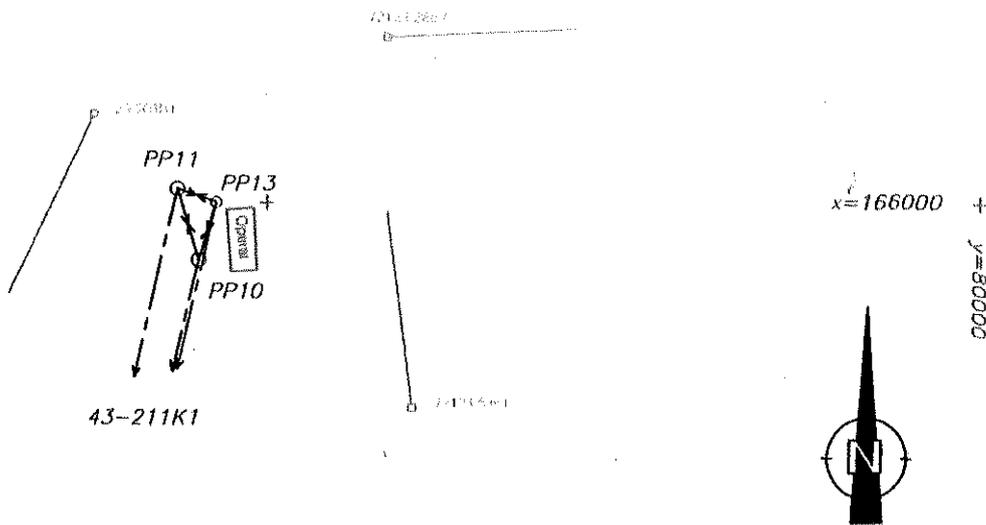
Es wurden 2 Punkte transformiert.

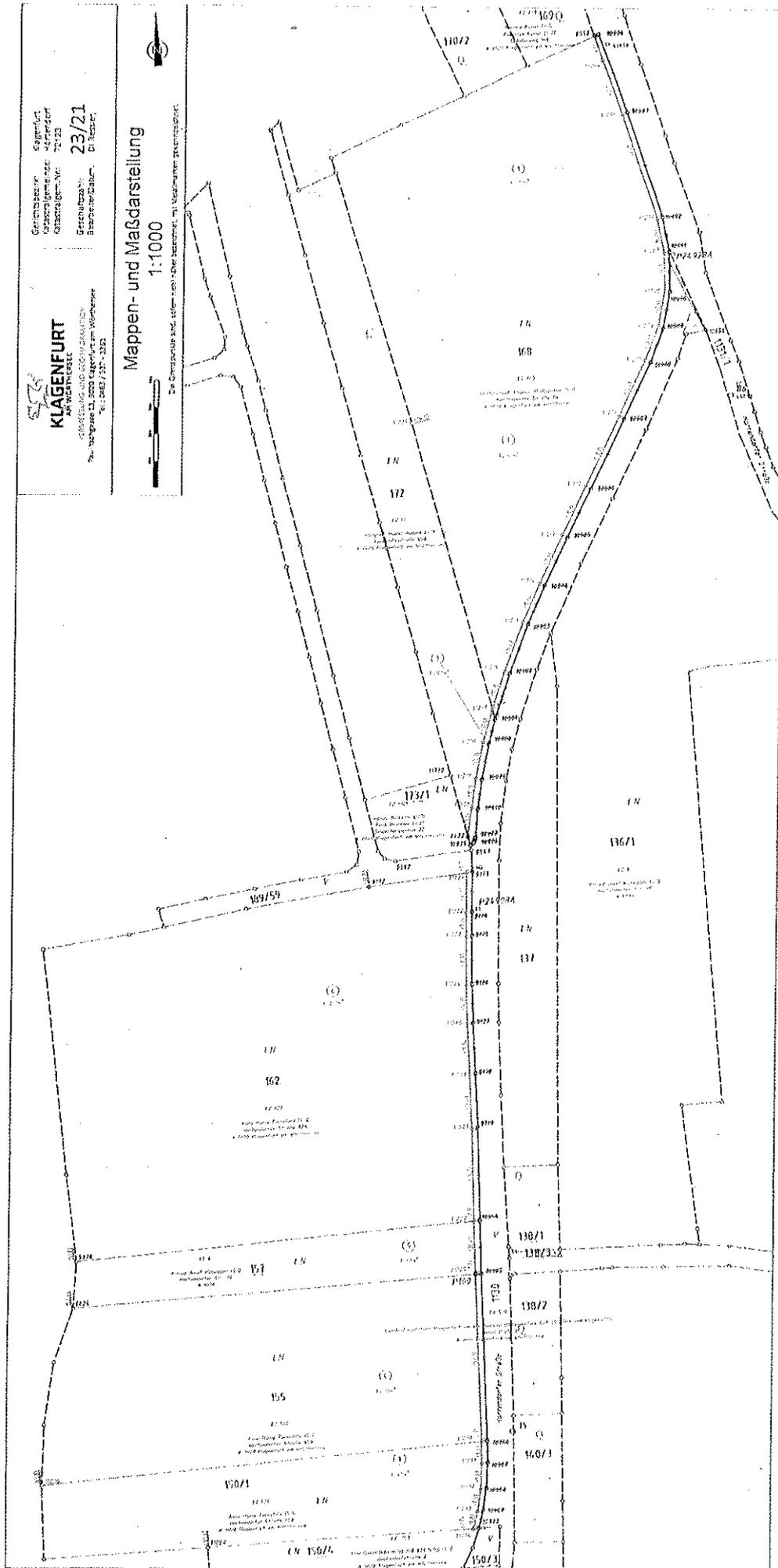
Vermessungskanzlei
WOLF ZT GmbH
9020 KLAGENFURT, Sterneckstraße 6



VA : Klagenfurt
KG : Hörtendorf
NR : 72 123
GZ : 9223/21

NETZBILD 1:10000







VERMESSUNG UND GEODINFORMATION
Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0463 / 537 - 3361

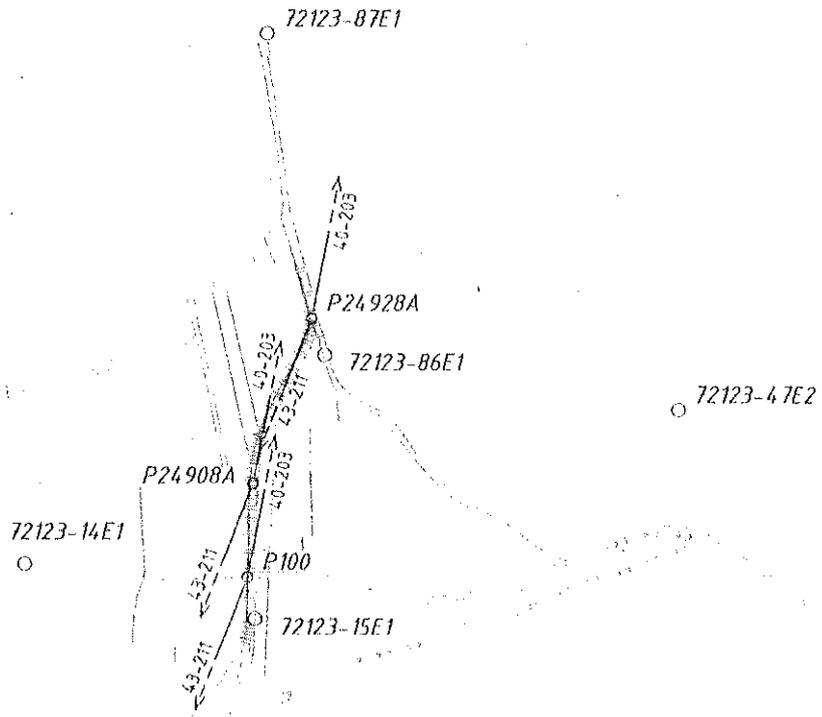
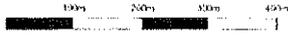
Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Katastralgemeinde: Hörtendorf
Katastralgem.Nr.: 72123

Geschäftszahl: 23/21

Netzbild

1:10000

Positionierungsdienst APOS



Koordinatenverzeichnis

KG.Nr.	PunktNr.	y [m]	x [m]	Typ	Kl.	Ind.	Kz.	mPfg [m]	GFN	Bem.
Festpunkte										
	40-203T1	83821.43	177146.10	FP						
	43-211K1	75368.29	150104.51	FP						
72123	14E1	81368.93	166126.14	FP						
72123	15E1	81705.63	166045.85	FP						
72123	47E2	82325.05	166348.63	FP						
72123	86E1	81806.83	166429.07	FP						
72123	87E1	81720.87	166896.97	FP						
Messpunkte										
72123	P100	81694.88	166106.04	MP						
72123	P24908A	81702.59	166242.47	MP						
72123	P24928A	81787.75	166482.83	MP						
Grenzpunkte überprüft										
72123	7422	81700.17	166269.42	GP	p	G	134		1460/2019	
72123	8558	81762.64	166565.88	GP	p	V	132		609/2017	
72123	9172	81662.52	166252.80	GP	p	E	134		7/2007	
72123	9173	81701.24	166256.41	GP	p	E	136		7/2007	
72123	10970	81691.10	166009.96	GP	p	G	134		609/2017	
72123	10995	81798.64	166453.58	GP	p	V	134		609/2017	
Grenzpunkte übernommen										
72123	5978	81545.82	166118.91	GP	u	G			939/2017	
72123	6624	81543.55	166101.35	GP	u	G			939/2017	
72123	8547	81701.28	166264.49	GP	u	G			1460/2019	
72123	9092	81672.84	166261.81	GP	u	G			1460/2019	
72123	10975	81700.91	166266.13	GP	u	G			1460/2019	
72123	11060	81589.49	166008.33	GP	u	G			88/2019	
72123	11330	81694.88	166292.83	GP	u	G			1460/2019	
Grenzpunkte gelöscht										
72123	9174	81700.35	166241.58	GP	I	E			7/2007	
72123	9175	81699.92	166232.55	GP	I	E			7/2007	
72123	9176	81698.97	166244.58	GP	I	E			7/2007	
72123	9177	81698.73	166200.03	GP	I	E			7/2007	
72123	9178	81698.62	166181.19	GP	I	E			7/2007	
72123	9179	81698.42	166161.10	GP	I	V			609/2017	
72123	10964	81697.46	166126.57	GP	I	G			939/2017	
72123	10965	81696.92	166106.11	GP	I	G			939/2017	
72123	10966	81695.95	166042.85	GP	I	V			609/2017	
72123	10967	81695.65	166034.63	GP	I	V			609/2017	
72123	10968	81694.69	166024.99	GP	I	V			609/2017	
72123	10969	81693.01	166016.58	GP	I	V			609/2017	
72123	10976	81702.39	166267.31	GP	I	V			609/2017	
72123	10977	81703.03	166268.99	GP	I	V			609/2017	

Verzeichnis der Abkürzungen:

Typ - Punkttyp	FP...Festpunkt, MP...Messpunkt, GP...Grenzpunkt, SO...Sonstige
Kl. - Klassifizierung	a...geändert, l...gelöscht, n...neu, p...überprüft, t...transformiert, u...übernommen
Ind. - Indikator	G...Punkt des Grenzkatasters, E...Punkt an das Festpunktfeld angeschlossen, I...technischer Punkt (transformiert), V...verhandelt und verbindlich festgelegter Punkt, B...in seiner Lage durch Bodenbewegung veränderter Punkt, R...Punkt des Grenzkatasters im Reichthungsverfahren gem. § 13 VermG
Kz. - Kennzeichnung des Grenzpunktes:	009...Grenzstein behauen oder gefornit, 010...Grenzstein unbehauen, 020...Grenzpunkt nicht gekennzeichnet,
GFN - Geschäftsfallnummer	025...Grenzpunkt indirekt gekennzeichnet, 131...Zeichen im Fels, 132...Marke, 133...Marke aus Kunststoff, 134...Marke aus Metall,
Bem. - Bemerkung	135...Eisenrohr, 136...Nagel, 137...Bolzen, 138...Hausecke, 139...Mauerecke, 140...Zaunsäule, 141...Randstein, Bausteinkarte

KG.Nr.	PunktNr.	y [m]	x [m]	Typ	Kl.	Ind.	Kz.	mPlg [m]	GFN	Bem.
72123	10978	81704.42	166279.79	GP	I	V			609/2017	
72123	10979	81706.44	166290.74	GP	I	V			609/2017	
72123	10980	81709.74	166304.04	GP	I	V			609/2017	
72123	10981	81712.59	166313.01	GP	I	V			609/2017	
72123	10982	81718.86	166329.85	GP	I	V			609/2017	
72123	10983	81726.59	166347.66	GP	I	V			609/2017	
72123	10984	81733.62	166361.97	GP	I	V			609/2017	
72123	10985	81742.79	166379.34	GP	I	V			609/2017	
72123	10986	81752.64	166396.96	GP	I	V			609/2017	
72123	10987	81766.54	166422.24	GP	I	V			609/2017	
72123	10988	81777.30	166442.88	GP	I	V			609/2017	
72123	10989	81782.67	166455.08	GP	I	V			609/2017	
72123	10990	81785.89	166468.66	GP	I	V			609/2017	
72123	10991	81786.42	166484.05	GP	I	V			609/2017	
72123	10992	81784.37	166496.89	GP	I	V			609/2017	
72123	10993	81773.52	166536.52	GP	I	V			609/2017	
72123	10994	81764.26	166566.53	GP	I	V			609/2017	

Grenzpunkte neu

72123	11204	81765.30	166556.38	GP	n		134			
72123	11205	81771.66	166535.78	GP	n		134			
72123	11206	81782.51	166496.15	GP	n		134			
72123	11207	81784.44	166483.74	GP	n		134			
72123	11208	81784.14	166469.64	GP	n		134			
72123	11209	81780.92	166456.06	GP	n		134			
72123	11210	81775.55	166443.86	GP	n		134			
72123	11211	81764.79	166423.22	GP	n		134			
72123	11212	81750.89	166397.94	GP	n		134			
72123	11213	81741.04	166380.32	GP	n		134			
72123	11214	81731.87	166362.95	GP	n		134			
72123	11215	81724.84	166348.64	GP	n		134			
72123	11216	81717.11	166330.83	GP	n		134			
72123	11217	81711.75	166316.71	GP	n		134			
72123	11218	81707.74	166304.68	GP	n		134			
72123	11219	81704.44	166291.38	GP	n		134			
72123	11220	81702.42	166280.43	GP	n		134			
72123	11221	81699.14	166256.21	GP	n		134			
72123	11222	81698.25	166241.47	GP	n		134			
72123	11223	81697.82	166232.44	GP	n		134			
72123	11224	81696.87	166214.47	GP	n		134			
72123	11225	81696.63	166199.92	GP	n		134			
72123	11226	81696.52	166181.08	GP	n		134			
72123	11227	81696.32	166160.99	GP	n		134			
72123	11228	81695.36	166126.46	GP	n		134			
72123	11229	81694.87	166106.05	GP	n		134			
72123	11230	81693.90	166042.76	GP	n		134			
72123	11231	81693.60	166034.54	GP	n		134			
72123	11232	81692.64	166024.90	GP	n		134			
72123	11233	81690.96	166016.49	GP	n		134			

Verzeichnis der Abkürzungen:

Typ - Punkttyp	FP...Festpunkt, MP...Messpunkt, GP...Grenzpunkt, SO...Sonstige
Kl. - Klassifizierung	a...geändert, l...gelöscht, n...neu, p...überprüft, t...transformiert, u...übernommen
Ind. - Indikator	G...Punkt des Grenzkatasters, F...Punkt an das Festpunktnetz angeschlossen, f...technischer Punkt (transformiert), V...verhandelter und verbindlich festgelegter Punkt, H...in seiner Lage durch Bodenbewegung veränderter Punkt, R...Punkt des Grenzkatasters im Berichtungsverfahren gem. § 13 VermG
Kz. - Kennzeichnung des Grenzpunktes	009...Grenzstein bebaut oder gelocht, 010...Grenzstein unbebaut, 020...Grenzpunkt nicht gekennzeichnet
GFN - Geschäftsfallnummer	025...Grenzpunkt indirekt gekennzeichnet, 131...Zeichen im Fels, 132...Marke, 133...Marke aus Kunststoff, 134...Marke aus Metall,
Bem. - Bemerkung	135...Festnagel, 136...Nagel, 137...Bolzen, 138...Hauszacke, 139...Mauerzacke, 140...Zaunzacke, 141...Randstein, Bordsteinzacke



Vermessung und Geoinformation
9020 Klagenfurt a.W., Paulitschgasse 13

GZ 23/21 Seite: 3 von 3

Vermessungsamt: Klagenfurt

Gerichtsbezirk: Klagenfurt

KG Name: Hörtendorf

KG Nummer: 72123

KG.Nr.	PunktNr.	y [m]	x [m]	Typ	Kl.	Ind.	Kz.	mPlg [m]	GFN	Bem.
72123	11234	81689.05	166009.93	GP	n		134			
72123	11235	81687.18	166424.71	GP	n					
72123	11236	81528.23	166035.35	GP	n					

ETRS89-Punkte	X [m]	Y [m]	Z [m]	Messdatum	
Festpunkte					
72123	14E1	4250278.962	1090905.152	4613924.989	12.11.2009
72123	15E1	4250253.453	1091245.126	4613864.774	12.11.2009
72123	47E2	4249888.193	1091794.946	4614063.707	16.11.2009
72123	86E1	4249959.095	1091279.305	4614127.978	12.11.2009
72123	87E1	4249649.194	1091117.502	4614450.634	12.11.2009
Messpunkte					
72123	P100	4250213.021	1091224.440	4613905.744	04.11.2021
72123	P24908A	4250115.986	1091209.383	4614000.779	04.11.2021
72123	P24928A	4249925.875	1091251.830	4614165.337	04.11.2021

Verzeichnis der Abkürzungen:

Typ - Punkttyp	FP...Festpunkt, MP...Messpunkt, GP...Grenzpunkt, SO...Sonstige
Kl. - Klassifizierung	a...geändert, l...gelöscht, n...neu, p...überprüft, t...transformiert, u...übernommen
Ind. - Indikator:	G...Punkt des Grenzkalasters, F...Punkt an das Festpunktfeld angeschlossen, I...technischer Punkt (transformiert), V...verhandelter und verbindlich festgelegter Punkt, B...in seiner Lage durch Bodenbewegung veränderter Punkt, R...Punkt des Grenzkalasters im Berichtungsverfahren gem. § 13 VermG
Kz. - Kennzeichnung des Grenzpunktes:	009...Grenzstein behauen oder geformt, 010...Grenzstein unbehauen, 020...Grenzpunkt nicht gekennzeichnet,
GFN - Geschäftsfallnummer	025...Grenzpunkt indirekt gekennzeichnet, 131...Zeichen im Fels, 132...Marke, 133...Marke aus Kunststoff, 134...Marke aus Metall,
Bem. - Bemerkung	135...Eisenrohr, 136...Nagel, 137...Robben, 138...Hausrecke, 139...Mauerrecke, 140...Zaunsäule, 141...Randstein, Bordsteinkante



Transformation ETRS - MGI - Zwangspunkte

2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst: APOS

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.00	0.00	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.33	-90.13	-463.919
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.86	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4232		

Stufe 2: lokale Transformation Helmert 2d + 1d

Berechnete Parameter:

Lage

Drehpunkt	81785.35	166369.62
Verschiebung (Y, X) (m)	0.11	-0.28
Drehung (cc)	9.88	
Maßstab (ppm)	2.46	

Höhe

Ebenen-Neigung (cc)	0.00	0.00
Verschiebung (m)	-0.424	

Mittlerer Fehler einer Koordinate (m)	0.02
Mittlerer Fehler eines Punktes (m)	0.04

Punkte	Code	X [m]		Y [m]		Z [m]	Kl.2D[cm]	dy [cm]	dx [cm]	
		Y [m]	X [m]	Y [m]	X [m]					
72123-14E1	F00	4250278.962	1090905.152	4613924.989				2D		Zwangspunkt 1 Alt
72123-14E1	F00	81368.93	166126.14				2.4	1.3	-2.0	Neu
		inklusive Undulation von		0.000	m					
72123-15E1	F00	4250253.453	1091245.126	4613864.774				2D		Zwangspunkt 2 Alt
72123-15E1	F0	81705.63	166045.85				4.3	-4.2	0.9	Neu
		inklusive Undulation von		0.000	m					
72123-47E2	F00	4249888.193	1091794.946	4614063.707				2D		Zwangspunkt 3 Alt
72123-47E2	F00	82325.05	166348.63				2.0	1.1	1.7	Neu
		inklusive Undulation von		0.000	m					
72123-86E1	F00	4249959.095	1091279.305	4614127.978				2D		Zwangspunkt 4 Alt
72123-86E1	F00	81806.83	166429.07				0.6	0.5	0.3	Neu
		inklusive Undulation von		0.000	m					
72123-87E1	F00	4249649.194	1091117.502	4614450.634				2D		Zwangspunkt 5 Alt
72123-87E1	F0	81720.87	166896.97				1.6	1.3	-0.9	Neu
		inklusive Undulation von		0.000	m					

Anlage 8/ TOP 17



Angst Geo Vermessung ZT GmbH

Geschäftsführer: DI Josef Angst, DI Alexander Kaltenböck, DI Dr. Jörg Wresnik
Staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen
Znl. 9020 Klagenfurt am Wörthersee, B.-Mai-Straße 47/2 - T +43 (0) 463 590199-0
9500 Villach - Völkendorfer Straße 1 - T +43 (0) 4242 24375-0
eMail: klagenfurt@geo-vermessung.at - www.geo-vermessung.at
Firmenbuch-NR.: 233711 v - Landesgericht Klagenfurt



VERMESSUNG SURKUNDE

zur Teilung
des(der) Grundstück(e)s

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
1025/2

Elisabeth Pirker
805, 848, 849

Neu
848/1, 848/2, 848/3

Diese Vermessungsurkunde entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes vom 03.07.1968, BGBl. 306 und der Vermessungsverordnung vom 01.12.2016, BGBl. II 307 in den derzeit geltenden Fassungen. Sie wurde von uns bzw. den bei uns beschäftigten Hilfskräften auf Grund der uns vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verliehenen Befugnisse, Zl. 91.519/20-1/3/03 (Zl. 27.487-Präs./VI/68, Zl. 91.514/0447-1/3/2014 und Zl. 91.514/0135-1/3/2017), verfasst.

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR	
Signaturwert	KzAFruXelUYmVa70f96DqAgrvg1AU3EGtZ8M0E3wW5y+SKiPmXc19gu1H9mkKR6hr4qh WoKqbxIDyglHRMgQ==
staatlich befugter und beedeter	Signator
	Dipl.-Ing. Dr.techn. Jörg Wresnik Ing.Kons.f.Vermessungswesen u. Geoinformation Kanzleisitz: Villach
	Signaturdatum
	UTC 2022-01-13T14:36:34
Ziviltechniker	Zertifizierungsdienst
	CN=a-sign-Premium-Sig-05,OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da- tenverkehr GmbH,C=AT
	Seriennummer
	1788808977
	Algorithmus
	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
	Methode
	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer.v1.1.0
Hinweis:	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b



Abbild des Rundsigels gem. § 19 ZTC.

Diese Papieraufbereitung stimmt mit dem elektronischen Original der Urkunde im elektronischen Urkundenarchiv der Bundes- Architekten- und Ingenieurkammer vollinhaltlich überein.

Diese Papieraufbereitung stimmt mit dem beim Vermessungsamt eingebrachten Plan vollinhaltlich überein. Geschäftsfallnummer des

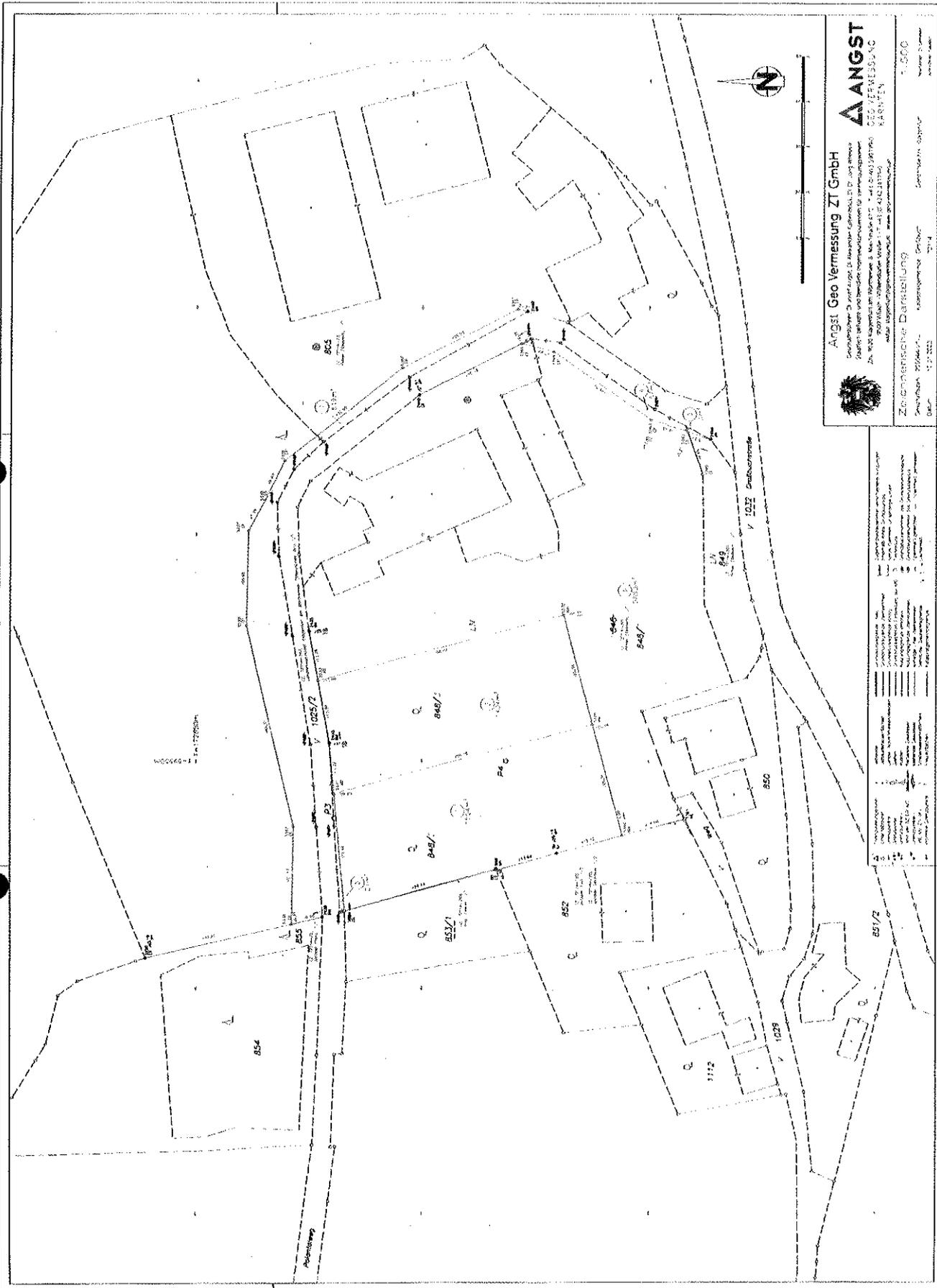
Vermessungsamtes:.....

Rundsigel und Unterschrift:

Gerichtsbezirk: **Klagenfurt**
Katastralgemeinde: **Großbuch**
Katastralgem. Nr: **72114**

Geschäftszahl: **205044-V1-U**
Vermessungsdatum: **14.07.2021**
Plandatum: **13.01.2022**

Angst Geo Vermessung ZT GmbH				G.Z: 205044-V1-U				Vermessungsamt		Klagenfurt	
8.-Mai-Straße 47/2				Teilungsausweis				Gerichtsbezirk:		Klagenfurt	
9020 Klagenfurt am Wörthersee								KG Name:		Großbuch	
Email: st.veil@geo-vermessung.at								KG Nummer:		72114	
Datum der Vermessung: 14.07.2021								Plandalum: 13.01.2022		Mappenblätter:	
Aller Stand						Trennstücke					
Gst.Nr.	EZ	BA	G	Fläche	Eigentümer	Bezeichnung	Fläche	BE	vereinigt mit		
805	25	Ges. BF1 GT1 WLD1 SB5		16613	Elisabeth Pirker	1 v. 848	1554	o	848/2		
				2061	Großbuchstraße 75	2 v. 848	1434	o	848/3		
				703	9061 Klagenfurt Wöllfnitz	3 v. 849	3	g	1025/2		
				10128		4 v. 848	87	g	1025/2		
				3721		5 v. 848	21	n	1025/2		
848	201	Ges. BF1 LN1 SB1 SB5		8779	Elisabeth Pirker	6 v. 848	5683	R	848/1		
				896	Großbuchstraße 75	7 v. 805	819	o	1025/2		
				6627	9061 Klagenfurt Wöllfnitz						
				144							
1112											
849	201	LN1		483	Elisabeth Pirker Großbuchstraße 75 9061 Klagenfurt Wöllfnitz						
1025/2	242	SB1		5918	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee						
Summe				31793		Summe	9601				
Neuer Stand											
Eigentümer					Gst.Nr.	EZ	BA	G	Fläche	BE	Entstanden aus
					848/1	NEU1	Ges.		5683	R	6
							BF1		896		
							SB5		1090		
					848/2		GT1		1554	o	1
					848/3		GT1		1434	o	2
Elisabeth Pirker Großbuchstraße 75 9061 Klagenfurt Wöllfnitz					805	25	Ges.		15794	R	805 -7
							BF1		2061		
							GT1		703		
							WLD1		9420		
					848	201			ERLOSCHEN		848 -1-2-4-5-6
					849		LN1		480	R	849 -3
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee					1025/2	242	SB1		6848	R	1025/2 +3+4+5+7
					Summe				31793		
Flächenberechnung: o=aus Koordinaten, g=grafisch, R=Restfläche laut Kataster											
FaR = Rundungsdifferenz, G=Grenzkataster, *=Vermessungsamtsfläche aus Koordinaten											



Angst Geo Vermessung ZT GmbH
 Geodätische Dienstleistungen
 20071101
 20071101
 20071101
 20071101



Zeichnerische Darstellung
 1:500
 20071101

Abkürzung	Bedeutung
A	Abgrenzung
B	Bauwerk
C	Grundstück
D	Drainage
E	Erdbecken
F	Feldweg
G	Graben
H	Haus
I	Immobiliar
J	Jahr
K	Karte
L	Laubweg
M	Mauer
N	Nachbau
O	Ordnung
P	Pfad
Q	Quell
R	Rohbau
S	Straße
T	Terrasse
V	Vergangenheit
W	Weg
X	X-Bau
Y	Y-Bau
Z	Zug

Koordinatenverzeichnis

Festpunkte:

Nummer	GFN	X [m]	Y [m] Y [m]	X [m] Z [m]	KC	KL	PLG Datum
526-202 A1			69906.30	172689.90			
	4248497.880		1078705.716	4618670.345			28.08.2003
72114-36 A1			69331.28	172745.72			
	4248609.392		1078141.463	4618728.800			19.03.2010
72114-37 A1			69101.41	173026.44			
	4248484.639		1077875.993	4618944.339			19.03.2010
72114-39 A1			69731.22	172863.40			
	4248430.122		1078509.925	4618805.457			19.03.2010

Polygonpunkte:

Nummer	GFN	X [m]	Y [m] Y [m]	X [m] Z [m]	KC	KL	PLG Datum
P3			69537.51	172819.35			0.02
	4248507.356		1078329.188	4618776.736			09.10.2020
P4			69550.07	172781.44			0.02
	4248525.265		1078346.232	4618744.114			09.10.2020

Neue Grenzpunkte:

Nummer	GFN	Y [m]	X [m]	KC	KL	PLG
5331		69542.86	172819.46		n	
5332		69582.33	172768.80		n	
5333		69567.80	172822.96		n	
5334		69558.18	172762.32		n	
5335		69514.25	172828.71		n	
5336		69579.93	172838.68		n	
5337		69600.83	172838.29		n	
5338		69607.67	172834.57		n	
5339		69616.36	172830.33		n	
5340		69636.77	172804.47		n	
5341		69649.66	172779.02		n	
5342		69622.77	172741.67		n	
5343		69625.47	172749.66		n	
5344		69640.34	172771.24		n	
5345		69642.21	172778.24		n	
5346		69533.71	172755.76		n	
5347		69535.82	172828.33		n	
5348		69613.38	172738.39		n	

Überprüfte Grenzpunkte:

Nummer	GFN	Y [m]	X [m]	KC	KL	PLG
59	2/1981	69529.80	172770.34	E	p	
60	1/1996	69526.10	172783.47	G	p	
948	1/1996	69526.42	172783.60	G	p	
1391	2/1981	69537.36	172742.15	E	p	
2429	2/1982	69515.81	172821.97	E	p	
2433	2/1982	69554.03	172820.50	E	p	
2435	2/1982	69578.69	172824.90	E	p	
2445	2/1982	69630.84	172800.68	E	p	
2446	2/1982	69649.12	172776.99	E	p	
2454	1/1985	69621.11	172736.73	E	p	
3684	1/1996	69517.14	172817.08	G	p	
5220	2429/2017	69506.76	172861.13	V	p	

Gelöschte Grenzpunkte:

Nummer	GFN	Y [m]	X [m]	KC	KL	PLG
949	2/1982	69516.86	172818.08	E		
2430	2/1982	69535.58	172823.33	E		
2431	2/1982	69535.74	172819.40	E		
2432	2/1982	69553.73	172824.55	E		
2436	2/1982	69577.75	172828.55	E		
2438	2/1982	69595.32	172831.63	E		
2440	2/1982	69607.21	172832.01	E		
2442	2/1982	69614.46	172828.34	E		
2443	2/1982	69620.48	172821.98	E		
2444	2/1982	69634.74	172802.93	E		
2447	2/1982	69643.27	172776.14	E		
2449	2/1982	69642.38	172769.84	E		
2451	1/1985	69627.69	172748.90	E		

APOS Transformation GPS-Zwangspunkte

Festpunkt Anschluss
 BEV - ETRS 89 - MGI
 Provider: APOS

Globale Transformation

Verschiebung X = -577.33
 Verschiebung Y = -90.13
 Verschiebung Z = -463.92
 Drehung um X = 15.854938 cc
 Drehung um Y = 4.549383 cc
 Drehung um Z = 16.348765 cc
 Maßstab = 0.999997577 = -2.42320 ppm

Anfiederung Lage

Helmert (4 Parameter)
 Verschiebung Y = 0.05
 Verschiebung X = -0.33
 Drehpunkt Y = 69517.50
 Drehpunkt X = 172831.69
 Drehwinkel = 399.9976 gon
 Maßstab = 1.000045609 = 45.609 ppm

ETRS89-Koordinaten

Punkt	X [m]	Y [m]	Z [m]
72114-39 A1	4248430.122	1078509.925	4618805.457
72114-37 A1	4248484.639	1077875.993	4618944.339
72114-36 A1	4248609.392	1078141.463	4618728.800
526-202 A1	4248497.880	1078705.716	4618670.345

Festpunkte:

Punkt	amtlich		aus GPS transformiert	
	Y [m]	X [m]	Y [m]	X [m]
72114-39 A1	69731.22	172863.40	69731.20	172863.40
72114-37 A1	69101.41	173026.44	69101.41	173026.44
72114-36 A1	69331.28	172745.72	69331.29	172745.72
526-202 A1	69906.30	172689.90	69906.32	172689.89

Klaffungen

WGS	Zielsystem	Klaffung Y	Klaffung X	Klaffung Lage
72114-39 A1	72114-39 A1	2 cm	-0 cm	2 cm
72114-37 A1	72114-37 A1	-0 cm	-0 cm	0 cm
72114-36 A1	72114-36 A1	-1 cm	-0 cm	1 cm
526-202 A1	526-202 A1	-2 cm	1 cm	2 cm



Angst Geo Vermessung ZT GmbH

Geschäftsführer: DI Josef Angst, DI Alexander Kaltenböck, DI Dr. Jörg Wresnik
 Staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen
 Znl. 9020 Klagenfurt am Wörthersee, B.-Mal-Straße 47/2 - T +43 (0) 463 590199-0
 9500 Villach - Völkendorfer Straße 1 - T +43 (0) 4242 24375-0
 eMail: klagenfurt@geo-vermessung.at - www.geo-vermessung.at



Netzbild

1:5000

Geschäftszahl: 205044-V1-U

Katastralgemeinde: Großbuch

Gerichtsbezirk: Klagenfurt

Bearbeiter: DI Sammer

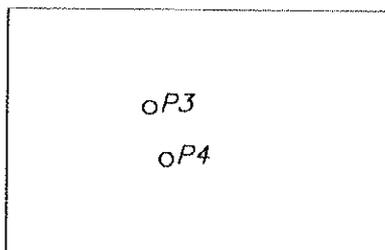
Datum: 13.01.2022

72114

gezeichnet Knoder

○ 72114-37 A1

72114-36 A1



○ 72114-39 A1

526-202 A1 Δ



Δ1	Triangulierungspunkt	•	Gebäude	—	Grundstücksgrenze	— 7 —	Zugehörigkeitsklammer verschiedener Nutzungen innerhalb eines Grundstückes
○2	Einschaltspunkt	○	Gebäudenebenfläche	---	Grundstücksgrenze Neu	()	runde Klammer für sonstige Linien
○3	Grenzpunkt	○ LN	Landw. Acker/Wiese/Weide	---	Grundstücksgrenze übernommen	①	Trennstück
⊕4	Grenzsteine	⊕	Garten	---	Grundstücksgrenze strällig	100	Grundstücksnummer des Grundsteuerkataloges
⊕5	Grenzpunkt	⊕ LN	Wald	---	Grundstücksgrenze MB Einbindung	100	Grundstücksnummer des Grenzkatsters
⊕6	Grenzpunkt	⊕ LN	Wald	---	Nutzungsgrenze erhoben	100	Sperrmaß gerundet - 8.00 - Sperrmaß gemessen
HE	Grenzpunkt	HE	fließende Gewässer	---	Nutzungsgrenze übernommen	100	Laufmaß
7	Grenzpunkt	7	stehende Gewässer	---	sonstige Linie übernommen	100	Vermarkung im Eigenbesitz nicht erwünscht
(HE ME ZS BK)	Grenzpunkt	(HE ME ZS BK)	Straßenverkehrsanlage-Randfläche	---	Servitut-, Baurechtsgrenze	100	
○8	indirekter Grenzpunkt	○8	Freizeitanlage, Betriebsfläche	---	Katastralgemeindegrenze	100	
○9	sonstiger Punkt	○9	Schleppanlage, Parkplatz	---		100	

Zeichenschlüssel lt. Vermessungsverordnung 2016

Zeichnerische Darstellung gemäß § 9 VermV	Farbe	Zeichenerklärung	Zeichnerische Darstellung gemäß § 9 VermV	Farbe	Zeichenerklärung
 40-203	S	Fest- und Polygonpunkte: Triangulierungspunkt, Bodenpunkt		S, R, B	gemeinschaftlicher Zaun
 40-203	S	Triangulierungspunkt, Kirche		S, R, B	Mauer
 327-186	S	Triang.pkt., sonst. Hochpunkt			Benützungsarten und Nutzungen:
 15	S	Einschaltpunkt (EP)	.	G, R	Gebäude, Gebäudenebenenflächen
 21	S, R	Polygonpunkt, Standpunkt	Q LN	G, R	Gärten, landwirtschaftl. genutzte Flächen
 1253	S, B	Grenzstein unbehauen	∇ ○	G, R	Erwerbsgärten, verbuschte Flächen
 1253	S, R, B	Grenzstein behauen (geformt)	⊥ ⊕	G, R	Weingärten, Alpen
 1253	S, R, B	Grenzstein behauen (geformt)	⊥ FS	G, R	Wälder, Forststraßen
 1253	S, B	Grenzstein behauen (geformt)	→ ←	G, R	fließende Gewässer, stehende Gewässer
 1253	S, R, B	Grenzstein behauen (geformt)	GR	G, R	Gewässerrandflächen, Feuchtgebiete
 1253	S, R, B	Kunststoffmarke, Metallmarke	V ◇	G, R	Straßenverkehrsant., Schienenverkehrsant.
 1253	S, R, B	Eisenrohr, Zaunsäule	VR P	G, R	Verkehrsrundflächen, Parkplätze
 1253	S, R, B	Mauerecke, Hausecke	⊗ ⊕	G, R	Betriebsflächen, Abbauflächen
 1253	S	Grenzpunkt aus der DKM übernommen	E ⊕	G, R	Freizeitanlagen, Friedhöfe
 1253	S, R, B	Zeichen im Fels oder Mauerwerk	∧ ○	G, R	Fels- u. Geröllflächen, vegetationsarme Fl.
 1253	S, R, B	Sonstige Punkte:	(∧) (X)	O, R	rechtlich Wald, rechtlich nicht Wald
 1253	S, R, B	sonstiger vermessener Punkt			Sonstige Zeichen:
 1253	S, R, B	Grenzen, Linien, zugeh. Zeichen:	+ T	S, R, B	Kirche, Tempel
 1253	S, R, B	Grundstücksgrenze	⊕ ⊕	S, R, B	Kapelle, Bildstock
 1253	S	Grundstücksgz. übernommenen aus Kol.	⊥ ⊕	S, R, B	Feld- od. Giptelkreuz, Denkmal
 1253	S	Grundstücksgrenze nicht verhandelbar	⊥ ⊕	S, R, B	Leitungsmast, Seilbahnstütze
 1253	S	Grundstücksgrenze strittig			Grundstücksnummern u. Trennstücke:
 1253	B	Moppenberichtigung Einbindung in Kol.	125 -188/12	S, R	Grundstücksnummern
 1253	G, R	Nutzungsgrenze	125 -125/3	S, R	Grundst.Nr. im Grenzkotaster
 1253	G	Nutzungsgrenze übernommen	123	S	Orientierungsnummer
 1253	S, G	sonstige Linie übernommen	① ②	R	Trennstücke
 1253		Servituts und Bauerechtlinien			Maßzahlen:
 1253	S, R, B	Katastralgemeindengrenze	-45.33- r 73.68	S, R, B	gemessenes/gerechnetes Maß
 1253	S, R, B	politische Gemeindengrenze	→ 12.8 11.5	S, R, B	Laufmaß
 1253	S	Zugehörigkeit zu Nutzung	R=19,50m /24,55/	S, R, B	Kreisbogen, übernommenes Maß
 1253	G	Zugehörigkeit zu Grundstück	b 62,1	S, R, B	Bogenmaß
 1253	S, R, B	Zaun	n.m.	S, R, B	nicht messbar

Bisheriger Stand: S = Schwarz G = Grün O = Orange Gr = Grau

Neuer Stand: R = Rot

Moppenberichtigung: B = Blau

Anlage 9 / TOP 18



Angst Geo Vermessung ZT GmbH

Geschäftsführer: DI Josef Angst, DI Alexander Kaltenböck, DI Dr. Jörg Wresnik
 Staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen
 Znl. 9300 St. Veit an der Glan - Klagenfurter Straße 62 - T +43 (0) 4212 2084
 9500 Villach - Völkendorfer Straße 1 - T +43 (0) 4242 24375-0
 eMail: st.veit@geo-vermessung.at - www.geo-vermessung.at



Firmenbuch-NR.: 233711 v - Landesgericht Klagenfurt

Teilungsplan

918/1

Plan GFN 2472/2021/72 geht voraus

Plantyp: Plan
 STP Version: 2.0
 Planverfasser: Angst Geo Vermessung ZT GmbH

Diese Vermessungsurkunde entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes vom 03.07.1968, BGBl. 306 und der Vermessungsverordnung vom 01.12.2016, BGBl. II 307 in den derzeit geltenden Fassungen. Sie wurde von uns bzw. den bei uns beschäftigten Hilfskräften auf Grund der uns vom Bundesministerium für Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verliehenen Befugnisse, Zl. 91.519/20-1/3/03 (Zl. 27.487-Präs./VI/68 und Zl. 91.514/0447-1/3/2014), verfasst.

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR	
Signaturwert	hbRrPFDyDieXAcXfEYLvnoY277X+HG/OAI10MnxuAPRRShRbCwvJDOJPEdgmj1HxPp0Sp5NIK3y5c9sMthg
staatlich befugter und beedeter	Signator
	Dipl.-Ing. Dr.techn. Jörg Wresnik Ing. Kons. f. Vermessungswesen u. Geoinformation Kanzleisitz: Villach
	Signatordatum
	UTC 2022-01-24T13:05:33
Ziviltechniker	Zertifizierungsdienst
	CN=a-sign-Premium-Sig-05, OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
Hinweis	Serialnummer
	1788889977
	Algorithmus
	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-core#ecdsa-sha256
	Methode
	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binar:v1.1.0
	Dokumentformat
	ISO 19005-4:2005 PDF/A-1b



Abbild des Rundsiegels gem. § 19 ZTG.

Diese Papieraufertigung stimmt mit dem elektronischen Original der Urkunde im elektronischen Urkundenarchiv der Bundes- Architekten- und Ingenieurkammer vollinhaltlich überein.

Diese Papieraufertigung stimmt mit dem beim Vermessungsamt eingebrachten Plan vollinhaltlich überein. Geschäftsfallnummer des

Vermessungsamtes:

Rundslegel und Unterschrift:

Gerichtsbezirk:	Klagenfurt	Geschäftszahl:	223007-V1-U
Katastralgemeinde:	Großbuch	Vermessungsdatum:	09.01.2022
Katastralgem. Nr.:	72114	Plandatum:	13.01.2022

Gegenüberstellung - Altstand

Katasterstand vor der Teilung											
Ez.	Kg.Ez.	Gst.Nr.	Kg.Nr.	A	G	Ber.	Banu	FT	Fläche [m ²]	Rd	Eigentümer
25	72114	918/1	72114	A					10329	0	Elisabeth Pirker, 1/1 Großbuchstraße 75 A-9061 Klagenfurt Wölfnitz
		918/1	72114				201	T	9475		
		918/1	72114				203	T	77		
		918/1	72114				601	T	777		
242	72114	1025/2	72114	A			801		6848	0	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) 1/1 Neuer Platz 1 A-9010 Klagenfurt am Wörthersee
									17177	0	

Legende:	
Ez.	Einlagezahl
Kg.Ez.	Katastralgemeindennummer der Einlagezahl
Gst.Nr.	Grundstücksnummer
Kg.Nr.	Katastralgemeindennummer des Grundstücks
A	Änderungsgrund [N = Neuaufstellung Grundstück, A = Änderung, L = Löschung]
G	Rechtsindikator [G = Grundstück im Grenzkataster, leer = Grundstück im Grundsteuernkataster]
Ber.	Berechnungsart [R = Restfläche, o = aus Koordinaten berechnet, g = grafisch ermittelt, Ro = ursprünglich aus Koordinaten berechnet und durch Addition/Subtraktion verändert, leer = aus GDB übernommen]
Banu	Code der Benützungsabschnitte
FT	Flächentyp [T = Teilfläche für Benützungsabschnitt, leer = Flächenangabe bezieht sich auf das ganze Grundstück]
Rd	Rundungsdifferenz

Gegenüberstellung - Teilung

Trennstücke						
Trn.Nr.	Fläche (m ²)	Ber.	Herkunftsgrundstück		Zielgrundstück	
			Kg.Nr.	Gst.Nr.	Kg.Nr.	Gst.Nr.
1	2000	o	72114	918/1	72114	918/3
2	133	o	72114	918/1	72114	1025/2
	2133					

Legende:	
Trn.Nr.	Trennstücksnummer
Ber.	Berechnungsart [R = Restfläche, o = aus Koordinaten berechnet, g = grafisch ermittelt]
Gst.Nr.	Grundstücksnummer
Kg.Nr.	Katastralgemeindennummer des Grundstücks

Gegenüberstellung - Neustand

Katasterstand nach der Teilung											
Ez.	Kg.Ez.	Gst.Nr.	Kg.Nr.	A	G	Ber.	Banu	FT	Fläche [m²]	Rd	Eigentümer
NEU1	72114	918/3	72114	N		o	201		2000	0	
25	72114	918/1	72114	A		R			8196	0	Elisabeth Pirker, 1/1 Großbuchstraße 75 A-9061 Klagenfurt Wölfnitz
		918/1	72114				201	T	7342		
		918/1	72114				203	T	77		
		918/1	72114				601	T	777		
242	72114	1025/2	72114	A		R	801		6981	0	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) 1/1 Neuer Platz 1 A-9010 Klagenfurt am Wörthersee
Summen:									17177	0	

Legende:	
Ez.	Einlagezahl
Kg.Ez.	Katastralgemeindenummer der Einlagezahl
Gst.Nr.	Grundstücksnummer
Kg.Nr.	Katastralgemeindenummer des Grundstücks
A	Änderungsgrund [N = Neuaufstellung Grundstück, A = Änderung, L = Löschung]
G	Rechtsindikator [G = Grundstück im Grenzkataster, leer = Grundstück im Grundsteuerkataster]
Ber.	Berechnungsart [R = Restfläche, o = aus Koordinaten berechnet, g = grafisch ermittelt, Ro = ursprünglich aus Koordinaten berechnet und durch Addition/Subtraktion verändert, leer = aus GDB übernommen]
Banu	Code der Benützungsabschnitte
FT	Flächentyp [T = Teilfläche für Benützungsabschnitt, leer = Flächenangabe bezieht sich auf das ganze Grundstück]
Rd	Rundungsdifferenz



Angst Geo Vermessung ZT GmbH

Geschäftsführer: DI Josef Angst, DI Alexander Kaltenböck, DI Dr. Jörg Wresnik
 Staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen
 Znl. 9300 St. Veit an der Glan - Klagenfurter Straße 62 - T +43 (0) 4212 2084
 9500 Villach - Völkendorfer Straße 1 - T +43 (0) 4242 24375-0
 eMail: st.veit@geo-vermessung.at - www.geo-vermessung.at



Zeichnerische Darstellung

1:500

Geschäftszahl: 223007-V1-U

Katastralgemeinde: Großbuch

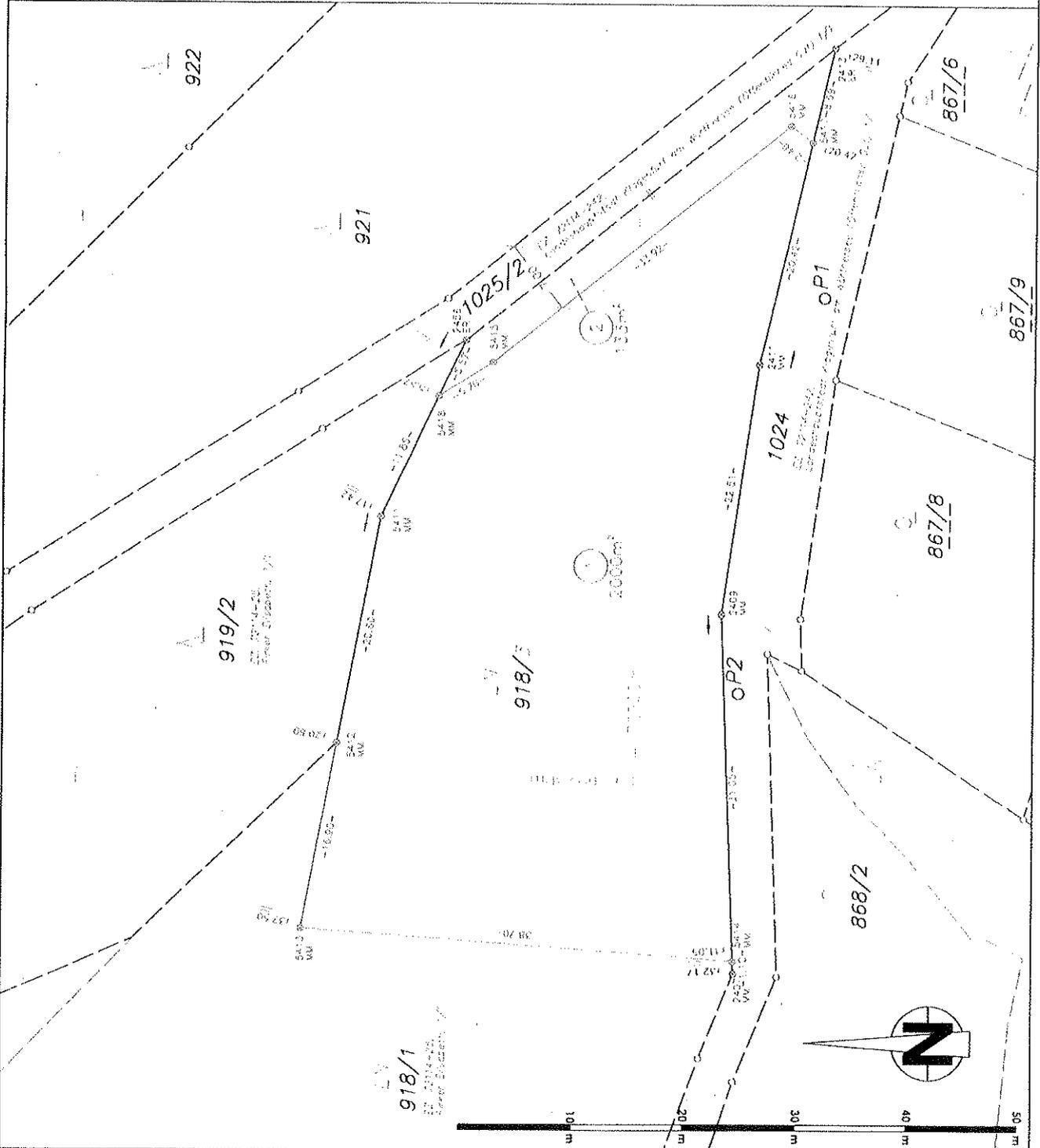
Gerichtsbezirk: Klagenfurt

Bearbeiter: DI Sammer

Datum: 13.01.2022

72114

gezeichnet: Koudler



	Triangulierungspunkt		Gebäude		Grundstücksgrenze / Neu		Zugehörigkeitsklammer verschiedene Nutzungen
	Einschallpunkt		Gebäudeflächen		Grundstücksgrenze übernommen		innere Klammer für sonstige Einlieger
	Grenzpunkte		Landw. Acker/Wiesen/Weiden		Grundstücksgrenze stiftig		runde Klammer für sonstige Einlieger
	Grenzsteine		Gärten		Grundstücksgrenze Einbindung der MB		Trennstück
	Grenzpunkte (MM MK BZ ER NG)		Wälder		Nutzungsgrenze erhoben		Grundstücksnummer des Grundsteuerkatalsters
	Grenzpunkte (HE ME ZS BK)		fließende Gewässer		Nutzungsgrenze übernommen		Grundstücksnummer des Grenzkatsters
	indirekte Grenzpunkte		stehende Gewässer		sonstige Linie übernommen		Spermaß gerechnet
			Straßenverkehrsflächen		Servituts-, Baurechtsgrenze		Spermaß gemessen
			Freizeitflächen		Katastralgemeindegrenze		Laufmaß

Koordinatenverzeichnis

Festpunkte:

Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m]		x [m]		Z [m]	PLG	Messdatum
			X [m]	Y [m]	X [m]	Y [m]			
33A1	72114	FP	68706.04	172677.92					
			4248787.778	1077540.945	4618667.149	26.08.2019			
36A1	72114	FP	69331.28	172745.72					
			4248609.392	1078141.463	4618728.800	19.03.2010			
37A1	72114	FP	69101.41	173026.44					
			4248484.639	1077875.993	4618944.339	19.03.2010			
42A1	72114	FP	69591.98	173177.01					
			4248283.023	1078332.684	4619067.499	26.08.2019			

Polygonpunkte:

Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m]		x [m]		Z [m]	PLG	Messdatum
			X [m]	Y [m]	X [m]	Y [m]			
P1	72101	MP	69293.37	172883.37				0.02	
			4248532.615	1078084.501	4618836.299	09.01.2022			
P2	72101	MP	69257.93	172890.70				0.01	
			4248535.773	1078048.831	4618841.516	09.01.2022			

Überprüfte Grenzpunkte:

Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m]		x [m]		Z [m]	Ind.	Kl.	Kennz. Messdatum
			X [m]	Y [m]	X [m]	Y [m]				
2407	72114	GP	69232.87	172890.89				E	p	134
2409	72114	GP	69265.01	172892.25				E	p	134
2411	72114	GP	69287.31	172889.15				E	p	134
2413	72114	GP	69315.69	172882.88				E	p	135
2456	72114	GP	69289.29	172915.34				E	p	135

Neue Grenzpunkte:

Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m]		x [m]		Z [m]	Ind.	Kl.	Kennz. Messdatum
			X [m]	Y [m]	X [m]	Y [m]				
5411	72114	GP	69273.52	172922.74				n		134
5412	72114	GP	69253.26	172926.48				n		134
5413	72114	GP	69236.64	172929.55				n		134
5414	72114	GP	69233.99	172890.94				n		134
5415	72114	GP	69287.31	172912.90				n		134
5416	72114	GP	69308.70	172886.57				n		134
5417	72114	GP	69307.22	172884.61				n		134
5418	72114	GP	69284.25	172917.71				n		134

Legende:

T	Punkttyp [FP = Festpunkt, MP = Messpunkt, GP = Grenzpunkt, SO = Sonstiger Punkt]
PLG	Mittlere Punktlagegenauigkeit [m] für Punkte im Gauß-Krüger-System [MGI]
Ind.	Indikator [B = Bodenbewegung, E = an das Festpunktfeld angeschlossen, G = Grenzkataster, T = transformiert, R = Grenzkataster-§13 VermG, V = verhandelt]
Kl.	Klassifizierung [a = geändert, l = gelöscht, n = neu, p = überprüft, t = transformiert, u = übernommen]
y,x,H	Koordinatenwerte Gauß-Krüger-System [MGI]
X,Y,Z	Koordinatenwerte ETRS89
Kennz.	Kennzeichnungsart des Grenzpunktes

Festpunkt Anschluss

BEV - ETRS 89 - MGI

Provider: APOS

Globale Transformation

Verschiebung X = -577,33
 Verschiebung Y = -90,13
 Verschiebung Z = -463,92
 Drehung um X = 15,853666 cc
 Drehung um Y = 4,550001 cc
 Drehung um Z = 16,348890 cc
 Maßstab = 0,999997577 -2,42300 ppm

Anfängerung Lage

Helmert (4 Parameter)

Verschiebung Y = 0,04
 Verschiebung X = -0,35
 Drehpunkt Y = 69182,64
 Drehpunkt X = 172907,12
 Drehwinkel = 0,0013 gon
 Maßstab = 1,000066700 66,700 ppm

ETRS89-Koordinaten

Punkt	X [m]	Y [m]	Z [m]
72114-33 A1	4248787,778	1077540,945	4618667,149
72114-36 A1	4248609,392	1078141,463	4618728,800
72114-37 A1	4248484,639	1077875,993	4618944,339
72114-42 A1	4248283,023	1078332,684	4619067,499

Festpunkte:

Punkt	amtlich		aus GPS transformiert	
	Y [m]	X [m]	Y [m]	X [m]
72114-33 A1	68706,04	172677,92	68706,05	172677,92
72114-36 A1	69331,28	172745,72	69331,27	172745,71
72114-37 A1	69101,41	173026,44	69101,41	173026,45
72114-42 A1	69591,98	173177,01	69591,98	173177,02

Klaffungen

ETRS89	Zielsystem	Klaffung Y	Klaffung X	Klaffung Lage
72114-33 A1	72114-33 A1	-1 cm	-0 cm	1 cm
72114-36 A1	72114-36 A1	1 cm	1 cm	1 cm
72114-37 A1	72114-37 A1	-0 cm	-1 cm	1 cm
72114-42 A1	72114-42 A1	0 cm	-1 cm	1 cm

Legende:	
T	Punkttyp [FP = Festpunkt, MP = Messpunkt, GP = Grenzpunkt, SO = Sonstiger Punkt]
PLG	Mittlere Punktlagegenauigkeit [m] für Punkte im Gauß-Krüger-System [MGI]
Ind.	Indikator [B = Bodenbewegung, E = an das Festpunktfeld angeschlossen, G = Grenzkataster, T = transformiert, R = Grenzkataster+§13 VermG, V = verhandelt]
Kl.	Klassifizierung [a = geändert, l = gelöscht, n = neu, p = überprüft, t = transformiert, u = übernommen]
y,x,H	Koordinatenwerte Gauß-Krüger-System [MGI]
X,Y,Z	Koordinatenwerte ETRS89
Kennz.	Kennzeichnungsart des Grenzpunktes



Angst Geo Vermessung ZT GmbH

Geschäftsführer: DI Josef Angst, DI Alexander Kaltenböck, DI Dr. Jörg Wresnik
 Staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen
 Znl. 9300 St. Veit an der Glan - Klagenfurter Straße 62 - T +43 (0) 4212 2084
 9500 Villach - Völkendorfer Straße 1 - T +43 (0) 4242 24375-0
 eMail: st.veit@geo-vermessung.at - www.geo-vermessung.at



Netzbild

1:5000

Geschäftszahl: 223007-V1-U

Katastralgemeinde: Großbuch

Gerichtsbezirk: Klagenfurt

Bearbeiter: DI Sammer
gezeichnet: Kauder

Datum: 13.01.2022

72114

72114-42 A1

72114-37 A1

P2 P1

72114-36 A1

72114-33 A1



Δ^b	Triangulierungspunkt		Gebäude		Grundstücksgrenze / Neu		Zugehörigkeitsklammer verschiedene Nutzungen
\circ^1	Einschaltpunkt		Gebäudefußflächen		Grundstücksgrenze übernommen		innerhalb eines Grundstückes
\circ^{21}	Grenzpunkte		Landw. Acker/Wiesen/Weiden		Grundstücksgrenze stölig		runde Klammer für sonstige Linien
Δ^{22}	Grenzsteine		Gärten		Grundstücksgrenze Einblendung der MB		Trennstück
Δ^{23}	Grenzpunkte		Wälder		Nutzungsgrenze erhoben	125	Grundstücksnummer des Grundsteuerkatasters
Δ^{24}	Grenzpunkte (MM MK BZ ER NG)		fließende Gewässer		Nutzungsgrenze übernommen	126	Grundstücksnummer des Grenzkatasters
\circ^{25}	Grenzpunkte (HE ME ZS BK)		stehende Gewässer		sonstige Linie übernommen	127	Spermaß gerechnet
\circ^{26}	indirekte Grenzpunkte		Straßenverkehrsflächen		Servituts-, Baurechtsgrenze	128	Spermaß gemessen
			Freizeitflächen		Katastralgemeindegrenze	129	1 außermaß

Anlage 10/ TOP 20



Entwurf per 02_02_2022

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Klagenfurt Wohnen)**, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin, einerseits, in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet und Herrn **David Rotter**, geboren am 09.09.1993, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Wurmbstraße 14, als Käufer – in der Folge auch so bezeichnet - andererseits, wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Klagenfurt Wohnen) ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 442 mit den Grundstücken 47/1 (607 m²) und .56 (96 m²) KG 72194 Viktring mit einem Gesamtausmaß von 703 m². Auf dieser Liegenschaft befindet sich das alte Feuerwehrhaus Viktring.

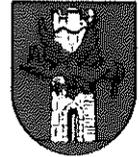
Herr Rotter ist an die Landeshauptstadt herangetreten und hat um den Verkauf der Liegenschaft EZ 442 KG 72194 Viktring im Gesamtausmaß von 703 m², samt dem sich darauf befindlichen alten Feuerwehrhaus, ersucht.

Die Liegenschaft EZ 442 mit den Grundstücken 47/1 (607 m²) und .56 (96 m²), samt dem sich darauf befindlichen alten Feuerwehrhaus, bildet den Gegenstand dieses Vertrags.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt

I. Kaufgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und der Käufer kauft und übernimmt die Liegenschaft EZ 442 KG 72194 Viktring mit den sich darin befindlichen Grundstücken 47/1 (607 m²) und .56 (96 m²) im Gesamtausmaß von 703 m² – in der Folge auch als Kaufgegenstand



bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt diese benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

Der Kaufgegenstand weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Bauland – gemischtes Baugebiet“ auf.

Die Grundstücke befinden sich nach der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung (KBPVO) vom 20.09.2016 in der Bauzone 5.

II. Kaufpreis

Der vereinbarte Kaufpreis für den Kaufgegenstand, samt dem sich darauf befindlichen Gebäude, im Ausmaß von 703 m² beträgt gesamt **EUR 107.000,00**
(in Worten: EURO Einhundertsiebentausend).

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung oder – im Falle einer vom Käufer auf seine Kosten beauftragten Treuhandschaft - auf das vom Käufer bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 4 % Verzugszinsen p.a. verrechnet.

III. Lasten

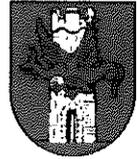
Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 442 KG 72194 Viktring weist zum Stichtag 14.01.2022 folgende Belastungen aus:

1. a. 01/7/2009

ANKAUFRECHT gem. Punkt 4, Kaufvertrag und
Gesellschaftsvertrag vom 2009, LZ 30
für Landeshauptstadt am Klagenfurt

2. a. 01/7/2009

WIEDERKAUFRECHT gem. Punkt 4, Kaufvertrag und
Gesellschaftsvertrag vom 2009, LZ 30
für Landeshauptstadt am Klagenfurt



Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee erteilt als Buchberechtigte des bei der EZ 442 KG 72194 Viktring unter C-LNR 1 a und 2 a einverleibten Wieder- bzw. Vorkaufsrechtes die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass in EZ 442 KG 72194 Viktring aufgrund dieser Vereinbarung die lastenfreie Einverleibung des Eigentumsrechtes ohne ihr weiteres Wissen und Zutun grundbücherlich durchgeführt werden kann.

IV. Gewährleistung

Der Käufer kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.

V. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstückes gelten zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des unter Punkt II. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreises auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung bzw. zum Zeitpunkt des vollständigen Erlages auf das vom Käufer bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen, sowie alle Gefahren und Lasten auf den Käufer über, die ab diesem Zeitpunkt alle, das Kaufgrundstück betreffenden Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen zu tragen hat.

VI. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich der Käufer dazu,



sämtliche ihn treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

VII. Staatsbürgerschaft

Der Käufer erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

VIII. Rechtswirksamkeit

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend rechtsunwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

IX. Kosten, Gebühren, Steuer

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Teilungskosten, Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer, trägt der Käufer.

Die Landeshauptstadt erteilt ihre Zustimmung, dass vom Käufer im Namen der beiden Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerbsteuer, der gerichtlichen Eintragungsgebühr und der Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages beauftragt wird. Der Käufer verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt der Käufer.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

X. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.



XI. Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Klagenfurt Wohnen) und Herr David ROTTER, geb. am 09.09.1993, erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

I. In EZ 442 KG 72194 Viktring:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Klagenfurt Wohnen))

1. Die Einverleibung des Eigentumsrechtes für

David Rotter, geb. am 09.09.1993

Wurmbstraße 14, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

2. Die Einverleibung der Löschung des zu C-LNR 1 a einverleibten Wiederkaufsrechtes und des zu C-LNR 2 a einverleibten Vorkaufsrechtes für die

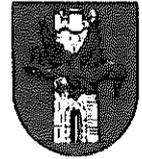
**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;**

XII. Gemeinderat

Dieser Grundverkauf wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom *29.05.2022* beschlossen und genehmigt.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, Herr David Rotter erhält eine Kopie davon.

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHESSEE**



Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

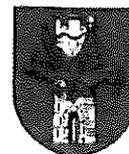
Klagenfurt am Wörthersee, am

David Rotter, geb. am 09.09.1993

A handwritten signature in cursive script that reads "David Rotter".

Anlage M/ TOP 21

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Entwurf per 17_03_2022

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin, einerseits, in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet und Herrn Manfred Kosic, geb. am 1960-01-22 und Frau Sabine Kosic, geb. am 1963-04-07, beide wohnhaft in der Welzenegger Zelle 25, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Käufer, wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 60670 KG 72127 Klagenfurt, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 1161/18 im Ausmaß von 364 m² gehört.

Herr Kosic ist an die Landeshauptstadt herangetreten und hat um den Verkauf eines Teiles des Grundstücks 1161/18 KG 72127 Klagenfurt im Ausmaß von 286 m² ersucht.

Mit Vermessungsurkunde der „Sammer & Sammer“ Ziviltechniker GmbH (FN 245813 s), vertreten durch den Geschäftsführer DI Erich Sammer, mit Sitz in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Auergasse 9, zu GZ: 1997-1/21 vom 09.12.2021 wird das Grundstück 1161/18, KG 72127 Klagenfurt in dieses und in das neu geschaffene Grundstück 1161/20 (Trennstück „1“) im Ausmaß von 286 m² geteilt.

Das neu geschaffene Grundstück 1161/20, im Ausmaß von 286 m², bildet den Gegenstand dieses Vertrags.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:



I. Kaufgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und die Käufer kaufen und übernehmen je zur Hälfte aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 60670 KG 72127 Klagenfurt das neu geschaffene Grundstück 1161/20 im Ausmaß von 286 m² – in der Folge auch als Kaufgegenstand bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt diese benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

Der Kaufgegenstand weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Grünland/Erholungsfläche – Kinderspielplatz“ auf und damit ist das Grundstück mit Nutzungseinschränkungen verbunden. Insbesondere ist eine Bebauung nicht möglich.

II. Kaufpreis

Der vereinbarte Kaufpreis für den Kaufgegenstand im Ausmaß von 286 m² beträgt € 70,00/m² sohin gesamt

EUR 20.020,00

(in Worten: EURO Zwanzigtausendundzwanzig,00).

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung oder – im Falle einer von den Käufern auf ihre Kosten beauftragten Treuhandschaft - auf das von den Käufern bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 4 % Verzugszinsen p.a. verrechnet.



III. Nachbesserungsklausel

Die Vertragsparteien vereinbaren folgende Nachbesserungsklausel beginnen mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages:

Sollte eine rechtskräftige Umwidmung des Grundstücks 1161/20 oder Teile davon in Bauland ab grundbücherlicher Durchführung dieses Vertrages erfolgen und durch die Käufer eine Nutzung des Grundstücks 1161/20 oder Teile davon innerhalb derselben Frist als Bauland stattfinden, verpflichten sich die Käufer, für jeden Quadratmeter neu gewidmeten/genutzten Baulandes eine Kaufpreinsnachzahlung der Differenz vom Kaufpreis pro Quadratmeter gemäß diesem Kaufvertrag zum ortsüblichen Baulandpreis pro Quadratmeter zu leisten.

Die Höhe der Kaufpreinsnachzahlung ist von einem von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu bestimmenden Sachverständigen abschließend für beide Vertragsteile verbindlich festzustellen.

Die Kosten für den Sachverständigen sind von den Käufern zur ungeteilten Hand zu tragen.

Die Käufer verpflichten sich, diese Nachbesserungsvereinbarung auf sämtliche Teil- oder Gesamtrechtsnachfolger im Eigentum am Kaufgegenstand zu überbinden.

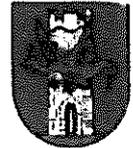
IV. Lasten

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 60670 KG 72127 Klagenfurt weist zum Stichtag 13.01.2022 keine, die Grundfläche 1161/18 betreffende Belastungen auf.

V. Gewährleistung

Die Käufer kennen Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht



für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.

Die Käufer nehmen zur Kenntnis, dass das Trennstück „1“ im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee liegt und diese Eigenschaft im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 60670 KG 72127 Klagenfurt unter **A2-LNR 2 a** ersichtlich ist. Die Käufer stimmen der Mitübertragung dieser Ersichtlichmachung im Rahmen der Abschreibung des Grundstückes ausdrücklich zu.

VI. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstückes gelten zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des unter Punkt II. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreises auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung bzw. zum Zeitpunkt des vollständigen Erlages auf das von den Käufern bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders als vollzogen.

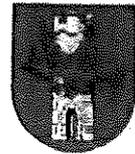
Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen, sowie alle Gefahren und Lasten auf die Käufer über, die ab diesem Zeitpunkt alle, das Kaufgrundstück betreffenden Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen, zur ungeteilten Hand, zu tragen hat.

VII. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichten sich die Käufer dazu, sämtliche sie betreffende Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

VIII. Staatsbürgerschaft

Die Käufer erklären an Eides statt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.



IX. Rechtswirksamkeit

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend rechtsunwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

X. Kosten, Gebühren, Steuer

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Teilungskosten, Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer, tragen die Käufer zur ungeteilten Hand.

Die Landeshauptstadt erteilt ihre Zustimmung, dass von den Käufern im Namen der beiden Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerbsteuer, der gerichtlichen Eintragungsgebühr und der Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages beauftragt wird.

Die Käufer verpflichten sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung tragen die Käufer zur ungeteilten Hand.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

XI. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.



XII. Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und Herr Manfred Kosic, geb. am 1960-01-22 und Frau Sabine Kosic, geb. am 1963-04-07, erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages und in Verbindung mit der Vermessungsurkunde der „Sammer & Sammer“ Ziviltechniker GmbH (FN 245813 s), vertreten durch den Geschäftsführer DI Erich Sammer, mit Sitz in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Auergasse 9, zu GZ: 7997-1/21 vom 09.12.2021, folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

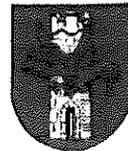
I. In EZ 60670 KG 72127 Klagenfurt:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die Teilung des Grundstückes 1161/18 in dieses und in das neu geschaffene Grundstück 1161/20 (Trennstück „1“) im Ausmaß von 286 m²;
2. Die lastenfreie Abschreibung des neu geschaffenen Grundstückes 1161/20 unter Mitübertragung der unter A2-LNr 2 a einverlebten „Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt“ und die Einverleibung des Eigentumsrechtes hierauf für

**Herrn Manfred Kosic, geb. am 1960-01-22 und
Frau Sabine Kosic, geb. am 1963-04-07,
Welzenegger Zeile 25, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

**und Zuschreibung des neu geschaffenen Grundstückes 1161/20 zum Gutsbestand der EZ 60301
KG 72127 Klagenfurt.**



XIII. Gemeinderat

Dieser Grundverkauf wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 24.03. 2022 beschlossen und genehmigt.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt Herr Avni AJDARI erhält eine Kople davon.

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am

Herr Manfred Kotic, geb. am 1960-01-22 und

Frau Sabine Kotic, geb. am 1963-04-07,

beide Welzenegger Zelle 25, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Anlage 12/ TOP 22

DR.
ENRIK MANDL

Rechtsanwalt
Gerichtssachverständiger

VERTRAG ZUR AUFHEBUNG DES WOHNUNGSEIGENTUMS UND NEUBEGRÜNDUNG

LIEGENSCHAFT

EZ 30216, GB 72127 Klagenfurt
Karfreitstraße 13, Paulitschagsse 11 u 13, Dornplatz 2, 9020 Klagenfurt,

INHALTSVERZEICHNIS

1.	PRÄAMBEL	2
2.	AUFHEBUNG DES WOHNUNGSEIGENTUMS	3
3.	AUFTEILUNG DER OBJEKTE	3
4.	ÜBERTRAGUNG VON MITEIGENTUMSANTEILEN	3
5.	AUSGLEICHSZAHLUNG	4
6.	NEUBEGRÜNDUNG VON WOHNUNGSEIGENTUM GRUNDSTÜCK .132/2.....	4
7.	DIENTBARKEITEN	5
8.	BENÜTZUNGSREGELUNG FLÄCHEN	6
9.	ABWEICHENDER AUFTEILUNGSSCHLÜSSEL, ABRECHNUNGSEINHEIT	6
10.	ZUSTIMMUNG FÜR UMBAUARBEITEN	8
11.	ABWEICHENDE ABSTIMMUNGSEINHEIT.....	9
12.	SPEZIALVOLLMACHT.....	9
13.	ALLGEMEINES.....	9
14.	AUFSANDUNGSERKLÄRUNG.....	10
15.	BEILAGEN.....	12



**VERTRAG ZUR AUFHEBUNG DES
WOHNUNGSEIGENTUMS UND NEUBEGRÜNDUNG VON
WOHNUNGSEIGENTUM**

abgeschlossen zwischen

1. Firma **MOBET Beta GmbH** (ehemals WM-ALPHA Immobilienverwaltungs GmbH)
- FN 424324g
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Kumpfgasse 10,
 2. **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**
9010 Klagenfurt am Wörthersee, Neuer Platz 1,
 3. Firma **Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG**
- FN 263409t
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Neuer Platz 1,
- alle als – gemeinsame **EIGENTÜMER**

1. PRÄAMBEL

Die Vertragsteile sind jeweils Miteigentümer im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes der Liegenschaft **Einlagezahl 30216, Grundbuch 72127 Klagenfurt Wohnanlage Karfreitstraße 13, Paulitschgasse 11 u 13, Domplatz 2, 9020 Klagenfurt** und ist dieser Liegenschaft nachfolgender Gutsbestand innelegend:

***** A1 *****		
GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE GST-ADRESSE
.132/2	GST-Fläche	4592
	Bauf. (10)	3312
	Bauf. (20)	1280 Karfreitstraße 13 Paulitschgasse 11 und 13 Domplatz 2

wobei mit den einzelnen Miteigentumsanteilen Wohnungseigentum an 1. Tiefgeschoß Top 48 Abfertigungsfläche, Einfahrt Tiefgarage 2. Tiefgeschoß Garage Nord Top 4 Garage West Top 5 6 7 Garage Ost Top 19 untrennbar verbunden ist (B-LNR 1), und, mit welchen das Wohnungseigentum an 1. Tiefgeschoß, EG, StW 1, StW 2, StW 3, StW 4, GR B untrennbar verbunden ist (B-LNR 2), und, mit welchen das Wohnungseigentum an EG GR B, EG, B untrennbar verbunden ist (B-LNR 4), und, mit welchen das Wohnungseigentum an 1. Tiefgeschoß Top 61, StW 3, StW 4, StW 5, StW 6, StW 7 B untrennbar verbunden ist (B-LNR 5), und, mit welchen das Wohnungseigentum an StW 2, LR GR B untrennbar verbunden ist (B-LNR 6), und, mit welchen das Wohnungseigentum an 1. Tiefgeschoß, EG, StW 1 untrennbar verbunden ist (B-LNR 7). Die Miteigentumsanteile stellen sich wie folgt dar:

***** B *****	
7.086/152.510	WM-Alpha Immobilienverwaltungs GmbH (FN 424324g)
27.514/152.510	WM-Alpha Immobilienverwaltungs GmbH (FN 424324g)
4.824/152.510	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
27.908/152.510	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
23.036/152.510	Landeshauptstadt Immobilien KG

62.142/152.510

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

***** B *****

Es wird mit diesem Vertrag das bisher bestandene Wohnungseigentum aufgehoben und die Neubegründung von Wohnungseigentum geschaffen.

2. AUFHEBUNG DES WOHNUNGSEIGENTUMS

- a) Die Vertragsteile vereinbaren hiermit die Aufhebung des bisher bestandenen Wohnungseigentums hinsichtlich aller Miteigentumsanteile und bewilligen die Einverleibung der Löschung des mit den einzelnen Miteigentumsanteilen untrennbar verbundenen Wohnungseigentums. Es ergeben sich daraus für MOBET Beta GmbH 34.600/152.510, für Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee 94.874/152.510 und für Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG 23.036/152.510 Miteigentumsanteile bezogen auf die Gesamtliegenschaft.
- b) Infolge Aufhebung des Wohnungseigentums ist auch die Ersichtlichmachung „Wohnungseigentum“ in der Aufschrift des Gutsbestandsblattes zu löschen.

3. AUFTEILUNG DER OBJEKTE

Die Vertragsteile vereinbaren nunmehr, dass hinsichtlich der Gesamtliegenschaft auf Basis des Gutachtens der CCE Ziviltechniker GmbH vom 22.12.2021, PN: H11726, das jeweilige wohnungseigentumstaugliche Objekt gemäß der diesem Verträge als integrierter Bestandteil beiliegenden Tabelle /2 Spalte „B“ von dem unter Spalte „D“ genannten Miteigentümer übernommen werden soll:

4. ÜBERTRAGUNG VON MITEIGENTUMSANTEILEN

Zur Neuaufteilung der Objekte und neuerlichen Wohnungseigentumsbegründung wird auf Basis des Nutzwertgutachtens der CCE Ziviltechniker GmbH vom 22.12.2021, PN: H11726, sowie der unter Punkt 3. getroffenen Vereinbarung, nachfolgende Übertragung von Miteigentumsanteilen durchgeführt:

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee überträgt von ihren 1.261.414.155/2.027.723.852 Miteigentumsanteilen insgesamt 170.967.655 Miteigentumsanteile, wovon

- an die Firma Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG - FN 263409t, 116.103.213 Anteile und
 - an die Firma MOBET Beta GmbH (ehemals WM-ALPHA Immobilienverwaltungs GmbH) - FN 424324g, 54.864.442 Anteile,
- übertragen werden, sodass

- a) die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu
1.090.446.500/2.027.723.852 (=7.150/13.296) Anteilen,
b) die Firma **MOBET Beta GmbH** (ehemals WM-ALPHA Immobilienverwaltungs
GmbH) - FN 424324g, zu
576.133.672/2.027.723.852 (=3.778/13.296) Anteilen und
c) die Firma **Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG** - FN 263409t, zu
361.143.680/2.027.723.852 (=2.386/13.296) Anteilen,
Miteigentümer der Liegenschaft Einlagezahl 30216, Grundbuch 72127 Klagenfurt, sind.

	Lhst.Klgft	MOBET	Lhst.mmo	GNW
NW Alt	94.874	34.600	28.036	152.510
	1.261.414.155	460.030.459	306.279.238	2.027.723.852
NW Neu	7.150	3.778	2.368	13.296
	1.090.446.500	576.133.672	361.143.680	2.027.723.852
Gem. Nenner	2.027.723.852			
zu übertragen	- 170.967.655	116.103.213	54.864.442	

Sämtliche Vertragsteile übertragen/übernehmen die oben dargestellten Miteigentumsanteile ins (ideale Mit-)Eigentum und bewilligen die Einverleibung des Eigentumsrechtes.

5. AUSGLEICHZAHLUNG

Hinsichtlich der bisher einverleibten Miteigentumsanteile findet keine Ausgleichszahlung statt. Diese zur neuerlichen Wohnungseigentumsbegründung notwendige Übertragung spiegelt die tatsächliche, über Jahrzehnte dauernde Nutzung wieder.

6. NEUBEGRÜNDUNG VON WOHNUNGSEIGENTUM GRUNDSTÜCK .132/2

Mit Gutachten der CCE Ziviltrechner GmbH vom 22.12.2021, PN: H11726, wurden die zum Erwerb von Wohnungseigentum erforderlichen Mindestanteile an der Liegenschaft ermittelt und die Nutzwerte 1. UG, 2. UG, EG, OG 1 bis OG 7 festgesetzt.

- 1) Die Firma MOBET Beta GmbH - FN 424324g, die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee sowie die Firma Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG - FN 263409t, als Miteigentümer des Grundstückes .132/2 in der KG 72127, Grundbuch des BG Klagenfurt, unterwerfen sich der Nutzwertfestsetzung durch dieses Sachverständigen Gutachten und nehmen zur Kenntnis, dass die sich aus dem Gutachten ergebenden Miteigentumsanteile an der Liegenschaft die zum Erwerb des Wohnungseigentums erforderlichen Mindestanteile sind und dem Verhältnis des Nutzwertes der Büroräume, der Lager, der Terrassen, sowie der Stellplätze, der diversen Räume und Parkflächen der Gesamtsumme der Nutzwerte aller wohnungseigentumsfähigen Objekte entsprechen.
- 2) Die Firma MOBET Beta GmbH - FN 424324g, die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee sowie die Firma Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG - FN 263409t, erklären hiermit, an dieser Liegenschaft auf Grundlage der Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes 2002 Wohnungseigentum begründen zu wollen und somit das Recht der ausschließlichen Nutzung und alleinigen Verfügung laut nachstehender Aufstellung:

3) Die Vertragsteile gemäß Spalte D erteilen somit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages mit den unter Spalte C angeführten Miteigentumsanteilen das Wohnungseigentum gemäß Spalte B untrennbar verbunden wird.

Es übernehmen daher die Miteigentümer die ihnen oben zugewiesenen Wohnungseigentumseinheiten samt Zubehör in Ansehung ihrer Miteigentumsanteile zur ausschließlichen Nutzung und alleinigen Verfügung im Sinne und unter Zugrundelegung des Wohnungseigentumsgesetzes 2002 idgF.

7. DIENSTBARKEITEN

Hinsichtlich der Liegenschaftsanteile sind nachfolgende Belastungen ausgewiesen:

- ***** C *****
- 1 a 7755/1979 12868/1990
DIENSTBARKEIT Gehen und Fahren
nach Maßgabe der vorhandenen Wege und Zufahrten
im Bereich des Gst .132/2 für EZ 1532 KG 72127 Klagenfurt
8. Bezirk
 - 2 a 7755/1979 12868/1990
DIENSTBARKEIT
Versorgungs- und Entsorgungsleitungen hins Gst .132/2
für EZ 1532 KG 72127 Klagenfurt 8. Bezirk
 - 3 a 7755/1979 12868/1990
DIENSTBARKEIT
Be- und Entlüftungsanlagen hins Gst .132/2
für EZ 1532 KG 72127 Klagenfurt 8. Bezirk
 - 4 a 7755/1979 12868/1990
DIENSTBARKEIT
Benützung der vorgesehene Zu- und Abgänge hins Gst .132/2
für EZ 1532 KG 72127 Klagenfurt 8. Bezirk
 - 5 a 7755/1979 8561/1990
DIENSTBARKEIT Gehen Fahren über Gst .132/2
gem P III Zif. 2 Kaufvertrag 1978 07-28
für EZ 227 GB 72127 Klagenfurt 3. Bezirk
 - 6 a 7755/1979 2071/2007
DIENSTBARKEIT
öffentliches Geh- und Fahrrecht über Teile des Gst .132/2
gem P III Zif. 3 Kaufvertrag 1978-07-28
für EZ 1427 8. Bezirk und Gst .1009
 - 12 auf Anteil B-LNR 6
a 3097/2013
REALLAST der Verpflichtung zum Umbau, zur dauernden
Erhaltung und zum immerwährenden Bllroetrieb gem P 3.
Einbringungsvertrag 2011-10-27 für Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee
 - 17 auf Anteil B-LNR 1 2
a 5668/2019 Pfandurkunde 2019-06-28
PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 7.000.000,--
für Austrian Anadi Bank AG (FN 245157a)
b 5668/2019 Kautionsband
- *****

Hinsichtlich des Liegenschaftsanteiles sind nachfolgende Rechte ausgewiesen:

- ***** A2 *****
- 2 a 7755/1979 12868/1990 Grunddienstbarkeit in EZ 1532 KG 72127 Klagenfurt
8. Bezirk
- *****

Die Vertragsteile vereinbaren, dass mit gesonderter Vereinbarung im zweiten Schritt die Neuregelung der bisher bestandenen Dienstbarkeiten A2-LNR 2 sowie C-LNR 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 12 erfolgt. Sämtliche Vertragsteile stimmen sohin – sofern diesen auch (gegenseitig)

Rechte eingeräumt sind – der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages (Aufhebung des Wohnungseigentums und Neubegründung) ausdrücklich zu. Die Dienstbarkeiten sind sohin unverändert in den neuen Grundbuchsstand zu übernehmen.

8. BENÜTZUNGSREGELUNG FLÄCHEN

Im Bereich des Erdgeschosses befinden sich Flächen, welche zwar ausschließlich von den Wohnungseigentümern Landeshauptstadt Klagenfurt bzw. der MOBET GmbH genutzt werden, jedoch eine wohnungseigentumsrechtliche Zuordnung nicht möglich ist. Diese Flächen stellen sohin Allgemeinteile der Liegenschaft dar.

Zur Nutzung der einzelnen Gebäude verbleiben daher diese Flächen zur alleinigen Nutzung im Sinne des § 17 WEG. Der Übersichtsplan der CCE Ziviltechniker GmbH, Projekt H11726, Plan Nr. H20243 vom 10.02.2022 – Beilage ./4 – bildet einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages.

Über diese Flächen wird daher von sämtlichen Wohnungseigentümern eine Benützungsergung iSd. § 17 WEG getroffen. Die Benützungsergung wird durch den Wechsel eines Wohnungseigentümers nicht berührt.

Die jeweiligen Wohnungseigentümer übernehmen diese Flächen mit allen Rechten und Pflichten, können daher frei vermieten und verfügen, übernehmen aber auch alle damit verbundenen Verpflichtungen (insbes. StVO) und haben die Eigentümergemeinschaft und die anderen Wohnungseigentümer diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Diese Vereinbarung ist grundbücherlich sicherzustellen und beliebig an Dritte übertragbar.

9. ABWEICHENDER AUFTEILUNGSSCHLÜSSEL, ABRECHNUNGSEINHEIT

Jeder Wohnungseigentümer hat für den Betrieb und die Erhaltung, bzw. für eine allfällige Wiederinstandsetzung bzw. Neuherstellung seiner Wohnungseigentumsobjekte samt Zubehör, auf eigene Kosten zu sorgen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Maßnahmen:

- a) Außenfassade und sämtliche zugeordnete Außenanlagen inkl. Abgrenzungen (Zubehör);
- b) sämtliche Fenster und Innentüren samt Beschlägen und Türstöcken, Jalousien und Markisen;
- c) die Zu- und Ableitungen aller Art, insbesondere für Strom, Zu- und Abluft, Wasser- und Abwasserleitungen, Telefon, Fernsehempfang, EDV-Leitungen etc., soweit sie sich im Wohnungseigentumsobjekt befinden und diese Kosten nicht durch eine Versicherung gedeckt sind;
- d) die sanitären Anlagen innerhalb des Wohnungseigentumsobjektes;
- e) die Fußbodenbeläge in den einzelnen Einheiten;
- f) Zwischenwände, die ohne Beeinträchtigung der gemeinsamen Hausteile, insbesondere ohne Gefährdung der Standfestigkeit, entfernt und versetzt werden können, die Innenbeläge von Außenwänden;
- g) Terrassen- und Balkonbeläge;

Sofern sich die Kosten nur irgendwie zuordnen lassen, vereinbaren alle Wohnungseigentümer nunmehr, dass sämtliche Kosten – sohin Betriebskosten, öffentliche Abgaben, Versicherungsprämien etc. und Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Herstellungs-, Reparatur-, Erhaltungs- und Verbesserungskosten – nicht nach Miteigentumsanteilen, sondern vom jeweiligen Wohnungseigentümer der Wohnungseigentumseinheit getragen werden.

Abweichend von der Regelung des § 32 Abs. 1 WEG 2002 sind die Aufwendungen für die Liegenschaft iSd. § 32 Abs 2 WEG wie folgt zu berechnen:

10.1 abweichende **Aufteilungsschlüssel/Abrechnungseinheit**

10.1.1 Aufwendungen für die Liegenschaft (Betriebskosten)

Alle Aufwendungen für die Liegenschaft, wie insbesondere Betriebskosten, sowie sonstige Unkosten, werden - sofern diese nicht von den jeweiligen Wohnungseigentümern alleine zu tragen sind - nach den jeweiligen Gebäudebauteilen

- a) Gebäudeteil MOBET Beta GmbH,
- b) Gebäudeteil Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
- c) Gebäudeteil Fima Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG,

gemäß der diesem Vertrag unter Beilage /3 angefügten Kontenaufstellung der Aufwendungen und innerhalb dieser Einheiten nach den jeweiligen Nutzwerten, getragen.

Können Aufwendungen nicht eindeutig zugeordnet werden, sind diese von allen Wohnungseigentümern nach deren Nutzwerten zu tragen.

10.1.2. **Instandhaltung/Erhaltung**

Notwendige Instandhaltungs- und Erhaltungsarbeiten, welche die Gebäudestatik betreffen, sind von sämtlichen Wohnungseigentümern nach deren Nutzwerten zu tragen. Soweit bei diesen Instandhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen Arbeiten vorgenommen werden, die über den bestehenden Zustand des Gebäudes hinausgehen (sohin Verbesserungsmaßnahmen), sind von sämtlichen Wohnungseigentümern nur die Kosten der notwendigen Instandhaltungs- und Erhaltungsarbeiten („Sowieso-Kosten“) zu übernehmen. Die darüberhinausgehenden Kosten sind von den jeweiligen Wohnungseigentümern des betreffenden Gebäudeteils zu tragen.

All jene Instandhaltungs- und Erhaltungsarbeiten, die nicht die Gebäudestatik betreffen, sowie etwaige Verbesserungs- oder Adaptierungsmaßnahmen, sind gebäude-spezifisch vom jeweiligen Wohnungseigentümer alleine zu tragen.

Soferne über die Qualifikation von statisch notwendigen Erhaltungsarbeiten keine Einigung zwischen den Wohnungseigentümern gefunden wird, bestellen diese einen allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen, dessen gutachterliche Zuordnung bzw. Ergebnis für die Wohnungseigentümer verbindlich ist. Die Kosten des Gutachtens werden von den Wohnungseigentümern im Verhältnis der Nutzwerte getragen. Sollten die Wohnungseigentümer binnen 30 Tagen nach Bekanntgabe der Notwendigkeit von Instandhaltungs- bzw. Erhaltungsmaßnahmen keinen solchen Sachverständigen einvernehmlich gemeinsam beauftragen, so hat der bestellte Hausverwalter einen solchen Gutachter über die Eigentümergemeinschaft im Sinne dieses Absatzes zu beauftragen.

Alle Wohnungseigentümer vereinbaren, dass aus der allgemein zu bildenden Rücklage gemäß § 31 WEG alle anfallenden Kosten für die Instandhaltung, Instandsetzung, Wiederherstellung, Reparaturen, Erhaltung der im Erdreich befindlichen Mauerwerke samt den dazugehörigen Fundamenten, Bodenplatten, Deckenteile, statisch bedingten Wandteilen und Dachteile und für statisch notwendige Instandhaltungsarbeiten von tragenden Wänden (auch Tiefgarage) sowie für sämtliche allgemeine Einrichtungen, welche den vorgenannten Abstimmungseinheiten zuordenbar sind, getragen werden. Ausdrücklich wird vereinbart, dass zu diesen Kosten auch die gemeinsam abzuschließende Gebäudeversicherung (Feuer, Wasser, Sturm etc.) zählt.

10. ZUSTIMMUNG FÜR UMBAUARBEITEN

Die Wohnungseigentümer sind berechtigt, im Bereich der jeweiligen Gebäudeteile an den vorhandenen Bestandsgebäuden aus-, zu- und/oder umzubauen oder weitere Ausbauten (wie z.B. PV-Anlagen) zu errichten, dies unter Einbeziehung auch allgemeiner Teile, ohne dass eine Ausgleichszahlung zu zahlen wäre. Sie sind zum Aus-, Auf-, Um- und Zubau, sowie zur Zusammenlegung von Einheiten in den Regelgeschossen berechtigt, dies auch unter Einbeziehung allgemeiner Teile des Hauses (insbesondere Gangteile bei Zusammenlegungen, Aufstockung des Stiegenhauses etc. bei Schaffung neuer Einheiten), soweit nicht der Zugang zu den Objekten weiterer Miteigentümer, oder dieser Objekte selbst, oder die sonst gewöhnliche Nutzung der Objekte der Miteigentümer, beeinträchtigt werden.

Die Wohnungseigentümer sind ferner berechtigt, zusätzliche Wohnungseigentumsobjekte, welcher Art auch immer, auf der Liegenschaft zu schaffen.

Bauliche und widmungsmäßige Veränderungen am Wohnungseigentumsobjekt dürfen nur, sofern erforderlich, mit behördlicher Genehmigung durchgeführt werden.

Bei Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten, welche von den einzelnen Wohnungseigentümern zu übernehmen sind und die das äußere Erscheinungsbild der Liegenschaft betreffen, ist auf das Gesamterscheinungsbild der Liegenschaft Rücksicht zu nehmen.

Für den Fall behördlicher Genehmigungsverfahren erklären sich die Wohnungseigentümer wechselseitig bereit, die – so erforderlich – entsprechenden Zustimmungserklärungen abzugeben und Anträge mit zu unterfertigen. Die Vertragsparteien erteilen vorweg ihre Zustimmung zur Zusammenlegung von Einheiten und verpflichten sich, alle dafür notwendigen Einreichpläne, Urkunden etc. unverzüglich nach Vorliegen zu unterfertigen.

Die Wohnungseigentümer erteilen die Zustimmung zu Baustelleneinrichtungen (Gerüstaufstellung etc.) sowie zu sämtlichen sonstigen (auch organisatorischen) Maßnahmen, welche im Zusammenhang mit im Sinne dieser Regelung möglichen Projekten und zu deren Umsetzung zweckdienlich oder geboten sind oder sein werden.

Die Wohnungseigentümer gestatten für sich und ihre Rechtsnachfolger ausdrücklich die Verwendung und vorübergehende Behinderung der Nutzung der Allgemeinflächen und allgemeiner Einrichtungen bis zur Beendigung der Maßnahmen, dies unter möglichster Schonung der Nutzungsrechte des betroffenen Wohnungseigentümers.

Die allgemeinen Teile der Liegenschaft dürfen uneingeschränkt zur Herstellung oder Erneuerung oder Verlegung von Versorgungsleitungen genutzt werden und in diesem Zusammenhang auch verändert/verlegt werden.

Die dargestellte Zustimmung zu Umbauarbeiten der Wohnungseigentümer bzw. die Berechtigung der Wohnungseigentümer zum Aus-, Zu-, und/oder Umbau gilt jedenfalls nicht für die Schaffung von Kfz-Abstellplätzen und Tiefgaragen, sofern diese zu gewerblichen Zwecken (externe Vermietung) genutzt werden. Nicht davon umfasst ist die Errichtung von KFZ-Abstellplätzen für verbundene Unternehmen der Vertragsparteien.

Be- und Entlüftungsanlagen für die Tiefgarage

Soweit bestehende Be- und Entlüftungsanlagen in einem Teil der Tiefgarage (inklusive Brandschutzanlagen) adaptiert oder ausgebaut werden bzw. zusätzliche Be- und Entlüftungsanlagen notwendig werden, wird für diese Maßnahmen wechselseitig die Zustimmung ausdrücklich bereits jetzt erteilt. Die Kosten solcher Adaptierungen werden im Verhältnis der Nutzwerte der KFZ-Abstellplätze der einzelnen Wohnungseigentümer aufgeteilt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle in diesem Wohnungseigentumsvertrag übernommenen Verpflichtungen auf allfällige Rechtsnachfolger im Eigentum zu überbinden.

11. ABWEICHENDE ABSTIMMUNGSEINHEIT

Es werden für die oben genannten Flächen und Gebäudeteile (gesonderte Abrechnungseinheit) korrespondierende Abstimmungseinheiten gebildet und hinsichtlich der oben genannten Gebäudeteile ein abweichender Aufteilungsschlüssel vereinbart - dies jeweils im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes 2002 idGF.

Die Eigentümer stimmen zu, dass die Regelungen des § 32 Abs 2 WEG (abweichender Aufteilungsschlüssel, Abrechnungseinheit und Abstimmungseinheit) im Grundbuch ersichtlich gemacht werden.

12. SPEZIALVOLLMACHT

Die Vertragsparteien bevollmächtigen und beauftragen weiters Herrn Dr. Enrik Mandl, geb. 02.06.1969, alle zur Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages notwendigen und nützlichen Schritte in ihrem Vollmachtsnamen vorzunehmen. Sie erteilen ihm insbesondere Vollmacht, sie vor Gericht und Behörden zu vertreten und Zustellungen aller Art, insbesondere Grundbuchsbeschlüsse und Steuerbescheide, in Empfang zu nehmen. Weiters bevollmächtigen sie den Vertragserrichter notwendige Berichtigungen oder Änderungen (auch Aufsandungserklärungen im Sinne der Bestimmungen des § 31 Abs. 1 Grundbuchsgesetz) vorzunehmen oder Nachträge zu verfassen, die für die Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind (Spezialvollmacht). Die Bevollmächtigung endet mit Rechtskraft des Beschlusses betreffend die grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages.

13. ALLGEMEINES

Die VERTRAGSTEILE entbinden die an der allenfalls notwendigen Geldlastenfreistellung dieses Vertrages beteiligten Kredit- und Finanzinstitute insoweit vom Bankgeheimnis gegenüber dem Vertragsverfasser, als Auskünfte zur Lastenfreistellung notwendig sind.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, ebenso das Abgehen von dieser Bestimmung. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen und erklären die Vertragsteile, dass solche zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Vertrages nicht bestehen.

Für allfällige Streitigkeiten gilt das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt als vereinbart.

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche ihnen aus diesem Vertrag auferlegten Verpflichtungen auch auf ihre Rechtsnachfolger im Besitz bzw. Eigentum der vertragsgegenständlichen Liegenschaft zu übertragen und diese ihrerseits zu verpflichten, die Verpflichtungen auch auf alle weiteren Nachfolger zu überbinden.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass die Regelungen über die Aufteilung der Aufwendungen iSd. WEG 2002 bereits für die Abrechnung 2022 in Kraft treten, dies unabhängig von der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages.

14. AUFSANDUNGSERKLÄRUNG

Sämtliche Vertragsteile erteilen sohin ihre ausdrückliche Ermächtigung, dass auch über alleiniges Ansuchen einer der Vertragsteile ob der Einlagezahl 30216, Grundbuch 72127 Bezirksgericht Klagenfurt, nachstehende Grundbuchshandlungen vorgenommen werden:

A) **Aufhebung** von Wohnungseigentum:

1. Aufhebung des bisher bestandenen Wohnungseigentums hinsichtlich aller Miteigentumsanteile und Einverleibung der Löschung des mit den einzelnen Miteigentumsanteilen untrennbar verbundenen Wohnungseigentums.
2. Infolge Aufhebung des Wohnungseigentums ist auch die Ersichtlichmachung „Wohnungseigentum“ in der Aufschrift des Gutsbestandsblattes zu löschen.

B) **Übertragung** von 170.967.655/2.027.723.852 Miteigentumsanteilen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

- a. an die Firma Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG - FN 263409t, 116.103.213/2.027.723.852 Miteigentumsanteile, und
- b. an die Firma MOBET Beta GmbH (ehemals WM-ALPHA Immobilienverwaltungs GmbH) - FN 424324g, 54.864.442/2.027.723.852 Miteigentumsanteile, im Sinne des Punktes 4. dieses Vertrages.

C) **Neubegründung** von Wohnungseigentum:

Die Firma MOBET Beta GmbH - FN 424324g, die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee sowie die Firma Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG - FN 263409t, erteilen hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grundlage der Vereinbarung zur Begründung von Wohnungseigentum gemäß Punkt 6. dieses Vertrages und der unter Beilage ./2 diesem Vertrag beiliegenden WE-Tabelle bei der in ihrem Miteigentum stehenden Einlagezahl 30216, KG 72127 Klagenfurt, nachstehende Grundbuchshandlungen vorgenommen werden:

1. In der Aufschrift des Gutsbestandsblattes das Wort „**WOHNUNGSEIGENTUM**“ anzumerken, sodass mit dem Eigentumsrecht an dieser Liegenschaft Wohnungseigentum untrennbar verbunden ist.
2. Die **Einverleibung des Wohnungseigentums** zu Gunsten der in Spalte „D“ genannten Miteigentümer und deren in Spalte „C“ genannten Miteigentumsanteile hinsichtlich der in Spalte „B“ genannten wohnungseigentumstauglichen Objekte.

D) Die Vertragsteile erteilen ihre ausdrückliche Ermächtigung ob der Anmerkung der **Benutzungsregelung Verkehrsflächen** gem. Punkt 8. dieses Vertrages.

E) Die Vertragsteile erteilen ihre ausdrückliche Ermächtigung ob der Anmerkung des abweichenden **Abrechnungs-, Aufteilungs-, und Abstimmungsschlüssels** gem. Punkt 9. und Punkt 11. dieses Vertrages.

Klagenfurt, am

15.03.2022

(DVR: EM/SE/RUST11-FR-C//Aufhebung und Neubegründung WF - Entwurf 21/321_V10.docx) 2022-03-14

~~MOBET Beta GmbH
Kumpfgasse 10/2/5
9020 Klagenfurt am Wörthersee~~

MOBET Beta GmbH - FN 424324g

Unterschrift nur als inhaltliche Zustimmung zum Vertrag, jedoch ohne rechtsgeschäftlichen Erklärungswillen. Somit jedenfalls unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des rechtswirksamen Abschlusses der "Ergänzung zum Nutzungsübereinkommen vom 17.01.1971."

Landeshauptstadt Klagenfurt
Immobilien KG, FN 263409f

Landeshauptstadt Klagenfurt
am Wörthersee

15. BEILAGEN

/1 Grundbuchauszug

REPUBLIK ÖSTERREICH GRUNDBUCH

GB

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 72127 Klagenfurt

EINLAGEZAHL 30216

BEZIRKSGERICHT Klagenfurt

Letzte TZ 7168/2019

WOHNUNGSEIGENTUM

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. 11, 143/2012 am 07.05.2012

***** A) *****

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
.132/2		GST-Fläche	4592	
		Bauf.(10)	3312	
		Bauf.(20)		1280 Karfreitstraße 13
				Paulitschgasse 11
				Paulitschgasse 13
				Domplatz 2

Legende:

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Bauf.(20): Bauflächen (Gebäudenebenflächen)

***** A2 *****

- 1 a 2372/1964 Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt Gst .132/2
- b 3798/1976 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus GB 02400 Landtafel Kärnten EZ 1347
- 2 a 7755/1979 12868/1990 Grunddienstbarkeit in EZ 1532 KG 72127 Klagenfurt
8. Bezirk

***** B *****

- 1 ANTEIL: 7086/152.510
WM-ALPHA Immobilienverwaltungs GmbH (FN 424324g)
ADR: Feldkirchner Straße 140, Klagenfurt am Wörthersee 9020
- b 10544/1979 Wohnungseigentum an
1. Tiefgeschoß
Top 48 Abfertigungsfläche, Einfahrt Tiefgarage
2. Tiefgeschoß
Garage Nord Top 4
Garage West Top 5 6 7
Garage Ost Top 19
- c 2761/2015 Kaufvertrag 2014-12-03, Nachtrag zum Kaufvertrag 2015-02-16,
Nachtrag zum Kaufvertrag 2015-03-20 Eigentumsrecht
- 2 ANTEIL: 27514/152.510
WM-ALPHA Immobilienverwaltungs GmbH (FN 424324g)
ADR: Feldkirchner Straße 140, Klagenfurt am Wörthersee 9020
- b 10544/1979 Wohnungseigentum an 1. Tiefgeschoß, EG, StW 1, StW 2, StW 3,
StW 4, GR B
- c 2761/2015 Kaufvertrag 2014-12-03, Nachtrag zum Kaufvertrag 2015-02-16,
Nachtrag zum Kaufvertrag 2015-03-20 Eigentumsrecht
- 4 ANTEIL: 4824/152.510
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
ADR: Neuer Platz 1, Klagenfurt am Wörthersee 9010
- b 10544/1979 7374/2010 Wohnungseigentum an EG GR B, EG, B
- h 7374/2010 Berichtigung gem § 10 Abs 3 WEG 2002
- k 7560/2013 IM RANG 5929/2013 Kaufvertrag 2013-06-27 Eigentumsrecht
- 5 ANTEIL: 27908/152.510
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
ADR: Neuer Platz 1, Klagenfurt am Wörthersee 9010
- a 479/1952 2165/1954 Tauschvertrag 1951-03-19 Eigentumsrecht
- b 3798/1976 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus GB 02400 Landtafel Kärnten EZ 1347

c 10544/1979 7374/2010 3097/2013 Wohnungseigentum an
 1. Tiefgeschoß Top 61, StW 3, StW 4, StW 5, StW 6, StW 7 B
 d 6023/2008 Namensänderung
 e 6023/2008 Adressenänderung
 f 7374/2010 Tauschvertrag 2008-12-16 Eigentumsrecht
 g 7374/2010 Zusammenziehung der Anteile
 h 7374/2010 Berichtigung gem § 10 Abs 3 WEG 2002
 j 3097/2013 Teilung des Anteils
 6 ANTEIL: 23.036/152.510
 Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG
 ADR: Neuer Platz 1, Klagenfurt am Wörthersee 9020
 a 3097/2013 Einbringungsvertrag 2011-10-27 Eigentumsrecht
 b 3097/2013 Wohnungseigentum an StW 2, LR GR B
 7 ANTEIL: 62142/152.510
 Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
 ADR: Neuer Platz 1, Klagenfurt am Wörthersee 9020
 a 10544/1979 7374/2010 Wohnungseigentum an
 1. Tiefgeschoß, EG, StW 1
 b 7374/2010 Berichtigung gem § 10 Abs 3 WEG 2002
 c 7168/2019 IM RANG 371/2019 Kaufvertrag 2019-01-28 Eigentumsrecht
 ***** C *****
 1 a 7755/1979 12868/1990
 DIENSTBARKEIT Gehen und Fahren
 nach Maßgabe der vorhandenen Wege und Zufahrten
 im Bereich des Gst .132/2 für EZ 1532 KG 72127 Klagenfurt
 8. Bezirk
 2 a 7755/1979 12868/1990
 DIENSTBARKEIT
 Versorgungs- und Entsorgungsleitungen hins Gst .132/2
 für EZ 1532 KG 72127 Klagenfurt 8. Bezirk
 3 a 7755/1979 12868/1990
 DIENSTBARKEIT
 Be- und Entlüftungsanlagen hins Gst .132/2
 für EZ 1532 KG 72127 Klagenfurt 8. Bezirk
 4 a 7755/1979 12868/1990
 DIENSTBARKEIT
 Benützung der vorgesehene Zu- und Abgänge hins Gst .132/2
 für EZ 1532 KG 72127 Klagenfurt 8. Bezirk
 5 a 7755/1979 8561/1990
 DIENSTBARKEIT Gehen Fahren über Gst .132/2
 gem P III Zif. 2 Kaufvertrag 1978-07-28
 für EZ 227 GB 72127 Klagenfurt 3. Bezirk
 6 a 7755/1979 2071/2007
 DIENSTBARKEIT
 öffentliches Geh- und Fahrrecht über Teile des Gst .132/2
 gem P III Zif. 3 Kaufvertrag 1978-07-28
 für EZ 1427 8. Bezirk und Gst .1009
 12 auf Anteil B-LNR 6
 a 3097/2013
 REALLAST der Verpflichtung zum Umbau, zur dauernden
 Erhaltung und zum immerwährenden Bürobetrieb gem P 3.
 Einbringungsvertrag 2011-10-27 für Landeshauptstadt
 Klagenfurt am Wörthersee
 17 auf Anteil B-LNR 1 2
 a 5668/2019 Pfandurkunde 2019-06-28
 PFANDRECHT Höchstbetrag: EUR 7.000.000,--
 für Austrian Anadi Bank AG (FN 245157a)
 b 5668/2019 Kautionsband
 ***** HINWEIS *****
 Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

A	Top B	Nutzwerte C	Wohnungseigentümer D	(%) E	Anteil (%) Lhst. Klgt	Anteil (%) MOBET	Anteil (%) Lhst. Immo
7 OG	TOP 7A	363/13.296	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	2,73	2,73		
6 OG	TOP 6A	533/13.296	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	4,01	4,01		
5 OG	TOP 5A	526/13.296	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	3,96	3,96		
4 OG	TOP 4A	505/13.296	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	3,80	3,80		
	TOP 4B	592/13.296	MOBET Beta GmbH	4,45		4,45	
3 OG	TOP 3A	613/13.296	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	4,61	4,61		
	TOP 3B	627/13.296	MOBET Beta GmbH	4,72		4,72	
2 OG	TOP 2C	2.368/13.296	Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG	17,81			17,81
	TOP 2B	308/13.296	MOBET Beta GmbH	2,32		2,32	
1 OG	TOP 1A	2.217/13.296	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	16,67	16,67		
	TOP 1B	319/13.296	MOBET Beta GmbH	2,40		2,40	
EG	EG.A1	783/13.296	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	5,89	5,89		
	EG.A2	481/13.296	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	3,62	3,62		
	EG.A3	380/13.296	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	2,86	2,86		
	EG.B	313/13.296	MOBET Beta GmbH	2,35		2,35	
1 TG	TG1.A	749/13.296	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	5,63	5,63		
	TG1.B	217/13.296	MOBET Beta GmbH	1,63		1,63	
2 TG	TG2.B	1.402/13.296	MOBET Beta GmbH	10,54		10,54	
GESAMTNUTZWERT		13.296/13.296		100,00	53,78	28,41	17,81

/3 Abweichende Aufteilung der Aufwendungen

Aufteilung der Aufwendungen		lchst.Klgft	MOBET	lchst.Immo	Bemerkung
Allgemeine Betriebskosten					
101	Steuern und Abgaben (Grundsteuer)	53,78 %	28,41 %	17,81 %	nach Grundbuch
103	Versicherung	53,78 %	28,41 %	17,81 %	
107RW	Reinigung, Winterdienst (Außenanlagenreinigung)	53,78 %	28,41 %	17,81 %	
109	Verwaltungshonorar	53,78 %	28,41 %	17,81 %	
120	Brandschutz (Brandschutzbeauftragter, Revision BMA etc.)	53,78 %	28,41 %	17,81 %	
121	Techn. Betriebsführung (Wartung Inspektion Einricht., Blitzschutz, RWA, Brandentrauch, Zutrittskontr. etc.)	53,78 %	28,41 %	17,81 %	
124	Störungsbehebung allg. Anlagen	53,78 %	28,41 %	17,81 %	
15	Kanalgebühr	53,78 %	28,41 %	17,81 %	
RP5	Rustler Permanent Service (24h/365Tage - Rundumservice/Hotline)	53,78 %	28,41 %	17,81 %	
Betriebskosten Büro					
01	Wasser		100,00 %		
102	Müll		100,00 %		
106	Energie, Beleuchtung		100,00 %		
113	Reinigung Gebäudebereich		100,00 %		
116	Leuchtmitteltausch		100,00 %		
123	Wartung Allg. Anlagen		100,00 %		
222	Wartung Aufzug		100,00 %		
124	Störungsbehebung		100,00 %		
331	Energie zur Beheizung		100,00 %		
Betriebskosten Domplatz					
01	Wasser	100,00 %			nach Gebäudeteil
102	Müll	100,00 %			
106	Energie, Beleuchtung	100,00 %			
113	Reinigung Gebäudebereich	100,00 %			
116	Leuchtmitteltausch	100,00 %			
123	Wartung Allg. Anlagen	100,00 %			
222	Wartung Aufzug	100,00 %			
124	Störungsbehebung	100,00 %			
331	Energie zur Beheizung	100,00 %			
Betriebskosten Magistrat					
01	Wasser	75,12 %		24,88 %	nach Gebäudeteil
102	Müll	75,12 %		24,88 %	
106	Energie, Beleuchtung	75,12 %		24,88 %	
113	Reinigung Gebäudebereich	75,12 %		24,88 %	
116	Leuchtmitteltausch	75,12 %		24,88 %	
123	Wartung Allg. Anlagen	75,12 %		24,88 %	
222	Wartung Aufzug	75,12 %		24,88 %	
124	Störungsbehebung	75,12 %		24,88 %	
331	Energie zur Beheizung	75,12 %		24,88 %	
Garage / Garagentor					
124	Störungsbehebung	31,63 %	68,37 %		nach Nutzung
123	Wartung Allg. Anlagen	31,63 %	68,37 %		
Reparatur Fonds					
39	Aufwand detailliert	53,78 %	28,41 %	17,81 %	Anmerkung
Sonstiges					
sämtliche übrigen, hier nicht genannten und nicht einer Wohnungseigentümer eindeutig zuzuordnende Aufwendungen		53,78 %	28,41 %	17,81 %	nach Grundbuch



Geplanter Urban

100 Jahre in München, 100 Jahre in der Welt, 100 Jahre in der Geschichte der Stadt

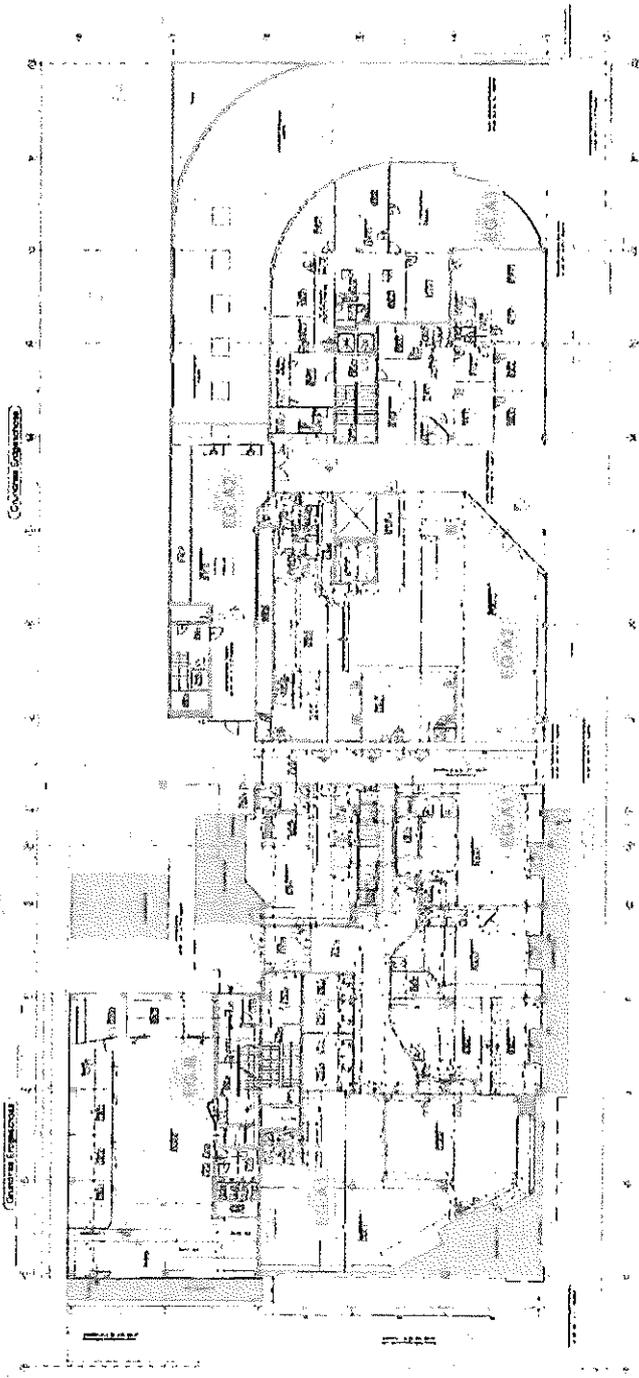
WEG Komplett

Projekt: WEG A1-2-8
 Standort: München, Bayern
 Entwurf: GCE

Flächenaufstellung

ALGEMEINPLÄNE
 LANGENHARTSTADT
 KLAGENFURT / MOSENGERSEE
 URBANPLAN < 1:500 (1980)>
 MOBETT BROS GmbH
 MOSENGERSEE / München < 1:500 (1980)>

Erdgeschoss Bereich A-1-Q-2-8



NO. 1	NO. 2	NO. 3	NO. 4
NO. 5	NO. 6	NO. 7	NO. 8
NO. 9	NO. 10	NO. 11	NO. 12
NO. 13	NO. 14	NO. 15	NO. 16
NO. 17	NO. 18	NO. 19	NO. 20
NO. 21	NO. 22	NO. 23	NO. 24
NO. 25	NO. 26	NO. 27	NO. 28
NO. 29	NO. 30	NO. 31	NO. 32
NO. 33	NO. 34	NO. 35	NO. 36
NO. 37	NO. 38	NO. 39	NO. 40
NO. 41	NO. 42	NO. 43	NO. 44
NO. 45	NO. 46	NO. 47	NO. 48
NO. 49	NO. 50	NO. 51	NO. 52
NO. 53	NO. 54	NO. 55	NO. 56
NO. 57	NO. 58	NO. 59	NO. 60
NO. 61	NO. 62	NO. 63	NO. 64
NO. 65	NO. 66	NO. 67	NO. 68
NO. 69	NO. 70	NO. 71	NO. 72
NO. 73	NO. 74	NO. 75	NO. 76
NO. 77	NO. 78	NO. 79	NO. 80
NO. 81	NO. 82	NO. 83	NO. 84
NO. 85	NO. 86	NO. 87	NO. 88
NO. 89	NO. 90	NO. 91	NO. 92
NO. 93	NO. 94	NO. 95	NO. 96
NO. 97	NO. 98	NO. 99	NO. 100

NO. 1	NO. 2	NO. 3	NO. 4
NO. 5	NO. 6	NO. 7	NO. 8
NO. 9	NO. 10	NO. 11	NO. 12
NO. 13	NO. 14	NO. 15	NO. 16
NO. 17	NO. 18	NO. 19	NO. 20
NO. 21	NO. 22	NO. 23	NO. 24
NO. 25	NO. 26	NO. 27	NO. 28
NO. 29	NO. 30	NO. 31	NO. 32
NO. 33	NO. 34	NO. 35	NO. 36
NO. 37	NO. 38	NO. 39	NO. 40
NO. 41	NO. 42	NO. 43	NO. 44
NO. 45	NO. 46	NO. 47	NO. 48
NO. 49	NO. 50	NO. 51	NO. 52
NO. 53	NO. 54	NO. 55	NO. 56
NO. 57	NO. 58	NO. 59	NO. 60
NO. 61	NO. 62	NO. 63	NO. 64
NO. 65	NO. 66	NO. 67	NO. 68
NO. 69	NO. 70	NO. 71	NO. 72
NO. 73	NO. 74	NO. 75	NO. 76
NO. 77	NO. 78	NO. 79	NO. 80
NO. 81	NO. 82	NO. 83	NO. 84
NO. 85	NO. 86	NO. 87	NO. 88
NO. 89	NO. 90	NO. 91	NO. 92
NO. 93	NO. 94	NO. 95	NO. 96
NO. 97	NO. 98	NO. 99	NO. 100

**ERGÄNZUNG ZUM
NUTZUNGSÜBEREINKOMMEN VOM 17.01.1971**

abgeschlossen zwischen

- der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, auch als Verwalterin öffentlichen Gutes, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor – in der Folge auch Landeshauptstadt bezeichnet
- der Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG, (FN 263409t), Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt (ausschließlich in der zustimmenden Funktion als Miteigentümerin) und der
- MOBET Beta GmbH (FN 424324g), Kumpfgasse 10, 9020 Klagenfurt andererseits,

wie folgt:

Die Landeshauptstadt Klagenfurt, die Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG und die MOBET Beta GmbH sind gemeinsame Miteigentümer der Liegenschaft EZ 30216 KG 72127 Klagenfurt, bestehend aus dem Grundstück .132/2 (vormalig 132/2, 132/1 und [im Ausmaß von 169 m²] 1241). Auf dieser Liegenschaft wurde unter anderem eine von der MOBET Beta GmbH betriebene Tiefgarage errichtet.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt ist grundbücherliche Eigentümerin des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücks Nr. 1241, inne liegend in EZ 81427 KG 72127 Klagenfurt, und Verwalterin des öffentlichen Guts der Grundstücke 777/30, 777/35 und 777/54. Die oben beschriebene (im Miteigentum stehende) Tiefgarage wurde unterhalb der Grundstücke 1241, 777/30, 777/35 und 777/54 baulich weitergeführt.

Mit Übereinkommen vom 17.01.1971 (Anlage ./1) wurde Bank für Bank für Arbeit Aktiengesellschaft ein auf 99 Jahre befristetes Nutzungsrecht ob des unterirdisch der Grundstücke Nr. 1241, 777/30, 777/35 und 777/54 weitergeführten Tiefgaragenteils eingeräumt. Dieses Nutzungsrecht wurde wirksam auf die MOBET Beta GmbH übertragen.

Die MOBET Beta GmbH betreibt unterirdisch zu diesen Grundstücken die "Domplatzgarage". Art, Größe, Situierung, Beschaffenheit und Zufahrts- und bzw. Zugangsmöglichkeiten dieser Garage sind den Vertragsparteien aus eigener Wahrnehmung bestens bekannt.

In Abänderung des Vertragspunkts § 8 des Übereinkommens vom 17.01.1971 vereinbaren die Vertragsparteien den Übergang des Nutzungsrechts in ein unbefristetes Nutzungsrecht zugunsten der MOBET Beta GmbH mit Wirkung zum Befristungsende.

Die Vertragsparteien kommen daher überein, dass das Befristungsende 16.01.2070 beträgt und dieses Nutzungsrecht unwiderruflich und ohne dass es einer gesonderten Ankündigung oder Willenserklärung bedarf, ab dem 17.01.2070 in ein unbefristetes Nutzungsrecht übergeht. Dieses Nutzungsrecht ist von der Landeshauptstadt Klagenfurt sodann nur bei Vorliegen eines in § 30 MRG (i.d.F. zum Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung) angeführten Kündigungsgrundes oder bei Vorliegen eines Kündigungsgrundes gemäß § 8 des Übereinkommens kündbar.

Die übrigen Bestimmungen des Übereinkommens vom 17.01.1971 bleiben (für das gegenständliche Nutzungsverhältnis) unverändert aufrecht. Bei Widerspruch gehen die Bestimmungen dieser Ergänzung vor.

Die Vertragsteile stellen fest, dass der Mietzins dem Gebrauchsrecht des Objektes entspricht und erklären, dass sie sich selbst für den Fall eines Missverhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung zu diesem Rechtsgeschäft im Sinne des § 935 ABGB verstanden haben, sodass unter Anwendung § 351 UGB die Anfechtung einer Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Vertragsparteien stellen übereinstimmend fest, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages und auch das Abgehen vom Schriftlichkeitserfordernis bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von allen Vertragsteilen zu unterfertigen ist.

Alle Rechte und Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag gehen vollinhaltlich auf die Rechtsnachfolger der Vertragsteile über. Die Landeshauptstadt Klagenfurt verpflichtet sich im Falle einer rechtsgeschäftlichen Verfügung über das Grundstück dafür Sorge zu tragen, dass das Nutzungsrecht zugunsten der MOBET Beta GmbH nicht tangiert wird. Im Falle eines Verkaufs ist der Vertragseintritt des Käufers in sämtliche Vertragswerke (insbesondere hinsichtlich des Übereinkommens vom 17.01.1971 und der gegenständlichen Ergänzung) sicherzustellen.

Der MOBET Beta GmbH steht das Recht auf grundbücherliche Durchführung des Nutzungsrechts zu. Die Landeshauptstadt Klagenfurt verpflichtet sich zur Abgabe sämtlicher Erklärungen zur diesbezüglichen grundbücherlichen Durchführung.

Diese Ergänzung zum Nutzungsübereinkommen steht unter der aufschiebenden Bedingung der grundbücherlichen Durchführung des Vertrags zur Aufhebung des Wohnungseigentums und Neubegründung zur Liegenschaft EZ 30216 KG 72127 Klagenfurt.

Diese Vorgehensweise wurde vom Stadtsenat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom [Datum] beschlossen und genehmigt.

22. März 2022

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG (FN 263409):

Klagenfurt am Wörthersee, am

15.03.22


MOBET Beta GmbH

Anlage 13/ TOP 23



VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) Elisabeth Pirker, geb. 10.10.1973, Großbuchstraße 75, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz,
als Grundeigentümerin einerseits

- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und
den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1.

Vorbemerkung

- 1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.

- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2.

Grundlagen

- 2.1. Frau Elisabeth Pirker, geb. 10.10.1973, Großbuchstraße 75, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz „Grundeigentümerin“ genannt, ist bücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 309, KG 72114 Großbuch, zu deren Gutsbestand unter anderem das in der KG 72128 Kleinbuch gelegene Grundstück 248 im Katastralausmaß von 3.418 m² gehört.

- 2.2. Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt



am Wörthersee beabsichtigt, eine Teilfläche des im Punkt 2.1. genannten Grundstückes im Ausmaß von insgesamt 1.200 m² in „Bauland – Dorfgebiet“ umzuwidmen (lt. Plandarstellung zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 8C/A2/2019 vom 14.08.2020, geändert am 23.11.2021).

- 2.3 Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Flächenwidmungsplanänderung in „Bauland – Dorfgebiet“ (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Änderung einer Flächenwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich-rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3.

Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.
- 3.2. Sollten die im Vertragspunkt 2.2, letzter Satz, angeführten Grundflächen in „Bauland – Dorfgebiet“ umgewidmet werden, verpflichtet sich die Grundeigentümerin, diese widmungsgemäß binnen 5 (fünf) Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).
- 3.3. Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.
- 3.4. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden, im Ausmaß von maximal der Hälfte der im Vertragspunkt 3.2 angeführten Fristen. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe, wie z.B. eine Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens oder nicht vorhersehbare Verzögerungen im Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beurteilt. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.



4.

Aufschiebende Bedingung

- 4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

5.

Sicherstellung

- 5.1. Zum Zwecke der Sicherstellung der Bebauungsverpflichtung im Sinne des Punktes 3. dieses Vertrages, verpflichtet sich Frau Elisabeth Pirker zur Bezahlung einer verschuldensunabhängigen Konventionalstrafe in Höhe von € 31.200,00 (in Worten: Euro einunddreißigtausendzweihundert) an die Stadt (Abteilung Stadtplanung) für den Fall, dass die Pflichten zur Bebauung trotz Setzung einer 8-wöchigen Nachfrist durch die Stadt nicht vereinbarungsgemäß erfüllt werden.

Die Höhe der Konventionalstrafe beträgt 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für die Grundeigentümerin anfallenden Kosten zur Herstellung der Baulandeignung. Die Höhe der Konventionalstrafe als Basis zugrundeliegenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt die Grundeigentümerin bereits jetzt ausdrücklich ihre Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten der Grundeigentümerin einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilienbewertung“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Konventionalstrafe-Berechnung zugrunde gelegt. Die Grundeigentümerin anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Konventionalstrafberechnung.

Die Bezahlung der Vertragsstrafe befreit nicht von der Erfüllung aller oder einzelner Pflichten aus diesem Vertrag; Ansprüche auf Ersatz weitergehender Schäden sowie auf Unterlassung künftigen verbotswidrigen Verhaltens bleiben davon unberührt.



Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist sohin berechtigt, die Vertragsstrafe durch Vorschreibung teilweise oder zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn Frau Elisabeth Pirker, trotz Eintritt der unter Punkt 4. dieser Vereinbarung angeführten aufschiebenden Bedingung, der Verpflichtung zur widmungsgemäßen Bebauung gemäß Punkt 3. dieser Vereinbarung nicht oder nur teilweise nachkommt.

Erfüllt Frau Elisabeth Pirker ihre Pflichten gemäß Punkt 3. dieses Vertrages innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise, bestimmt sich die Höhe der durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Vertragsstrafe anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gem. Punkt 5.1.a) dieser Vereinbarung, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bauungsverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 400 m² von 800 m² umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Anteil der Konventionalstrafe von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Vertragsstrafe erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift von Frau Elisabeth Pirker und ist diese innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig.

Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann eine Verlängerung der Frist zur Vornahme der Bauungsverpflichtung gewährt werden. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

Eine Verlängerung der Bauungsfrist gemäß Punkt 3. dieser Vereinbarung kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Konventionalstrafe entsprechend verlängert wird.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Verpflichtungserklärung durch Frau Elisabeth Pirker an.

- a) Die Grundeigentümerin verpflichtet sich, bei Übertragung des Eigentumsrechtes der betroffenen Grundflächen jeder Art - ganz oder teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich -



oder bei Einräumung von Nutzungsrechten wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Rechtsnachfolger im Eigentum der vertragsgegenständlichen Grundflächen bzw. Nutzungsberechtigten zu überbinden. Mit dieser Überbindung geht die Verpflichtung einher, der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) durch Rechtsnachfolger im Eigentum der gegenständlichen Grundflächen eine von dem Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten unterfertigte Urkunde zur Übernahme der Bebauungsverpflichtung gem. dieser Vereinbarung, unverzüglich zu übergeben.

Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger im Eigentum der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu übernehmenden Konventionalstrafe im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Urkunde, unterfertigt durch den/die Rechtsnachfolger im Eigentum der vertragsgegenständlichen Grundflächen an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann die Grundeigentümerin von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung der Grundeigentümerin, haftet die Grundeigentümerin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Von der Verpflichtung der Grundeigentümerin, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) im Eigentum der vertragsgegenständlichen Grundflächen unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten eine Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertragsgegenständlicher



Grundflächen bei der zuständigen Behörde erwirken und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Abteilung Stadtplanung) schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung der Grundeigentümerin, haftet die Grundeigentümerin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

- b) Im Falle einer Überbindung der Bebauungsverpflichtung kann der/die neue Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte der gegenständlichen Grundflächen alternativ zur Konventionalstrafe eine Bankgarantie oder ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen des Punktes 5. dieses Vertrages gelten sinngemäß.

6.

Rechtsnachfolger

- 6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten der Grundeigentümerin auf ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der vereinbarungsgemäßen Grundflächen über.
- 6.2. Die Grundeigentümerin verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

7.

Zusatzerklärungen

- 7.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend die Grundeigentümerin Bedacht genommen wurde.



- 7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

8.

Kosten

- 8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt die Grundeigentümerin soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- 8.2. Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes von der Grundeigentümerin getragen, welche ausdrücklich erklärt, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

9.

Vertragsform

- 9.1. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Grundeigentümerin erhält eine Kopie.

10.

Verwendungsbindung

- 10.1. Für den Fall, dass die Grundeigentümerin die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder die Grundeigentümerin den Verpflichtungen nach 5.1.a) nicht nachgekommen ist und die Konventionalstrafe von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHESSEE**



genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 29.03.2022 beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am.....

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Der Bürgermeister:

.....

Stadtsenatsmitglied:

.....

Magistratsdirektor:

Pirker Elisabeth
.....

Die Grundeigentümerin:

Elisabeth Pirker

Klagenfurt-Wölfnitz, am 09.03.2022

Anlage 14/ TOP 23

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/456/2020(16)

Klagenfurt am Wörthersee, 29.3.2022

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 8C/A2/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29.3.2022

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, in Verbindung mit §§ 38 und 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

Artikel I

8C/A2/2019

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 248 KG 72128 Kleinbuch von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von 1.200 m².

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 14.08.2020, geändert am 16.02.2022 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

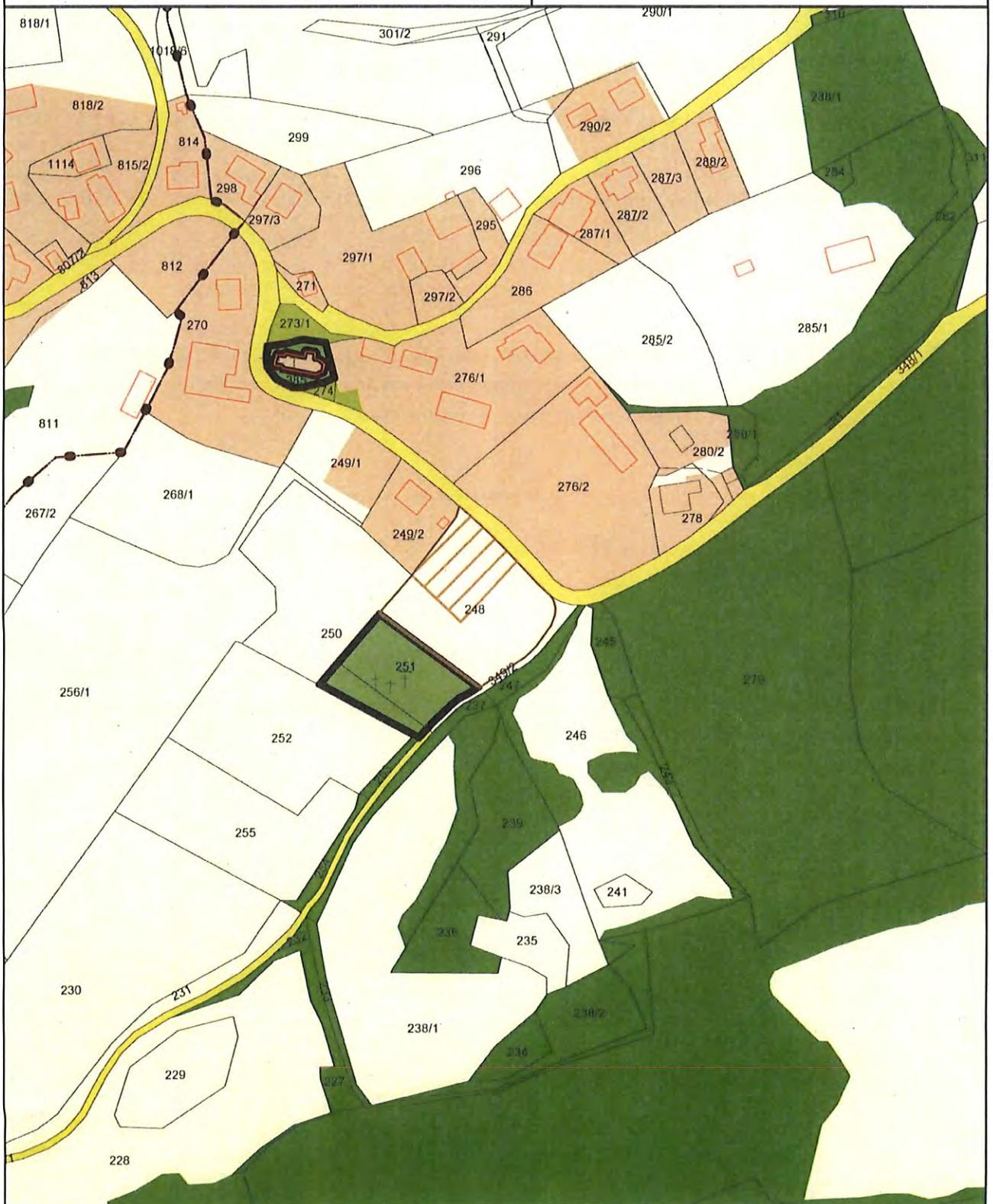
Lfd Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
8C	2019	A2

Katastralgemeinde: KLEINBUCH
 Grundstück Nr: Teil aus 248 (GL-LuF in BL-DG)
 beantr./beschl. m²: 2315 m² / 1200 m²

Magistrat Klagenfurt / Ws
STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Kolleger / Zwander
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws
 Quelle: GIS-Klagenfurt
 Maßstab 1: 2500
 Datum: 14.08.2020
 geändert am: 16.02.2022

Kundmachung vom 14.08.2020 bis 11.09.2020

Gemeinderatsbeschluss vom





**VEREINBARUNG ZUR SICHERSTELLUNG
DER BEGRÜNUNGSMAßNAHMEN**

abgeschlossen zwischen

- 1) der GKK Vermietung GmbH (FN 540338 s), Tegetthoffstraße 7/3, 1010 Wien,
vertreten durch den einzelvertretungsbefugten Geschäftsführer Herrn Stefan Rutter, geb.
28.07.1970 einerseits,

und
- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und
den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1.

Präambel

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung von Zielen der örtlichen Raumplanung zu setzen.

Die GKK Vermietung GmbH ist WidmungswerberIn für das Grundstück 285/3 KG 72142 Marolla, im Katastralausmaß von 5.058 m², gehörend zur Liegenschaft EZ 93 in derselben KG.

Das im vorherigen Absatz genannte Grundstück ist derzeit als „Grünland-Gärtnerei“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, das gegenständliche Grundstück im Ausmaß von 5.058 m² in „Grünland-Lagergebäude“ umzuwidmen (lt. Plandarstellung zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 33/CS/2019 vom 14.08.2020).



In dem derzeit laufenden Umwidmungsverfahren wird vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 - Gemeinden und Raumordnung, die Forderung erhoben, dass aus Sicht der Fachabteilung die Grünraumgestaltung mittels privatrechtlicher Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Widmungs- bzw. Bauwerber in ausreichendem Maße (so z.B. in Höhe der anstehenden Bepflanzungskosten) sicherzustellen ist.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der Grünraumgestaltung innerhalb einer angemessenen Frist.

2.

Verpflichtungserklärung

Die GKK Vermietung GmbH verpflichtet sich gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Grundlage des Angebotes der „Gartenwelt Kropfitsch, St. Veiter Straße 84, 9020 Klagenfurt am Wörthersee“ vom 02.11.2021 über netto € 9.800,- (Beilage 1) und der Begründungsdarstellung „Garagenkönig Klagenfurt Stufe 2“ vom 16.02.2022 (Beilage 2), welche beide Dokumente zu einem integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung erhoben werden, bis zum 31.12.2024 eine dem Angebot entsprechende Grünraumgestaltung des gegenständlichen Grundstückes 285/3 KG 72142 Marolla vorzunehmen.

Diese Verpflichtung zur Grünraumgestaltung erfolgt ausschließlich unter der aufschiebenden Bedingung der rechtswirksamen Umwidmung der vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen in „Grünland-Lagergebäude“.

3.

Sicherstellung / Kautions

Zum Zwecke der Sicherstellung der Grünraumgestaltung im Sinne des Punktes 2. dieses Vertrages, verpflichtet sich die GKK Vermietung GmbH zur Bezahlung einer nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegenden und verschuldensunabhängigen Konventionalstrafe in Höhe von € 9.800,00 an die Stadt (Abteilung Stadtplanung) für den Fall, dass die Pflichten zur Grünraumgestaltung trotz Setzung einer 8-wöchigen Nachfrist durch die Stadt nicht vereinbarungsgemäß erfüllt werden,

g



Die Bezahlung der Vertragsstrafen befreit nicht von der Erfüllung aller oder einzelner Pflichten aus diesem Vertrag; Ansprüche auf Ersatz weitergehender Schäden sowie auf Unterlassung künftigen verbotswidrigen Verhaltens bleiben davon unberührt.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist sohin berechtigt, die Vertragsstrafe (durch Vorschreibung gemäß Punkt 3.) teilweise oder zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn die GKK Vermietung GmbH, trotz Eintritt der unter Punkt 2 angeführten aufschiebenden Bedingung, der Verpflichtung zur Grünraumgestaltung im Sinne des Angebotes des Unternehmens „Kropfitsch Gartenwelt“ vom 02.11.2021 nicht oder nur teilweise nachkommt.

Erfüllt die GKK Vermietung GmbH ihre Pflichten gemäß Punkt 2. dieses Vertrages innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise, bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Vertragsstrafe anteilig nach dem Ausmaß der nicht durchgeführten Grünraumgestaltung.

Die Inanspruchnahme der Vertragsstrafe erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift der GKK Vermietung GmbH und ist diese innerhalb von 14 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann eine Verlängerung der Frist zur Vornahme der Grünraumgestaltung gewährt werden. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

4.

Sonstiges

Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten der GKK Vermietung GmbH auf ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des vertragsgegenständlichen Grundstückes 285/3 KG 72142 Marolla über.

Die GKK Vermietung GmbH verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 285/3 KG 72142 Marolla zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 285/3 KG 72142 Marolla weiter zu überbinden.

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, Ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck in Einklang gebracht werden kann.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt die GKK Vermietung GmbH.

Diese Vereinbarung wird einfach errichtet; das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die GKK Vermietung GmbH erhält eine Kopie.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 28.03.2022 beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am.....

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Die Bürgermeisterin:

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERRSEE**



.....

Stadtsenatsmitglied:

.....

Magistratsdirektor:

.....

Wien, am

Für die GKK Vermietung GmbH:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Stefan Rutter', written over a dotted line.

Stefan Rutter, geb. 28.07.1970

(Geschäftsführer)

g

Anlage 16 / TOP 24

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/456/2020(17)

Klagenfurt am Wörthersee, 29.3.2021

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 33/C5/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29.3.2021

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, in Verbindung mit §§ 38 und 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

Artikel I

33/C5/2019

Umwidmung des Grundstückes Nr. 285/3 KG 72142 Marolla, von „Grünland – Gärtnerei“ in „Grünland – Lagergebäude“ im Ausmaß von 5.058 m².

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 14.08.2020 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

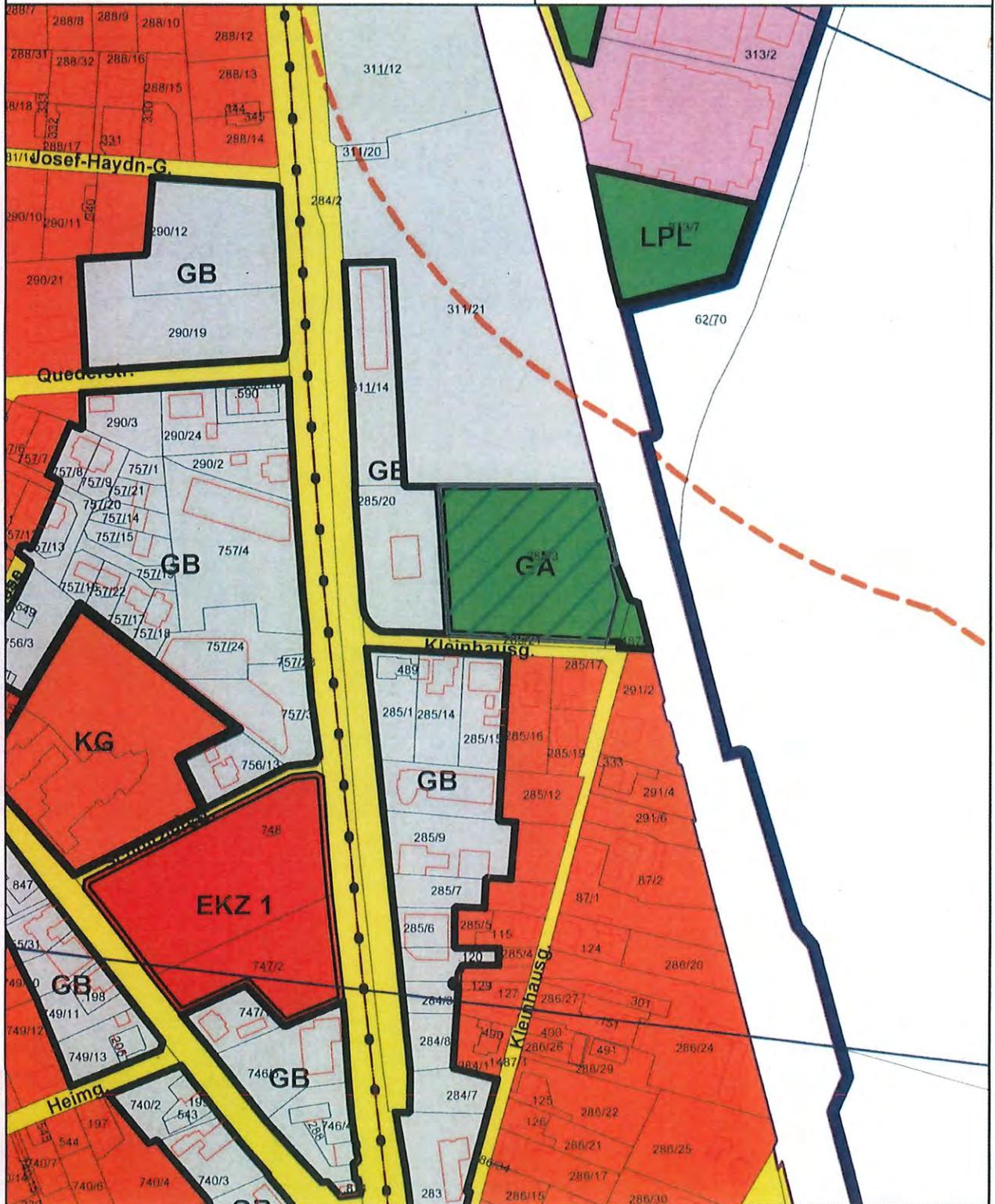
Lfd Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
33	2019	C5

Katastralgemeinde: MAROLLA
 Grundstück Nr.: 285/3 (GL-Gärtnerei in GL-Lagergebäude)
 beantr./beschl. m²: 5058 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws
STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Kollegger / Zwander
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws
 Quelle: GIS-Klagenfurt
 Maßstab: 1:2500
 Datum: 14.08.2020

Kundmachung vom 14.08.2020 bis 11.09.2020

Gemeinderatsbeschluss vom



Anlage 17 / TOP 25



VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) „Kärntnerland“ Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Bahnhofstraße 38c, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, (FN 117393 m) als Optionsnehmerin der außerbücherlichen Grundeigentümerin einerseits
- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1. Vorbemerkung

- 1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2. Grundlagen

2.1. Frau Sabrina Steiner, geb. 12.03.1985, Antoniaweg 13, 9064 Magdalensberg, ist aufgrund des Einantwortungsbeschlusses vom 12.12.2018 außerbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 51 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, zu deren Gutsbestand das Grundstück 261 im Katastralausmaß von 7.402 m² gehört. Mit Optionsvertrag vom 26.04.2021 abgeschlossen zwischen Frau Sabrina Steiner als außerbücherlichen Eigentümerin und der „Kärntnerland“ Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Bahnhofstraße 38c, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, „Grundeigentümerin“ genannt, hat sich Frau Sabrina Steiner verpflichtet, das Grundstück



261 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt mit der aufschiebenden Bedingung des Vorliegens der für die Kaufinteressentin notwendigen Widmungserfordernisse an die „Käntnerland“ Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung zu veräußern.

2.2. Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, eine Teilfläche des im Punkt 2.1. genannten Grundstückes im Ausmaß von insgesamt 6.000 m² in „Bauland – Wohngebiet“ umzuwidmen (lt. Plandarstellung zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 35/C3/C4/2019 vom 09.04.2021).

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3. Vertragsgegenstand

3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.

3.2. Sollten die im Vertragspunkt 2.2, letzter Satz, angeführten Grundflächen in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet werden, verpflichtet sich die Grundeigentümerin, diese widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).

3.3. Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.

3.4. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden, im Ausmaß von maximal der Hälfte der im Vertragspunkt 3.2 angeführten Fristen. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe, wie z.B. eine Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens oder nicht vorhersehbare Verzögerungen im Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beurteilt. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.



4. Aufschiebende Bedingung

4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

5. Sicherstellungen

5.1. Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundflächen bestellt die Grundeigentümerin zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautions von 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für die Grundeigentümerin anfallenden Kosten zur Herstellung der Baulandeiung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt die Grundeigentümerin bereits jetzt ausdrücklich ihre Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten der Grundeigentümerin einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Kautionsberechnung zugrunde gelegt. Die Grundeigentümerin anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Kautionsberechnung.

Die Kautionsberechnung ergibt den Betrag von € 31.200,-- (in Worten: Euro einunddreißigtausendzweihundert)

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kautions (durch Ausnutzen der Bankgarantie gemäß Punkt 5.1.a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn die Grundeigentümerin ihre Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht in der bezeichneten Frist erfüllt hat. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. Punkt 5.1.b).

Erfüllt die Grundeigentümerin ihre Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gem. Punkt 5.1.b) zweiter Absatz, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche



eine Überbindung der Bebauungsverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 800 m² von 400 m² umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Kautionsanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Kautions erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift der Grundeigentümerin und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

a) Die Grundeigentümerin hat nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit der Rechtswirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3. oder 5.1.b) und ist bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie nur dann ausnützen, wenn die Grundeigentümerin die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder die Grundeigentümerin den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist.

Die Kosten der Bankgarantie trägt die Grundeigentümerin.

Eine Verlängerung der Bauungsfrist gemäß Punkt 3.4. kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie entsprechend verlängert wird.

b) die Grundeigentümerin verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der Bauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. bestimmt. Als



Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger zu übergebenden Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann die Grundeigentümerin von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung der Grundeigentümerin, haftet die Grundeigentümerin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen und Überbindung einer Teilbepauungsverpflichtung samt Übergabe einer anteiligen Bankgarantie, im Sinne 5.1.b) zweiter Absatz, kann die Grundeigentümerin von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung der Grundeigentümerin, haftet die Grundeigentümerin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. (Beispiel: Wird von 2.000 m² umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 1.000 m² veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung von der Grundeigentümerin an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für die gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt, ist die Grundeigentümerin nach schriftlich erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

Von der Verpflichtung der Grundeigentümerin, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten eine Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertragsgegenständlicher Grundflächen bei der zuständigen Behörde erwirken und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der



Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Abteilung Stadtplanung) schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung der Grundeigentümerin, haftet die Grundeigentümerin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

c) Alternativ zu einer Bankgarantie kann die Grundeigentümerin, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.a) und 5.1.b) gelten sinngemäß.

6. Rechtsnachfolger

6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten der Grundeigentümerin auf ihre Erben bzw. Rechtsnachfolger über.

6.2. Die Grundeigentümerin verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

7. Zusatzerklärungen

7.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend die Grundeigentümerin Bedacht genommen wurde.

7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.



8. Kosten

8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt die Grundeigentümerin soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

8.2. Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes von der Grundeigentümerin getragen, welche ausdrücklich erklärt, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

9. Vertragsform

9.1. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Grundeigentümerin erhält eine Kopie.

10. Verwendungsbindung

10.1. Für den Fall, dass die Grundeigentümerin die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder die Grundeigentümerin den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 28.03.2022 beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am.....

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Der Bürgermeister:

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



.....
Stadtsenatsmitglied:

.....

Magistratsdirektor:

.....

Die Grundeigentümerin:

.....

„Kärntnerland“ Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft, regGen mbH, (FN 117393 m)

Klagenfurt am Wörthersee, am

Anlage 18/ TOP 25



VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) Frau Sabrina Steiner, geb. 12.03.1985, Antoniaweg 13, 9064 Magdalensberg,
als außerbücherlichen Grundeigentümerin einerseits
- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und
den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1. Vorbemerkung

1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.

1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2. Grundlagen

2.1. Frau Sabrina Steiner, geb. 12.03.1985, Antoniaweg 13, 9064 Magdalensberg, ist aufgrund des Einantwortungsbeschlusses vom 12.12.2018 außerbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 51 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, zu deren Gutsbestand die Grundstücke .78 und 257/2 gehören.

2.2. Die im Punkt 2.1. genannten Grundstücke sind derzeit als „Bauland - Dorfgebiet“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, eine Teilfläche des im Punkt 2.1. genannten Grundstückes im Ausmaß von insgesamt 416 m² in „Bauland – Wohngebiet“ umzuwidmen (lt. Plandarstellung zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 35/C3/C4/2019 vom 09.04.2021).



Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

2. Vertragsgegenstand

3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.

3.2. Sollten die im Vertragspunkt 2.2, letzter Satz, angeführten Grundflächen in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet werden, verpflichtet sich die Grundeigentümerin, diese widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).

3.3. Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.

3.4. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden, im Ausmaß von maximal der Hälfte der im Vertragspunkt 3.2 angeführten Fristen. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe, wie z.B. eine Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens oder nicht vorhersehbare Verzögerungen im Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beurteilt. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

4. Aufschiebende Bedingung

4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.



5. Sicherstellungen

5.1. Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundflächen bestellt die Grundeigentümerin zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautions von 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für die Grundeigentümerin anfallenden Kosten zur Herstellung der Baulandeignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt die Grundeigentümerin bereits jetzt ausdrücklich ihre Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten der Grundeigentümerin einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Kautionsberechnung zugrunde gelegt. Die Grundeigentümerin anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Kautionsberechnung.

Die Kautionsberechnung ergibt den Betrag von € 31.200,-- (in Worten: Euro einunddreißigtausendzweihundert)

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kautions (durch Ausnützen der Bankgarantie gemäß Punkt 5.1.a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn die Grundeigentümerin ihre Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht in der bezeichneten Frist erfüllt hat. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. Punkt 5.1.b).

Erfüllt die Grundeigentümerin ihre Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gem. Punkt 5.1.b) zweiter Absatz, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche

eine Überblendung der Bebauungsverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 800 m² von 400 m² umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Kautionsanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



Die Inanspruchnahme der Kautions erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift der Grundeigentümerin und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

a) Die Grundeigentümerin hat nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit der Rechtswirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3. oder 5.1.b) und ist bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie nur dann ausnützen, wenn die Grundeigentümerin die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder die Grundeigentümerin den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist.

Die Kosten der Bankgarantie trägt die Grundeigentümerin.

Eine Verlängerung der Bebauungsfrist gemäß Punkt 3.4. kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie entsprechend verlängert wird.

b) die Grundeigentümerin verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. bestimmt. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger zu übergebenden Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.



Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann die Grundeigentümerin von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung der Grundeigentümerin, haftet die Grundeigentümerin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen und Überbindung einer Teilbebauungsverpflichtung samt Übergabe einer anteiligen Bankgarantie, im Sinne 5.1.b) zweiter Absatz, kann die Grundeigentümerin von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung der Grundeigentümerin, haftet die Grundeigentümerin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. (Beispiel: Wird von 2.000 m² umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 1.000 m² veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung von der Grundeigentümerin an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für die gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt, ist die Grundeigentümerin nach schriftlich erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von Ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

Von der Verpflichtung der Grundeigentümerin, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten eine Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertrags-gegenständlicher Grundflächen bei der zuständigen Behörde erwirken und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Abteilung Stadtplanung) schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung der Grundeigentümerin, haftet die Grundeigentümerin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

c) Alternativ zu einer Bankgarantie kann die Grundeigentümerin, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen



Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.a) und 5.1.b) gelten sinngemäß.

6. Rechtsnachfolger

6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten der Grundeigentümerin auf ihre Erben bzw. Rechtsnachfolger über.

6.2. Die Grundeigentümerin verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

7. Zusatzerklärungen

7.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend die Grundeigentümerin Bedacht genommen wurde.

7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

8. Kosten

8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt die Grundeigentümerin soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.



8.2. Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes von der Grundeigentümerin getragen, welche ausdrücklich erklärt, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

9. Vertragsform

9.1. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Grundeigentümerin erhält eine Kopie.

10. Verwendungsbindung

10.1. Für den Fall, dass die Grundeigentümerin die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder die Grundeigentümerin den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 29.03.2022 beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am.....

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Der Bürgermeister:

.....

Stadtsenatsmitglied:

.....

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Magistratsdirektor:

.....

Die Grundeigentümerin:

.....

Sabrina Steiner

Klagenfurt am Wörthersee, am

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/456/2020 (2)

Klagenfurt am Wörthersee, 29.3.2022

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Jantschgasse“
Lfd. Nr. 34/D3/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29.3.2022, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Jantschgasse“, lfd. Nr. 34/D3/2019, erlassen wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, in Verbindung mit § 52 Abs. 4 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für die Baufläche Nr. .78 sowie die Grundstücke Nr. 257/2, 257/3, 259 und 261, alle KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, mit einer Gesamtfläche von 11.214 m².
- (2) Integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 09.04.2021.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter Punkt:

- 34/D3/2019
- a) die Umwidmung von Teilen der Baufläche .78 sowie der Grundstücke Nr. 257/2, 257/3, 259 und 261, alle KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 6.469 m²,
 - b) die Umwidmung von Teilen der Baufläche .78 und des Grundstückes Nr. 257/2, beide KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 416 m²,
 - c) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 257/3, 259 und 261, alle KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von 1.351 m²,
 - d) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 257/3, 259 und 261, alle KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Grünland – Parkplatz“ im Ausmaß von 1.710 m²

festgelegt wird.



§ 3 Bebauungsbestimmungen

- (1) Betreffend Mindestgröße der Baugrundstücke, bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke, Bauungsweise und Bauhöhe gelten die für die Bauzone 2 gemäß § 2 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
- (2) Das Ausmaß und der Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem öffentlichen Gut der Jantschgasse.
- (3) Die Begrenzung der Baugrundstücke ist zeichnerisch dargestellt.
- (4) Betreffend Baulinien, das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, gelten die im § 4 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
- (5) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.09.2016).

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Katastralgemeinde: St. Martin bei Klagenfurt

Grundstücks Nr.: a) Teile aus -78, 257/2, 257/3, 259, 261 (GL-LuF in BL-WG)
b) Teile aus -78, 257/2 (BL-DG in BL-WG)
c) Teile aus 257/3, 259, 261 (GL-LuF in GL-Garten)
d) Teile aus 257/3, 259, 261 (GL-LuF in GL-Parkplatz)

beantr./ beschl. m² a) 6.469m²/ b) 416m²/ c) 1.351m²/ d) 1.710m²

Kundmachung vom 09.04.2021 bis 07.05.2021 Gemeinderatsbeschluss vom

UR Nr. 85	34	2019	03
Planungsraum			
Maßstab 1:1.000 vom 26.10.2021			

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

LEGENDE

- a) Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Odland in Bauland-Wohngebiet
- b) Umwidmung von Bauland-Dorfgebiet in Bauland-Wohngebiet
- c) Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Odland in Grünland - Garten
- d) Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Odland in Grünland - Parkplatz
- Grenze des Planungsraumes

WIDMUNGEN BESTAND

BAULAND

Wohngebiet

GRÜNLAND

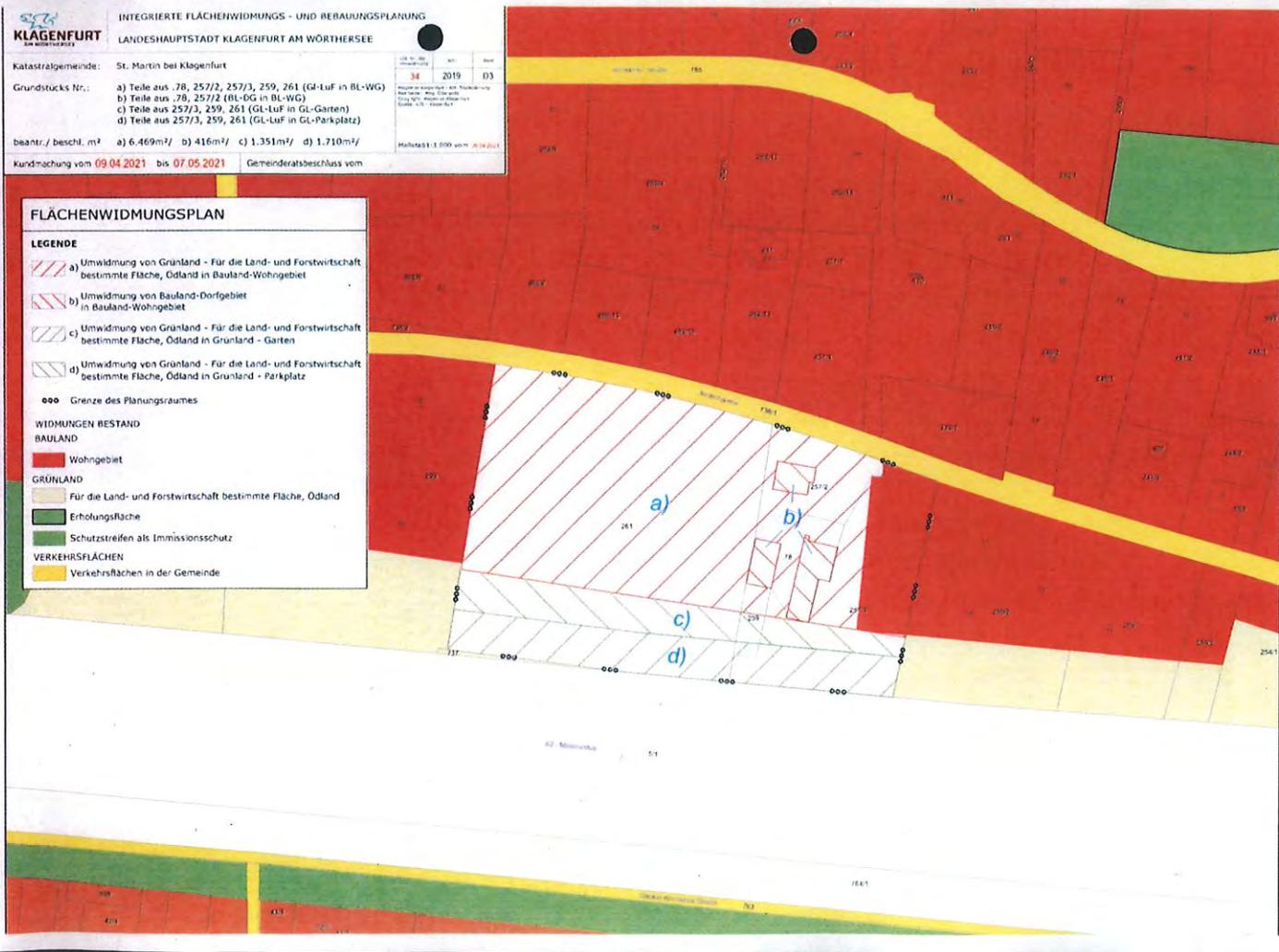
Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Odland

Erholungsfläche

Schutzstreifen als Immissionsschutz

VERKEHRSLÄCHEN

Verkehrsflächen in der Gemeinde



Katastralgemeinde: St. Martin bei Klagenfurt

Grundstücks Nr.: .78, 257/2, 257/3, 259, 261

beantr./ beschl. m² 11.214 m²

Kundmachung vom 09.04.2021 bis 07.05.2021 Gemeinderatsbeschluss vom ...

34	2019	D3
<small>Regierungsbezirk Klagenfurt am Wörthersee Amt für Raumplanung Verkehrsplanung Verkehrsplanung Maßstab 1:1000 vom 09.04.2021</small>		

TEILBEBAUUNGSPLAN

- LEGENDE**
- Begrenzung der Baugrundstücke
 - ooo Grenze des Planungsraumes
 - Bestandsgebäude
 - Verkehrsflächen
 - ▨ Bauland-Wohngebiet - PLANUNG
 - ▩ Grünland-Garten - PLANUNG
 - ▧ Grünland-Parkplatz - PLANUNG

Es gelten die Bestimmungen
der Klagenfurter Bebauungs-
planverordnung vom 20.09.2016
BAUZONE 2



Am 20.10.2017 TOP 26

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Beilage F

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) der EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m. b. H., Flatschacher Straße 201, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Josef Anton Hambrusch MSc,
als Grundeigentümer einerseits
- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, ein Mitglied des
Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1. Vorbemerkung

- 1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeinde-planungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicher-stellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2. Grundlagen

- 2.1. Die EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m. b. H., Flatschacher Straße 201, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, im Folgenden „Grundeigentümer“ genannt, ist bürgerliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 399, KG 72196 Waltendorf, deren Gutsbestand aus dem Grundstücke 517 im Katastralausmaß von 15.002 m² gehört.
- 2.2. Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



Wörthersee beabsichtigt, eine Teilflächen des im Punkt 2.1. genannten Grundstücks im Ausmaß von insgesamt 6.000 m² in „Bauland – Wohngebiet“ umzuwidmen (lt. Plandarstellung „Flächenwidmungsplan“ zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung lfd. Nr. 35/C3/C4/20219 vom 09.04.2021).

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3. Vertragsgegenstand

3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.

3.2. Sollten die im Vertragspunkt 2.2, letzter Satz, angeführten Grundflächen in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer, diese widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).

3.3. Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.

3.4. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden, im Ausmaß von maximal der Hälfte der im Vertragspunkt 3.2 angeführten Fristen. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe, wie z.B. eine Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens oder nicht vorhersehbare Verzögerungen im Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beurteilt. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

4. Aufschiebende Bedingung

4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.



5. Sicherstellungen

5.1. Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundflächen bestellt der Grundeigentümer zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautions von 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für den Grundeigentümer anfallenden Kosten zur Herstellung der Baulandeignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt der Grundeigentümer bereits jetzt ausdrücklich seine Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten des Grundeigentümers einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Kautionsberechnung zugrunde gelegt. Der Grundeigentümer anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Kautionsberechnung.

Die Kautionsberechnung ergibt den Betrag von € 67.475,--

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kautions (durch Ausnutzen der Bankgarantie gemäß Punkt 5.1.a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht in der bezeichneten Frist erfüllt hat. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. Punkt 5.1.b).

Erfüllt der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. Innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gem. Punkt 5.1.b) zweiter Absatz, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bebauungsverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 1.000 m² von 2000 m² umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Kautionsanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Kautions erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift des Grundeigentümers und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.



Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

a) Der Grundeigentümer hat nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit der Rechtswirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3. oder 5.1.b) und ist bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie nur dann ausnützen, wenn der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist.

Die Kosten der Bankgarantie trägt der Grundeigentümer.

Eine Verlängerung der Bauungsfrist gemäß Punkt 3.4. kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie entsprechend verlängert wird.

b) der Grundeigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der Bauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. bestimmt. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger zu übergebenen Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen



und seiner Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen und Überbindung einer Teilbebauungsverpflichtung samt Übergabe einer anteiligen Bankgarantie, im Sinne 5.1.b) zweiter Absatz, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. (Beispiel: Wird von 2.000 m² umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 1.000 m² veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung vom Grundeigentümer an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für die gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt, ist der Grundeigentümer nach schriftlich erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

Von der Verpflichtung des Grundeigentümers, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten eine Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertrags-gegenständlicher Grundflächen bei der zuständigen Behörde erwirken und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

c) Alternativ zu einer Bankgarantie kann der Grundeigentümer, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.a) und 5.1.b) gelten sinngemäß.



6. Rechtsnachfolger

6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Grundeigentümers auf seine Erben und Rechtsnachfolger über.

6.2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

7. Zusatzklärungen

7.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend den Grundeigentümer Bedacht genommen wurde.

7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

8. Kosten

8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt der Grundeigentümer (tragen die Grundeigentümer zu ungeteilter Hand) soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

8.2. Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes vom Grundeigentümer (den Grundeigentümern zu ungeteilter Hand) getragen, welcher ausdrücklich erklärt, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.



9. Vertragsform

9.1. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Grundeigentümer erhält eine Kopie.

10. Verwendungsbindung

10.1. Für den Fall, dass der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 29.03.2022 beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am.....

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Die Bürgermeisterin:

.....

Stadtsenatsmitglied:

.....

Magistratsdirektor:

.....

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHESSEE**



Für die EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m. b. H.:

Der Geschäftsführer:

.....

Klagenfurt am Wörthersee, am



Mag. Zl.: PL – 34/456/2020 (3)

Klagenfurt am Wörthersee, 29.3.2022

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Waltendorfer Straße“
Lfd. Nr. 35/C3/C4/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29.3.2022, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Waltendorfer Straße“, lfd. Nr. 35/C3/C4/2019, erlassen wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, in Verbindung mit § 52 Abs. 4 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für Teile der Grundstücke Nr. 514 und 517, alle KG 72196 Waltendorf, mit einer Gesamtfläche von 8.952 m².
- (2) Integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 09.04.2021, geändert am 04.03.2022.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter Punkt:

- 35/C3/C4/2019
- a) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 514 und 517, je KG 72196 Waltendorf, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 7.290 m²,
 - b) die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 517 KG 72196 Waltendorf, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Verkehrsfläche“ im Ausmaß von 1.662 m²

festgelegt wird.



§ 3 Bebauungsbestimmungen

- (1) Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 290 m².
- (2) Die bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke wird durch die Geschoßflächenzahl ausgedrückt. Die maximal zulässige Geschoßflächenzahl beträgt 0,70.
- (3) Als Bauweise werden die offene und die geschlossene Bauweise festgelegt.
- (4) Die maximal zulässige Geschoßanzahl beträgt zwei Geschoße.
- (5) Das Ausmaß und der Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem öffentlichen Gut der Waltendorfer Straße sowie der von dieser in Richtung Süden abzweigenden Aufschließungsstraße (Stichstraße) und sind zeichnerisch dargestellt.
- (6) Die Begrenzung der Baugrundstücke ist zeichnerisch dargestellt.
- (7) Die Baulinien, das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Carports und Einrichtungen zur Gartennutzung dürfen die Baulinien überragen.
- (8) Als Dachform werden Flachdächer und flach geneigte Dächer mit einer Dachneigung bis maximal 25° festgelegt. Die Dachflächen der Gebäude sind für Photovoltaikanlagen zu nutzen.
- (9) Wohnhäuser dürfen nur als Ein- oder Zweifamilienhäuser oder Doppelhäuser errichtet werden.
- (10) Die in der zeichnerischen Darstellung Teilbebauungsplan mit einem Bepflanzungsgebot gekennzeichneten Standorte sind mit heimischen Laubgehölzen zu bepflanzen. Im Zuge der Baueinreichung ist eine entsprechende Fachplanung (Bepflanzungsplan) vorzulegen. Sollte ein Baum oder Strauch entfernt werden müssen (z.B. wegen Schäden durch Krankheit, Unfall, Grabung etc.), ist er in gleicher Qualität zu ersetzen.
- (11) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.09.2016).

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

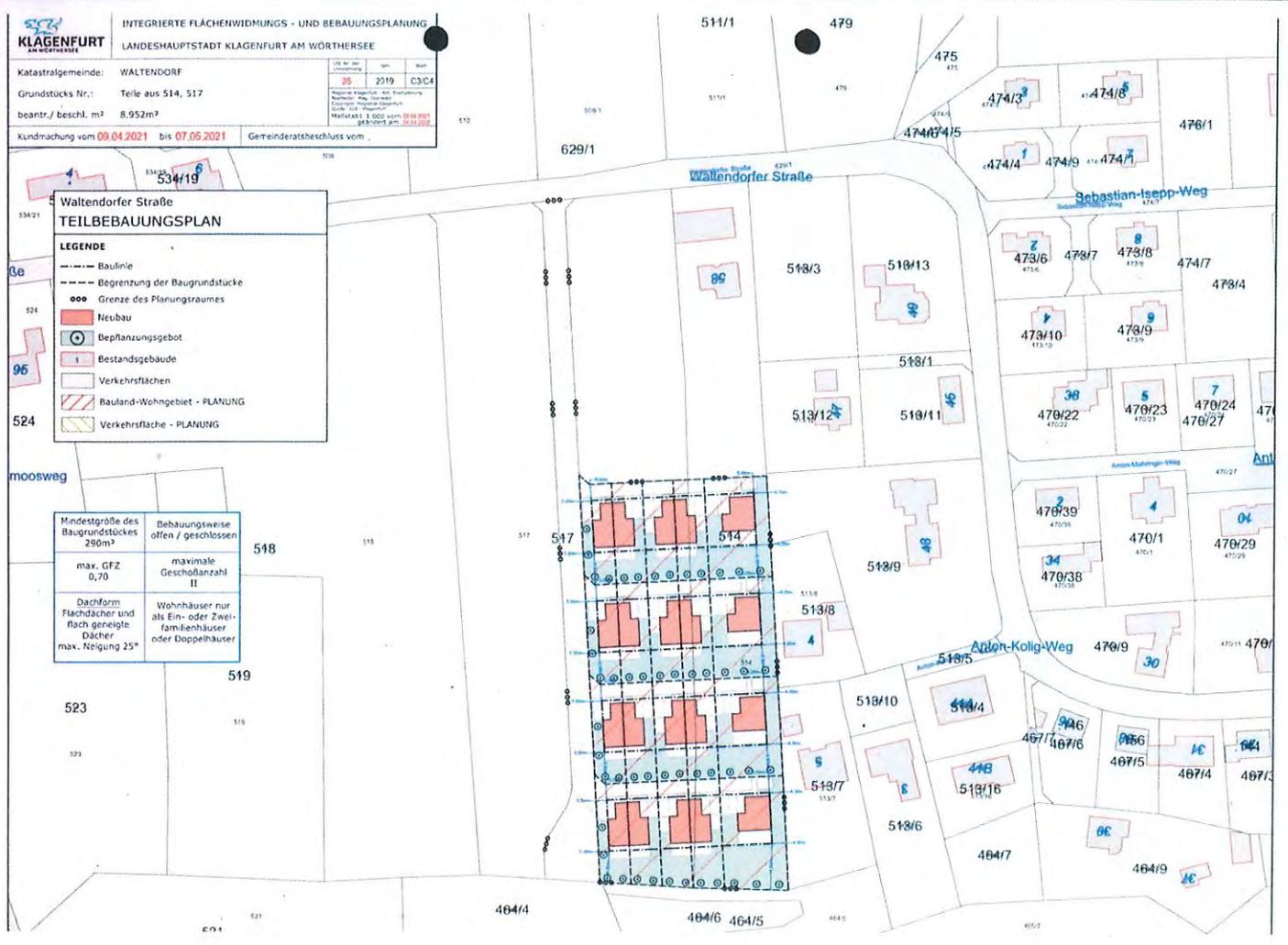
Katastralgemeinde:	WALTENDORF	US Nr. des Lageplans:	35	Jahr:	2019	Blatt:	C3/C4
Grundstücks Nr.:	Teile aus 514, 517	Regulator:	Klagenfurt, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000	Maßstab:	1:500 vom 09.04.2021 1:500 vom 04.02.2022		
Kundmachung vom 09.04.2021 bis 07.05.2021		Gemeinderatsbeschluss vom . . .					

Waltendorfer Straße
TEILBEBAUUNGSPLAN

LEGENDE

- Baulinie
- - - - - Begrenzung der Baugrundstücke
- ooo Grenze des Planungsraumes
- Neubau
- ⊙ Bepflanzungsgebot
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen
- Bauland-Wohngebiet - PLANUNG
- Verkehrsfläche - PLANUNG

Mindestgröße des Baugrundstückes	Bebauungsweise
290m ²	offen / geschlossen
max. GFZ 0,70	maximale Geschosanzahl II
Dachform Flachdächer sind flach geneigte Dächer max. Neigung 25°	Wohnhäuser nur als Ein- oder Zweifamilienhäuser oder Doppelhäuser



Katastralgemeinde: WALTENDORF
 Grundstücks Nr.: a) Teile aus 514, 517 (GI-LuF in BL-WG)
 b) Teil aus 517 (GI-LuF in VK)
 beantr./ beschl. m²: a) 7.290m²/ b) 1.662m²
 Kundmachung vom 09.04.2021 bis 07.05.2021 Gemeinderatsbeschluss vom ...

Uz Nr. 001	Uz Nr. 002	Uz Nr. 003
35	2019	C3/C4
Regionalagentur für die Stadtentwicklung Klagenfurt am Wörthersee Landeshauptstadt Klagenfurt Landeshauptstadt Klagenfurt Landeshauptstadt Klagenfurt		
Maßstab: 1:800 vom 09.04.2021		

**Waltendorfer Straße
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN**

LEGENDE

- a) Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet
- b) Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsfläche
- ooo Grenze des Planungsraumes

WIDMUNGEN BESTAND

BAULAND

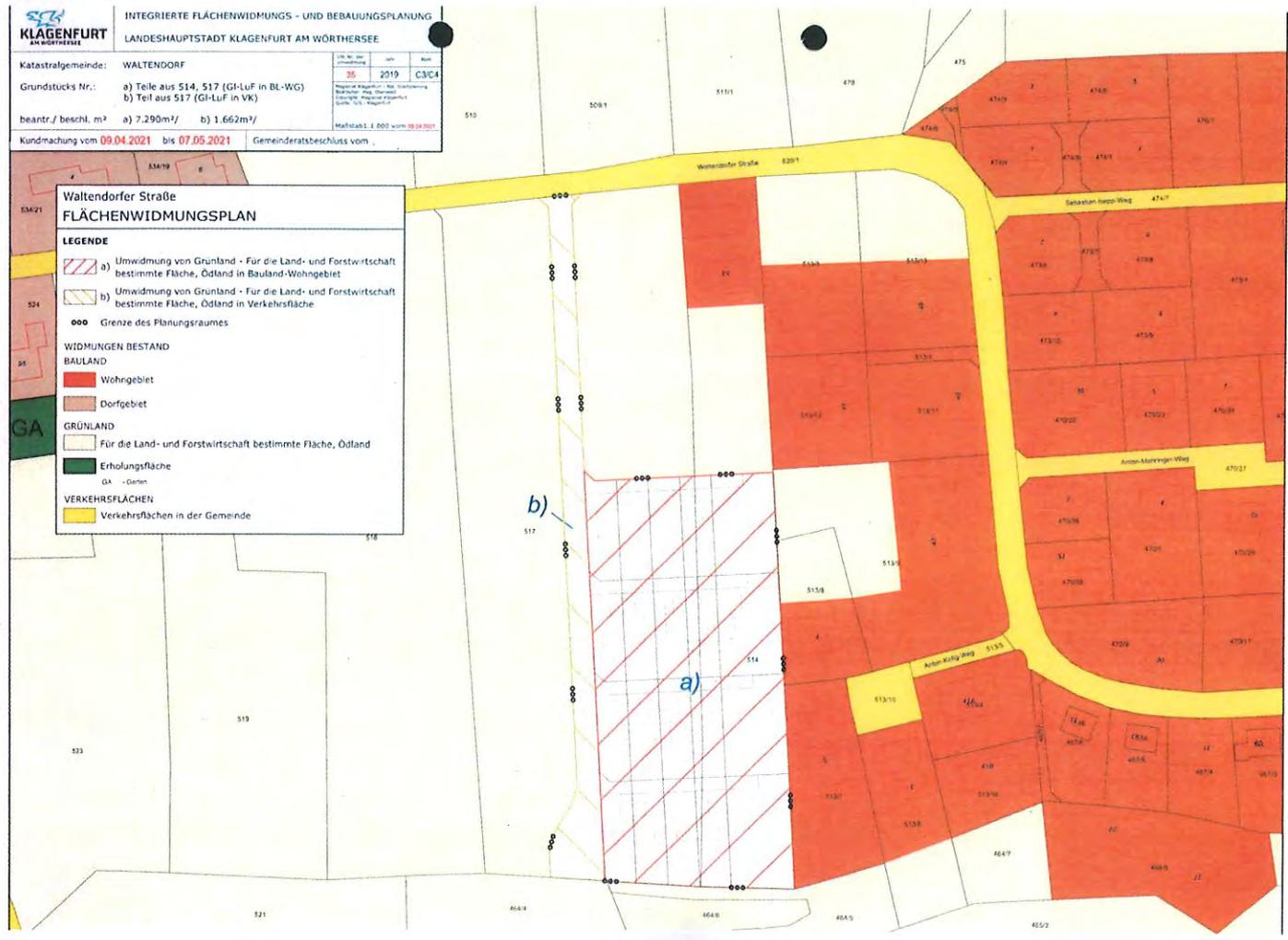
- Wohngebiet
- Dorfgebiet

GRÜNLAND

- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
- Erholungsfläche
- GA - Gärten

VERKEHRSFLÄCHEN

- Verkehrsflächen in der Gemeinde



VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) der **Real-Wohnbaugesellschaft m. b. H., Mozartstraße 28 (FN 100078 z), 9020 Klagenfurt am Wörthersee,**
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dkfm. Hubert Granig,
als Kaufoptionsnehmer für einen Teil des Grundstückes Nr. 482/4, KG 72106 Ehrenthal
einerseits
- 2) der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,**
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Schelder, ein Mitglied des
Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1.

Vorbemerkung

- 1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungs-gesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2.

Grundlagen

- 2.1. Die Real-Wohnbaugesellschaft m. b. H., Mozartstraße 28, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, ist Kaufoptionsnehmerin von einem Teil des Grundstückes Nr. 482/4 KG 72106 Ehrenthal, im Katastralausmaß von 14.345 m², gehörend zur Liegenschaft EZ 1030 KG 72106 Ehrenthal, grundbücherliche Eigentümerin Frau Luise Zuschnig, geb. 19.06.1964, Lastenstraße 17, 9330 Treibach.

- 2.2.** Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, eine Teilfläche des im Punkt 2.1. genannten Grundstückes im Ausmaß von 6.777 m² in „Bauland – Wohngebiet“ umzuwidmen (lt. Planderstellung „Flächenwidmungsplan“ zur Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung lfd. Nr.5/C4/2019 vom 22.02.2021)
- 2.3** Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Flächenwidmungsplanänderung in „Bauland – Wohngebiet“ (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Festlegung einer Baulandwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3.

Vertragsgegenstand

- 3.1.** Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.
- 3.2.** Sollte der im Vertragspunkt 2.2, letzter Satz, angeführte Grundstücksteil als Bauland gewidmet werden, verpflichtet sich die Kaufoptionsnehmerin, diesen widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).
- 3.3.** Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.
- 3.4.** Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden, im Ausmaß von maximal der Hälfte der im Vertragspunkt 3.2 angeführten Fristen. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe, wie z.B. eine Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens oder nicht vorhersehbare Verzögerungen im Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung.

Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beurteilt. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

4.

Aufschlebende Bedingung

- 4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschlebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

5.

Sicherstellungen

- 5.1. Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundflächen bestellt die Kaufoptionsnehmerin zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautionsberechnung von 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfällig für die Kaufoptionsnehmerin anfallender Kosten zur Herstellung der Baulandeignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt die Kaufoptionsnehmerin bereits jetzt ausdrücklich ihre Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten der Kaufoptionsnehmerin einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Kautionsberechnung zugrunde gelegt. Die Kaufoptionsnehmerin anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Kautionsberechnung.

Die Kautionsberechnung ergibt den Betrag von € 270.000,- (in Worten: Euro zweihundertsiebzigttausend)

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kautionsberechnung (durch Ausnutzen der Bankgarantie gemäß Punkt 5.1.a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn die Kaufoptionsnehmerin ihre Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht in der

bezeichneten Frist erfüllt hat. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. Punkt 5.1.b).

Erfüllt die Kaufoptionsnehmerin ihre Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. Innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gem. Punkt 5.1.b) zweiter Absatz, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bauverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 1.000 m² von 2000 m² umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Kautionsanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Kautions erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letzte bekannte Anschrift der Kaufoptionsnehmerin und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

- a) Die Kaufoptionsnehmerin hat nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit der Rechtswirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3. oder 5.1.b) und ist bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie nur dann ausnützen, wenn die Kaufoptionsnehmerin die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder die Kaufoptionsnehmerin den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist.

Die Kosten der Bankgarantie trägt die Kaufoptionsnehmerin.

Eine Verlängerung der Bauverpflichtungsfrist gemäß Punkt 3.4. kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie entsprechend verlängert wird.

- b) die Kaufoptionsnehmerin verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. bestimmt. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger zu übergebenen Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann die Kaufoptionsnehmerin von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung der Kaufoptionsnehmerin, haftet die Kaufoptionsnehmerin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen und Überbindung einer Teilbebauungsverpflichtung samt Übergabe einer anteiligen Bankgarantie, im Sinne 5.1.b) zweiter Absatz, kann die Kaufoptionsnehmerin von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung der Kaufoptionsnehmerin, haftet die Kaufoptionsnehmerin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. (Beispiel: Wird von 2.000 m² umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 1.000 m² veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung von der Kaufoptionsnehmerin an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für gesamte umgewidmete

Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt, ist die Kaufoptionsnehmerin nach schriftlich erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

Von der Verpflichtung der Kaufoptionsnehmerin, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten eine Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertragsgegenständlicher Grundflächen bei der zuständigen Behörde erwirken und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung der Kaufoptionsnehmerin, haftet die Kaufoptionsnehmerin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

- c) Alternativ zu einer Bankgarantie kann die Kaufoptionsnehmerin, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.a) und 5.1.b) gelten sinngemäß.

6.

Rechtsnachfolger

- 6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten der Kaufoptionsnehmerin auf ihre Erben und Rechtsnachfolger über.
- 6.2. Die Kaufoptionsnehmerin verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

7.

Zusatzerklärungen

- 7.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend die Kaufoptionsnehmerin Bedacht genommen wurde.
- 7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

8.

Kosten

- 8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt die Kaufoptionsnehmerin (tragen die Grundeigentümer zu ungeteilter Hand) soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- 8.2. Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes von der Kaufoptionsnehmerin getragen, welche ausdrücklich erklärt, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

9.

Vertragsform

- 9.1. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Kaufoptionsnehmerin erhält eine Kopie.

10.

Verwendungsbindung

10.1. Für den Fall, dass die Kaufoptionsnehmerin die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder die Kaufoptionsnehmerin den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 29.03.2022 beschlossen.

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Der Bürgermeister:

.....

Stadtsenatsmitglied:

.....

Magistratsdirektor:

.....

Für die Real-Wohnbaugesellschaft m. b. H.:

Der Geschäftsführer: **REAL WOHNBAUGESELLSCHAFT**
M.B.H.
Mozartstraße 28 - Tel. 55 5 55
A-8420 KLAGENFURT

(Dkfm. Hubert Granig)

Ort, Datum Klagenfurt, 1/10/2021



Mag. Zl.: PL – 34/456/2020 (1)

Klagenfurt am Wörthersee, 29.3.2022

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnanlage Waldrandgasse“
Lfd. Nr. 5/C4/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29.3.2022, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnanlage Waldrandgasse“, lfd. Nr. 5/C4/2019, erlassen wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für einen Teil des Grundstückes Nr. 482/4 KG 72106 Ehrental, mit einer Fläche von 6.777 m².
- (2) Integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 22.02.2021, geändert am 19.11.2021.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter Punkt:

5/C4/2019 die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 482/4 KG 72106 Ehrental, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 6.777 m²

festgelegt wird.

§ 3 Bebauungsbestimmungen

- (1) Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 1.000 m².
- (2) Die bauliche Ausnutzung der Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 0,82
- (3) Als Bauweise wird die offene Bauweise festgelegt.
- (4) Die maximale Geschoßanzahl beträgt IV Geschoße über dem Niveau des projektierten Geländes, welches mit 450,00 m über Adria festgelegt wird, lt. zeichnerischer Darstellung „Teilbebauungsplan“.
- (5) Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Waldrandgasse.



- (6) Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen und die Begrenzungen der Baugrundstücke sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinien dürfen Tiefgaragen, Tiefgaragenein- und -ausfahrten, Nebengebäude wie Müllhäuser, Radabstellgebäude u. Ä. bis an die Grundgrenze heranragen.
- (7) Die Dachflächen der Gebäude sind aus stadtklimatischen Gründen extensiv zu begrünen oder für Photovoltaikanlagen zu nutzen.
- (8) Entlang der Südgrenze des Planungsraumes ist ein öffentlicher Fuß- und Radweg zu errichten.
- (9) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

§ 4 Grünraumgestaltung

- (1) Im Bereich der in der zeichnerischen Darstellung „Teilbebauungsplan“ mit einem Bepflanzungsgebot gekennzeichneten Standorte sind hochstämmige, heimische Laubgehölze (standorttypische Baumarten mit einem Stammumfang von mind. 20 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen.
- (2) Für die nicht einzelnen Wohnungen zugeordneten Flächen des Grünraumes ist im Zuge der Baueinreichung zur Sicherstellung der Umsetzung der im Absatz (1) formulierten Bestimmungen eine entsprechende Fachplanung (Bepflanzungsplan eines Landschaftsarchitekten) vorzulegen, welche auch die erforderlichen Maßnahmen zur Standortvorbereitung (Wurzelraumvolumen, Substrat) beinhaltet.
- (3) Sollte ein Baum entfernt werden müssen (z.B. wegen Schäden durch Krankheit, Unfall, Grabung etc.), ist er in gleicher Qualität zu ersetzen.
- (4) Im Bereich der in der zeichnerischen Darstellung „Teilbebauungsplan“ mit „Begleitmaßnahmen Wildtierkorridor“ gekennzeichneten Flächen sind die in der „Ergänzenden gutachterlichen Stellungnahme Wildtierkorridor Feschnig Ehrenhausen“ (Berchtold *land.plan* vom 04.11.2021) beschriebenen Maßnahmen umzusetzen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Katastralgemeinde: EHRENTHAL

Grundstücks Nr.: Teil aus 482/4 (GL-LuF in BL-WG)

beantr./ beschl. m² 6777 m² /

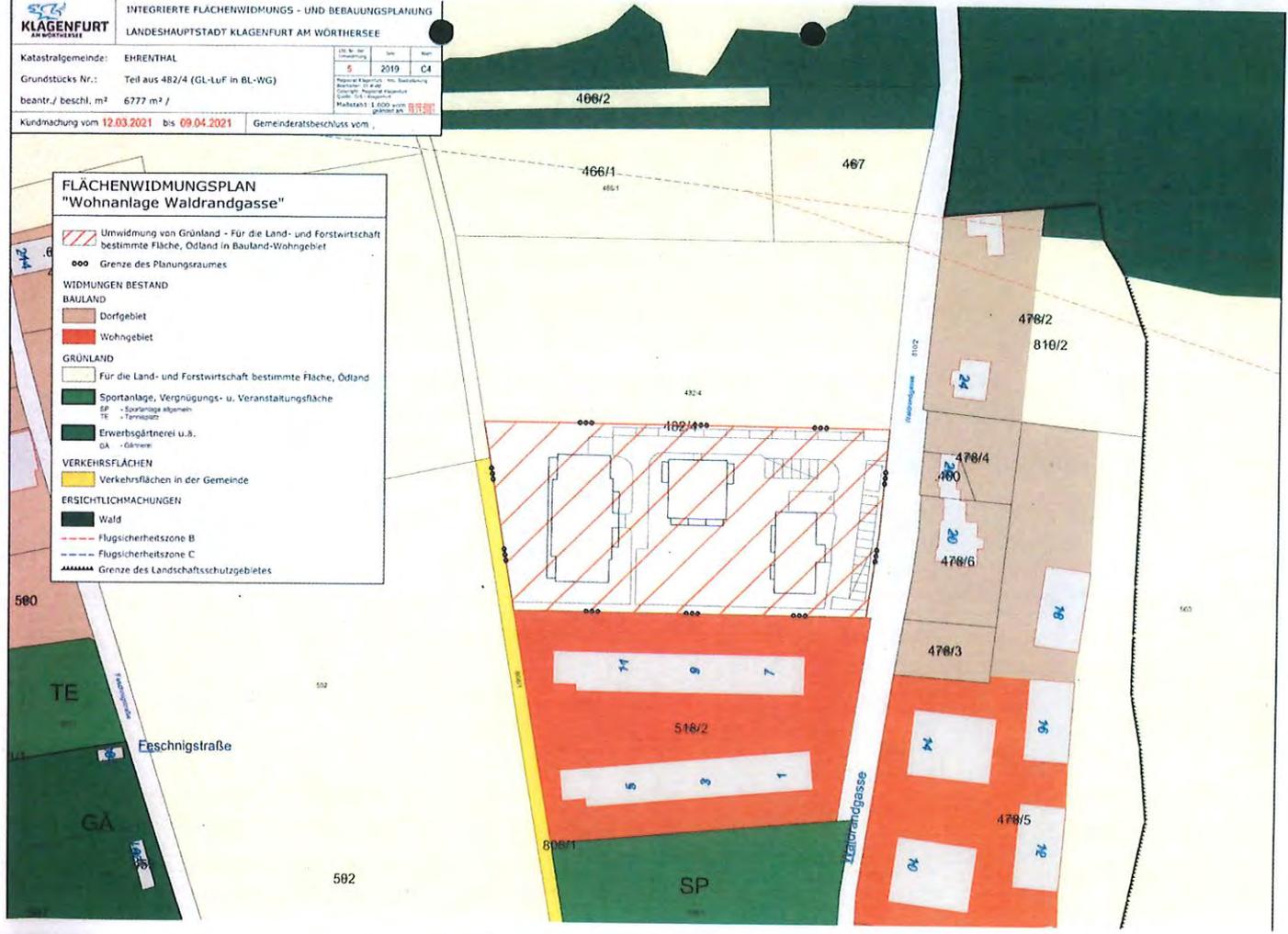
Kundmachung vom 12.03.2021 bis 09.04.2021

Gemeinderatsbeschluss vom

USt. Nr. der Zonierung	Stufe	Stufe
5	2019	C4
<small> Regionalplanung: Mts. Bauabteilung Bearbeiter: Dr. And. Datum: 12.03.2021 Maßstab: 1:2000 vom 09.04.2021 </small>		

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
"Wohnanlage Waldrandgasse"

-  Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Odland in Bauland-Wohngebiet
-  Grenze des Planungsraumes
- WIDMUNGEN BESTAND**
- BAULAND**
-  Dorfgebiet
-  Wohngebiet
- GRÜNLAND**
-  Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Odland
-  Sportanlage, Vergnügungs- u. Veranstaltungsfläche
-  Erwerbsgärtnerei u.ä.
-  GA - Gärtnerei
- VERKEHRSFLÄCHEN**
-  Verkehrsflächen in der Gemeinde
- ERSICHTLICHMACHUNGEN**
-  Wald
-  Flugsicherheitszone B
-  Flugsicherheitszone C
-  Grenze des Landschaftsschutzgebietes



Katastralgemeinde: EHRENTHAL
 Grundstücks Nr.: Teil aus 482/4
 beantr./ beschl. m²: 6777 m² /
 Kundmachung vom 12.03.2021 bis 09.04.2021 Gemeinderatsbeschluss vom

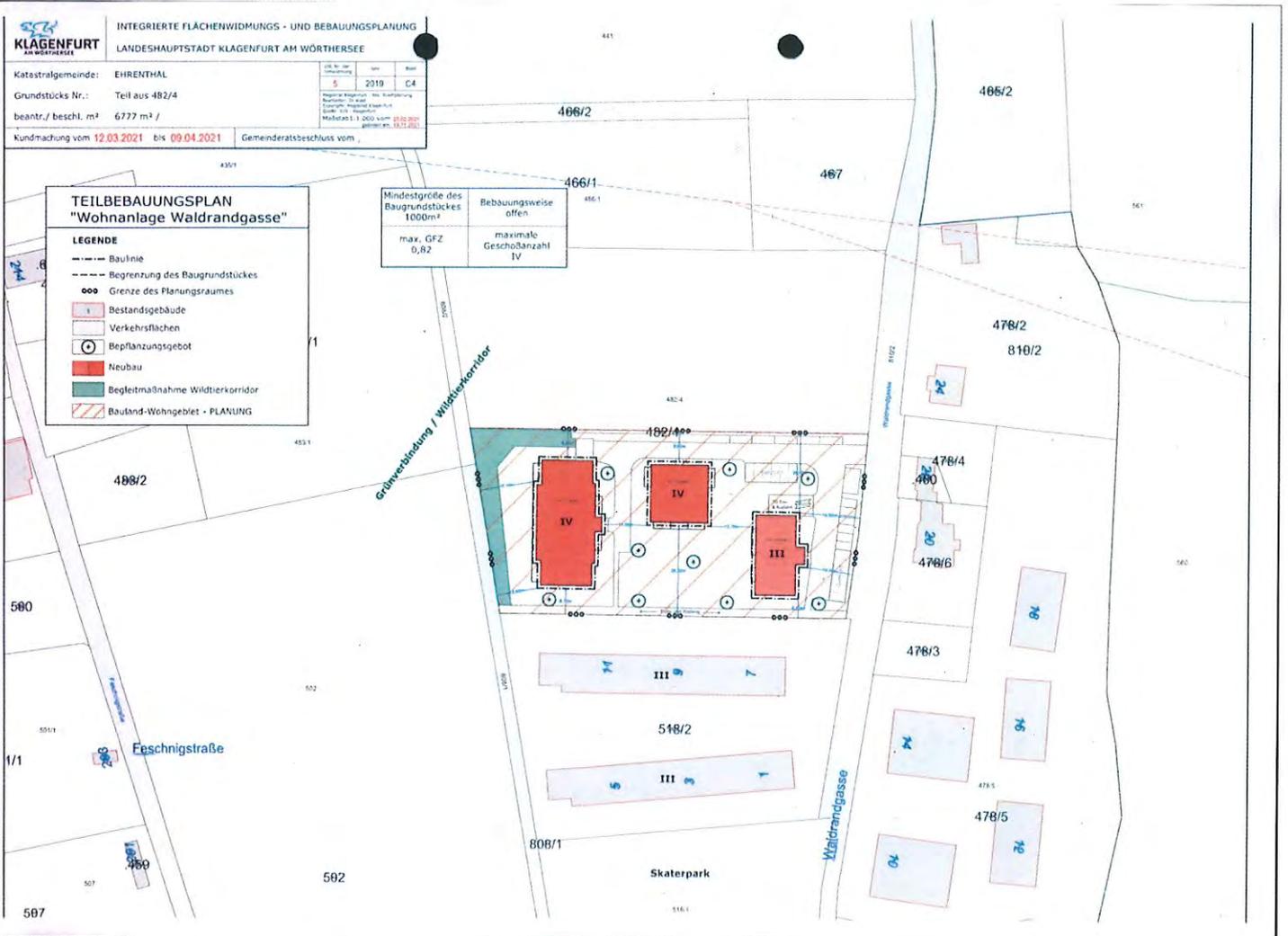
USt. Nr. oder Lizenznummer	Year	Code
5	2019	C4
Regionalagentur für Infrastruktur Bauwesen, Energie Güterverkehr, Regionalentwicklung Güterverkehr, Energie, Wasser Mittelstraße 1, 5000 Klagenfurt Telefon: 0463 2020 E-Mail: ra@ra.at		

TEILBEBAUUNGSPLAN
"Wohnanlage Waldrandgasse"

LEGENDE

- Bauleile
- Begrenzung des Baugrundstückes
- Grenze des Planungsraumes
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen
- Bepflanzungsgebiet
- Neubau
- Begleitmaßnahme Wildtierkorridor
- Bauland-Wohngebiet - PLANUNG

Mindestgröße des Baugrundstückes 1000m ²	Bebauungsweise offen
max. GFZ 0,82	maximale Geschossanzahl IV



Güherbindung / Wildtierkorridor

Waldrandgasse

Feschnigstraße

Skaterpark

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl. – PL 34/731/2021

Klagenfurt am Wörthersee, 29. März 2022

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Festlegung eines Teilbebauungsplanes für das Grundstück Nr. 618/13, KG Klagenfurt
August-Jaksch-Straße/Friedelstraße/Hausergasse
(FSF Immobilien GmbH)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 29. März 2022.

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch das Grundstück Nr. 618/13, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 1000 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 0,9
3. Als Bauweise wird die offene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßzahl wird mit maximal 4 Geschoßen laut beiliegender zeichnerischer Darstellung festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der August-Jaksch-Straße, Friedelstraße, Hausergasse.
6. Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.
7. Über die Baulinie dürfen Tiefgaragen, Nebengebäude, wie Radabstellgebäude, Müllhäuser und Technikräume bis an die Grundgrenze heranragen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 21.10.2021 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

TEILBEBAUUNGSPLAN

August-Jaksch-Straße / Friedelstraße / Hausergasse

Grundstück 618/13, KG Klagenfurt

Datum: 21.10.2021

Maßstab: 1 : 500

LEGENDE

- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- ⊕ Bepflanzungsgebot
- ⊙ extensives Gründach
- Neubau
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

Mindestgröße des Baugrundstückes 1000m ²	Bebauungsweise offen
max. GFZ 0,90	maximale Geschoßanzahl IV



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30. März 2022

SA 290/22

**Ausschreibung Kontrollamtsdirektor, schriftliche
Vereinbarung der Clubobleute vom 27.09.2021**

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29. März 2022, wird die Dringlichkeit bei Pro-Stimmen von FPÖ, Grüne und NEOS nicht zuerkannt und der gegenständliche Antrag somit zuständigkeitshalber dem Kontrollausschuss zur Beratung / Behandlung zugewiesen.



Mag. A. Rainer

Anlage

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
des Gemeinderatsclubs

SA 290/22
GR 29. März 2022

NEOS / DIE GRÜNEN / FPÖ

28.03.2022

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Dringlichkeitsantrag – Betreffend schriftliche Vereinbarung der Clubobleutesitzung vom 27.09.2021

Am 27.09.2021 hat es im Rahmen der Clubobleutesitzung eine gemeinsame Vereinbarung der Clubobleute gegeben, welche u.a. die Ausschreibung des neuen Kontrollamtsdirektors so rasch wie möglich voranbringen soll.

Weiteres wurde vereinbart dass, wenn bis 31.03.2022 die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines Stadtrechnungshofes nicht vorliegen, erfolgt die Bestellung des neuen Kontrollamtsdirektors im Sinne des §89 Abs. 3 Klagenfurter Stadtrecht 1998 durch den Gemeinderat.

Auch wurde vereinbart dass die bestehende Geschäftsordnung im Zusammenhang mit Vertretungsregelungen evaluiert und ehebaldigst für die Zukunft, im Falle von Vertretungsfälle (Krankheit, Unfall, Urlaub, Ausscheiden, etc.) der Abteilungsleiter (Dienststellenleiter, etc.), umfassend geregelt wird.

Die gemeinsame Vereinbarung der Clubobleutesitzung am 27.09.2021 wird in diesem Antrag in der Anlage ./1 beigefügt.

Die Gemeinderatsclubs von NEOS, Die Grünen und FPÖ stellen daher den DRINGLICHKEITSANTRAG,

- der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Ausschreibung des Kontrollamtsdirektors und künftigen Stadtrechnungshofdirektors so rasch wie möglich erfolgt.
- die Ausschreibung des Kontrollamtsdirektors hat so zu erfolgen, dass die Bestellung des neuen Kontrollamtsdirektors im Sinne des § 89 Abs. 3 Klagenfurter Stadtrecht 1998 durch den Gemeinderat spätestens bei der geplanten Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2022 erfolgen kann.
- weiteres, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Geschäftsordnung gemäß der Vereinbarung aus der Clubobleutesitzung vom 27.09.2021 bezgl. der Vertretungsregelungen evaluiert und umfassend geregeit wird.

	Unterzeichner	Verena Carmen Polzer
	Datum/Zeit-UTC	2022-03-28T16:25:29+0200
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturprüfung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Signiert von: Janos Peter Juvan
Datum: 28.03.2022 15:03:07

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Dieses Dokument ist digital signiert!

Prüfinformation:
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at

Signiert von: Robert Leopold Zechner
Datum: 28.03.2022 16:23:28

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Dieses Dokument ist digital signiert!

Prüfinformation:
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at

GR Mag (FH) Janos Juvan

MARGIT MOTSCHUNIG

GR Robert Zechner

PHILIPP SMOLE

GR Mag. Verena Polzer

SONJA KOSCHIER

Andreas Skoiz

Peter Finkhauf IBIS

Sandra Wassermann

Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee
zH Hr. BM Christian Scheider
Neuer Platz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
christian.scheider@klagenfurt.at
peter.jost@klagenfurt.at

Pfarrplatz 5/ III
9020 Klagenfurt
T: +43 (0) 463 / 54 6 39
F: +43 (0) 463 / 54 4 98
E: office@moser-mutz.at
W: www.moser-mutz.at

RA Code: S705371

Klagenfurt am Wörthersee, am 28.9.2021
21/LHKontroll / Dr.M/Mo

Betreff: Clubobleutesitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Anlage übermittle ich Ihnen die am 27.9.2021 anlässlich der Clubobleutesitzung festgelegten Punkte.

Ich bitte um Kenntnisaufnahme und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung

Moser|Mutz Rechtsanwälte

Rechtsanwalt Dr. Norbert Moser
Honorarkonto:
IBAN: AT87 2070 6000 0010 3002
BIC: KSPKAT2KXXX
Fremdgeldkonto:
IBAN: AT21 2070 6000 0099 9888
BIC: KSPKAT2KXXX

Pfarrplatz 5/ III
9020 Klagenfurt
T: +43 (0) 463 / 54 6 39
F: +43 (0) 463 / 54 4 98
E: office@moser-mutz.at
W: www.moser-mutz.at

Rechtsanwalt Mag. Johannes Mutz
Honorarkonto:
IBAN: AT28 1200 0518 7001 4215
BIC: BKAUATWW
Fremdgeldkonto:
IBAN: AT71 1200 0518 7001 4217
BIC: BKAUATWW

Clubobleutesitzung am 27.9.2021, 17.00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christian Scheider

Philipp Smole

Mag. (FH) Janos Juvan

Dr. Andreas Skorianz

Dr. Manfred Mertl

Maximilian Rakuscha, MED

Julian Geier

Patrick Jonke

Magistratsdirektor Dr. Jost

Dr. Moser

Nach Diskussionen und rechtlichen Erläuterungen wird folgendes Procedere festgelegt:

1.
Die Ausschreibung für die Bestellung des neuen Direktors des Kontrollamtes wird so rasch wie möglich vorbereitet.
2.
Bis längstens 31.3.2022 wird ein geeigneter Magistratsbediensteter mit der provisorischen Leitung der Abteilung Kontrollamt betraut.
3.
Wenn bis 31.3.2022 die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines Stadtrechnungshofes nicht vorliegen, erfolgt die Bestellung des neuen Kontrollamtsdirektors im Sinne des § 89 Abs. 3 Klagenfurter Stadtrecht 1998 durch den Gemeinderat.
4.
Es wird die bestehende Geschäftsordnung im Zusammenhang mit Vertretungsregelungen evaluiert und ehebaldigst für die Zukunft, im Falle von Vertretungsfällen (Krankheit, Unfall, Urlaub, Ausscheiden, etc.) der Abteilungsleiter (Dienststellenleiter, etc.), umfassend geregelt.

Handwritten signatures of the attendees, including: Philipp Smole, Janos Juvan, Andreas Skorianz, Manfred Mertl, Maximilian Rakuscha, Julian Geier, Patrick Jonke, and Magistratsdirektor Dr. Jost.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLagenFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30. März 2022

SA 291/22

**Heizkosten – Entlastung für Klagenfurter Bürgerinnen / Bürger
durch Forcierung von Fernwärme**

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29. März 2022, wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt und der gegenständliche Antrag in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Die Stadtwerke Klagenfurt AG ist darüber in Kenntnis zu setzen.


Mag. A. Rainer

Anlage

SA 291/22
GR 29. März 2022

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
der Gemeinderatsclubs
DIE GRÜNEN und NEOS

Klagenfurt, am 29.03.2022

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Heizkosten - Entlastung für Klagenfurter Bürger*innen durch Forcierung von Fernwärme

Die mediale Aufmerksamkeit um die Zukunft der Magistratstankstelle verdeutlicht die zunehmende Sensibilisierung der Bürger*innen für das Thema Energie in all seinen Erscheinungsformen. Dabei wird teilweise außer Acht gelassen, dass unter den gegebenen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen der Betrieb einer solchen Tankstelle keinerlei positive Impulse setzt. Die vermeintliche finanzielle Entlastung relevanter Bevölkerungsschichten ist marginal angesichts der Kosten für eine anstehende Sanierung.

Deutlich stärker werden die Haushalte jedoch durch die zunehmenden Heizkosten belastet. Viele von ihnen haben aufgrund fehlender finanzieller, baulicher oder eigentumsrechtlicher Voraussetzungen keine Möglichkeit, selbst von immer teurer werdenden fossilen Heizformen auf nachhaltige umzusteigen. Eine langfristig angelegte Forcierung von Fernwärme setzt daher positive Impulse für leistbares Wohnen und ökologische Verträglichkeit.

***Die Gemeinderatsclubs von Die Grünen und NEOS stellen daher
den DRINGLICHKEITSANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass zur Minderung sozialer Ungleichheit und als relevanten Beitrag zur erforderlichen Dekarbonisierung im Rahmen einer Fernwärme-Offensive Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden, die den Anteil fernwärmeversorgter Wohnungen in den kommenden Jahren deutlich erhöhen.

Handwritten signatures:
 Margit Dobner
 Jakob

	Unterzeichner	Verena Carmen Polzer
	Datum/Zeit-UTC	2022-03-28T18:48:00+0200
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Signiert von: Robert Leopold Zechner
Datum: 28.03.2022 18:46:38
<p>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</p> <p>Dieses Dokument ist digital signiert!</p> <p>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</p> 

Signiert von: Janos Peter Juvan
Datum: 28.03.2022 18:59:53
<p>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</p> <p>Dieses Dokument ist digital signiert!</p> <p>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</p> 

Unterschriften Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Die Grünen und NEOS

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30. März 2022

SA 292/22

**Herstellung der Rechtskonformität beim
Gehaltsbeschluss 2022 – 'Personaldeal / Freizeitpaket'**

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29. März 2022, wird die Dringlichkeit bei Pro-Stimmen von FPÖ, Grüne und NEOS nicht zuerkannt und der gegenständliche Antrag somit zuständigkeitshalber dem Personalausschuss zur Beratung / Behandlung zugewiesen.



Mag. A. Rainer

Anlage

SA 292/22
GR 29. März 2022

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
des Gemeinderatsclubs

NEOS / DIE GRÜNEN

28.03.2022

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Dringlichkeitsantrag zur Herstellung der Rechtskonformität beim Gehaltsabschluss 2022 - „Personaldeal / Freizeitpaket“

Am 20.12.2022 hat Bürgermeister Christian Scheider per Dienstanweisung eine Neuregelung der Dienstzeiten der Magistratsbediensteten ohne Beschluss des Gemeinderates verfügt. Auf Basis einer Aufsichtsbeschwerde wurde Seitens der Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz UAbt. Rechtliche Gemeindeaufsicht und Abteilungsmanagement ein Aufsichtsbehördliches Verfahren eröffnet. Dieses Verfahren wurde per 10. März 2022 höchstinstanzlich mit der Feststellung, dass das Vorgehen des Bürgermeisters in mehreren Punkten rechtswidrig ist, geschlossen und das Verfahrensergebnis den Verfahrensparteien übermittelt.

Das abschließende Schreiben der Behörde wird diesem Antrag in der Anlage ./1 beigelegt.

Seitens des Bürgermeisters wurden bislang sämtliche diesbezügliche Hinweise, sowie auch die klare und eindeutige Stellungnahme der Behörde ignoriert bzw. als unrichtig abgetan.

Im Ergebnis bedeutet das eine rechtswidrige bzw. zumindest rechtlich unsichere Situation, unter der, neben der Stadt Klagenfurt selbst, die tagtäglich auf Arbeitsleistung ihrer Mitarbeiter_innen verzichtet, insbesondere die Mitarbeiter_innen der Landeshauptstadt selbst besonders leiden.

Dies zu beheben ist dringend notwendig, um für die Stadt Klagenfurt und ihre Mitarbeiter_innen Rechtssicherheit herzustellen und weiteren potenziellen Vermögensschaden abzuwenden.

Die Gemeinderatsclubs von NEOS und Die Grünen stellen daher den DRINGLICHKEITSANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Bürgermeister dazu aufgefordert wird, die durch sein Handeln bewirkte Situation zu reparieren, indem er:

- **die von ihm rechtswidrig erlassene Dienstanweisung zurücknimmt und**
- **den von ihm ausverhandelten Gehaltsabschluss 2022, zumindest in jenen Punkten, die von der Aufsichtsbehörde als vom Gemeinderat zu beschließen deklariert wurden, dem Gemeinderat zum Beschluss vorlegt oder**
- **einen anderslautenden Gehaltsabschluss mit den dafür zuständigen Personen ausverhandelt und in rechtlich unbedenklicher und finanziell für die Landeshauptstadt Klagenfurt tragbarer Form umsetzt.**

Signiert von: Janos Peter Juvan
Datum: 28.03.2022 15:04:01
<p>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</p> <p>Dieses Dokument ist digital signiert!</p> <p>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</p> 

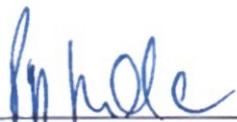
GR Mag (FH) Janos Juvan

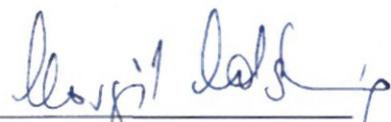
Signiert von: Robert Leopold Zechner
Datum: 28.03.2022 16:22:07
<p>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</p> <p>Dieses Dokument ist digital signiert!</p> <p>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</p> 

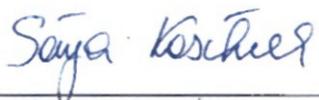
GR Robert Zechner

	Unterschreiber	Verena Carmen Polzer
	Datum/Zeit-JTC	2022-03-28T16:23:41+0200
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

GR Mag. Verena Polzer


PHILIPP SMOLE


MARGIT MOITSCHUNIC


SONJA (KOSCHIER)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30. März 2022

SA 293/22

Work-Life-Balance-Paket / Lohnanpassung 2022

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29. März 2022, wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt und der gegenständliche Antrag somit in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Die weitere Durchführung / Veranlassung obliegt zuständigkeitsshalber der Abteilung Personal.



Mag. A. Rainer

Anlage

SA 283/22
GR 29.03.2022

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
des Gemeinderatsclubs

TEAM KÄRNTEN

2022

Klagenfurt am 29. März

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

**Dringlichkeitsantrag – Betreffend Work-Life-Balance-
Paket/Lohnanpassung 2022**

Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsansichten zwischen der Rechtsabteilung des Magistrates der Stadt Klagenfurt und der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung stellt der **Gemeinderatsclub des Team Kärnten daher folgenden Dringlichkeitsantrag:**

Der Gemeinderat wolle beschließen,

um einen jahrelangen Rechtsstreit zu vermeiden und darüber hinaus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Rechtssicherheit zu gewähren, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 26. April 2022, einen Beschlusstext vorzulegen worin die Dienstanweisung des Bürgermeisters in Form eines Antrages beschlossen werden kann. Das bestehende Paket soll für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter ausgebaut werden, damit sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magistrates davon profitieren, sofern für den weiteren Ausbau die finanziellen Möglichkeiten gegeben sind.



Unterschriften der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte des TEAM KÄRNTEN

D-Antrag 29.03.2022

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30. März 2022

SA 294/22

**Hilfsbedürftige Bürger besser unterstützen – Sozialfonds
der Landeshauptstadt Klagenfurt stärken, Zugang erleichtern**

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29. März 2022, wird die Dringlichkeit bei Pro-Stimmen von FPÖ, Grünen und NEOS nicht zuerkannt und der gegenständliche Antrag somit zuständigkeitshalber dem Sozialausschuss zur Behandlung / Beratung zugewiesen.



Mag. A. Rainer

Anlage

DRINGLICHKEITSANTRAG

28. März 2022



An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 294/22
GR 9. März 2022**Hilfsbedürftige Bürger besser unterstützen – Sozialfonds der
Landeshauptstadt Klagenfurt stärken und Zugang erleichtern**Begründung:

Die aktuelle Teuerungswelle trifft die Bevölkerung massiv. Sozial schwächere Menschen bis hin zur Mittelschicht sind von hohen Mietpreisen, enormen Strom- und Heizungskosten betroffen. Es ist dabei nicht zielführend, dass die Mittel des Sozialfonds nur zum Teil zur Auszahlung kommen, weil die Richtlinien offenbar zu streng sind. Diese gehören so adaptiert, dass hilfsbedürftige Bürger auch daraus bedient werden können.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den

Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Die Richtlinien des Sozialfonds sind so anzupassen, dass hilfsbedürftige Bürger zu den Mitteln leichter Zugang finden und die bereitgestellten Gelder auch für Menschen in schwierigen Lebenslagen verbraucht werden können.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30. März 2022

SA 295/22

Ordnungsamt stärken und Ressourcen bestmöglich nutzen

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29. März 2022, wird die Dringlichkeit bei Pro-Stimmen der FPÖ nicht zuerkannt und der gegenständliche Antrag somit zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Behandlung / Beratung zugewiesen.



Mag. A. Rainer

Anlage

DRINGLICHKEITSANTRAG

28. März 2022

BÜRO BÜRGERMEISTER CHRISTIAN SCHEIDER	
Eingel.	29. März 2022
	M:48

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 295/22
OR 29. März 2022**Ordnungsamt stärken und Ressourcen bestmöglich nutzen****Begründung:**

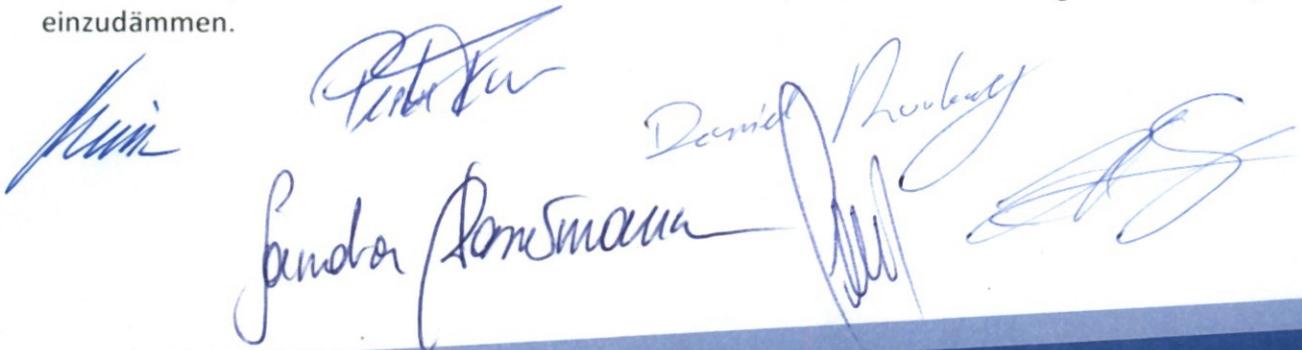
Das Ordnungsamt wurde ursprünglich eingeführt, um das Sicherheitsgefühl in der Landeshauptstadt zu stärken. Aktuell werden die Ressourcen nicht optimal genutzt. Es ist nicht zielführend, dass die Mitarbeiter des Ordnungsamtes derzeit hauptsächlich Coronabescheide an die betreffenden Haushalte zustellen müssen. Das Hauptaugenmerk soll unter anderem darauf gerichtet werden, gerade in den kommenden Monaten, wieder verstärkt an den Erholungszonen, Grünflächen und Parks zu patrouillieren, um Vandalenakte vorzubeugen und die Drogenkriminalität hintanzuhalten. Diese Maßnahmen tragen zur Sicherheit und Lebensqualität für die Bevölkerung bei.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den

Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Die vorhandenen Kapazitäten beim Ordnungsamt müssen zielgerechter eingesetzt werden, wobei der Schwerpunkt wieder für die Sicherheit der Klagenfurter Bevölkerung und dem Patrouillieren in Parks, Grünflächen und Erholungszonen der Landeshauptstadt gesetzt werden muss, um Vandalismus und weitere Delikte, insbesondere Drogenkriminalität, einzudämmen.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 296/22

Projekte im Bereich sichere Smart City Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und
Bürgerbeteiligungen
z. Hd. dem Obmann GR Robert Münzer
4. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung
5. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten und dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 296/22
GR 29. März 2022

FR
Hpt. Angsch SS

ANTRAGSTELLER

GR Mag. René CERNE, MBA

29. März 2022

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Projekte im Bereich sichere Smart City Klagenfurt

Smart City Security für die Landeshauptstadt Klagenfurt

Mittlerweile finden sich in unseren Medien jede Woche Berichte zu Straftaten in der Klagenfurter Innenstadt und einigen anderen Stadtteilen. Letztes Wochenende wurden wieder mal Polizisten angegriffen und verletzt. Um die Sicherheit für unsere Bevölkerung und die Einsatzkräfte in der Stadt zu erhöhen sind verlässliche unabhängige Kommunikationssysteme unerlässlich. Sowohl die Sprachkommunikation als auch die Datenverbindungen zu sicherheitskritischen Anlagen müssen im Ernstfall verfügbar sein. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel:

„SICHERHEIT FÜR DIE STADT IN BILD UND TON

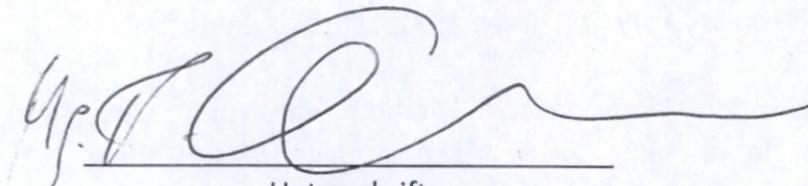
In vielen Innenstädten gehören sie längst zum gewohnten Straßenbild: Kameras, die im Dienst der Sicherheit ein ständig wachsames Auge auf die Stadt werfen. Die steuernden Videomanagement-Systeme dahinter analysieren und erkennen mit wachsender künstlicher Intelligenz verschiedene Situationen automatisch und melden besondere Vorfälle je nach Bedarf an die zuständige Leitstelle. Mit Aufzeichnungs- und Wiedergabe-Funktionen leisten sie außerdem wichtige Dienste für Sicherheitsexperten, wenn es um Situationsbeurteilung und Beweissicherung geht.“

Neue Standards helfen, die erforderlichen Einrichtungen erschwinglich zu machen. Als Basis für sicherheitskritische Kommunikationsnetze gilt heute das private Mobilfunknetz als Standard für entsprechende Anwendungen. Die Technologie ist heute weltweit verfügbar, der Betrieb erfolgt lokal und unabhängig vom Internet, ist daher auch höchst resistent gegen Cyberattacken. Weiteres ist das Netz auch gegen längerfristigen Stromausfall gehärtet und somit für Einsatzfälle auch in kritischen Lagen sehr gut geeignet.



**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
wolle beschließen,**

„dass die zuständigen Referenten diesbezügliche Gespräche mit den relevanten Stakeholdern aufnehmen und rasch Smart City Projekte zur Erhöhung der Sicherheit der Klagenfurter Bevölkerung und unserer Einsatzkräfte umsetzen.“

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'G.' followed by a large, flowing cursive script that ends in a long horizontal stroke.

Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 297/22

Anbringung eines Vorschriftzeichens und Änderung der Einbiegeregelung Ladinacher Straße/Völkermarkter Straße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herr Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 297/22 SV
GR 29. März 2022

ANTRAGSTELLER

Siegfried Reichl

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Anbringung eines Vorschriftzeichens und Änderung der Einbiegeregelung
Ladinacher Straße/Völkermarkter Straße

In der Ladinacher Straße im Stadtteil Hörtendorf werden in den nächsten Jahren neue Gewerbebetriebe entstehen, was ein höheres Verkehrsaufkommen in diesem Bereich zur Folge haben wird.

Die Ausfahrt nach links in die Völkermarkter Straße ist an dieser Straße nicht nur wegen des starken Verkaufsaufkommens für alle Verkehrsteilnehmer schwierig. Die Ausfahrt liegt nämlich in der Mitte der amgelgeregelten Kreuzungen Völkermarkter Straße/Heinrich Harrer-Straße und Völkermarkter Straße/Alte Stadtgrenze bzw. St. Jakober Straße. Und in diesem Bereich sind Fahrzeuge auch mit höherer Geschwindigkeit unterwegs.

In der Mitte der beiden Richtungsfahrbahnen in der Völkermarkter Straße befindet sich eine Abbiegespur, die an dieser Stelle allerdings für längere Fahrzeuge nicht bereit genug ist, sodass ein Zwischenstopp für alle Fahrzeuge nicht möglich ist.

Die Fahrschule Alpenland errichtet in der Ladinacher Straße derzeit einen Übungsplatz, von dem aus Zweiradfahrer, vor allem Mopeds in den Kreuzungsbereich einfahren werden. In weiterer Folge werden von diesem Platz auch Anhänger-Fahrer geschult. Diese Kraftwagenzüge mit den längeren Abmessungen müssten dann auf alle Fälle beim Einbiegen in die Völkermarkter Straße solange warten, bis an beiden Seiten kein Querverkehr herrscht. Dies würde dann wiederum zu langen Wartezeiten für den nachfolgenden Verkehr führen.

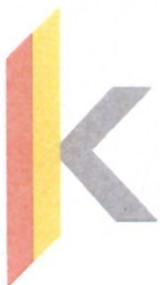
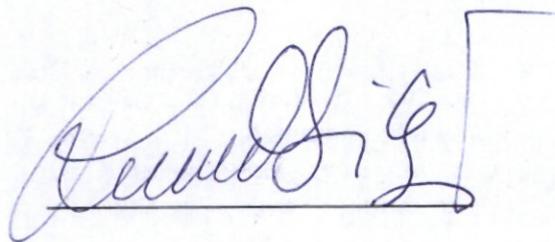
Ein weiteres Gefahrenpotential liegt bereits jetzt vor, wenn KFZ-Fahrer die Ladinacher Straße nach links, also stadteinwärts, verlassen. Sie haben derzeit nicht immer die Möglichkeit Fahrzeuge auf der linken Spur der Völkermarkter Straße stadtauswärts bzw. auf der Richtungsfahrbahn stadteinwärts auf der rechten Spur zu erkennen, wenn auf der jeweiligen anderen Fahrspur größere Fahrzeuge wie LKW oder Busse fahren und diese andere Fahrzeuge verdecken.



Diese Tatsachen lassen aus der Sicht der Verkehrssicherheit die Anbringung eines Vorschriftzeichens „Vorgeschriebene Fahrtrichtung nach rechts“ mehr als nur sinnvoll erscheinen. Für alle KFZ-Lenker wäre es ohnehin möglich, kurz danach bei der Kreuzung Völkermarkter Straße/Alte Stadtgrenze bzw. St. Jakober Straße wieder umzukehren und die Richtungsfahrbahn stadteinwärts zu benutzen.

Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

die Einbiegeregelung Ladinacher Straße – Völkermarkter Straße mit der Anbringung des Vorschriftzeichens „Vorgeschriebene Fahrtrichtung nach rechts“ zu ändern.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 298/22

Errichtung von Radwegen im Umland von Tultschnig

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herr Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 298/22

GR 29. März 2022

SU

Antragstellerin

Gemeinderätin Ulrike Herzig

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

Da viele Familien mit Kindern Radfahren und rund um Tultschnig und Umgebung keine Radwege vorhanden sind, sollte die Straßenbauabteilung die Möglichkeiten der Errichtung von Radwegen prüfen.

**Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle
beschließen,**

**dass die Straßenbauabteilung die Möglichkeit der Errichtung von mehreren
Radwegen im Umland um Tultschnig prüft.**



Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 299/22

Errichtung von Familienparkplätzen

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herr Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 299/22

Gm 29. März 2022

SU

Antragstellerin

Gemeinderätin Ulrike Herzig

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

Da viele Familien mit Kinderwagen und Kindern bei Aussteigen und Ausladen immer wieder Probleme haben, würden wir ihnen mit eigens breiten Familienparkplätzen helfen.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass für Familien breitere Parkplätze in unserer Gemeinde errichtet werden.



Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 300/22

Errichtung eines Verkehrsspiegels Kreuzung Bärengasse/Kohlagasse

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herr Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131

 (0463) 537-6160

 spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 18.01.2022

SA 300/22 SV

GR 29. März 2022

GRⁱⁿ Daniela Blank

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Errichtung eines Verkehrsspiegels Kreuzung Bärengasse/Kohlagasse

Im Bereich der Kreuzung Kohlagasse/Bärengasse kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, da die Sicht für Autofahrer/innen, die in der Kohlagasse fahren und die Bärengasse überqueren wollen, stark eingeschränkt ist.

Durch die Anbringung eines Verkehrsspiegels würde die Verkehrssicherheit massiv erhöht werden.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen, dass:

im Kreuzungsbereich Bärengasse/Kohlagasse ein Verkehrsspiegel angebracht wird.



GRⁱⁿ Daniela Blank



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 301/22

Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe

An

1. den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. René Cerne, MBA
2. Frau Thuller > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Klagenfurt am Wörthersee, 22.02.2022

SA 301/22

GR 28. März 2022

FI

GR Dr. Manfred Mertel

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabensätze

Die Finanzlage der Landeshauptstadt Klagenfurt wird als prekär und besorgniserregend dargestellt! Gleichzeitig hat die Zahl der Zweitwohnungen laut den statischen Aufzeichnungen sehr umfangreich in der Landeshauptstadt zugenommen!

Beim Zweitwohnsitz handelt es sich um einen Wohnsitz, der nicht als Hauptwohnsitz einer Person dient, sondern eben nur neben diesem besteht! Dafür gibt es auch keinerlei Abgeltung aus dem Finanzausgleichsgesetz für die Stadt Klagenfurt!

Der Kärntner Landesgesetzgeber ermächtigt die Landeshauptstadt Klagenfurt Zweitwohnsitzabgaben bis zu Höchstsätzen in den einzelnen Wohnnutzflächen- Kategorien auszu-schreiben! Die Höchstsätze sind in der geltenden Verordnung des Gemeinderates jedoch nicht ausgeschöpft, obwohl der Stadt Klagenfurt durch die Zweitwohnsitze Kosten entstehen und diese weder durch Benutzungsgebühren noch durch Einnahmen aus Ertragsanteilen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgedeckt werden, da keine Pro- Kopf-Ertragsanteile der Stadt zufließen.

Zweitwohnsitze bringen zusätzliche Verwaltungskosten der Stadt Klagenfurt, wobei daher auch zur Anschaffung und Erhaltung der notwendigen Infrastruktur kaum ein Beitrag von den Zweitwohnsitzbesitzern geleistet wird!

Die Höchstsätze in den einzelnen Wohnnutzflächenkategorien werden durch den Landesgesetzgeber festgelegt, wobei die Abgabensätze einen Ausgleich für die Belastungen der Stadt Klagenfurt durch die Zweitwohnsitze schaffen sollen! Im Vordergrund stehen einerseits die Belastungen, die der Stadt erwachsen und der immer mehr wachsende Verkehrswert der Zweitwohnsitze!

Mit der Kärntner Zweitwohnsitzabgabe- Höchstsatzverordnung 2013 wurden die Abgabensätze erhöht, wobei eine Anpassung durch den Gemeinderat der Stadt Klagenfurt in seiner Verordnung nicht erfolgt ist!

Zwischenzeitlich ist auch die Kärntner Zweitwohnsitzabgabe- Höchstsatzverordnung 2013 verändert worden, da seit der letzten Festsetzung der Abgabensätze der Verbraucherpreis-index sich um mehr als 5 Prozent erhöht hat!

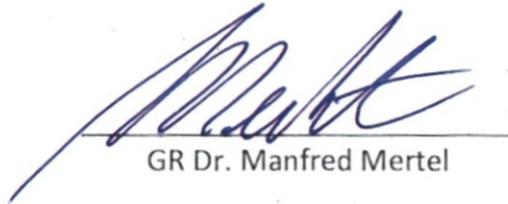
Eine Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabensätze könnte eventuell auch bei leerstehenden

Wohnungen zu einer Entspannung am Klagenfurter Wohnungsmarkt führen!

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen,

dass die Sätze in den jeweiligen Wohnnutzflächenkategorien in der Zweitwohnsitzabgabenverordnung der Stadt Klagenfurt den Höchstsätzen in der Kärntner Zweitwohnsitzabgabe-Höchstsatzverordnung - K-ZwaHV angepasst werden!

Gleichzeitig ist die Kärntner Landesregierung anzuregen entsprechend dem §7 Abs 3 des Kärntner Zweitwohnsitzabgabegesetzes- K- ZWAG LGBL Nr 84/2005 die Kärntner Zweitwohnsitzabgabe- Höchstsatzverordnung den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen!

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Mertel', is written over a horizontal line. The signature is fluid and cursive.

GR Dr. Manfred Mertel

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

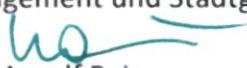
SA 302/22

Erschaffung von zusätzlichen öffentlichen Sitzflächen beim Glanweg

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Landesratshaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 22.02.2022

SA 302/22

GR 29. März 2022

Redigieren

GR Dr. Manfred Mertel

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Erschaffung von zusätzlichen öffentlichen Sitzflächen beim Glanweg

Die Glan durchfließt die Landeshauptstadt Klagenfurt und belebt auch die Stadtteile Fesch-
nig, Welzenegg, St.Peter und Fischl als Freizeitraum ganz besonders!

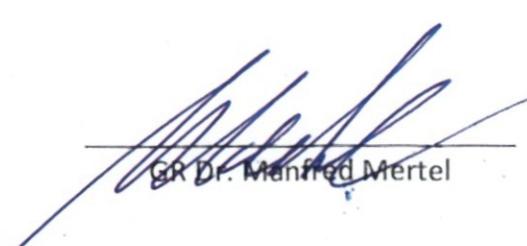
Der schön ausgebaute Glanweg ist somit auch zu einer sehr beliebten und beeindruckenden
Flaniermeile für alle Generationen in Klagenfurt geworden! Die durchgeführte Entastung der
bisher sehr üppigen Gebüsch gestattet nun besonders wohlfühlende Blicke auf das Fluss-
wasser der Glan!

Unter diesem Gesichtspunkt empfinden sehr viele Mitmenschen besondere Gefühle der Ent-
spannung und sehen den Glanweg auch als Erholungsraum an!

Nicht nur durch die ältere Generation wird aber sehr bemängelt, dass- trotz der zu gewin-
nenden Wohlfühlatmosphäre- keine Verweilbänke -mit Blickrichtung zum Fluss (dem Lend-
kanal konform)- zwischen der St.Veiterstrasse und der Rosenbergerstrasse bzw. zwischen
der Roseneggerstrasse und der Görzer Allee aufgestellt sind!

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen,

dass zwischen der St. Veiterstrasse und der Rosenbergerstrasse sowie zwischen der Ros-
seneggerstrasse und der Görzer Allee Sitzbänke entlang des Glanweges mit Blickrichtung
zum Fluss(ident dem Lendkanal) als Verweilplätze aufgestellt werden, um diese Gegend für
alle Generationen noch besser bzw optimaler als Regerations- und Erholungsraum sowie als
naturnaher Wohlfühlort zu nützen.


GR Dr. Manfred Mertel

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 303/22

Sanierung der Schrödingerstraße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herr Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2284  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee / 15. März 2022

GR Mag. Martin Lemmerhofer

SA 303/22
Gr 29. März 2022
SV

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Sanierung der Schrödingerstraße

Die Schrödingerstraße ist Teil des beliebten Sattnitzradweges. Viele Eltern mit ihren Kindern nutzen die Strecke für ausgiebige Radausflüge. Darüber hinaus sind auch unzählige InlineskaterInnen und LäuferInnen auf der Verkehrsfläche zwischen St. Ruprechter Straße und Rosentaler Straße unterwegs.

Aufgrund der unzähligen Risse - konkret zwischen dem Kreuzungsbereich Raiffeisenstraße und St. Ruprechter Straße - kommt es leider immer wieder zu Stürzen. Eine ehestmögliche Fahrbahnsanierung ist daher erforderlich.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- das Teilstück der Schrödingerstraße zwischen dem Kreuzungsbereich Raiffeisenstraße und St. Ruprechter Straße in das Straßen- bzw. Wegesanierungsprogramm 2023 der Landeshauptstadt Klagenfurt/Ws aufgenommen wird.
- eine Sichtbarmachung der reservierten Fläche für RadfahrerInnen und FußgängerInnen mittels Markierungen oder einer baulichen Trennung erfolgt.

GR Mag. Martin Lemmerhofer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 304/22

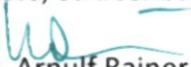
Weniger Plastik auf Klagenfurts Friedhöfen

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück

2. Herr Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537- 2592  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 17.03.2022

SA 304/22
GR 29. März 2022
Friedhof

GRⁱⁿ Daniela Blank

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Weniger Plastik auf Klagenfurts Friedhöfen

Jeden Tag fällt auf den Klagenfurter Friedhöfen Unmengen sinnloser Plastikmüll an, weil es in den Kerzenautomaten nur Friedhofskerzen mit Plastikhüllen gibt. Villach hat es letztes Jahr bereits vorgemacht – statt Plastik gibt es Friedhofskerzen mit umweltfreundlicher Papierhülle zu kaufen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen,

dass in den Kerzenautomaten auf Klagenfurts Friedhöfen als Alternative zum sinnlosen Plastikmüll Kerzen mit umweltfreundlicher Papierhülle angeboten werden.

GRⁱⁿ Daniela Blank

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 305/22

Verkehrsmaßnahmen Welzenegg

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herr Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537- 2592  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

SA 305/22
GR 29. März 2022

Klagenfurt am Wörthersee, 17.03.2022

GRⁱⁿ Ines Domenig

SU

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Verkehrsmaßnahmen Welzenegg

Immer wieder kommt es in den Kreuzungsbereichen in Welzenegg zu gefährlichen Situationen, weil die Bodenmarkierungen („Haifischzähne“) verblichen und dadurch übersehen werden.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen,

dass die Bodenmarkierungen in den Kreuzungsbereichen im Stadtteil Welzenegg erneuert werden.

GRⁱⁿ Ines Domenig

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

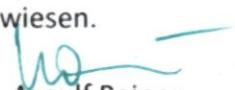
SA 306/22

Straßenbenennung nach Apollonia (Lona) Sablatnig

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 23.03.2022 SA 306/22
GR 29. März 22

GR MMag. Angelika Hödl

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Hpt. Ausschuss

Straßenbenennung nach Apollonia (Lona) Sablatnig

Lona Sablatnig, geb. 1900 in Ruden, war Leiterin der AK-Bibliothek und Erwachsenenbildnerin. Die äußerst sprachbegabte, vorausschauende und mutige Frau war bereits in der Gründungsära Mitarbeiterin der Arbeiterkammer und engagierte sich in der Arbeiterinnen-Bewegung.

Ihr Engagement gegen das faschistische Regime bezahlte die bekennende Sozialdemokratin 1935 mit einer rechtskräftigen Verurteilung und dem Verlust all ihrer entstandenen Rechte und Ansprüche aus ihrer Anstellung.

Nach 1945 wurde Sablatnig Leiterin der restituierten AK-Bibliothek und erstellte trotz fehlender Ressourcen ein erstes umfassendes Bücherverzeichnis.

Lona Sablatnig wurde 1965 pensioniert und starb 1980 in Klagenfurt.

Im Sinne der Sichtbarmachung von verdienstreichen Frauen in der Geschichte der Landeshauptstadt Klagenfurt wäre es an der Zeit, dies verdienstvolle Frau mit einer Straßenbenennung zu würdigen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Landeshauptstadt Klagenfurt möge die um die Klagenfurter Volksbildung äußerst verdienstvolle Frau und Leiterin der AK-Bibliothek Apollonia (Lona) Sablatnig würdigen und eine Straße nach ihr zu benennen.


GR MMag. Angelika Hödl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 307/22

Ergänzung der Baumbepflanzung Rosentaler Straße/E652

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 23.03.2022

SA 307/22
GR 29. März 2022

GR MMag. Angelika Hödl

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Handwritten signature

Ergänzung der Baumpflanzung Rosentaler Straße/E652

Klimakrise und Überhitzung der Städte rufen bereits seit Jahren eine Begrünungsoffensive und vermehrte Baumpflanzung auf den Plan von Gemeinden und Städten.

Der Beginn der Rosentaler Straße (zwischen Ring und Ankershofenstraße) verfügt über einen Grünmittelstreifen dessen Bepflanzung durch verschiedenste Einflüsse gelitten hat und teilweise von Bäumen bereinigt wurde.

Im o.a. Sinne wäre es dringend notwendig, den Baumbestand zu ergänzen und nachzupflanzen.

Laut Auskunft der zuständigen Abteilung ist die E652 eine Landesstraße, werde aber hinsichtlich der Pflege von der Magistratsabteilung betreut.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Landeshauptstadt Klagenfurt möge die Abt. Stadtgarten mit der Ergänzung und Nachpflanzung des Baumbestandes entlang des Grünstreifens an der Rosentaler Straße beauftragen.



GR MMag. Angelika Hödl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 308/22

Erhebung ungenutzter Gewerbeflächen

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-8160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 23.03.2022

SA 308/22
GR 29. März 2022
FH

GR MMag. Angelika Hödl

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Erhebung ungenutzter Gewerbeflächen

Um den Wirtschaftsstandort Klagenfurt zu stärken und nachhaltig zu erhalten, ist die Schaffung und Bereitstellung von ausreichend Gewerbeflächen wesentliches Instrument. Neben der städteplanerischen Herangehensweise und der möglichen, zukünftigen Widmung von Freiflächen sollte in Hinblick auf einen ökologischen Umgang mit Grünflächen auch der Bestand an ungenutzten Gewerbeflächen erhoben werden. Eine mögliche Revitalisierung jener Flächen würde der Versiegelung von kostbarem Grünland und einer Wiederbelebung von leerstehenden, ungenutzten Arealen entgegenwirken.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Klagenfurt möge die zuständigen Wirtschaftsabteilung mit einer Erhebung von leerstehenden, ungenutzten Gewerbeflächen beauftragen.



GR MMag. Angelika Hödl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

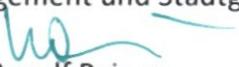
SA 309/22

Erneuerung der Umrandung der Blumenwiese in der Fischesiedlung

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 19.03.2022

SA 309/22

GR 29. März 2022

GR Mag. Bernhard Rapold

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Handwritten signature

Erneuerung der Umrandung der Blumenwiese in der Fischsiedlung

Im Zentrum der Fischsiedlung – zwischen der Modestus-Kirche und dem Wohnkomplex Fischlstraße 65-77 – befindet sich eine Blumenwiese. Diese wird durch Betonumrandungen begrenzt. Diese Umrandungen sind mittlerweile in die Jahre gekommen und sind zum Teil stark verwittert und beschädigt.

Fotos:





Das Ortsbild ist durch den katastrophalen Zustand der Umrandungen massiv gestört.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die zuständige Fachabteilung möge die angeführten Umrandungen der Blumenwiese im Zentrum der Fischsiedlung erneuern.“

GR Mag. Bernhard Rapold

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 310/22

Einführung einer kostenlosen „Windeltonne“ für Familien mit Kleinkindern und Angehörige, die ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder zu Hause pflegen

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herr Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 29. März 2022

GR Dr. Julia Löschnig (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee



Ge 29. März 2022 ES

„Einführung einer kostenlosen „Windeltonne“ für Familien mit Kleinkindern und Angehörige, die Ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder zu Hause pflegen.“

Gerade bei Babys in den ersten Jahren, aber auch bei Angehörigen, die ihre Familienmitglieder zu Hause pflegen kommt es zu einem vermehrten Aufkommen von Windeln – zumeist so groß, dass die normalen Mülltonnen nicht ausreichen. Hier soll mit einer zusätzlichen kostenlosen „Windeltonne“ Abhilfe geschaffen werden. Dies nicht nur um Jungfamilien und pflegende Angehörige zu unterstützen sondern auch um ihnen finanziell – durch den Wegfalls etwaiger anfallender Mehrkosten für die Entsorgung - unter die Arme zu greifen. Besonders in Hinblick darauf, dass Klagenfurt als Landeshauptstadt dies im Gegensatz zu den Umlandgemeinden wie Poggersdorf, Grafenstein, Ferlach oder Feistritz/Rosental noch nicht anbietet.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

in Klagenfurt eine zusätzliche/größere, kostenlose "Windeltonne" für Familien mit Kindern zwischen 0-3 Jahren sowie für pflegende Angehörige eingeführt wird.

GR Dr. Julia Löschnig (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 311/22

Verstärkung Initiativen gegen Cybermobbing

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 311/22
GR 29. März 2022



**Die neue
Volkspartei**
Klagenfurt

Klagenfurt am Wörthersee, 29. März 2022

GR Dr. Julia LÖSCHNIG (ÖVP)

hpt. A.

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

„Verstärkung Initiativen gegen Cybermobbing“

Mit der steigenden Digitalisierung und Vernetzung steigen auch die Fälle von Cybermobbing. Insbesondere der Facettenreichtum der sehr viele Menschen trifft ist eine nicht zu akzeptierende, nicht zu tolerierende und erschreckende Entwicklung in der Gesellschaft. Es ist daher als Stadt unsere besondere Pflicht hier entgegen zu wirken und dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen aufgeklärt werden und dem Cybermobbing Einhalt geboten wird.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

bestehende Initiativen gegen Cybermobbing verstärkt gefördert und neue Initiativen zur Cybermobbingprävention gestartet werden.

GR Dr. Julia LÖSCHNIG (ÖVP)

Signiert von: Julia Löschnig
Datum: 28.03.2022 21:37:24
<small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>
Dieses Dokument ist digital signiert!
<small>PrüfInformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</small>



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 312/22

Attraktivierung und Entwicklung des Lendhafens

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 312/22
GR 29. März 2022



Klagenfurt am Wörthersee, 29. März 2022

GR Dr. Julia LÖSCHNIG (ÖVP)

FM

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

„Attraktivierung und Entwicklung des Lendhafens“

Der Lendkanal ist seit jeher eine Lebensader in Klagenfurt. Ob vormalig als Transportweg und Feuerbach, so ist er heute ein innerstädtisches ungeschliffenes Juwel. Besonders der Lendhafen bietet viele Möglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung. Mit der Wiederbelebung der Lendschiffahrt ist es wichtig den BürgerInnen, aber auch den TouristInnen unserer Stadt mehr zu bieten. Eine Möglichkeit hierfür bieten Pop-Up-Stores, welche für die Zeit zwischen April und Oktober Platz für attraktive Angebote bieten. So kann man hier zum Beispiel VermieterInnen von E-Mobilitätslösungen, Fahrrädern, Rollerblades aber auch Gastronomie- und Kunsthandwerksbetriebe und vieles weitere unterbringen. Dadurch werden der Lendhafen und der Lendkanal nachhaltig aufgewertet und weiterentwickelt und so zu einem noch attraktiveren Anziehungspunkt für die KlagenfurterInnen und BesucherInnen.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

in der Zeit von April bis Oktober am Lendhafen Pop-Up-Stores (Hütten der Stadt) aufgestellt werden und UnternehmerInnen für deren Nutzung aus den Bereichen Mobilität, Gastronomie, Handwerk usw. gesucht werden.

GR Dr. Julia LÖSCHNIG (ÖVP)

ÖVP-Gemeinderatsclub . Neuer Platz 1 / Rathaus . 9020
T: 0463/537-2595 E: oevp.gr-club@klagenfurt.at

Signiert von: Julia Löschrig	
Datum: 28.03.2022 21:48:52	
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Dieses Dokument ist digital signiert!	
Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at	 

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 313/22

Sportinfrastruktur Kreuzberg!

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z.Hd. der Obfrau GR Ulrike Herzig
2. den Ausschuss Facility Management und Stadtgarten
z. Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
4. Frau Mag. Hasslinger > Vormerk für die Tagesordnung
5. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Gesundheit und Sport und dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 29. März 2022

SA 313/22
GR 29. März 2022

**Die neue
Volkspartei**
Klagenfurt

GR Julian Geier (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Sport
Infrastruktur

„Sportinfrastruktur Kreuzbergl“

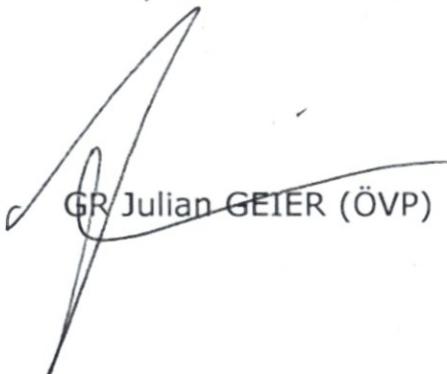
Das Kreuzbergl stellt für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für eine Vielzahl von Besucherinnen und Besuchern ein Naherholungsgebiet dar. Die malerische Beschaffenheit und weitläufigen Spazier- und Picknickmöglichkeiten sorgen so für ein hohes Maß an Erholung und Lebensqualität. Vormalig gehörten hier auch die diversen Turn- und Sportgeräte am Kreuzbergl dazu. Sie hatten über alle Generationen hinweg dazu beigetragen sich fit zu halten und Spaß zu haben. Leider wurden diese jedoch entfernt und fehlen nun als Beschäftigungsmöglichkeiten und Ertüchtigungselemente.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Sportinfrastruktur am Kreuzbergl wiedererrichtet wird.


GR Julian GEIER (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 314/22

Errichtung von solarbetriebener Ladeinfrastruktur

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Die neue
Volkspartei**

Klagenfurt

Klagenfurt am Wörthersee, 29. März 2022

GR Julian Geier (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

FM

„Errichtung von solarbetriebener Ladeinfrastruktur“

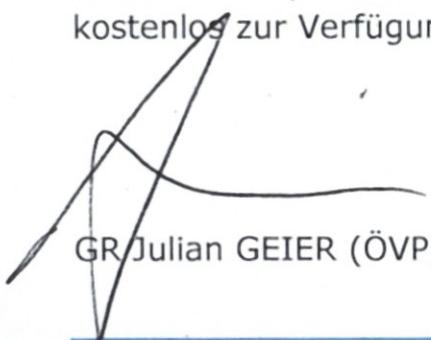
Als Landeshauptstadt ist es für Klagenfurt wichtig sich sowohl im Bereich „Green-Energy“ als auch als „Smart-City“ noch weiter zu denken, um sowohl im nationalen als auch internationalen Vergleich die Bedeutung auszubauen. Im 21. Jahrhundert gibt es durch die technische Entwicklung eine Vielzahl an Möglichkeiten. Einen besonderen Mehrwert für die Bevölkerung stellt eine moderne solarbetriebene Ladeinfrastruktur für Smartphones und Tablets dar. Dieser stellt sich durch folgende Attribute dar: sie produzieren Grünen Strom für das aufladen der Smartphones und Tablets, bieten für mehrere Anschlussmöglichkeiten Platz und könnten ebenfalls als Werbeflächen genutzt werden.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

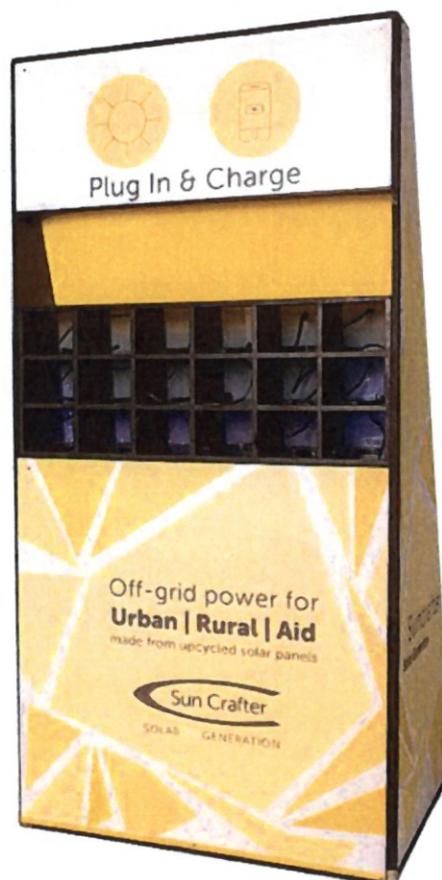
der Gemeinderat wolle beschließen, dass

entsprechende solarbetriebene Ladeinfrastruktur angeschafft und an öffentlichen prominenten Orten installiert wird und der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung steht.



GR Julian GEIER (ÖVP)

Möglichkeiten für solarbetriebene Infrastruktur:



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 315/22

Urbane Platzgestaltung mit Arbeitsplatzmöglichkeiten

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
z. Hd. der Obfrau Dr. Julia Löschnig
4. Herr Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung
5. Frau Derhaschnig > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 315/22
GR 29. März 2022



**Die neue
Volkspartei**

Klagenfurt

Klagenfurt am Wörthersee, 29. März 2022

GR Julian Geier (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

PL
SV

„Urbane Platzgestaltung mit Arbeitsplatzmöglichkeiten“

Eine Stadt mit urbanem Flair und modernen Lebensgefühl ist für viele ein wichtiger Faktor bei der Wahl ihres Lebensmittelpunktes. Hierzu gehört auch die Gestaltung von öffentlichen Plätzen. Offenes Design, Ruhezonen aber auch die Integration von SMARTer Infrastruktur sind wichtige Punkte um als Stadt bei der Gestaltung von öffentlichen Plätzen den Vorstellungen und Wünschen der Menschen Sorge zu tragen. So ist es erforderlich, entsprechende Arbeitsplatzmöglichkeiten mit der dazugehörigen Infrastruktur, auf öffentlichen Plätzen zu errichten und bei der Neugestaltung zukünftiger Plätze darauf verstärktes Augenmerk zu legen.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Gestaltung von öffentlichen Plätzen, unter Berücksichtigung von SMARTer Infrastruktur und der Schaffung von Arbeitsplatzmöglichkeiten zu erfolgen hat.


GR Julian GEIER (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 316/22

„Förderung aus dem europäischen Sozialfonds im elementarpädagogischen Bereich abrufen“

An

1. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
2. Frau Kolle> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.3.2022, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Die neue
Volkspartei**

Klagenfurt

Klagenfurt am Wörthersee, 29. März 2022

GR Julian Geier (ÖVP)

B1

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**„Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds im
elementarpädagogischen Bereich abrufen“**

„Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“ Diese Worte des Österreichers und einem der bedeutendsten Philosophen des 20. Jahrhunderts Ludwig Wittgenstein (1889 – 1951) sind bezeichnend dafür, wie wichtig Sprache ist. Deshalb ist es bedeutend, so früh wie möglich Fremdsprachen zu lernen. Um eine (Fremd-)Sprache, bestmöglich zu vermitteln sollte man vermehrt auf Native Speaker setzen. Daher sollen im elementarpädagogischen Bereich diese gefördert werden, um der zukünftigen Generation ein adäquates Handwerkszeug mit auf den Weg zu geben. Besonders für Klagenfurt und den Alpen-Adria-Raum mit Italienisch und Slowenisch aber auch Englisch als Weltsprache ist dies besonders wichtig. Für solche Initiativen stellt der Europäische Sozialfonds (ESF) diverse Förderungen bereit um dies zu unterstützen.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

im elementarpädagogischen Bereich Native Speaker gefördert und um eine Förderung beim Europäischen Sozialfonds angesucht wird.

GR Julian GEIER (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 31.03.2022

SA 317/22

Gesamtheitliches Präventionskonzept

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und
Bürgerbeteiligungen
z. Hd. dem Obmann GR Robert Münzer
4. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung
5. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten und dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 3171/22 0

GR 29. März 2022



**Die neue
Volkspartei**

Klagenfurt

Klagenfurt am Wörthersee, 29. März 2022

GR Verena KULTERER (ÖVP)

Hpt. Anschluss

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

„Gesamtheitliches Präventionskonzept“

Tag täglich haben wir mit vielen Problemen und Konflikten zu kämpfen. Manche kleiner, manche größer. Oftmals aber sind diese schnell erledigt und abgehandelt. Gänzlich anders gestaltet sich dies wenn Alkohol mit ins Spiel kommt. Unter Alkoholeinfluss steigt der Lärmpegel, es wird vermehrt diskutiert bis hin zu hitzigen und lautstarken Wortgefechten oder gar handfesten Auseinandersetzungen. Dies alles hat zur Folge, dass die davon betroffenen Menschen (Anrainer, Frauen, Kinder,...) verärgert, verunsichert oder gar verängstigt sind. Um dem vorzubeugen und die bestehenden Konflikte zu entschärfen, ist es notwendig ein ganzheitliches Präventionskonzept mit Schutzzonen für Klagenfurt zu erarbeiten. So sollen Insellösungen vermieden und vulnerable Gruppen geschützt werden.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

für Klagenfurt ein ganzheitliches Präventionskonzept mit unterschiedlichen Schutzzonen erarbeitet und zur Umsetzung gebracht wird.

GR Verena KULTERER (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 31.03.2022

SA 318/22

Beratungs- und Betreuungsangebot für Jugendliche

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z.Hd. der Obfrau Ulrike Herzig
2. den Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend
z. Hd. Herrn Obmann GR Mag. Johann Feodorow, BEd
4. Frau Mag. Hasslinger > Vormerk für die Tagesordnung
5. Frau Singh > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Gesundheit und Sport und dem Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 318/22
Gr 29. März 2022



**Die neue
Volkspartei**

Klagenfurt

Klagenfurt am Wörthersee, 29. März 2022

GR Verena KULTERER (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Mp. + Familie
+ GH

„Beratungs- und Betreuungsangebot für Jugendliche“

Die Corona-Pandemie hat uns alle schwer getroffen. Etliche Einschränkungen, Verringerung von sozialen Kontakten und kaum bis keine Erholungsmöglichkeiten haben nicht nur wirtschaftliche Folgen sondern belasten auch Körper, Geist und Seele. Wirtschaftlich wurde bereits viel getan, doch die seelische Gesundheit, speziell bei Jugendlichen, wurde dabei vernachlässigt. Denn kaum einer hat auf die Auswirkungen der Schutzmaßnahmen für die Jugendlichen gedacht und diese sind deshalb ins Hintertreffen geraten. Es ist daher mehr als notwendig für Jugendliche die Beratung und Betreuung im Bereich der seelischen Gesundheit auszubauen.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Betreuung im Bereich der seelischen Gesundheit für Jugendliche ausgebaut wird und Beratungsangebote von Seiten der Stadt geschaffen werden.

GR Verena KULTERER (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 319/22

Entschärfung der Verkehrssituation an der Kreuzung Seltenheimer Straße und Felberweg

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herr Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.3.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Situation vor Ort:



Erich Wappis

GR Mag. Erich Wappis (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 320/22

Verkehrssituation im Bereich Ufergasse beruhigen

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herr Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.3.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 320/22
Gr 29. März 2022



**Die neue
Volkspartei**

Klagenfurt

Klagenfurt am Wörthersee, 29. März 2022

GR Siegfried Wiggisser (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV

„Verkehrssituation im Bereich Ufergasse beruhigen“

Im Bereich der Ufergasse (Glan) besteht seit den 60-iger Jahren eine Kleinhaussiedlung mit Ein- und Zweifamilienhäusern. Die seinerzeit errichteten Einfahrten und Garagen wurden derart eng ausgelegt und bewilligt, sodass selbst Mittelklassefahrzeuge nur erschwert einfahren können. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite wurden von der Stadt Schrebergärten - ohne Parkplätze - errichtet. Im Laufe der Zeit hat die Landeshauptstadt Klagenfurt in der Ufergasse nordseitig ein Gehsteig errichtet.

Für die Anrainer ist die Situation insofern belastend, weil bei Kontrollen immer wieder Organmandate verhängt werden.

Zwischenzeitlich sind schon sehr viele Anrainer der westlichen Ufergasse ob dieser Ungleichbehandlung erbost, denn in der östlichen Ufergasse kann offenbar noch sanktionslos geparkt werden.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Verkehrssituation in der Ufergasse ganzheitlich überprüft und evaluiert wird, sowie eine für alle Anrainer zufriedenstellende Lösung erarbeitet, beschlossen und umgesetzt wird.


GR Siegfried Wiggisser (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

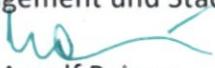
SA 321/22

Hundezone Waidmannsdorf

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 321/22

GR 29. März 2022

29. März 2022

GA

ANTRAGSTELLER

GR Dr. Andreas Skorianz

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Hundezone Waidmannsdorf

Zwischen dem Südring und der Siebenhügelstraße befindet sich westlich des Stadions eine Hundefreilaufzone. Dies sorgt leider immer wieder für Ärger bei den Anrainern. Eine Lösung wäre, wenn diese Hundefreilaufzone südlich des Südrings eingerichtet werden könnte. Die bestehende Fläche würde sich als Park- oder Spielplatz eignen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Die Hundefreilaufzone in Waidmannsdorf soll zum Schutz der Anrainer südlich des Südrings verlegt werden.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 322/22

Aufstockung des Sozialfonds und Anpassung der strengen Richtlinien

An

1. den Sozialausschuss
z.Hd. der Obfrau GR Ines Domenig, BEd
2. Frau Zechner> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.3.2022, wird zuständigkeithalber dem Sozialausschuss zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 322/22

GR 29. März 2022

ANTRAGSTELLERStRⁱⁿ Sandra Wassermann

29. März 2022

SO

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Aufstockung des Sozialfonds und Anpassung der strengen
Richtlinien**

Die Teuerungswelle trifft insbesondere jene Menschen massiv, die es nicht so leicht haben, die schon in Armut oder an der Armutsgrenze leben müssen. Der Sozialfonds wurde bisher aber nicht richtig ausgenutzt, weil es viel zu strenge Richtlinien gibt, die einen Zugriff der Bürger auf den Sozialfonds fast unmöglich machen. Die Bevölkerung hat gerade in Krisenzeiten, wo Mieten, Strompreise und Heizkosten massiv steigen, ein Recht auf Unterstützung durch die öffentliche Hand.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Die Richtlinien des Sozialfonds müssen angepasst und praxistauglich gemacht werden. Zusätzlich soll dringlich ein Aufstocken des Sozialfonds für hilfsbedürftige Bürger erfolgen.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 323/22

Markierung der Zone 30 im Bereich Ehrentalerstraße/Suppanstraße/Ehrenhausernerstraße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herr Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.3.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 323/22

GR 29. März 2022



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.^a Sonja Koschier

SV

Klagenfurt, am 29.03.2022

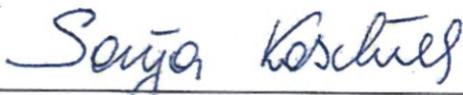
An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Markierung der Zone 30 im Bereich Ehrentalerstraße/Suppanstraße/Ehrenhausernerstraße

Rund um das Gebiet der Ehrentalerstraße gilt eine 30km/h Zone für Autofahrer*innen. Leider muss man feststellen, dass sich fast niemand daran hält und dass teilweise gar keine Markierungen vorhanden sind, die darauf hinweisen, dass hier Tempo 30 gilt.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die oben genannten Straßen deutlicher mit dem Tempo 30 Limit markiert werden bzw. besser darauf aufmerksam gemacht wird, da sich derzeit kaum jemand an das Tempolimit hält.



Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 324/22

Beleuchtung Johanneskirche - Lendkanal

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herr Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.3.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 324/22

Gr 29. März 2022



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.^a Sonja Koschier

SV

Klagenfurt, am 29.03.2022

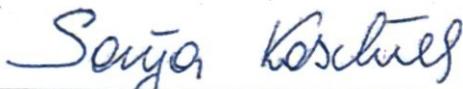
An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Beleuchtung Johanneskirche - Lendkanal

In der Johanneskirche und im dazugehörigen Gebäudekomplex finden auch am Abend immer wieder Veranstaltungen, Proben, Jugendtheater usw. statt. Es ist jedoch in diesem Bereich des Lendkanals, wenn es dunkel wird, kaum Straßenbeleuchtung vorhanden. Für Passant*innen und Nutzer*innen der Johanneskirche würde eine bessere Beleuchtung mehr Sicherheit bieten.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass im Bereich der Johanneskirche und der Zufahrtsstraße eine bessere Beleuchtung installiert wird um Passant*innen und Nutzer*innen der Johanneskirche mehr Sicherheit zu bieten.



Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 325/22
Radweg Emmersdorf

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herr Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.3.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 325/22
Gr 29. März 2022



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.^a Sonja Koschier

SV

Klagenfurt, am 29.03.2022

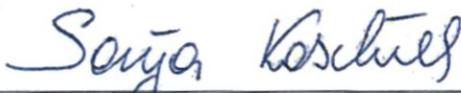
An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Radweg Emmersdorf

Im stetig wachsenden Stadtteil Emmersdorf ist in den letzten Jahren eine große Schrebergartensiedlung entstanden. Strom, Kanal und Parkplatz sind vorhanden. Was jedoch fehlt, ist ein Radweg entlang der Siedlung.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass im Bereich der neuen Schrebergartensiedlung in Emmersdorf ein Radweg
gebaut wird.



Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

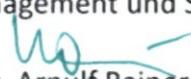
SA 326/22

Café im Künstlerhaus CIK – Verpachtung der angrenzenden Wiese

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 326/22

GR 29. März 2022



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderat
Philipp Smole

FM

Klagenfurt, am 29.03.2022

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Café im Künstlerhaus CIK – Verpachtung der angrenzenden Wiese

Gegenüber des Eingangs des beliebten Cafés im Künstlerhaus (CIK) befindet sich eine kleine Wiesenfläche mit ca. 5 Bäumen. Die Betreiber des Cafés würden diese Wiese gerne pachten und für die Pflege der Wiese aufkommen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass mit den Betreibern des Cafés im Künstlerhaus ein Gespräch geführt wird, inwieweit es möglich ist, die Wiese gegenüber des Eingangs zum Café zu verpachten oder kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 327/22

Bessere Bezahlung für ElementarpädagogInnen

An

1. den Personalausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Martin Lemmerhofer
2. Frau Kuchar> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.3.2022, wird zuständigkeitshalber dem Personalausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 327/22

GR 29. März 2022



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.^a Margit Motschiunig

PE

Klagenfurt, am 29.03.2022

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Bessere Bezahlung für Elementarpädagog*innen

In Klagenfurt kündigen auffallend viele Elementarpädagog*innen von sich aus bei der Landeshauptstadt als Arbeitgeber*in. Ein Monitoring wurde von mir bereits gefordert.

In anderen Bundesländern und Städten (Beispiel Graz) ist man bemüht, der Sache auf den Grund zu gehen und fordert € 200,- mehr Bezahlung für Elementarpädagog*innen.

Ein österreichweit organisierter Streik verdeutlichte einmal mehr, dass das Personal in Kindergärten und –krippen am Limit ist.

Es ist an der Zeit, dass auch Klagenfurt sich endlich mit der Problematik auseinandersetzt. Auch eine 30-Stunden Woche bei einer Bezahlung von 40 Stunden wäre schon eine große Entlastung für die Pädagog*innen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt endlich eine Strategie entwickelt um die Elementarpädagog*innen in der Landeshauptstadt zu entlasten bzw. ihnen die so wichtige tägliche Arbeit zu erleichtern.

Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

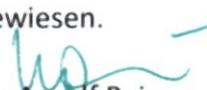
SA 328/22

Straßenbenennung nach Dr. Theresia Vallant

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 328/22
GR 29. März 2022



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.^a Sonja Koschier

Hpt - Ausdrucken

Klagenfurt, am 29.03.2022

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Straßenbenennung nach Drⁱⁿ Theresia Vallant

Drⁱⁿ Theresia Vallant geb. Daimer (1889-1947)

geboren am 7.6.1889 in Völkermarkt, war eine der ersten praktizierenden Ärztinnen in Kärnten und nach bisherigen Erkenntnissen die erste niedergelassene praktische Ärztin in Klagenfurt.

Sie absolvierte ihr Medizinstudium in Wien und promovierte im Jahr 1918, obwohl sie zu dieser Zeit schon verheiratet und Mutter einer Tochter war. Entgegen der damaligen gesellschaftlichen Erwartungen und Gepflogenheiten entschloss sie sich, ihren Beruf auch tatsächlich auszuüben und arbeitete als Assistenzärztin in Wien, St. Pölten und Linz. Als sie mit ihrem Mann und den mittlerweile zwei Kindern in den zwanziger Jahren nach Kärnten zurückkehrte, erhielt sie nach anfänglichen behördlichen Schwierigkeiten die Erlaubnis, eine Praxis im Klagenfurter Stadtteil St. Ruprecht zu eröffnen. Sie ordinierte oft bis in die späten Abendstunden, da ihre PatientInnen erst nach der Arbeit zu ihr kommen konnten. Viele Frauen und Kinder behandelte sie unentgeltlich, da sie aus sozial benachteiligten Schichten kamen. Die männlichen Kollegen betrachteten ihre Arbeit mit Argwohn und sie wurde von ihnen wegen angeblicher „Schädigung des Berufsstands“ auch angezeigt. Während des zweiten Weltkrieges wurde sie ausgebombt und in der Herrengasse 9 einquartiert, wo sie weiterhin ordinierte. Kurz nach Ende des Krieges, 1947, starb sie 58-jährig an Herzversagen.

Literaturhinweis:

- Alexandra Schmidt (Hrg.), Klagenfurterin(ne)(r)n - Eine frauengeschichtliche Spurensuche. Verlag Johannes Heyn, Klagenfurt/Celovec 2021.
- https://www.klagenfurt.at/_Resources/Persistent/6d58b6d9a9f2baf80da533f5fdb34c58ed5a7dc1/2018%20-%20Klagenfurt%20500%20-%20Broschüre%20Klagenfurter%20Frauengeschichten%20-%20180409_NEU.pdf [27.3.2022]

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt eine Straße oder einen öffentlichen Platz nach dieser außerordentlichen Frau, der Ärztin Drⁱⁿ Theresia Vallant, benennt.

Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 329/22

Gehsteig und Radweg für die Keltenstraße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herr Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und Verkehr zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 329/22

GR 29. März 2022



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SU

Gemeinderat
Philipp Smole

Klagenfurt, am 29.03.2022

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Gehsteig und Radweg für die Keltenstraße

Bei der Neugestaltung der Keltenstraße wurden Fahrradwege (in jede Richtung) und natürlich auch Gehsteige versprochen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass im Bereich der Keltenstraße Radwege und Gehsteige zum Schutz der dortigen Bürger*innen eingerichtet werden.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

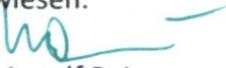
SA 330/22

Ukraine-Beauftragte/r für Klagenfurt

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 330/22

Gr 29. März 2022



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Hpt. Ausschluss

Gemeinderätin
Mag.^a Margit Motschiunig

Klagenfurt, am 29.03.2022

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Ukraine-Beauftragte/r für Klagenfurt

Viele Klagenfurter Bürger*innen haben eine immense Hilfsbereitschaft für die notleidende Bevölkerung in der Ukraine gezeigt. Es gibt viele einzelne Hilfsangebote und Sammelstellen seitens der Stadt und von privaten Organisator*innen. Es wäre hilfreich, wenn es in Klagenfurt eine zentrale Stelle gibt, die diese Hilfeleistungen der Bürger*innen koordiniert und als Anlaufstelle für etwaige Fragen zur Verfügung steht.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt einen/eine, zeitlich befristete, Beauftragte/n zur Koordination der Hilfe- und Fragestellungen nominiert

Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 331/22

WC-Anlage Lendhafen kostenfrei zur Verfügung stellen!

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SAF 331/22

GR 29. März 2022



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

FM

Gemeinderat
Philipp Smole

Klagenfurt, am 29.03.2022

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

WC-Anlage Lendhafen kostenfrei zur Verfügung stellen!

Leider muss man feststellen, dass die WC-Anlage beim Lendhafen kaum genutzt wird. Grund dafür ist wahrscheinlich, dass sie nicht kostenfrei angeboten wird. Wenn man das Geld gerade nicht parat hat, verrichten viele ihre Notdurft dann trotzdem am Gelände, was zu unangenehmen Gerüchen (vor allem im Sommer) für die Anrainer*innen und die Gastronomie führt.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass das WC im Lendhafen in Zukunft für alle Bürger*innen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

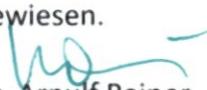
SA 332/22

WLAN in allen öffentlichen Gebäuden der Landeshauptstadt Klagenfurt

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 332/22

Gr 29. März 2022



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Apr. Ausschuss

Gemeinderätin
Mag.^a Margit Motschiunig

Klagenfurt, am 29.03.2022

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

WLAN in allen öffentlichen Gebäuden der Landeshauptstadt Klagenfurt

Ich musste leider immer wieder feststellen, dass es in öffentlichen Gebäuden (auch im Rathaus) der Landeshauptstadt Klagenfurt nur sehr schlechte bis gar keine guten WLAN Verbindungen gibt. Auch im Rathaus, während einer Ausschusssitzung, war es unmöglich eine Verbindung herzustellen, da niemand die Zugangsdaten wusste. Auch internationale Gäste, die öffentliche Veranstaltungsräume der Landeshauptstadt besuchten, wurden mit der Situation konfrontiert, keine Internetverbindung zu haben. Daher wäre es dringend notwendig, in sämtlichen öffentlichen Gebäuden der Stadt und in den Gemeindezentren funktionierende WLAN Verbindungen sicherzustellen um uns in Zukunft nicht zu blamieren.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt in Zukunft einen freien WLAN Zugang in allen öffentlichen Gebäuden und Veranstaltungszentren sicherstellt.


Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 333/22
Radservicestationen

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herr Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.3.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 29.03.2022

SA 333/22 SV
Gr 29. März 2022

GR Mag. Verena Polzer

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Antrag betreffend Radservicestationen

Um die Bevölkerung noch stärker zu alternativen Mobilitätslösungen wie dem Fahrrad zu bewegen, bedarf es eine gut ausgestattete Infrastruktur im städtischen Raum. Ein wichtiger Teil einer solchen Infrastruktur ist neben dem Radwegnetz selbst auch ein umfangreiches Netz an Radservicestationen. Die Stationen bieten neben der Möglichkeit des Aufpumpens auch sonstiges Radwerkzeug samt Aufhängung an, um kleine Reparaturen selbst durchführen zu können (Druckluftpumpe mit Schalter, zwei Reifenheber, Inbusschlüsselsatz, Schlitz- und Kreuz-Schraubenzieher, Flachzange und Gabelschlüssel).

Eine solche Servicestation steht in der Klagenfurter Innenstadt bis dato lediglich vor dem Verwaltungszentrum in der Mießtaler Straße.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Installation von Radservicestationen an Haupt-Fahrradwegen wie z. B. im Bereich der Lend, Sattnitz und Glan sowie im Europapark und in der Innenstadt an zwei Standorten nach positiver Prüfung durchgeführt werden soll.

	Unterzeichner	Verena Carmen Polzer
	Datum/Zeit-UTC	2022-03-29T10:31:37+0200
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Unterschrift

NEOS
Rathausklub
der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee

Europahaus | Reitschulgasse 4
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: +43 (0)463 537 2342
E: neos@klagenfurt.at

neos
KLAGENFURT

Anlage:



Abbildung 1: Beispiel Radservicestation in Wien

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 334/22

Aufstellung barrierefreier Sammelcontainer

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück

2. Herr Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 334/22 Klagenfurt am, 29.03.2022

GR 29. März 2022

ES

GR Janos Juvan

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Antrag betreffend Aufstellung barrierefreier Sammelcontainer

Bereits bestehende Altglas- und Plastikflaschencontainer sind nicht barrierefrei und daher für viele Menschen in Klagenfurt nicht benutzbar. Im Sinne der Inklusion sollten daher in den nächsten Jahren Schritt für Schritt alle Recyclingcontainer barrierefrei nutzbar gemacht werden. Andere Städte - wie z.B. Wien, Graz, Leoben - haben diesen Schritt bereits gemacht. Klagenfurt sollte sich an „Best Practice“ Konzepte anderer Städte orientieren um in solchen wichtigen Belangen der Gleichbehandlung gleichzuziehen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Stadt Klagenfurt, bei Neuaufstellung und Auswechslung bestehender Altglas- und Plastikflaschencontainer auf barrierefreie Varianten setzt.

Signiert von: Janos Peter Juvan	
Datum: 29.03.2022 10:09:13	
<small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>	<small>www.trust.at</small> 
Dieses Dokument ist digital signiert!	
<small>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</small>	 TRUST <small>einfach sicher</small>

Unterschrift

Anlage:



Abbildung 1: Beispiel eines barrierefreien Glascontainers in Leoben

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 30.03.2022

SA 335/22

Verlegung der STW-Bushaltestelle „Stadion“

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herr Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.3.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 29.03.2022

SA 335/22
GK 29. März 2022^H ANW

GR Robert Zechner

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Verlegung der STW-Bushaltestelle „Stadion“

Die KMG Klagenfurt Mobil GmbH evaluiert regelmäßig ihre Fahrzeiten, um die Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs kontinuierlich zu verbessern. Neben der Änderung einzelner Linienführungen, Haltestellen und Abfahrtszeiten sind vor allem Verbesserungsvorschläge von Bürgerinnen und Bürgern entscheidend um eine nachhaltige Weiterentwicklung des Klagenfurter Busliniennetzes zu gewährleisten.

Nach Feststellung eines verbesserungswürdigen Sachverhaltes betreffend der Bushaltestelle „Stadion“ gibt es folgenden Änderungsvorschlag: Verlegung der Bushaltestelle „Stadion“ Richtung Osten, direkt vor dem Sportpark Hallen Haupteingang aufgrund von Sicherheitsbedenken.

Der Sportpark und sein breites Angebot an Ausübungsmöglichkeiten von Freizeit- und Vereinssportaktivitäten insbesondere für Kinder und Jugendliche verzeichnet ganzjährig, aber vor allem auch in den Wintermonaten mit frühen Sonnenuntergängen, eine sehr hohe Frequenz. Unter anderem kommen erfreulicherweise sehr viele Kinder und Jugendliche mit der städtischen Busverbindung zum Stadion. Die Bushaltestelle „Stadion“ liegt über 250 Meter vor dem gut beleuchteten Eingang der Sportpark Halle auf westlicher Seite. Weiteres gibt es östlich in der Siebenhügelstraße noch die Haltestelle „Stadion/Zaungasse“, diese ist sogar über 300 Meter vom Eingang entfernt.

Beide Haltestellen bergen erhebliche Gefahrenpotentiale vor allem für Kinder und Jugendliche. Sie erfordern weite Fußwege bei unzureichender Straßenbeleuchtung in einer gerade am Abend durch andere Passanten nicht belebten Gegend.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Haltestelle „Stadion“ der KMG Klagenfurt Mobil GmbH vor den Eingang der Sportpark Halle verlegt wird.

Signiert von: Robert Leopold Zechner
Datum: 29.03.2022 09:50:52
<small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>
Dieses Dokument ist digital signiert!
<small>PrüfInformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</small>



Anlage:

